



Feuerwehrbedarfsplan

Markt Mömbris

Markt Mömbris, den 15.03.2017

Projekt: Feuerwehrbedarfsplan Markt Mömbris
Auftraggeber: Markt Mömbris
Datenbestand: Mai/Juni 2016
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: David Bormann, MSc.
Carsten Kreitz, MSc.

Anschrift : FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen.....	5
Verzeichnis der Tabellen.....	6
1 Einleitung.....	10
2 Rechtliche Grundlagen	11
3 Aufgaben der Feuerwehr	12
3.1 Primäre Aufgaben der Feuerwehr	12
3.2 Aktivitäten der Ortsfeuerwehren im Rahmen der Dorfgemeinschaft	12
4 IST-Zustand der Feuerwehr.....	13
4.1 Einsatzkräfte	14
4.1.1 Ortsfeuerwehr Mömbris.....	17
4.1.2 Ortsfeuerwehr Daxberg.....	18
4.1.3 Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach	19
4.1.4 Ortsfeuerwehr Gunzenbach	20
4.1.5 Ortsfeuerwehr Hemsbach	22
4.1.6 Ortsfeuerwehr Hohl	23
4.1.7 Ortsfeuerwehr Königshofen.....	24
4.1.8 Ortsfeuerwehr Niedersteinbach.....	26
4.1.9 Ortsfeuerwehr Reichenbach.....	27
4.1.10 Ortsfeuerwehr Rothengrund.....	28
4.1.11 Ortsfeuerwehr Schimborn	29
4.1.12 Bauhof.....	31
4.1.13 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse	32
4.1.14 Altersstruktur der Feuerwehr	34
4.1.15 Jugendfeuerwehr.....	35
4.2 Fahrzeuge und technische Ausstattung	37
4.2.1 Fahrzeuge	37
4.3 Atemschutzgeräte /-technik.....	39
4.4 Alarmierungssicherheit.....	40
4.5 Feuerwehrhäuser	41
4.5.1 Beurteilungsgrundlagen	41

4.5.2	Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Mömbris	42
4.5.3	Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Daxberg	43
4.5.4	Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach	44
4.5.5	Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Gunzenbach	45
4.5.6	Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Hemsbach.....	46
4.5.7	Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Hohl	47
4.5.8	Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Königshofen.....	48
4.5.9	Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Niedersteinbach	49
4.5.10	Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Reichenbach	50
4.5.11	Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Rothengrund	50
4.5.12	Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Schimborn.....	51
4.6	Einsatzaufkommen.....	53
4.6.1	Einsatzstatistiken.....	54
4.7	Erreichungsgrad.....	57
4.7.1	Ausgangspunkt und Methodik	57
4.7.2	Auswertung der Ausrückzeiten.....	59
4.7.3	Hilfsfristüberschreitungen.....	60
4.7.4	Durchschnittliche Stärke bei Einsätzen	62
5	Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	63
5.1	Allgemeine Gefährdungsanalyse	63
5.1.1	Allgemeine Daten	63
5.1.2	Verkehrsflächen	65
5.1.3	Gefährdung durch Hochwasser.....	66
5.1.4	Drehleiterpflichtige Gebäude	66
5.1.5	Gefährdung durch Industrie und Gewerbe	67
5.2	Gefährdungsanalyse der Ausrückebereiche mit besonderen Objekten und Löschwasserdefiziten.....	69
5.2.1	Ortsfeuerwehr Mömbris.....	69
5.2.2	Ortsfeuerwehr Daxberg	69
5.2.3	Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach	70
5.2.4	Ortsfeuerwehr Gunzenbach	70
5.2.5	Ortsfeuerwehr Hemsbach	70
5.2.6	Ortsfeuerwehr Hohl	71
5.2.7	Ortsfeuerwehr Königshofen.....	71
5.2.8	Ortsfeuerwehr Niedersteinbach.....	72
5.2.9	Ortsfeuerwehr Reichenbach.....	72

5.2.10 Ortsfeuerwehr Rothengrund	72
5.2.11 Ortsfeuerwehr Schimborn	73
5.3 Risikoanalyse	74
5.3.1 Risikoverteilung	75
5.3.2 Bewertung der Risikohöhe	75
5.4 Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft	77
5.4.1 Methodik.....	77
5.4.2 Erreichbarkeit der bebauten Fläche	80
5.4.3 Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes	80
5.4.4 Erreichbarkeit der Risikoschwerpunkte	81
6 Zusammenfassung und Bewertung des IST-Zustandes	82
7 Schutzzieldefinition	84
8 SOLL-Konzept	86
8.1 Feuerwehrhäuser	86
8.1.1 Ortsfeuerwehr Mömbris.....	87
8.1.2 Ortsfeuerwehr Daxberg	88
8.1.3 Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach	89
8.1.4 Ortsfeuerwehr Gunzenbach	90
8.1.5 Ortsfeuerwehr Hemsbach	91
8.1.6 Ortsfeuerwehr Hohl	93
8.1.7 Ortsfeuerwehr Königshofen.....	94
8.1.8 Ortsfeuerwehr Niedersteinbach.....	94
8.1.9 Ortsfeuerwehr Reichenbach.....	95
8.1.10 Ortsfeuerwehr Rothengrund	96
8.1.11 Ortsfeuerwehr Schimborn	97
8.2 Künftige Standortstruktur	98
8.2.1 Zusammenlegung von 4 Ortsfeuerwehren zum Standort „Hutzelgrund“	98
8.2.2 Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Schimborn und Königshofen	101
8.2.3 Definition der optimierten Ausrückebereiche	103
8.3 Einsatzkräfte	105
8.3.1 Mindeststärke	106
8.3.2 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke) nach der Strukturanpassung	109

8.3.3	Ausbildungsbedarf.....	110
8.3.4	Hauptamtliches Personal	114
8.3.5	Einbindung der Bauhofmitarbeiter in das Einsatzgeschehen	119
8.3.6	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	121
8.3.7	Förderung des Ehrenamtes.....	124
8.4	Fahrzeugbeschaffungsplan	128
8.4.1	Ortsfeuerwehr Mömbris	129
8.4.2	Ortsfeuerwehr Daxberg	133
8.4.3	Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach	133
8.4.4	Ortsfeuerwehr Gunzenbach	134
8.4.5	Ortsfeuerwehr Hemsbach	134
8.4.6	Ortsfeuerwehr Hohl	135
8.4.7	Ortsfeuerwehr Königshofen.....	136
8.4.8	Ortsfeuerwehr Niedersteinbach.....	137
8.4.9	Ortsfeuerwehr Reichenbach.....	137
8.4.10	Ortsfeuerwehr Rothengrund.....	138
8.4.11	Ortsfeuerwehr Schimborn	139
8.4.12	Gemeinsamer Standort „Hutzelgrund“	140
8.4.13	Zusammenfassung des Fahrzeugbeschaffungsplans	142
8.5	Verbesserung der technischen Ausstattung.....	143
8.5.1	Einsatzmaterial.....	143
8.5.2	Mindestausstattung für Gefahrguteinsätze	144
8.5.3	Atemschutz.....	146
8.5.4	Atemschutzwerkstatt	147
8.5.5	Wärmebildkamera	148
8.5.6	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung).....	151
8.5.7	Sicherstellung der Alarmierung und Kommunikation.....	152
8.7	Löschwasserversorgung	153
8.8	Dokumentation des Einsatzgeschehens	154
9	Fortschreibung.....	155
10	Zusammenfassung	156

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

		Seite
Abb. 4.1	Übersicht über die Standorte der Feuerwehr im Marktgebiet	13
Abb. 4.2	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Mömbris	17
Abb. 4.3	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Daxberg	18
Abb. 4.4	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Dörnsteinbach	20
Abb. 4.5	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Gunzenbach	21
Abb. 4.6	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Hemsbach	22
Abb. 4.7	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Hohl	24
Abb. 4.8	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Königshofen	25
Abb. 4.9	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Niedersteinbach	26
Abb. 4.10	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Reichenbach	27
Abb. 4.11	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rothengrund	29
Abb. 4.12	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Schimborn	30
Abb. 4.13	Altersstruktur der Ortsfeuerwehren	34
Abb. 4.14	Einsatzverteilung nach Einsatzart	54
Abb. 4.15	Art der Brandeinsätze	55
Abb. 4.16	Gesamteinsatzverteilung	56
Abb. 4.17	Zeitschiene Hilfsfrist	57
Abb. 4.18	Einsatzorte mit Hilfsfristüberschreitungen im Marktgebiet	61
Abb. 5.1	Risikoverteilung im Markt Mömbris	76
Abb. 5.2	Räumliche Erreichbarkeit des Marktgebietes	79
Abb. 8.1	Korridor für einen möglichen neuen Standort der OFW Hemsbach	92
Abb. 8.2	Abdeckung des möglichen Alternativstandortes „Hutzelgrund“	99
Abb. 8.3	Mögl. gemeinsamer Standort der OFW Schimborn und Königshofen	102
Abb. 8.4	Bereiche mit schnellster Fahrzeit der Ortsfeuerwehren	104
Abb. 8.5	Durch mehrere Ortsfeuerwehren erreichte Bereiche	108
Abb. 8.6	Fahrzeit-Isochrone einer Drehleiter in der OFW Mömbris	131

VERZEICHNIS DER TABELLEN

	Seite
Tab. 4.1	Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Mömbris 17
Tab. 4.2	Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Daxberg 18
Tab. 4.3	Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach 19
Tab. 4.4	Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Gunzenbach..... 21
Tab. 4.5	Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Hemsbach 22
Tab. 4.6	Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Hohl..... 23
Tab. 4.7	Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Königshofen 25
Tab. 4.8	Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Niedersteinbach 26
Tab. 4.9	Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Reichenbach 27
Tab. 4.10	Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Rothengrund 28
Tab. 4.11	Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Schimborn..... 30
Tab. 4.12	Personelle Struktur der im Bauhof beschäftigten Einsatzkräfte..... 31
Tab. 4.13	Verfügbare Einsatzkräfte werktags tagsüber..... 32
Tab. 4.14	Verfügbare Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten 33
Tab. 4.15	Mitgliedszahlen der Jugendfeuerwehren 35
Tab. 4.16	Fahrzeuge im Markt Mömbris..... 38
Tab. 4.17	Ausrückzeiten..... 59
Tab. 4.18	Durchschnittliche Gesamtstärke nach Ortsfeuerwehr 62
Tab. 5.1	Allgemeine Daten Markt Mömbris 63
Tab. 5.2	Ortsteile mit Einwohnerzahl..... 64
Tab. 5.3	Flächenverteilung Markt Mömbris 64
Tab. 5.4	Abdeckung der bebauten Fläche..... 80
Tab. 5.5	Erreichbarkeit der öffentlichen Straßen 80
Tab. 8.1	Personalverfügbarkeit „Hutzelgrund“ 98
Tab. 8.2	Rechnerische Ermittlung der Mindeststärke pro Ortsfeuerwehr ... 106
Tab. 8.3	Rechnerische Ermittlung der Mindeststärke nach Strukturanpassung 109
Tab. 8.4	Aus- und Fortbildungsbedarf 112

Tab. 8.5	Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Mömbris	132
Tab. 8.6	Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Daxberg	133
Tab. 8.7	Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Dörnsteinbach.....	133
Tab. 8.8	Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Gunzenbach.....	134
Tab. 8.9	Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Hemsbach.....	135
Tab. 8.10	Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Hohl	135
Tab. 8.11	Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Königshofen	136
Tab. 8.12	Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Niedersteinbach	137
Tab. 8.13	Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Reichenbach	137
Tab. 8.14	Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Rothengrund	138
Tab. 8.15	Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Schimborn.....	139
Tab. 8.16	Fahrzeugbeschaffungsplan OFW „Hutzelgrund“	141
Tab. 8.17	Fahrzeugbeschaffungsplan ohne OFW „Hutzelgrund“	142
Tab. 8.18	Fahrzeugbeschaffungsplan mit OFW „Hutzelgrund“	142

1 Einleitung

Das Feuerwehrwesen des Freistaates Bayern ist durch das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG) geregelt.

Gemäß Art. 1, Abs. 1 des BayFwG ist der Markt Mömbris im eigenen Wirkungskreis dazu verpflichtet, drohende Brand- und Explosionsgefahren zu beseitigen und Brände wirksam zu bekämpfen (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse zu leisten (technischer Hilfsdienst). Hierzu hat die Marktgemeinde laut Art. 1, Abs. 2 des BayFwG in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit eine gemeindliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Hinweis: Unter „in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit“ versteht man die Grenzen der verwaltungsmäßigen und finanziellen Leistungskraft einer Gemeinde bzw. Stadt.¹

Um eine optimale Aufgabenwahrnehmung der gemeindlichen Feuerwehr zu gewährleisten, sollen die Gemeinden gemäß der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen.

Der Markt Mömbris kommt mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan ihrer Verpflichtung nach. Die Kernpunkte des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans umfassen:

- die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehren,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- die Anzahl, Ausbildung und Verfügbarkeit der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- das Gefahren- und Risikopotenzial im Marktgebiet,
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Marktgemeinde (Schutzziel).

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr auf Basis des vorhandenen Gefahren- und Risikopotenzials.

Als Datengrundlage zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde der Datenbestand der Feuerwehr von Mai/Juni 2016 zugrunde gelegt.

¹ Endres, Hand/ Forster, Gerhard/ Pemler, Heinz: Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG). Kommentar und Vorschriftensammlung zu Brandschutz und technischer Hilfeleistung, begründet von Helmut Oehler und Hans Wagner. Band 1. München 2015

2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Bedarfsplans aufgezeigt. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) vom 23. Dezember 1981; zuletzt geändert am 22. 7. 2014,
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) vom 29. Dezember 1981; zuletzt geändert am 22. 7. 2014,
- Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG); Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013,
- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) vom 24. Juli 1996; zuletzt geändert am 12.05.2015,
- Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007; zuletzt geändert am 24. 7. 2015,
- Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) vom 29. April 1981; zuletzt geändert am 10.12.2012,
- Verordnung zur Erteilung einer Fahrberechtigung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes (Bayerische Fahrberechtigungsverordnung – FBerV) vom 8. Oktober 2009; zuletzt geändert am 14.10.2014,
- Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern (Alarmierungsbekanntmachung – ABek) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. Dezember 2005,
- Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) vom 05.06.1999,
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (GUV-V C 53),
- Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) vom 18. November 2011; zuletzt geändert am 16.11.2015,
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten.

3 Aufgaben der Feuerwehr

Aus den o.g. Regelungen ergeben sich für die Feuerwehr des Marktes Mömbris die folgenden Aufgaben.

Die Zuweisung von zusätzlichen Aufgaben / Serviceaufgaben auf die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit des Marktes Mömbris. Dabei ist darauf zu achten, dass die Feuerwehren andere Aufgaben nur ausführen dürfen, wenn ihre Einsatzbereitschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird (vgl. Art 4, Abs. 3 BayFwG).

3.1 Primäre Aufgaben der Feuerwehr

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
- Gestellung von Sicherheitswachen sofern diese von der Gemeinde angeordnet oder aufgrund besonderer Vorschriften notwendig sind,
- Durchführung oder Beteiligung an der Feuerbeschau,
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen und Katastrophenhilfe.

Neben diesen primären Aufgaben der Feuerwehr werden noch weitere Aufgaben und Tätigkeiten durch die Feuerwehren im Markt Mömbris wahrgenommen.

3.2 Aktivitäten der Ortsfeuerwehren im Rahmen der Dorfgemeinschaft

Sämtliche Ortsfeuerwehren sind ein wesentlicher Bestandteil der Dorfgemeinschaft. In vielen Ortschaften stellt die Feuerwehr den größten Ortsverein und ist damit als wichtiger Anker des gemeinschaftlichen Lebens zu sehen.

Die Ortsfeuerwehren führen teilweise eigene Festlichkeiten aus oder nehmen an Dorffesten teil. Zudem unterstützen sie bei jeglichen Aktivitäten der Ortsgemeinschaft (z.B. Umzüge, Veranstaltungen usw.). Diese Rolle ist wichtig, um Rückhalt und Unterstützung innerhalb der Bevölkerung zu generieren. Wenn sich die Bevölkerung mit „ihrer“ Feuerwehr identifizieren kann, wird es der Feuerwehr leichter fallen, innerhalb der Ortsgemeinschaft Nachwuchs zu generieren und einen Fortbestand zu sichern.

4 IST-Zustand der Feuerwehr

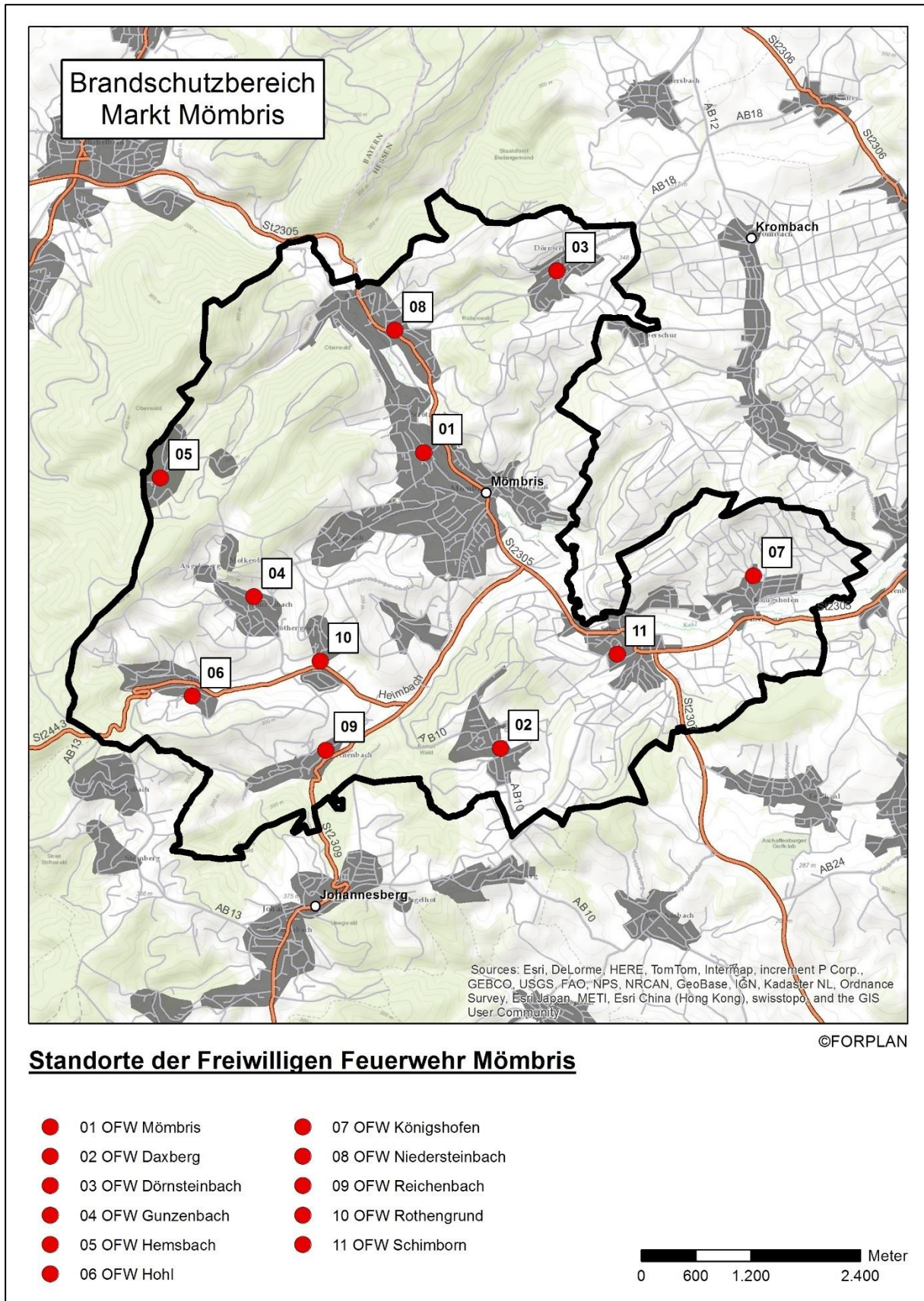


Abb. 4.1 Übersicht über die Standorte der Feuerwehr im Marktgebiet

In diesem Kapitel wird der IST-Zustand der Feuerwehr des Marktes Mömbris dargestellt. Untersucht werden die Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, die technische Ausstattung der Feuerwehr, der Zustand der Feuerwehrhäuser sowie die Einsatzdaten.

Im Bereich des Marktes Mömbris gibt es 11 Ortsfeuerwehren. Darunter ist die Ortsfeuerwehr Mömbris, welche eine Stützpunktwehr darstellt. In der Ortsfeuerwehr Mömbris wurden vier Ortsfeuerwehren in einem Neubau zusammengefasst.

4.1 Einsatzkräfte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ definiert.

Die „Funktionsstärke“ steht für die Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Hilfsfrist“ hat zur Folge, dass neben der generellen Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte, auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte entscheidend ist. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfte ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr aus diesem Grund zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird zudem durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z.B. Ausbildungsstand) und die Einsatzdaten ergänzt.

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z.B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Eine aktuelle Übersicht der Einsatzkräfteanzahl, einschließlich der vorliegenden Qualifikationen, gibt Auskunft über den Ausbildungsstand der Einsatzkräfte.

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, besonders in Anbetracht des demographischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass auch zukünftig genug Einsatzpersonal der Feuerwehr zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg, die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar. Gleichzeitig wird auf Grundlage der jüngeren Altersgruppen und der Jugendfeuerwehr der künftige Zuwachs an neuen Einsatzkräften prognostiziert.

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtarbeiter werden zudem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder direkt mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede

Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf, sondern als so genannter erster und zweiter Abmarsch dargestellt. Der erste und zweite Abmarsch basieren auf der gegebenen Hilfsfrist und entsprechen der planerisch anzusetzenden Ausrückzeit (siehe hierzu Abschnitt 4.7.2). Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt. Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp (3 Funktionen), gefolgt von der Staffel (6 Funktionen) und der Gruppe (9 Funktionen).

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinisten, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden in der vorliegenden Analyse die folgenden Funktionen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Atemschutzgeräteträger	4x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z.B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls einen Gruppenführer, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger.

Der Selbstständige Trupp hingegen dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Funktionen sind:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

Die hier angegebenen Werte basieren auf einer Selbsteinschätzung, die die Realität naturgemäß nur begrenzt repräsentieren kann. Die ermittelten Werte werden grundsätzlich auf Basis der Einsatzberichte und einer eigenen Verfügbarkeitseinschätzung der Ortsfeuerwehren validiert. Wenn es signifikante Abweichungen zwischen diesen Werten gibt, werden diese erwähnt.

4.1.1 Ortsfeuerwehr Mömbris

In der Ortsfeuerwehr Mömbris sind derzeit 81 Einsatzkräfte aktiv, von denen 74 an der Personalbefragung teilgenommen haben. Von denen, die teilgenommen haben, sind 17 Einsatzkräfte im Schichtdienst tätig. Ein Führerschein der Klasse C/CE ist zur Führung der vorhandenen Fahrzeuge nötig.

Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Mömbris	
Aktive in der Abteilung	81
Davon:	
Truppführer	32
Gruppenführer	15
Zugführer	6
Verbandsführer	2
Maschinisten	19
Führerschein Klasse C/CE (2)	24
Atemschutzgeräteträger (G26)	29

Tab. 4.1 Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Mömbris

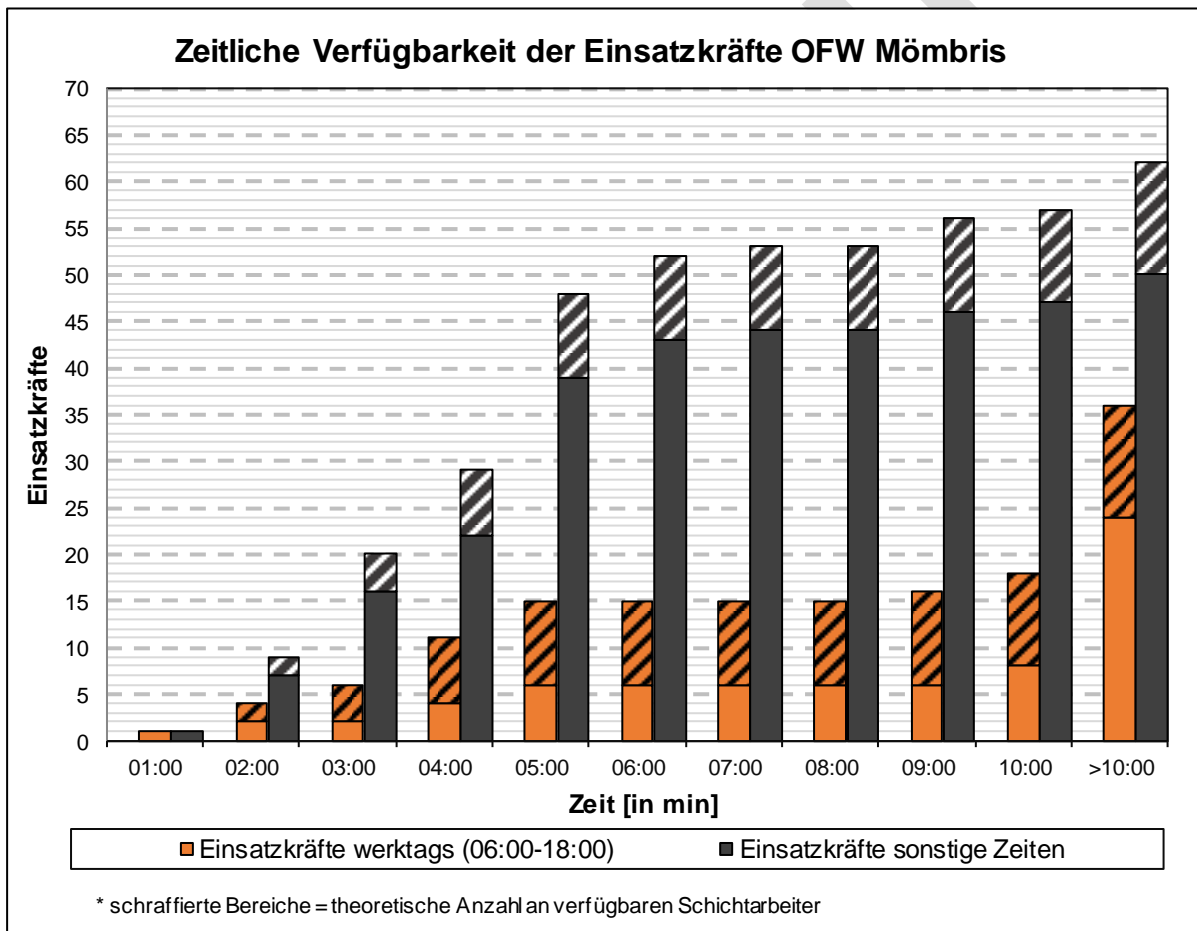


Abb. 4.2 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Mömbris

Gemäß Selbsteinschätzung ist *werktags tagsüber* in der Ortsfeuerwehr Mömbris im ersten Abmarsch (5 Minuten) stabil mit mindestens einer taktischen Einheit in Gruppenstärke zu rechnen. Zu beachten ist, dass dies unmittelbar von den Schichtarbeitern abhängt, deren Verfügbarkeit nicht garantiert werden kann. Die benötigten Qua-

lifikationen zur Bildung einer Gruppe stehen voraussichtlich zur Verfügung (vgl. Anhang A).

Zu *sonstigen Zeiten* steht ebenfalls eine große Zahl von Einsatzkräften kurzfristig zur Verfügung, sodass keine Personaldefizite zu erwarten sind.

4.1.2 Ortsfeuerwehr Daxberg

In der Ortsfeuerwehr Daxberg sind derzeit 31 Einsatzkräfte aktiv, von denen alle an der Personalbefragung teilgenommen haben. Darunter ist eine Einsatzkraft im Schichtdienst tätig. Ein Führerschein der Klasse C/CE ist zur Führung des vorhandenen Fahrzeugs nötig.

Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Daxberg	
Aktive in der Abteilung	31
Davon:	
Truppführer	11
Gruppenführer	5
Zugführer	0
Verbandsführer	0
Maschinisten	9
Führerschein Klasse C/CE (2)	10
Atemschutzgeräteträger (G26)	8

Tab. 4.2 Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Daxberg

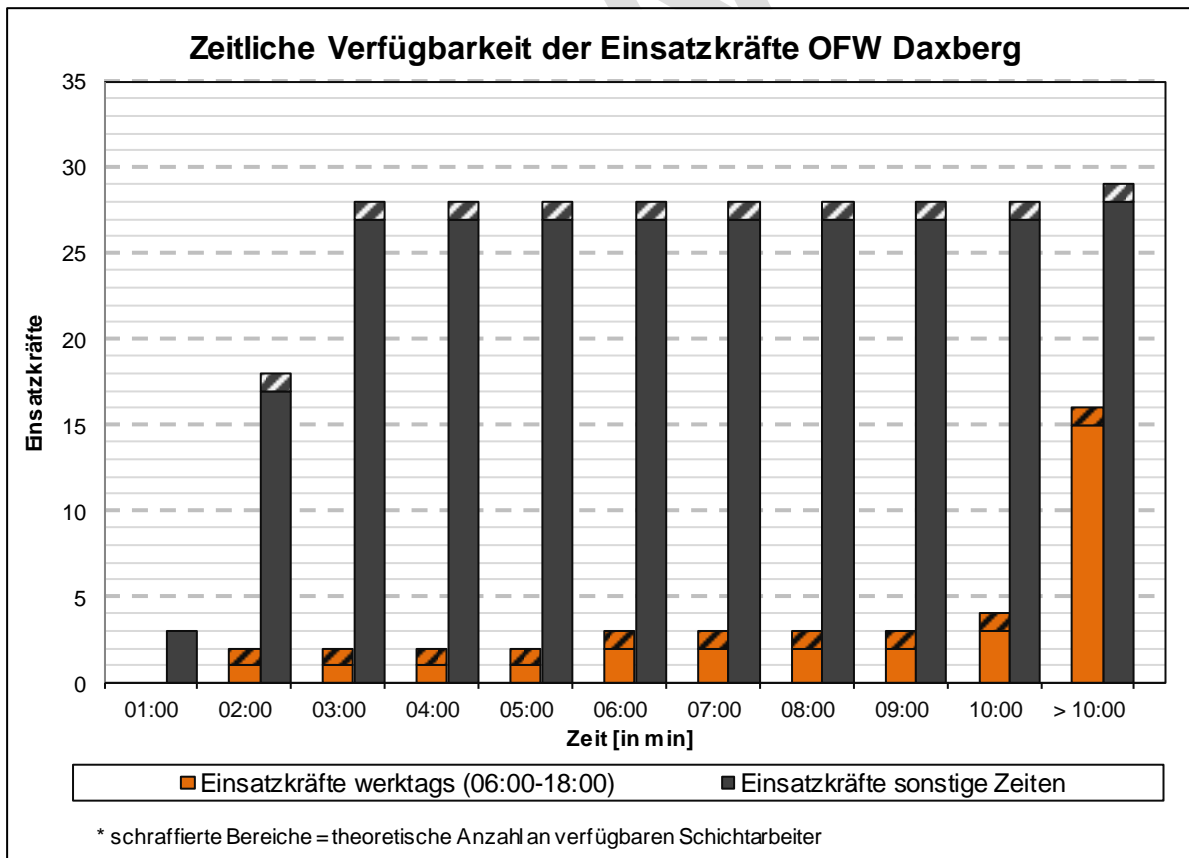


Abb. 4.3 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Daxberg

Gemäß Selbsteinschätzung stehen *werktags tagsüber* verlässlich weder im ersten, noch im zweiten Abmarsch *werktags tagsüber* genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer taktischen Einheit zur Verfügung. In der Realität kann die Verfügbarkeit jedoch durch die Einbindung der Bauhofmitarbeiter höher sein.

Zu *sonstigen Zeiten* steht eine große Zahl von Einsatzkräften kurzfristig zur Verfügung, sodass keine Personaldefizite zu erwarten sind.

4.1.3 Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach

In der Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach sind derzeit 25 Einsatzkräfte aktiv, von denen alle an der Personalbefragung teilgenommen haben. Darunter ist eine Einsatzkraft im Schichtdienst tätig. Ein Führerschein der Klasse C1 oder ein Feuerwehrführerschein ist mindestens zur Führung des vorhandenen Fahrzeugs nötig.

Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach	
Aktive in der Abteilung	25
Davon:	
Truppführer	7
Gruppenführer	8
Zugführer	1
Verbandsführer	1
Maschinisten	10
Führerschein Klasse C/CE (2)	6
Atemschutzgeräteträger (G26)	5

Tab. 4.3 Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach

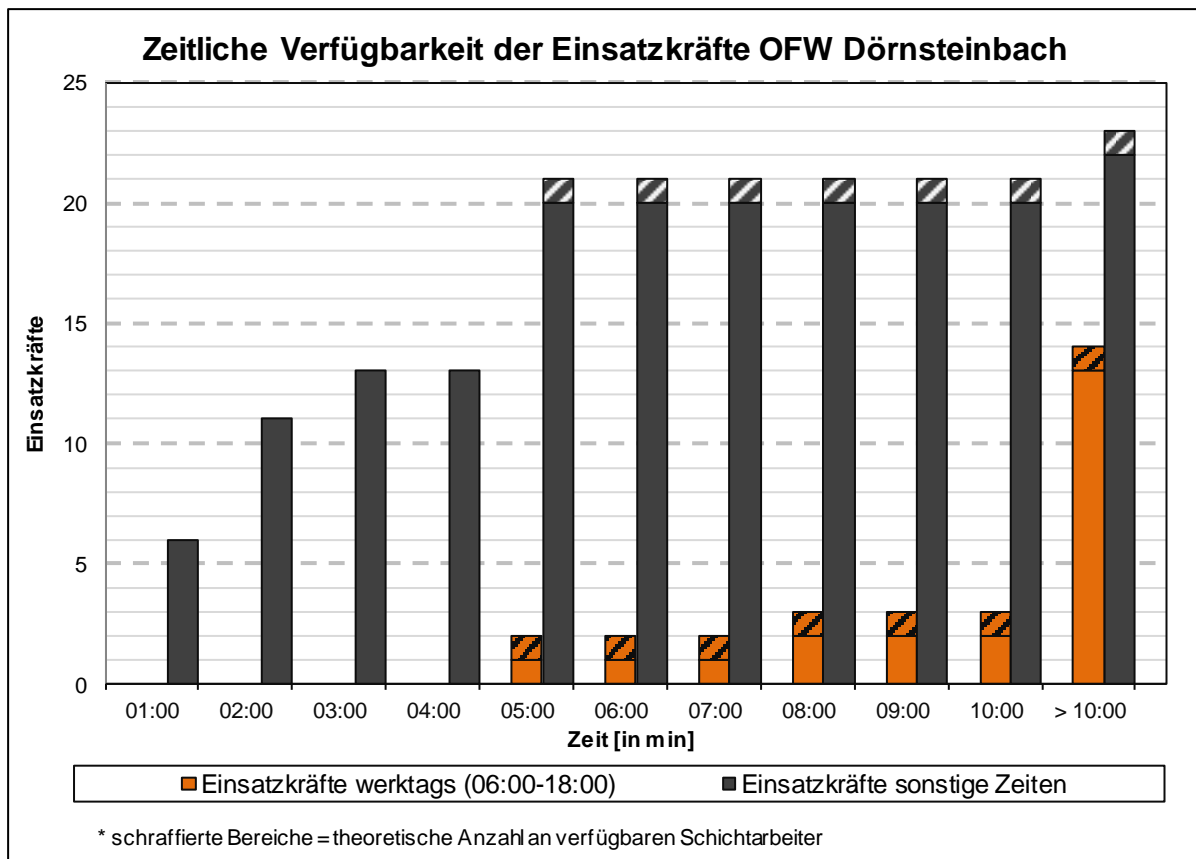


Abb. 4.4 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Dörnsteinbach

Gemäß Selbsteinschätzung ist es *werktags tagsüber* in Dörnsteinbach weder im ersten, noch im zweiten Abmarsch möglich, eine taktische Einheit gemäß FwDV3 zu bilden. Eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften steht hier erst im weiteren Einsatzverlauf zur Verfügung.

Zu *sonstigen Zeiten* steht auch kurzfristig in Dörnsteinbach eine Gruppe gemäß FwDV3 zur Verfügung (vgl. auch Anhang A). Zu beachten ist hier, dass der Standort nur über ein Staffel-Fahrzeug (6 Plätze) verfügt. Folglich kann die Gruppe mit dem derzeit vorhandenen Fahrzeug nicht an die Einsatzstelle gebracht werden.

4.1.4 Ortsfeuerwehr Gunzenbach

In der Ortsfeuerwehr Gunzenbach sind derzeit 44 Einsatzkräfte aktiv, von denen 43 an der Personalbefragung teilgenommen haben. Unter den Teilnehmern sind zwei Einsatzkräfte im Schichtdienst tätig. Ein Führerschein der Klasse C1 oder ein Feuerwehrführerschein ist mindestens zur Führung des Löschfahrzeugs nötig.

Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Gunzenbach	
Aktive in der Abteilung	44
Davon:	
Truppführer	25
Gruppenführer	9
Zugführer	1
Verbandsführer	0
Maschinisten	7
Führerschein Klasse C/CE (2)	11
Atenschutzgeräteträger (G26)	10

Tab. 4.4 Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Gunzenbach

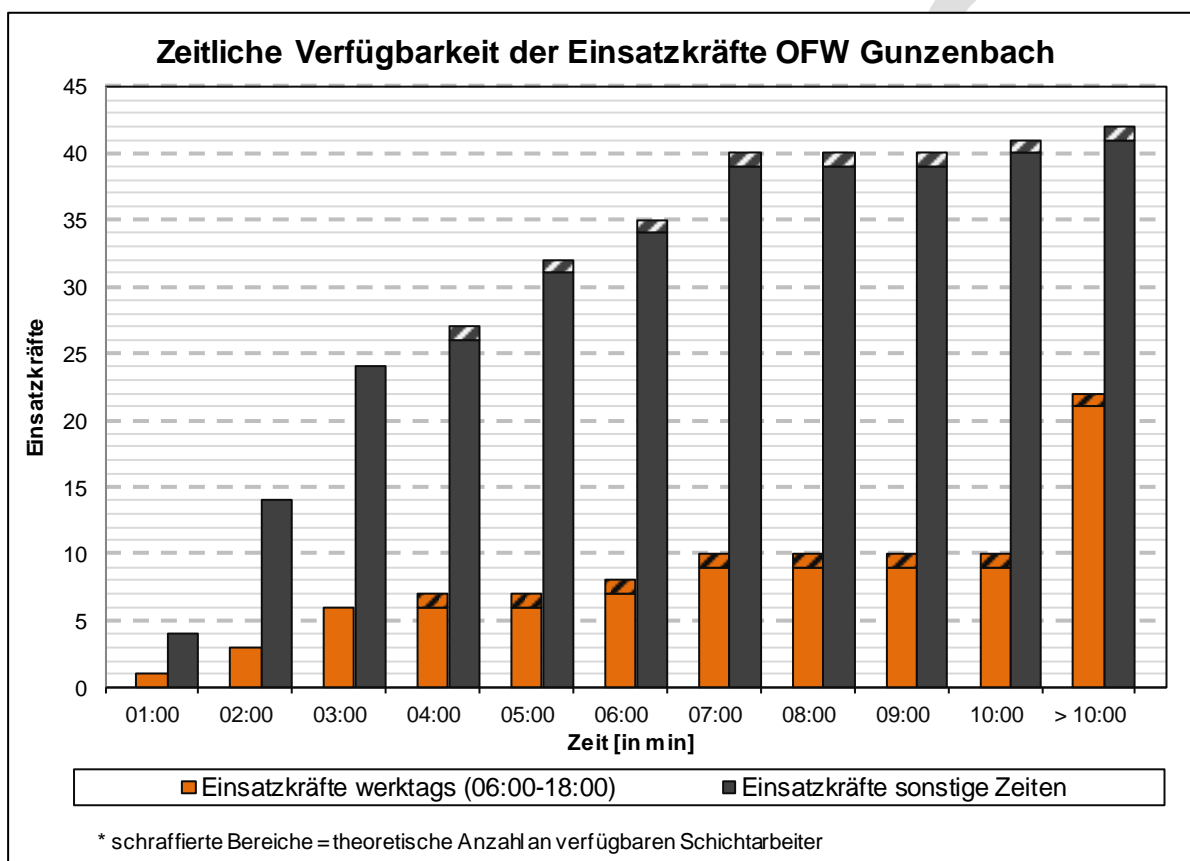


Abb. 4.5 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Gunzenbach

Gemäß Selbsteinschätzung steht *werktags tagsüber* in Gunzenbach personell sowohl im ersten, als auch im zweiten Abmarsch, zumindest ein selbstständiger Trupp kurzfristig zur Verfügung. Personell ist eventuell gar die Bildung einer taktischen Einheit in Staffel- oder Gruppenstärke möglich, gemäß FwDV3 mangelt es hier jedoch an Atemschutzgeräteträgern (vgl. Anhang A). Diese stehen erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung.

Zu *sonstigen Zeiten* steht auch kurzfristig in Gunzenbach mindestens eine Gruppe gemäß FwDV3 zur Verfügung (vgl. auch Anhang A). Zu beachten ist hier, dass der Standort nur über ein Staffel-Fahrzeug (6 Plätze) verfügt. Folglich kann die Gruppe mit dem derzeit vorhandenen Fahrzeug nicht an die Einsatzstelle gebracht werden.

4.1.5 Ortsfeuerwehr Hemsbach

In der Ortsfeuerwehr Hemsbach sind derzeit 23 Einsatzkräfte aktiv, von denen 21 an der Personalbefragung teilgenommen haben. Von den Aktiven, die teilgenommen haben, sind zwei Einsatzkräfte im Schichtdienst tätig. Ein Führerschein der Klasse C1 oder ein Feuerwehrführerschein ist mindestens zur Führung des Fahrzeugs nötig.

Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Hemsbach	
Aktive in der Abteilung	23
Davon:	
Truppführer	10
Gruppenführer	5
Zugführer	0
Verbandsführer	0
Maschinisten	3
Führerschein Klasse C/CE (2)	5
Atemschutzgeräteträger (G26)	5

Tab. 4.5 Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Hemsbach

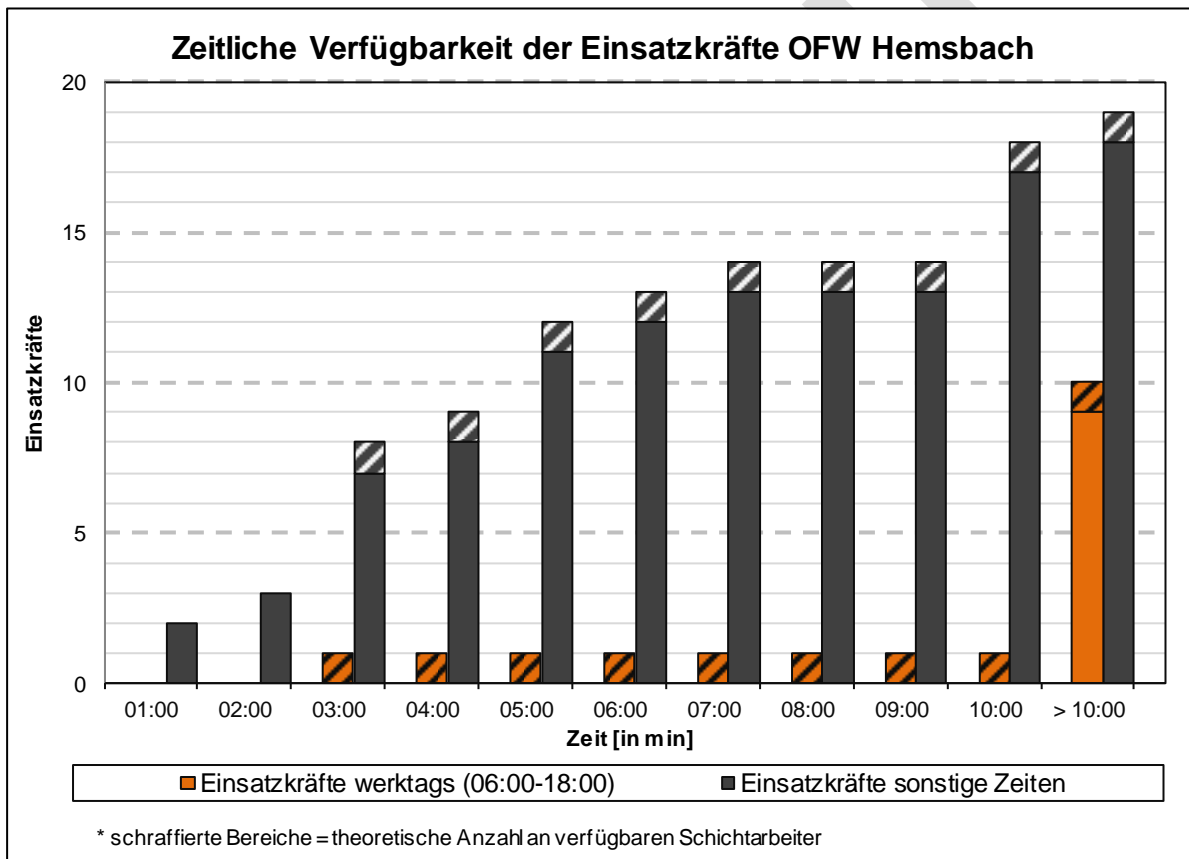


Abb. 4.6 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Hemsbach

Gemäß Selbsteinschätzung kann *werktags tagsüber* in Hemsbach kurzfristig keine taktische Einheit gebildet werden, da weder im ersten Abmarsch (5 Minuten), noch im zweiten Abmarsch (10 Minuten) eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften zur Verfügung steht. Es ist zu beachten, dass die Einsatzkräfteverfügbarkeit vor Ort durch die Feuerwehr als höher eingeschätzt wurde.

Zu *sonstigen Zeiten* fehlen im ersten Abmarsch Atemschutzgeräteträger zur Bildung einer Staffel oder Gruppe gemäß FwDV3 (vgl. Anhang A). Erst im zweiten Abmarsch stehen ausreichend Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Zu beachten ist hier, dass der Standort nur über ein Staffel-Fahrzeug (6 Plätze) verfügt. Folglich kann eine Gruppe mit dem derzeit vorhandenen Fahrzeug nicht der Einsatzstelle zugeführt werden.

4.1.6 Ortsfeuerwehr Hohl

In der Ortsfeuerwehr Hohl sind derzeit 28 Einsatzkräfte aktiv, von denen alle an der Personalbefragung teilgenommen haben. Darunter sind drei Einsatzkräfte im Schichtdienst tätig. Ein Führerschein der Klasse C1 ist zur Führung der vorhandenen Fahrzeuge nötig.

Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Hohl	
Aktive in der Abteilung	28
Davon:	
Truppführer	11
Gruppenführer	10
Zugführer	1
Verbandsführer	0
Maschinisten	12
Führerschein Klasse C/CE (2)	5
Atemschutzgeräteträger (G26)	12

Tab. 4.6 Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Hohl

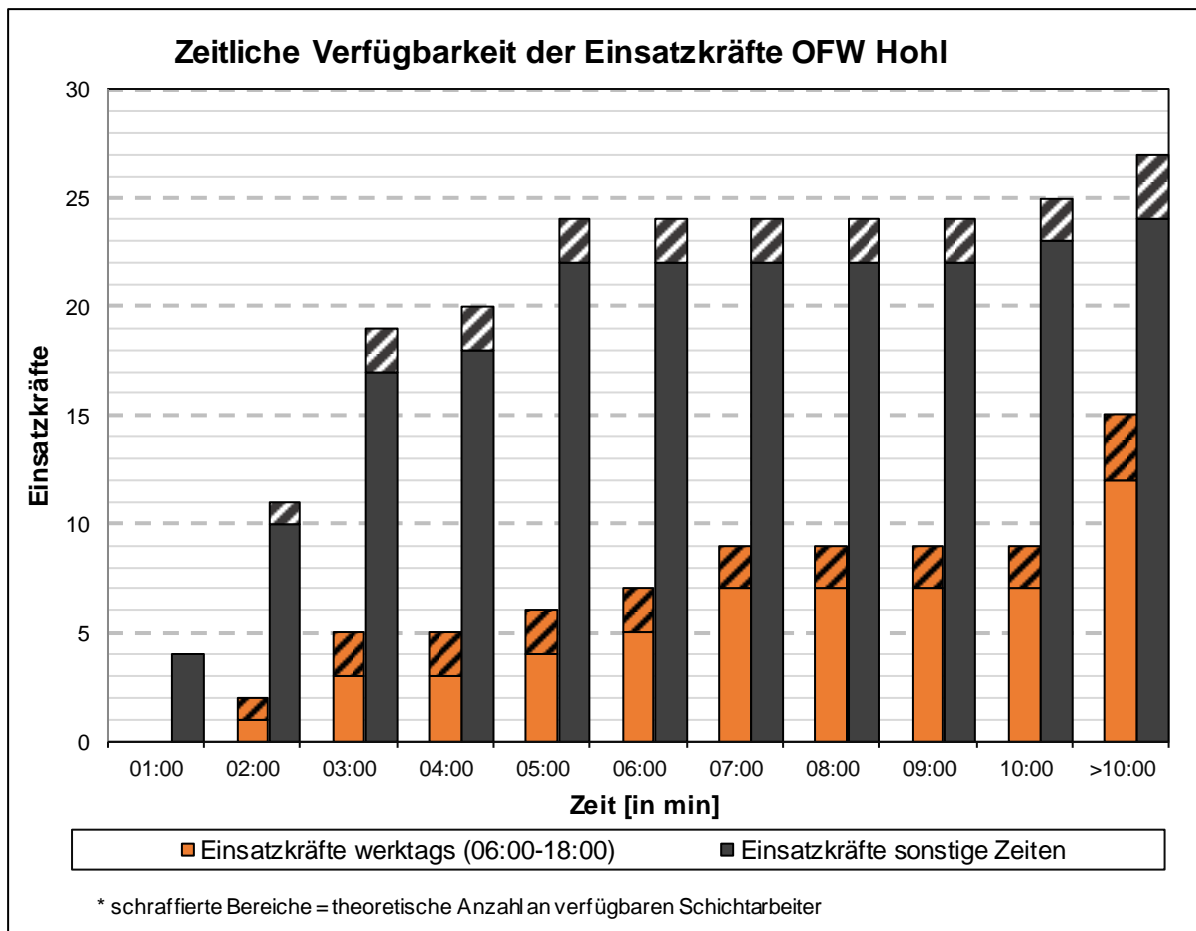


Abb. 4.7 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Hohl

Gemäß Selbsteinschätzung ist *werktags tagsüber* im ersten Abmarsch (5 Minuten) bei der Ortsfeuerwehr Hohl mindestens ein selbstständiger Trupp verfügbar. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern ist gemäß Dienstplan oft nicht verlässlich planbar. Nach rund 7 Minuten kann auch ohne Schichtarbeiter personell eine Staffel gebildet werden, es stehen jedoch nicht genügend Atemschutzgeräteträger bereit, um alle nach FwDV3 benötigten Funktionen zu besetzen.

Zu *sonstigen Zeiten* steht auch kurzfristig in Hohl mindestens eine Gruppe gemäß FwDV3 zur Verfügung (vgl. auch Anhang A). Zu beachten ist hier, dass das erstausrückende Fahrzeug ein Staffel-Fahrzeug (6 Plätze) ist. Folglich kann die Gruppe mit den derzeit vorhandenen Fahrzeugen nicht an die Einsatzstelle gebracht werden. Der GW-Logistik steht als Zweitabrücker zur Verfügung.

4.1.7 Ortsfeuerwehr Königshofen

In der Ortsfeuerwehr Königshofen sind derzeit 31 Einsatzkräfte aktiv, von denen 28 an der Personalbefragung teilgenommen haben. Von den Aktiven, die teilgenommen haben, sind vier Einsatzkräfte im Schichtdienst tätig. Ein Führerschein der Klasse C/CE ist zur Führung der vorhandenen Fahrzeuge nötig.

Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Königshofen	
Aktive in der Abteilung	31
Davon:	
Truppführer	13
Gruppenführer	6
Zugführer	3
Verbandsführer	0
Maschinisten	9
Führerschein Klasse C/CE (2)	11
Atenschutzgeräteträger (G26)	11

Tab. 4.7 Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Königshofen

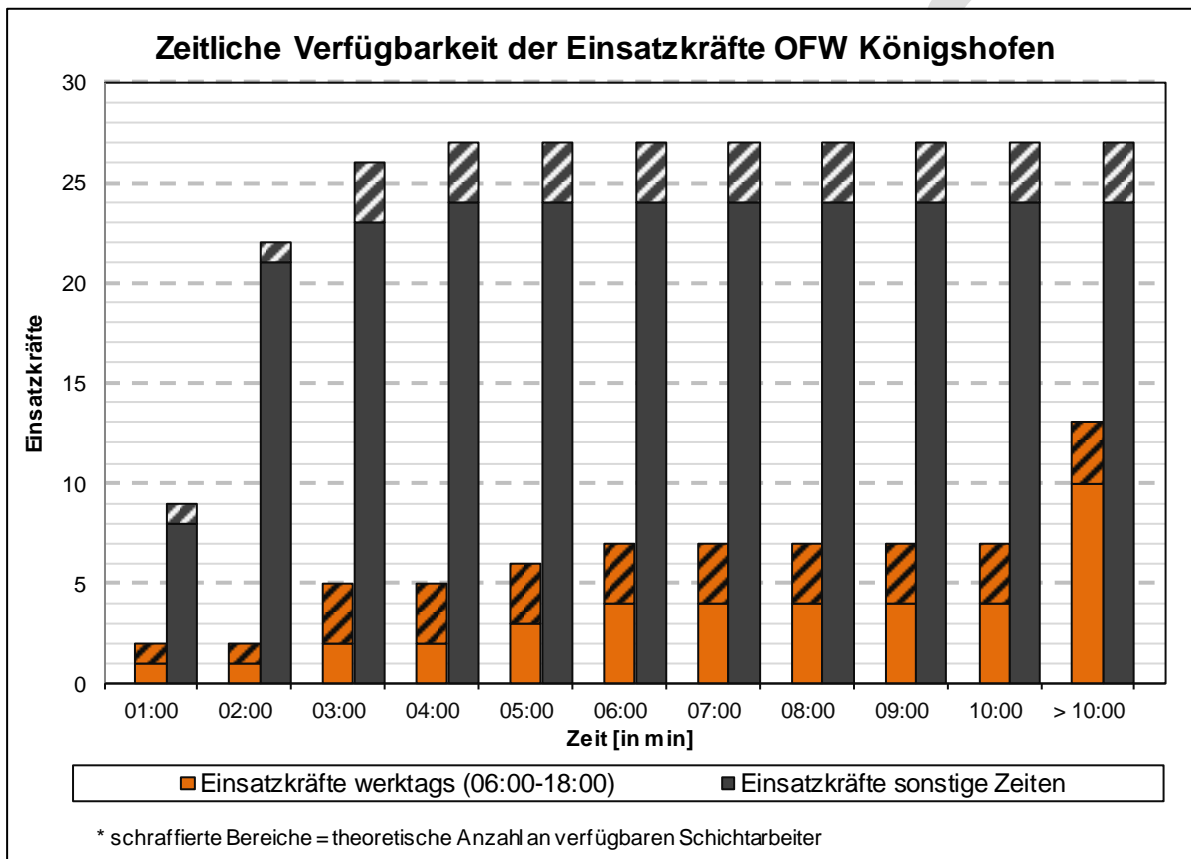


Abb. 4.8 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Königshofen

Gemäß Selbsteinschätzung kann im ersten und zweiten Abmarsch *werktags tagsüber* maximal unter Einbeziehung der Schichtarbeiter personell eine Staffel gebildet werden. Die Anwesenheit von Schichtarbeitern ist oft nicht planbar. Es stehen auch nicht die benötigten Qualifikationen zur Bildung einer Staffel gemäß FwDV3 zur Verfügung. Für einen selbstständigen Trupp fehlt hier ebenfalls die Führungsqualifikation.

Zu *sonstigen Zeiten* steht eine große Zahl von Einsatzkräften kurzfristig zur Verfügung, sodass keine Personaldefizite zu erwarten sind.

4.1.8 Ortsfeuerwehr Niedersteinbach

In der Ortsfeuerwehr Niedersteinbach sind derzeit 33 Einsatzkräfte aktiv, von denen alle an der Personalbefragung teilgenommen haben. Darunter sind vier Einsatzkräfte im Schichtdienst tätig. Ein Führerschein der Klasse C/CE ist zur Führung des vorhandenen Fahrzeugs nötig.

Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Niedersteinbach	
Aktive in der Abteilung	33
Davon:	
Truppführer	17
Gruppenführer	8
Zugführer	1
Verbandsführer	1
Maschinisten	6
Führerschein Klasse C/CE (2)	13
Atemschutzgeräteträger (G26)	14

Tab. 4.8 Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Niedersteinbach

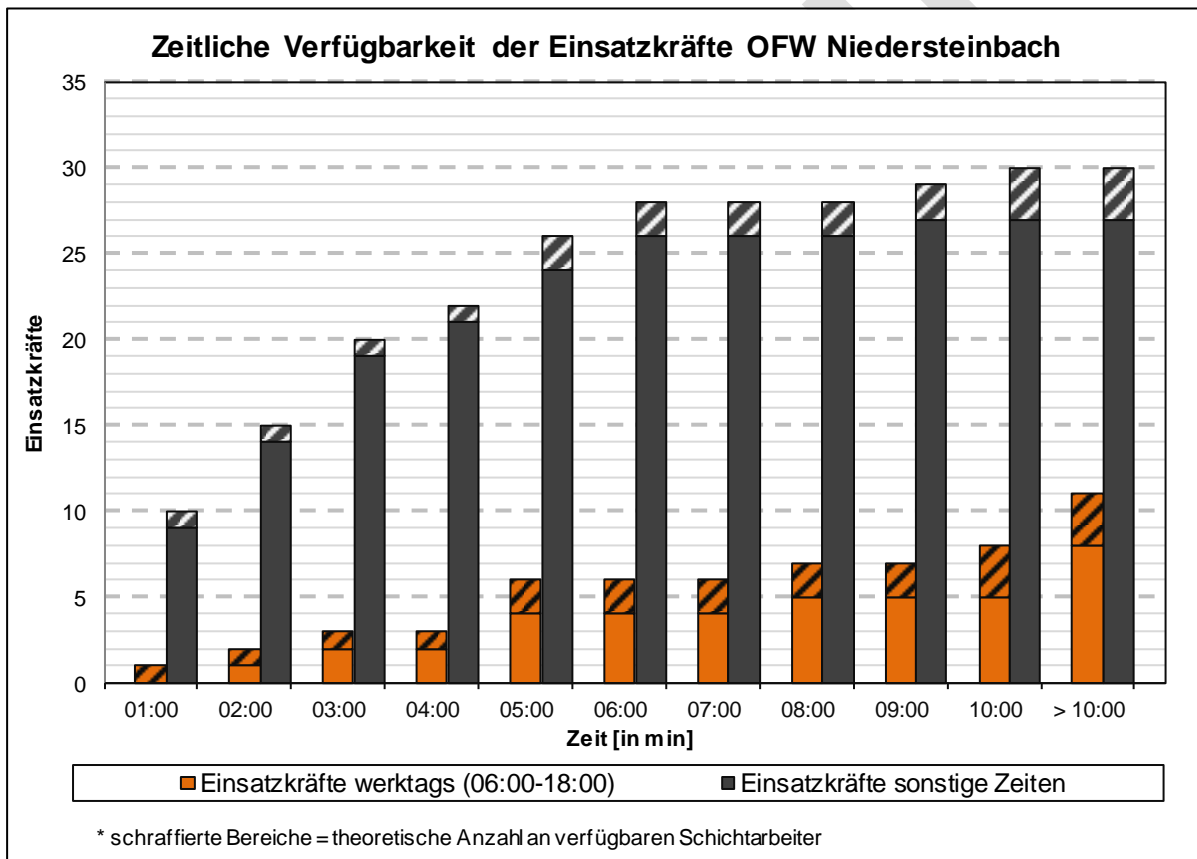


Abb. 4.9 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Niedersteinbach

Gemäß Selbsteinschätzung kann im ersten und zweiten Abmarsch *werktags tagsüber* unter Einbeziehung der Schichtarbeiter personell maximal eine Staffel gebildet werden. Die Anwesenheit von Schichtarbeitern ist oft nicht planbar. Es stehen auch nicht die benötigten Qualifikationen zur Bildung einer Staffel gemäß FwDV3 zur Verfügung (vgl. Anhang A). Ein selbstständiger Trupp kann voraussichtlich gebildet werden.

Zu *sonstigen Zeiten* steht eine große Zahl von Einsatzkräften kurzfristig zur Verfügung, sodass keine Personaldefizite zu erwarten sind.

4.1.9 Ortsfeuerwehr Reichenbach

In der Ortsfeuerwehr Reichenbach sind derzeit 32 Einsatzkräfte aktiv, von denen nur 24 an der Personalbefragung teilgenommen haben. Von den Kräften, die teilgenommen haben, sind zwei Einsatzkräfte im Schichtdienst tätig. Ein Führerschein der Klasse C1 oder ein Feuerwehrführerschein ist mindestens zur Führung des vorhandenen Fahrzeugs nötig.

Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Reichenbach	
Aktive in der Abteilung	32
Davon:	
Truppführer	11
Gruppenführer	5
Zugführer	0
Verbandsführer	0
Maschinisten	5
Führerschein Klasse C/CE (2)	6
Atemschutzgeräteträger (G26)	10

Tab. 4.9 Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Reichenbach

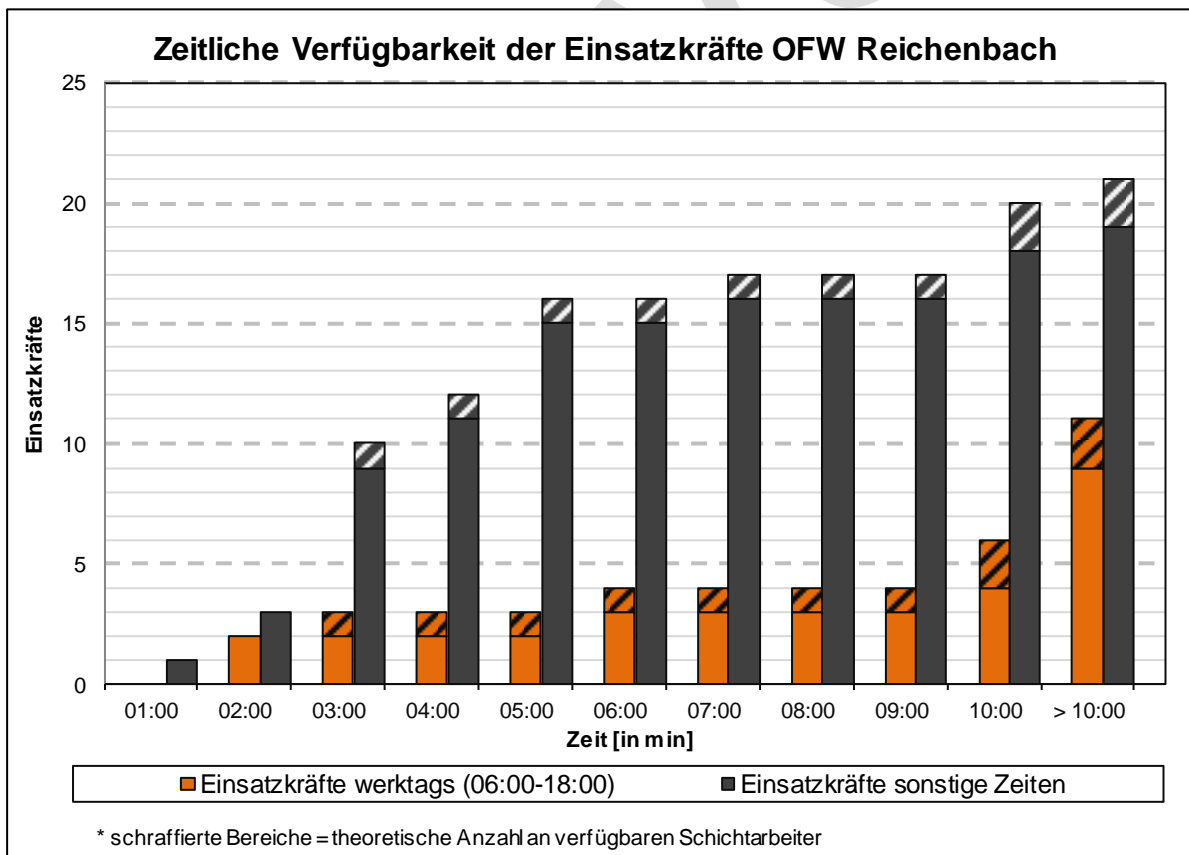


Abb. 4.10 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Reichenbach

Gemäß Selbsteinschätzung kann in Reichenbach *werktags tagsüber* kurzfristig im ersten Abmarsch lediglich ein selbstständiger Trupp gebildet werden. Unter Einbe-

ziehung der Schichtarbeiter wäre eventuell personell im zweiten Abmarsch die Bildung einer taktischen Einheit in Staffelstärke möglich, hier fehlen jedoch die benötigten Atemschutzgeräteträger (vgl. Anhang A).

Zu *sonstigen Zeiten* steht auch kurzfristig in Reichenbach stabil eine Gruppe gemäß FwDV3 zur Verfügung (vgl. auch Anhang A). Zu beachten ist hier, dass der Standort nur über ein Staffel-Fahrzeug (6 Plätze) verfügt. Folglich kann die Gruppe mit dem derzeit vorhandenen Fahrzeug nicht an die Einsatzstelle gebracht werden.

4.1.10 Ortsfeuerwehr Rothengrund

In der Ortsfeuerwehr Rothengrund sind derzeit 20 Einsatzkräfte aktiv, von denen alle an der Personalbefragung teilgenommen haben. Darunter ist eine Einsatzkraft im Schichtdienst tätig. Ein PKW-Führerschein der Klasse B reicht aus, um das vorhandene Fahrzeug zu führen, da dieses unter 3,5 Tonnen schwer ist.

Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Rothengrund	
Aktive in der Abteilung	20
Davon:	
Truppführer	10
Gruppenführer	5
Zugführer	1
Verbandsführer	0
Maschinisten	7
Führerschein Klasse C/CE (2)	5
Atemschutzgeräteträger (G26)	3

Tab. 4.10 Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Rothengrund

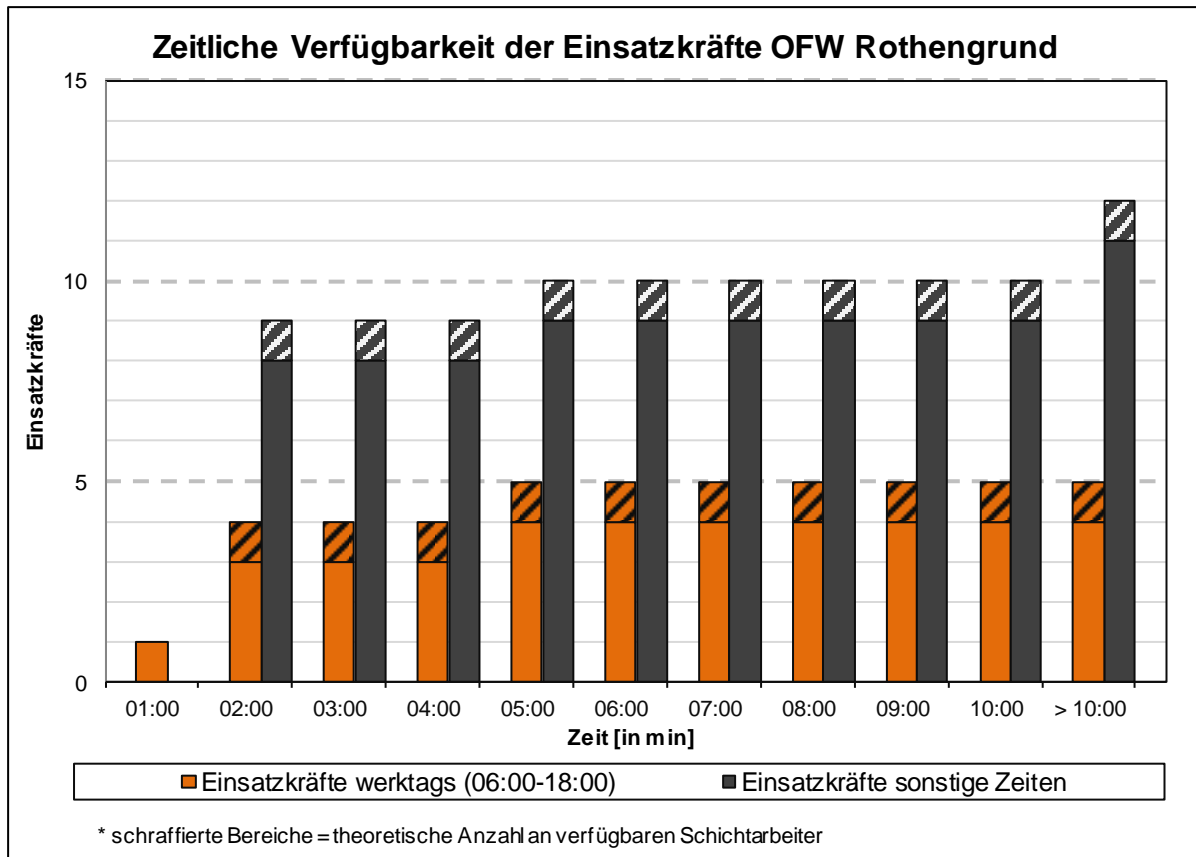


Abb. 4.11 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Rothengrund

Die Feuerwehr Rothengrund hat keinen Atemschutz verladen. Somit kann generell keine Staffel oder Gruppe gemäß FwDV3 gebildet werden. *Werktags tagsüber* stehen jedoch genügend qualifizierte Einsatzkräfte zur Bildung eines selbstständigen Trupps zur Verfügung (vgl. Anhang A).

Zu *sonstigen Zeiten* kann eine Einheit in Gruppenstärke ohne Atemschutz gebildet werden. Zu beachten ist hier, dass der Standort nur über ein Staffel-Fahrzeug (6 Plätze) verfügt. Folglich kann die Gruppe mit dem derzeit vorhandenen Fahrzeug nicht an die Einsatzstelle gebracht werden.

4.1.11 Ortsfeuerwehr Schimborn

In der Ortsfeuerwehr Schimborn sind derzeit 33 Einsatzkräfte aktiv, von denen alle an der Personalbefragung teilgenommen haben. Darunter sind neun Einsatzkräfte im Schichtdienst tätig. Ein Führerschein der Klasse C/CE ist zur Führung der vorhandenen Fahrzeuge nötig.

Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Schimborn	
Aktive in der Abteilung	33
Davon:	
Truppführer	24
Gruppenführer	7
Zugführer	4
Verbandsführer	0
Maschinisten	15
Führerschein Klasse C/CE (2)	13
Atemschutzgeräteträger (G26)	14

Tab. 4.11 Personelle Struktur der Ortsfeuerwehr Schimborn

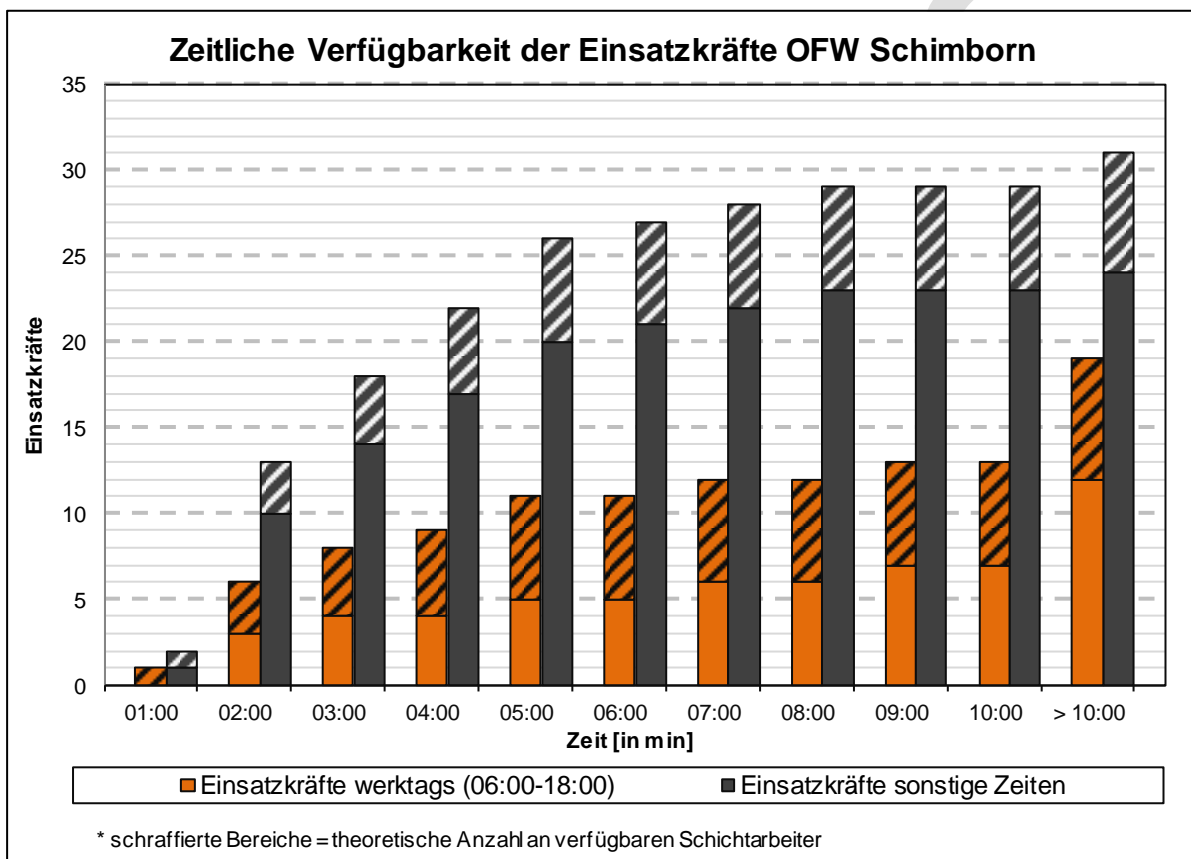


Abb. 4.12 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Schimborn

Die Personalverfügbarkeit der Ortsfeuerwehr Schimborn hängt stark von den vielen Schichtarbeitern ab. Die Anwesenheit von Schichtarbeitern ist oft abhängig vom jeweiligen Dienstplan und somit nicht zuverlässig planbar. Unter Einbeziehung der Schichtarbeiter steht gemäß Selbsteinschätzung auch *werktags tagsüber* personell bereits im ersten Abmarsch (5 Minuten) eine taktische Einheit in Gruppenstärke zur Verfügung. Voraussichtlich sind dann auch alle benötigten Qualifikationen gemäß FwDV3 vorhanden (vgl. Anhang A). Zu beachten ist hier, dass vor Ort die Tagesverfügbarkeit durch die Feuerwehr als geringer eingestuft wurde.

Zu *sonstigen Zeiten* steht auch kurzfristig in Schimborn mindestens eine Gruppe gemäß FwDV3 zur Verfügung (vgl. auch Anhang A).

4.1.12 Bauhof

Elf Mitarbeiter des Bauhofs des Marktes Mömbris sind in den Einsatzdienst der Feuerwehr eingebunden.

Im Bauhof beschäftigte Einsatzkräfte	
Anzahl	11
Davon:	
Truppführer	9
Gruppenführer	6
Zugführer	0
Verbandsführer	0
Maschinisten	7
Führerschein Klasse C/CE (2)	10
Atemschutzgeräteträger (G26)	5

Tab. 4.12 Personelle Struktur der im Bauhof beschäftigten Einsatzkräfte

Die Einsatzkleidung wird tagsüber von den Bauhofmitarbeitern mitgeführt. Je nach Aufenthaltsort, Tätigkeit und Alarmstichwort fahren diese Mitarbeiter des Bauhofs entweder die Einsatzstelle direkt an, oder suchen das entsprechende Feuerwehrhaus auf.

Kommunale Mitarbeiter sorgen für eine konstante Tagesverfügbarkeit. Zu den Zeiten, wo viele Einsatzkräfte außerhalb des Marktgebiets arbeiten, oder ihre Arbeitsstelle gar nicht oder nur sehr zeitverzögert verlassen können, stellen diese Bauhofmitarbeiter einen verlässlichen Personalstamm dar.

Aufgrund der mitgeführten Einsatzkleidung ergibt sich eine sehr geringe Ausrückzeit. Auch wenn keine feuerwehrtechnische Ausrüstung mitgeführt wird, erhöht sich durch die geringe Ausrückzeit der Wirkungsradius innerhalb der Hilfsfrist. Selbst in dem Fall, wo die Bauhofmitarbeiter die ersteintreffenden Kräfte sind, können erste Maßnahmen wie beispielsweise eine qualifizierte Erkundung der Einsatzstelle eingeleitet werden. Dies ermöglicht nachrückenden Einsatzkräften schnelle Handlungsfähigkeit.

4.1.13 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

In der nachfolgenden Abbildung wird die Verfügbarkeit von taktischen Einheiten der verschiedenen Ortsfeuerwehren zusammengefasst.

Personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren werktags 06:00 - 18:00 Uhr									
Ortsfeuerwehr	Erster Abmarsch			Zweiter Abmarsch			Insgesamt		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Mömbris	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Daxberg	(✓)	-	-	✓	-	-	✓	✓	✓
Dörnsteinbach	(✓)	-	-	✓	-	-	✓	✓	✓
Gunzenbach	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Hemsbach	-	-	-	-	-	-	✓	✓	✓
Hohl	✓	-	-	✓	✓	-	✓	✓	✓
Königshofen	✓	(✓)	-	✓	(✓)	-	✓	✓	✓
Niedersteinbach	(✓)	(✓)	-	✓	✓	-	✓	✓	✓
Reichenbach	✓	-	-	✓	(✓)	-	✓	✓	✓
Rothengrund	✓	-	-	✓	-	-	✓	-	-
Schimborn	✓	(✓)	(✓)	✓	(✓)	(✓)	✓	✓	✓

- Einsatzkräfteanzahl nicht erfüllt
- ✓ Einsatzkräfteanzahl erfüllt, aber nicht die benötigten Funktionen
- ✓ Einsatzkräfteanzahl erfüllt und Funktionsanforderung erfüllt
- () Knapp, oder nur mit Schichtarbeitern wahrscheinlich erfüllt

Tab. 4.13 Verfügbare Einsatzkräfte werktags tagsüber

Gemäß Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse, welche auf der Selbsteinschätzung einer jeden Einsatzkraft basiert, kann je nach Einsatzort von einem akuten Personalmangel an Werktagen tagsüber ausgegangen werden. Lediglich die Ortsfeuerwehren Mömbris und Schimborn schaffen es voraussichtlich, zu diesen Zeiten eine Gruppe gemäß FwDV3 zu stellen. Alle anderen Ortsfeuerwehren können im ersten Abmarsch (5 Minuten nach Alarmierung) maximal einen selbstständigen Trupp mit den geforderten Funktionen gemäß FwDV3 stellen. Die Feuerwehren Gunzenbach, Königshofen, Hohl und Niedersteinbach können zwar unter Umständen eine taktische Einheit in Staffelstärke stellen, jedoch sind dann die zur Bildung einer Staffel erforderlichen Qualifikationen nicht vorhanden.

Personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren zu sonstigen Zeiten									
Ortsfeuerwehr	Erster Abmarsch			Zweiter Abmarsch			Insgesamt		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Mömbris	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Daxberg	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dörnsteinbach	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Gunzenbach	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Hemsbach	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Hohl	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Königshofen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Niedersteinbach	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Reichenbach	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rothengrund	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Schimborn	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

- Einsatzkräfteanzahl nicht erfüllt
- ✓ Einsatzkräfteanzahl erfüllt, aber nicht die benötigten Funktionen
- ✓ Einsatzkräfteanzahl erfüllt und Funktionsanforderung erfüllt
- () Knapp, oder nur mit Schichtarbeitern wahrscheinlich erfüllt

Tab. 4.14 Verfügbare Einsatzkräfte zu sonstigen Zeiten

Zu sonstigen Zeiten besteht in keiner Feuerwehr ein Personalmangel und alle Ortsfeuerwehren sind grundsätzlich leistungsfähig. Bei der Ortsfeuerwehr Hemsbach sind kurzfristig im ersten Abmarsch zu wenige Atemschutzgeräteträger verfügbar. Diese stehen aber bereits kurze Zeit später zur Verfügung. Die Feuerwehr Rothengrund verfügt über keine Atemschutzgeräte auf dem Fahrzeug. Obwohl genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, kann so keine Staffel oder Gruppe gemäß FwDV3 gebildet werden.

Darstellungen der Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte sowie die Wohnorte der Schichtarbeiter befinden sich in Anhang A.

4.1.14 Altersstruktur der Feuerwehr

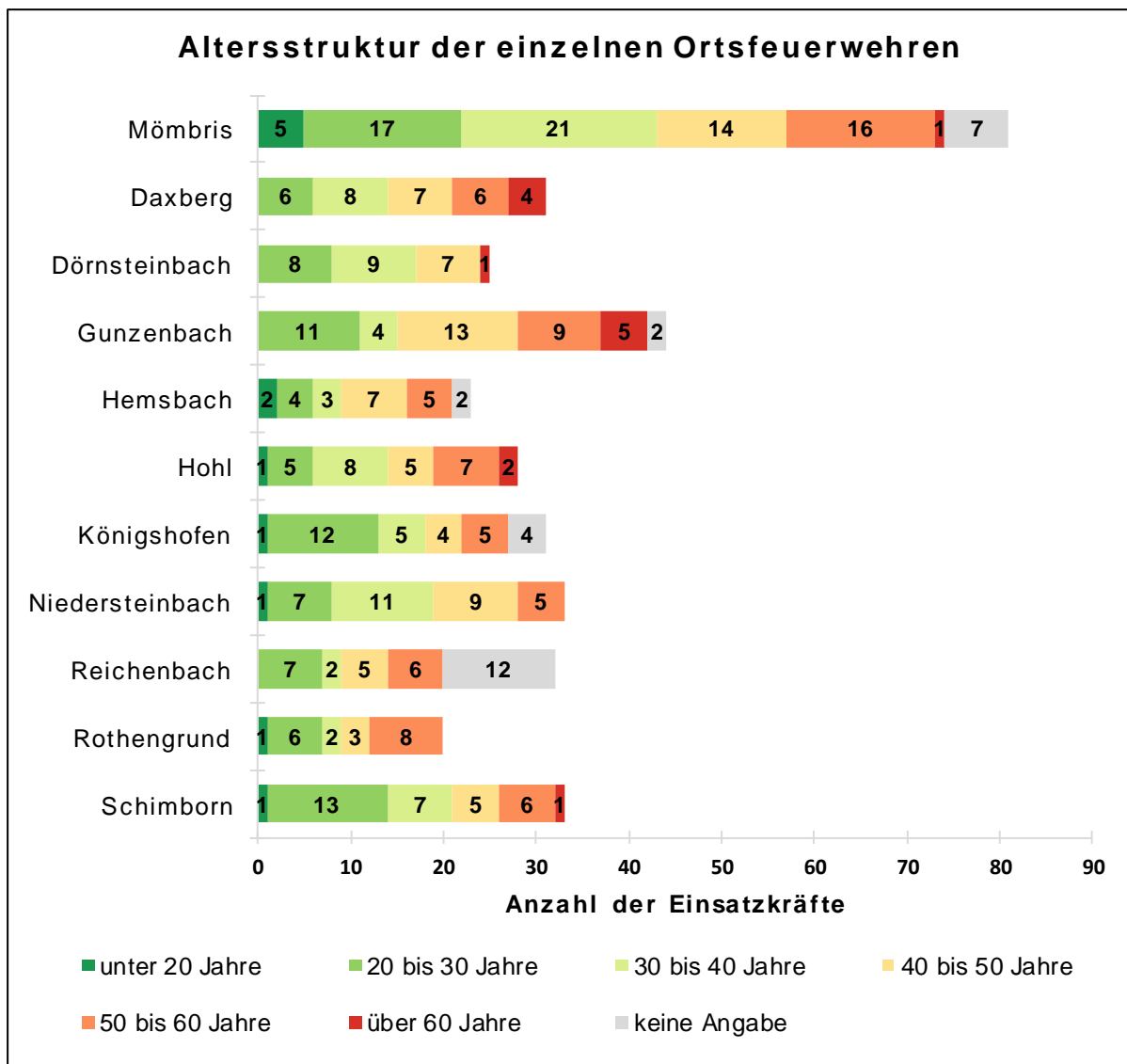


Abb. 4.13 Altersstruktur der Ortsfeuerwehren

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, besonders in Anbetracht des Demographischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass auch zukünftig genug Einsatzpersonal in der Feuerwehr zu Verfügung steht.

Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg, die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

In vielen Ortsfeuerwehren der Marktgemeinde zeigt die Altersstruktur ein ausgewogenes Verhältnis zwischen jungen und älteren, erfahrenen Einsatzkräften. Besonders die hohe Anzahl der Aktiven in der Altersklasse „20 bis 30 Jahre“ ist sehr positiv für eine zukunftsorientierte Struktur. Dies ist vor allem in Schimborn, Niedersteinbach, Königshofen und Mömbris der Fall.

Im Vergleich dazu ist beispielsweise in Daxberg, Gunzenbach und Hohl der Anteil der Einsatzkräfte, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, relativ hoch. Kurzfristig ergeben sich hier noch keine Defizite, mittelfristig ist allerdings mit einem Rückgang der Einsatzkräftezahl zu rechnen, wenn nicht ausreichend junge Einsatzkräfte nachrücken.

4.1.15 Jugendfeuerwehr

Innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr des Marktes Mömbris unterhalten 9 von 11 Ortsfeuerwehren eine Jugendfeuerwehr. Jugendliche, die eigentlich einer Jugendfeuerwehr in Dörnsteinbach zugeordnet wären, sind Mitglied in der Jugendfeuerwehr Niedersteinbach. Die Logistik hierfür organisiert die Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach.

Tab. 4.15 zeigt die Mitgliedszahlen der Jugendfeuerwehren im Markt Mömbris. Bei mehreren Feuerwehren waren keine Daten vorhanden oder sie sind lückenhaft.

Mitgliedszahlen der Jugendfeuerwehren (Stand 2015)						
Ortsfeuerwehr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktiver Dienst '13-'15	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Mömbris	1	1	8	4	12	1
Daxberg	1	1	10	3	0	0
Dörnsteinbach	<i>keine Jugendfeuerwehr</i>					
Gunzenbach	<i>keine Daten vorhanden</i>		6	2	1	3
Hemsbach	1	1	6	4	3	1
Hohl	1	0	2	1	1	1
Königshofen	2	0	16	1	4	0
Niedersteinbach	1	2	8	2	1	2
Reichenbach	1	0	2	3	<i>keine Daten vorhanden</i>	
Rothengrund	<i>keine Jugendfeuerwehr</i>					
Schimborn	2	1	4	3	1	0
Gesamt			62	23		

Tab. 4.15 Mitgliedszahlen der Jugendfeuerwehren

Es wird deutlich, dass die einzelnen Jugendfeuerwehren in Bezug auf ihre Mitgliederzahlen und der Übernahmezahlen in den aktiven Dienst stark variieren.

Grundsätzlich ist die Jugendfeuerwehrarbeit im Markt Mömbris als sehr positiv zu bewerten. Nach der Übernahme der Jugendlichen in den aktiven Feuerwehrdienst ist es allerdings eine ebenso große Herausforderung, die Jugendlichen nach Abschluss der Ausbildung auch im Gemeindegebiet zu halten. Häufig kommt es im Alter zwischen 18 und 25 zu einer arbeitsbedingten Verlagerung des Lebensmittelpunkts.

Bei Betrachtung der in den letzten 10 Jahren hinzugekommenen Einsatzkräfte, ist rund die Hälfte Mitglied einer Jugendfeuerwehr gewesen. Dies unterstreicht die immense Bedeutung von Jugendarbeit in der Feuerwehr. Rund ein Drittel der hinzuge-

kommenen Einsatzkräfte sind Neueinsteiger und der Rest hat entweder keine Angabe gemacht, oder ist aus einer anderen Feuerwehr gewechselt.

Die Ortsfeuerwehren Daxberg und Gunzenbach unterhalten zusätzlich zu einer Jugendfeuerwehr noch eine Kinderfeuerwehr. In Daxberg ist diese in zwei Gruppen aufgeteilt und hat insgesamt 11 Mitglieder. Die Kinderfeuerwehr in Gunzenbach hat ebenfalls 11 Mitglieder. Innerhalb einer Ortsgemeinschaft gibt es häufig verschiedene Vereine, die Mitglieder gewinnen möchten. Kinderfeuerwehren sind generell ein aussichtsreicher Weg, um Kinder frühzeitig an die Feuerwehr zu binden. Die Übernahmequoten von Kindern in die Jugendfeuerwehr sind in der Regel hoch.

Entwurf

4.2 Fahrzeuge und technische Ausstattung

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ definiert.

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicher zu stellen, ist daher neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch risikoangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird auf die vorgehaltenen Fahrzeuge, die Vorhaltung von Einsatzgeräten und die Alarmierungssicherheit eingegangen.

4.2.1 Fahrzeuge

Im Folgenden wird die Fahrzeugausstattung, einschließlich Sonderbeladung, der Ortsfeuerwehren dargestellt.

Die Stützpunktfeuerwehr Mömbris, welche das Resultat einer Zusammenlegung von vier Ortsfeuerwehren im Jahre 2010 darstellt, verfügt über die meiste Sondertechnik und die meisten Fahrzeuge.

Fahrzeuge Feuerwehr Markt Mömbris			
Fahrzeug	Baujahr	Alter	Bemerkungen
Ortsfeuerwehr Mömbris			
LF 16/12	1990	26	Als HLF20 in Ersatzbeschaffung, Wärmebildkamera
LF 8	1989	27	Lichtmast, Ölneutralisator
TLF 3000	2015	1	Zusatzbeladung Waldbrand, Faltbehälter
ELW 2 (Landkr.)	2000		
GW Logistik 2	2004	12	
MZF	2009	7	Wassersauger, Tauchpumpe
MTW	2012	4	First-Responder-Ausstattung
Anhänger	2012	4	
Ortsfeuerwehr Daxberg			
LF 10 KatS (Bund)	2012	4	Wärmebildkamera, Waldbrandset, Türöffnungsset, Trennschleifer
MTW	2016	0	
Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach			
TSF-W	2005	11	Wärmebildkamera, Rettungsrucksack
Anhänger	2005	11	
Ortsfeuerwehr Gunzenbach			
MLF	2016	1	Wärmebildkamera, Rettungsrucksack, Rüstschutz
MZF	2011	5	
Anhänger	2001	15	

Ortsfeuerwehr Hemsbach			
TSF-W	2007	9	Zusätzliches Schlauchmaterial
Ortsfeuerwehr Hohl			
MLF	2010	6	
GW Logistik 1 (Landkr.)	2013	3	Verschiedene Module
Kühlanhänger (Landkr.)			
Ortsfeuerwehr Königshofen			
TLF 16/25	1991	25	Hochwasserset
RW	1988	28	Ölwehr, Plasmaschneider
MZF	2001	15	2016 in Dienst gestellt
Ortsfeuerwehr Niedersteinbach			
LF 8/6	2000	16	Rüstsatz
Ortsfeuerwehr Reichenbach			
TSF-W	2001	15	Wärmebildkamera
Anhänger	2002	14	
Ortsfeuerwehr Rothengrund			
TSF	1993	23	kein Atemschutz, Notfallrucksack
Ortsfeuerwehr Schimborn			
LF 16/12	1992	24	Rüstsatz, Wärmebildkamera, Hebekissen
LF 16 TS	1988	28	1000m B-Schlauch
MZF	2010	6	
Mehrzweckboot (Landk.)			
Anhänger P250			
Mehrzweckanhänger	2003	13	

Tab. 4.16 Fahrzeuge im Markt Mömbris

4.3 Atemschutzgeräte /-technik

Innerhalb des Marktes Mömbris gibt es verschiedene Atemschutzsysteme. Während der Großteil der Feuerwehren Überdrucksysteme mit Steckverbindern nutzt, gibt es zwei Ortsfeuerwehren mit Normaldruck. Hier nutzt eine Feuerwehr Steckverbinder und die andere Feuerwehr Schraubverbinder.

Die meisten Atemschutzgeräte werden zentral in der Atemschutzwerkstatt gewartet und geprüft, die im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Mömbris untergebracht ist. Diese Arbeit erfolgt ehrenamtlich. Die verschiedenen Systeme, die innerhalb der Gemeinde von den verschiedenen Feuerwehren genutzt werden, führen zu einem erhöhten Ausbildungsbedarf und Aufwand bei den Atemschutzgerätewarten. Auch im Einsatzfall können die verschiedenen Verbindungsstücke bei Hektik und Dunkelheit leicht verwechselt werden, was negative Auswirkungen haben kann.

Reservegeräte stehen zwar in Mömbris zentral zur Verfügung, jedoch gibt es einen großen Teil an Pressluftflaschen, die dezentral in den einzelnen Ortsfeuerwehren, zum Teil auf den Fahrzeugen, gelagert werden. Im Einsatzfall mit hohem Bedarf an Nachschub von Pressluftflaschen kann es so zu einem erheblichen logistischen Aufwand kommen. Daher ist eine zentrale Lagerung von Reservegeräten und Reserveflaschen empfehlenswert.

Während der Erstellung dieses Feuerwehrbedarfsplans ist der Computer des Prüfstandes in der Atemschutzwerkstatt kaputtgegangen. Nach Aussage des Herstellers im Gespräch mit der Feuerwehr, muss der gesamte Prüfstand, welcher aus den 90er Jahren ist, ersetzt werden.

Mehrere Ortsfeuerwehren kooperieren in Bezug auf die Atemschutzgeräte nicht mit der Stützpunktwehr in Mömbris, sondern lassen ihre Geräte in Goldbach warten und prüfen.

4.4 Alarmierungssicherheit

Alarmierungssicherheit ist in Mömbris grundsätzlich gegeben. Die Ortsfeuerwehren verfügen über analoge Funkmeldeempfänger, die im Normalfall problemlos auslösen. Jedoch sind nicht alle Einsatzkräfte mit Funkmeldeempfängern ausgestattet. Es wurde aber darauf geachtet, dass im Normalfall zumindest pro Haushalt ein Gerät vorhanden ist.

Zusätzlich zu den Funkmeldeempfängern wird in vielen Ortsteilen Tag und Nacht mit Sirenen alarmiert. Bei den Vor-Ort Terminen hat keine Feuerwehr angegeben, dass es in ihrem Zuständigkeitsbereich zu Problemen mit der Alarmierung kommt.

Wenn die Alarmierung einer Ortsfeuerwehr erfolgt und diese sich nicht innerhalb der folgenden sechs Minuten bei der Leitstelle zurückmeldet, erfolgt automatisch eine weitere Alarmierung. Nach insgesamt acht Minuten nach Alarmierung ohne Rückmeldung wird die nächstgelegene Ortsfeuerwehr zusätzlich alarmiert. So soll auf ein Nichtausrücken der Einheiten, gerade zu personell schwierigen Zeiten (werktags tagsüber), reagiert werden.

4.5 Feuerwehrhäuser

Die Freiwillige Feuerwehr des Marktes Mömbris ist in 11 Ortsfeuerwehren mit jeweils einem Feuerwehrhaus aufgegliedert. Im Folgenden wird der Zustand dieser 11 Feuerwehrhäuser untersucht und dargestellt.

Die hier festgestellten Mängel wurden bei einer Ortsbegehung der Feuerwehrhäuser zwischen dem 25.07.2016 und dem 27.07.2016 erfasst.

4.5.1 Beurteilungsgrundlagen

Bei der Betrachtung der Feuerwehrhäuser werden grundsätzlich folgende Anforderungen gemäß aktueller DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) erhoben:

- Parkplätze für Einsatzkräfte in notwendiger Anzahl (entsprechend der Sitzplatzanzahl in den Feuerwehrfahrzeugen, jedoch mind. 12),
- Fahrzeugstellplatz B 4,5m x L 10,0m bzw. B 4,5m x L 12,5m,
- ausreichend Verkehrsweg um die Fahrzeuge,
- Hallentorgröße B 3,6m x H 4,0m und gefahrlos zu öffnende Tore, nach Möglichkeit automatisch,
- Quellenabsaugung für Auspuffanlage der Fahrzeuge,
- Ladeerhaltungsanlage,
- Druckluftherhaltungsanlage,
- Notstromversorgung bzw. Möglichkeit zur externen Notstromeinspeisung,
- Umkleide, geschlechtergetrennt, Schwarz-Weiß getrennt,
- Toiletten und Duschen, geschlechtergetrennt und in ausreichender Anzahl,
- Schulungsraum, ausreichend groß und mit adäquater Ausstattung zur Unterstützung der Ausbildung (z.B. Beamer),
- angemessener baulicher Zustand.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 33 Abs. 1 UVV (GUV-V C53), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), durch den Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation, bei angemessenem Fahrverhalten, keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen

Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

4.5.2 Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Mömbris

Das zentrale Feuerwehrhaus in Mömbris wurde im Jahr 2010 eingeweiht. Es stellt einen gemeinsamen Standort von vier zusammengelegten Ortsfeuerwehren zu einer organisatorischen Einheit im Jahre 2010 dar. In diesem Feuerwehrstandort sind 7 Fahrzeuge und ein Anhänger untergebracht. Weiterhin befinden sich eine kleine mechanische Werkstatt, eine Elektrowerkstatt, die Atemschutzwerkstatt, eine Abschnittsführungsstelle und verschiedene Lagermöglichkeiten im Gebäude. Ein Anleiterturm ist an das Gebäude angeschlossen.

Die Umkleiden sind geschlechtergetrennt und es sind Spinde vorhanden, welche eine Schwarz-Weiß-Trennung ermöglichen. Geschlechtergetrennte sanitäre Anlagen sind in ausreichendem Maße vorhanden.

Die Einsatzfahrzeuge und Anhänger der Feuerwache sind in einer Fahrzeughalle (6 Fahrzeuge) und der Waschhalle untergebracht. Sieben Hallentore führen direkt auf den Vorhof des Feuerwehrhauses. Die Hallentore sind alle elektrisch betrieben und die Stellplätze sind ausreichend dimensioniert.

Im Dachgeschoss des Gebäudes befindet sich ein großer Schulungsraum. Dieser Schulungsraum bietet bei maximaler Bestuhlung etwa 100 Personen Platz. Die modern ausgestattete Räumlichkeit wird auch für verschiedene externe Veranstaltungen, wie beispielsweise Gemeinderatssitzungen oder Deutschkurse für Flüchtlinge, genutzt.

Parkplätze befinden sich in grundsätzlich ausreichender Anzahl hinter dem Gebäude in unmittelbarer Nähe des Alarmzugangs. Bei verschiedenen externen Veranstaltungen, die im gemeinschaftlich genutzten Schulungsraum stattfinden, werden die Parkplätze mitgenutzt. Dies führte in der Vergangenheit zu Engpässen.

Auch wenn es sich um einen Neubau handelt, wurde keine Quellabsaugung für Abgase installiert. Lediglich eine Belüftung der Fahrzeughalle ist vorgesehen, was dazu führt, dass Einsatzkräfte in Kontakt mit gesundheitsschädlichen Deselemissionen kommen.

Es gibt ein Gebäude als Altbestand neben dem Feuerwehrhaus, in dem Materialien ausgelagert sind. Dieses Gebäude ist jedoch baufällig und leidet unter Wassereintrich. Der schlechte Zustand dieses Gebäudes belastet die eingelagerten Materialien. Der Lagerraum wird von der Feuerwehr benötigt, da die Lagermöglichkeiten im Neubau an ihre Grenzen stoßen.

Das Gebäude ist notstromversorgt. Die Notstromversorgung ist so dimensioniert, dass die wesentlichen Funktionen des Gebäudes im Falle eines Stromausfalles erhalten bleiben.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Mömbris **nicht** alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) eingehalten werden. Eine Quellabsaugung der Dieselmotoremissionen fehlt.

4.5.3 Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Daxberg

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Daxberg wurde in den 70er Jahren erbaut. Die Zufahrt führt über einen öffentlich genutzten Parkplatz, welcher häufig belegt ist. Im Einsatzfall befinden sich aber genügend Parkplätze auf umliegenden, unbefestigten Grünflächen.

Das Gerätehaus verfügt über zwei separate Stellplätze. In einem Stellplatz ist das LF10 KatS untergebracht und in einer angrenzenden PKW-Garage der MTW. Beim Stellplatz für das Löschfahrzeug ist die Stellplatzgröße knapp, aber ausreichend. Das Tor ist elektrisch betrieben. Ladestromvorhaltung und eine Anlage zur Luftdruckerhaltung sind vorhanden. Dieser Stellplatz verfügt über eine Abgasabsauganlage.

Die Garage für den MTW ist zu klein, da es sich um eine PKW-Garage handelt. Es können keine Abstandsflächen eingehalten werden. Sicherheitskennzeichnungen und festgeschriebene Verhaltensregeln für die Einsatzkräfte zur Unfallvermeidung sind vorhanden.

Die Umkleidemöglichkeiten für die Einsatzkräfte befinden sich neben dem Löschfahrzeug. Eine Schwarz-Weiß-Trennung, sowie geschlechtergetrennte Umkleidemöglichkeiten sind hier nicht gegeben. Im Alarmfall gibt es einen separaten Alarmzugang an der Seite der Fahrzeughalle, damit eine Quetschgefahr im Torbereich vermieden werden kann. In diesem Alarmweg gibt es Stufen, auf welchen keine gelb-schwarze Warnkennzeichnung angebracht sind. Duschmöglichkeiten für die Einsatzkräfte gibt es nicht.

Generell sind die Lagermöglichkeiten im Gerätehaus Daxberg sehr begrenzt.

Des Weiteren gibt es ein kleines Büro, welches jedoch nicht über einen Internetanschluss verfügt. Der Schulungsraum befindet sich neben der Fahrzeughalle und ist über einen separaten Eingang zugänglich. Dieser Schulungsraum verfügt über eine ausreichende Zahl an Sitzplätzen und einen Beamer. Die Heizung von Fahrzeughalle und Schulungsraum verfügt nur über eine gemeinsame Steuerung, was eine ausreichende Heizung des Schulungsraums deutlich erschwert. Im Schulungsraum gibt es außerdem eine kleine Küche.

Heizung und generelle Stromversorgung des Gebäudes sind über Notstrom abgesichert, sodass die wesentlichen Funktionen des Gebäudes im Falle eines Stromausfalles erhalten bleiben.

Im Rahmen einer aktuellen Vor-Ort-Begehung wurden folgende Hauptmängel gemäß der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) festgestellt:

- Keine Schwarz-Weiß-Trennung,

- zu geringe Stellplatzgröße für den MTW,
- Umkleide in der Fahrzeughalle,
- keine geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten,
- keine Duscmöglichkeiten vorhanden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Daxberg **nicht** alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) eingehalten werden. Das Feuerwehrhaus befindet sich jedoch in einem guten Allgemeinzustand.

4.5.4 Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach befindet sich in einer ehemaligen Kirche im Ortskern von Dörnsteinbach. Das Gebäude wurde 1911 errichtet und um das Jahr 2000 umfassend saniert. Durch die zentrale Lage ist die Parkplatzsituation äußerst schwierig. Selbst im öffentlichen Verkehrsraum sind nicht ausreichend Parkplätze für die Einsatzkräfte im Einsatzfall vorhanden, sodass Verkehrsbehinderungen oder längere Suchzeiten entstehen können.

Das Gerätehaus verfügt über einen Stellplatz mit ausreichender Breite und Länge. Hinter dem Fahrzeug wird noch der Anhänger aufbewahrt. Das Tor ist nicht elektrisch betrieben, ist jedoch relativ neu und verursacht keine Probleme. Eine Ladestromvorhaltung ist vorhanden, Luftdruckerhaltung wird nicht benötigt. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden. Der Stellplatz ist nicht beheizbar, aber frostsicher.

Zusätzlich gibt es im Bereich der Fahrzeughalle noch ein kleines Schlauchlager, eine kleine Atemschutzwerkstatt, in der kleinere Arbeit durchgeführt werden können, und etwas Stauraum.

Die Umkleide für die Einsatzkräfte ist von der Fahrzeughalle aus über eine längere Treppe erreichbar. Sie ist im ersten Stock untergebracht. Hier befinden sich Spinde für die Einsatzkräfte, deren Anzahl knapp ausreicht. Eine Schwarz-Weiß-Trennung und eine Geschlechtertrennung sind hier nicht möglich. Duscmöglichkeiten für die Einsatzkräfte stehen ebenfalls nicht zur Verfügung.

In einem zweiten Gebäudeteil wird das Erdgeschoss als Vereinsraum genutzt. Hier befinden sich Sitzmöglichkeiten und eine moderne Küche. Im Obergeschoss befindet sich ein Schulungsraum mit Sitzplätzen in ausreichender Zahl und moderner Schaltungstechnik.

Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist vorhanden.

Im Rahmen einer aktuellen Vor-Ort-Begehung wurden folgende Hauptmängel gemäß der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) festgestellt:

- Keine ausgewiesenen Feuerwehrparkplätze,
- keine Schwarz-Weiß-Trennung,

- Umkleide nur über lange Treppe zugänglich,
- fehlende Abgasabsauganlage,
- keine geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten,
- keine Duscmöglichkeiten vorhanden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach **nicht** alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) eingehalten werden. Das Feuerwehrhaus befindet sich jedoch in einem guten Allgemeinzustand.

4.5.5 Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Gunzenbach

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Gunzenbach wurde in den 1960er Jahren errichtet und 1998 umgebaut. Die Parkplatzsituation am Gerätehaus ist problematisch, im Einsatzfall finden die Einsatzkräfte im Normalfall jedoch Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum.

Das Gerätehaus verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze. Im größeren Stellplatz ist das Löschfahrzeug untergebracht, welches zeitnah durch ein MLF ersetzt wird. In dieser Fahrzeughalle befinden sich auch die Spinde für die Einsatzkräfte neben dem Fahrzeug. Die Abstandsflächen zum Fahrzeug sind hier prinzipiell angemessen, was sich mit dem neuen Fahrzeug voraussichtlich auch nicht ändern wird. Die Spinde an sich sind verschließbar und somit nicht für nasse Einsatzkleidung geeignet. Die Anzahl reicht knapp für die vorhandenen aktiven Einsatzkräfte aus, die Spinde der Jugendfeuerwehr sind teils bereits mehrfach belegt. Eine Schwarz-Weiß-Trennung und eine Geschlechtertrennung sind nicht möglich. Der Stellplatz ist zu kurz. Eine nicht mitlaufende Absauganlage ist vorhanden. Eine Ladestromvorhaltung und Luftdruckerhaltung ist gegeben. Die Hallentore sind manuell zu bedienen und sind in gutem Zustand.

Im zweiten Stellplatz ist der MTW untergebracht. Dieser Stellplatz ist sowohl deutlich zu kurz, als auch deutlich zu schmal. Eine akute Verletzungsgefahr ist hier gegeben. Im hinteren Bereich befindet sich ein Getränke- und Platz, um die Festausrüstung unterzubringen. Dies ist zugleich die einzige Lagermöglichkeit im Feuerwehrhaus.

Über der großen Fahrzeughalle befindet sich der Schulungsraum mit entsprechenden sanitären Anlagen. Eine Duscmöglichkeit für die Einsatzkräfte ist nicht gegeben. Der Schulungsraum ist mit moderner Ausbildungstechnik ausgestattet und bietet den vorhandenen Einsatzkräften ausreichend Platz. Zusätzlich gibt es einen separaten Sozialraum mit angrenzender Küche. Ein Büro mit Internetanschluss ist vorhanden.

Eine Notstromversorgung ist noch nicht vorhanden, aber eine zeitnahe Nachrüstung ist bereits geplant.

Generell befindet sich das Gerätehaus, mit Ausnahme des Schulungsraumes, in keinem guten Allgemeinzustand und ist am aktuellen Standort auch nicht entwicklungsfähig.

Im Rahmen einer aktuellen Vor-Ort-Begehung wurden folgende Hauptmängel gemäß der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) festgestellt:

- Keine ausgewiesenen Feuerwehrparkplätze,
- keine Schwarz-Weiß-Trennung,
- Umkleide in Fahrzeughalle,
- Stellplatzgröße nicht ausreichend,
- keine geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten,
- keine Duscmöglichkeiten vorhanden,
- formschlüssige Quellenabsaugung nicht vorhanden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Gunzenbach **nicht** alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) eingehalten werden.

4.5.6 Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Hemsbach

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Hemsbach befindet sich im Ortskern. Hier stehen den Einsatzkräften so gut wie keine Parkplätze zur Verfügung. Ausgewiesene Feuerwehrparkplätze sind nicht vorhanden. Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem schwierig zu befahrenden Hinterhof, der von außen schwer einsehbar ist. Es hat im Laufe der Jahre mehrfach seine Nutzungsart geändert und wurde stetig erweitert.

Das Feuerwehrhaus verfügt über einen Stellplatz. In dieser Fahrzeuggarage ist auch die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte an Haken neben dem Einsatzfahrzeug befestigt. Das Fahrzeug muss erst aus der Fahrzeughalle herausgefahren werden, bevor sich die Einsatzkräfte dort umkleiden können. Ein Schwarz-Weiß-Bereich und eine Geschlechtertrennung sind nicht möglich. Nötige Abstandsflächen um das Fahrzeug können nicht eingehalten werden. Zusätzlich ist die Fahrzeughalle so niedrig, dass sich zwischen Lampen und Fahrzeugoberkante nur wenige Zentimeter befinden. Das Hallentor ist manuell zu bedienen und in einem guten Zustand. Eine Ladestromvorhaltung für das Fahrzeug ist vorhanden, eine Anlage zur Luftdruckerhaltung nicht. Sanitäre Einrichtungen befinden sich im Gerätehaus, Duschen für die Einsatzkräfte sind nicht vorhanden. Eine Abgasabsauganlage ist zum Zeitpunkt der Begehung nicht vorhanden, jedoch in Planung.

Im Bereich des Feuerwehrhauses gibt es außer einem Kellerraum wenige Lagermöglichkeiten.

Im hinteren Bereich, angrenzend an die Fahrzeughalle, befindet sich ein Schulungsraum mit einer kleinen Teeküche. Der Schulungsraum bietet ausreichend Personen Platz und verfügt über moderne Schulungsmaterialien.

Eine Notstromversorgung wird zeitnah eingerichtet und ist bereits in der konkreten Planung.

Im Rahmen einer aktuellen Vor-Ort-Begehung wurden folgende Hauptmängel gemäß der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) festgestellt:

- Keine ausgewiesenen Feuerwehrparkplätze,
- keine Schwarz-Weiß-Trennung,
- Umkleide in Fahrzeughalle,
- Stellplatzgröße nicht ausreichend,
- keine geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten,
- keine Duscmöglichkeiten vorhanden,
- fehlende Abgasabsauganlage,
- fehlende Anlage zur Drucklufferhaltung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Hemsbach **nicht** alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) eingehalten werden.

4.5.7 Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Hohl

Das neue Gerätehaus in Hohl wurde 2005 an den bestehenden Altbau angebaut. Im Normalfall reicht die Kombination der ausgewiesenen Feuerwehrparkplätze und die verfügbaren Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum aus.

Über einen separaten Alarmzugang mit Alarmtaster betreten die Einsatzkräfte die Fahrzeughalle. Hier befinden sich zwei Fahrzeugstellplätze, welche ausreichend dimensioniert sind. Hier ist eine Abgasabsauganlage, Ladestromvorhaltung und eine Anlage zur Luftdruckerhaltung vorhanden. Die Hallentore sind elektrisch betrieben, es gibt jedoch keine Fernsteuerung. Die Größe der Hallentore ist angemessen.

Der überwiegende Teil der Einsatzkräfte verfügt über Spinde hinter den Fahrzeugen. Neben den Fahrzeugen ist die Jugendfeuerwehr untergebracht, welche im Einsatzfall nicht eingesetzt wird. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden und eine Geschlechtertrennung ist nicht vorgesehen. Sanitäre Einrichtungen stehen zwar in ausreichendem Maße zur Verfügung, jedoch verfügt das Feuerwehrhaus über keine Duscmöglichkeiten.

In Hohl besteht wegen der vorhandenen Logistikkomponente ein erhöhter Bedarf an Lagermöglichkeiten. Hier gibt es angrenzende Garagen, welche als Logistiklager genutzt werden. Eine kleine Atemschutzwerkstatt, in der grundlegende Arbeiten durchgeführt werden können, ist vorhanden. Es gibt ein kleines Treibstofflager. Im Spitzboden des Neubaus befindet sich eine Kleiderkammer. Weiterhin verfügt das Gerätehaus über ein Büro, welches auch als Einsatzzentrale genutzt werden kann. Eine Notstromversorgung ist vorhanden.

Der Schulungsraum befindet sich im Dachgeschoss. Dieser bietet einer ausreichenden Zahl an Personen Platz und ist mit modernen Schulungsmaterialien ausgestattet. Eine moderne Küche grenzt an den Schulungsraum an.

Insgesamt ist das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Hohl in einem guten Zustand.

Im Rahmen einer aktuellen Vor-Ort-Begehung wurden folgende Hauptmängel gemäß der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) festgestellt:

- Keine Schwarz-Weiß-Trennung,
- Umkleide in Fahrzeughalle,
- keine geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten,
- keine Duscmöglichkeiten vorhanden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Hohl **nicht** alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) eingehalten werden. Das Feuerwehrhaus befindet sich jedoch in einem guten Allgemeinzustand.

4.5.8 Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Königshofen

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Königshofen verfügt ursprünglich über zwei Stellplätze. Ein neuer Anbau wurde kürzlich gebaut, um das Gerätehaus auf drei Stellplätze zu erweitern und den Einsatzkräften zu ermöglichen, sich außerhalb der Fahrzeughalle umzuziehen. Neben dem Standort befindet sich ein ausreichend großer Parkplatz, auf dem die Einsatzkräfte im Einsatzfall parken. Der Alarmzugang befindet sich an der dem Parkplatz zugewandten Seite des Gebäudes.

Durch den Alarmzugang betreten die Einsatzkräfte einen geschlechtergetrennten Umkleideraum, in dem jede Einsatzkraft über einen eigenen Spind verfügt. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist hier nicht vorgesehen. Duscmöglichkeiten für die Einsatzkräfte bestehen nicht.

Alle Tore sind manuell betrieben. Die beiden Stellplätze in der alten Fahrzeughalle verfügen über Falttore, im Anbau wurde ein manuelles Sektionaltor verbaut. Die Stellplätze sind ausreichend bemessen. Eine Absauganlage ist vorhanden. Ladestromvorhaltung und eine Anlage zur Luftdruckerhaltung ebenfalls. Es gibt einen Schlauchturn, welcher auch in Benutzung ist.

In der oberen Etage gibt es einen Schulungsraum in ausreichender Größe. Hier gibt es einen Internetanschluss und moderne Schulungsmaterialien. Ein kleines Büro und eine Küche sind vorhanden.

Das Gebäude verfügt über eine Notstromversorgung.

Im Rahmen einer aktuellen Vor-Ort-Begehung wurden folgende Hauptmängel gemäß der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) festgestellt:

- Keine Schwarz-Weiß-Trennung,
- keine Duscmöglichkeiten vorhanden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Königshofen **nicht** alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) eingehalten werden.

4.5.9 Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Niedersteinbach

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Niedersteinbach befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kirche. Hier existiert ein Vorplatz, der eigentlich nicht durch Fahrzeuge befahren werden darf. Dort parken die Einsatzkräfte im Einsatzfall. Im Normalfall reicht die Anzahl der Parkplätze gemäß Erfahrung der Feuerwehr aus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Anzahl der Stellplätze nicht ausreicht, wenn dort widerrechtlich Kirchenbesucher parken. Bei der Ausfahrt des Einsatzfahrzeugs gibt es eine erhöhte Gefährdung, da das Fahrzeug direkt auf die Straße fährt. Ein Vorplatz ist nicht vorhanden.

Der vorhandene Stellplatz bietet keine ausreichenden Verkehrsflächen um das Fahrzeug. Da die Lagermöglichkeiten im Feuerwehrhaus sehr begrenzt sind, werden Materialien neben und hinter dem Fahrzeug gelagert, was die Wege zusätzlich verkleinert und die Unfallgefahr erhöht. Der Stellplatz verfügt über ein manuell zu bedienendes Tor. Ladestromvorhaltung und eine Luftdruckerhaltungsanlage sind vorhanden. Im Einsatzfall gelangen die Einsatzkräfte über einen Alarmzugang in den Umkleieraum. Dieser ist mit Haken für die persönliche Schutzausrüstung versehen. Der Umkleieraum ist zu eng und bietet keine Möglichkeit der Schwarz-Weiß- oder Geschlechtertrennung. Sanitäre Anlagen stehen zur Verfügung, jedoch sind diese nicht geschlechtergetrennt. Duschkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte bestehen nicht.

Im Untergeschoss des Gebäudes befindet sich der Schulungs- und Sozialraum. Dieser bietet einer ausreichenden Zahl an Personen Platz und verfügt über moderne Schulungsmaterialien. Eine kleine Küchenzeile ist dort vorhanden.

Das Feuerwehrhaus verfügt über eine Notstromversorgung.

Im Rahmen einer aktuellen Vor-Ort-Begehung wurden folgende Hauptmängel gemäß der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) festgestellt:

- Keine Schwarz-Weiß-Trennung,
- Umkleieraum unterdimensioniert,
- Stellplatzgröße nicht ausreichend,
- keine geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten,
- keine Duschkmöglichkeiten vorhanden,
- fehlende Abgasabsauganlage.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Niedersteinbach **nicht** alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) eingehalten werden.

4.5.10 Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Reichenbach

Die Ortsfeuerwehr Reichenbach verfügt über zwei räumlich voneinander getrennte Gebäude. Die Fahrzeughalle mit der gesamten Technik befindet sich mehrere hundert Meter entfernt vom Schulungs- und Sozialraum. Im Einsatzfall parken die Einsatzkräfte im öffentlichen Verkehrsraum in der Nähe der Fahrzeughalle. Die Parkplatzsituation ist grundsätzlich als schwierig anzusehen.

Die Fahrzeughalle verfügt über ein manuelles Falttor. Der Stellplatz ist ausreichend dimensioniert. Eine Abgasabsauganlage, Ladestromvorhaltung und Luftdruckerhaltung sind vorhanden. Die Haken für die Einsatzkräfte befinden sich neben und hinter dem Fahrzeug. Diese sind in ausreichender Zahl vorhanden. Das Gebäude verfügt über einen Schlauchturm, welcher aber nicht mehr in Betrieb ist. In der Fahrzeughalle gibt es Möglichkeiten zur Schlauchpflege. Duschmöglichkeiten für die Einsatzkräfte gibt es nicht. Eine Notstromversorgung der Fahrzeughalle ist vorgesehen, das Aggregat befindet sich noch in der Beschaffung. Es gibt wenige Lagermöglichkeiten. Im Bereich der Fahrzeughalle befinden sich keine sanitären Anlagen.

Der Schulungsraum ist ausreichend groß. Sanitäre Anlagen (ohne Dusche) sind vorhanden. Er verfügt über keinen Beamer oder sonstige moderne Schulungsmaterialien. Eine vergleichsweise große Küche schließt an den Schulungsraum an. Des Weiteren gibt es ein Büro mit Internetanschluss.

Im Rahmen einer aktuellen Vor-Ort-Begehung wurden folgende Hauptmängel gemäß der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) festgestellt:

- Keine ausgewiesenen Feuerwehrparkplätze,
- keine Schwarz-Weiß-Trennung,
- Umkleide in Fahrzeughalle,
- keine sanitären Anlagen im Bereich der Fahrzeughalle,
- keine geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten,
- keine Duschmöglichkeiten vorhanden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Reichenbach **nicht** alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) eingehalten werden.

4.5.11 Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Rothengrund

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Rothengrund wurde im Jahre 1990 erbaut. Parkplatzprobleme sind bisher dort nicht aufgetreten.

Es ist ein Stellplatz vorhanden, welcher für das vorhandene Fahrzeug ausreichend dimensioniert ist. Die Fahrzeughalle verfügt über ein Falttor, welches nicht leichtgängig zu öffnen ist. Die Fahrzeughalle ist beheizt, jedoch ist die Heizung störungsanfällig. Eine Ladestromvorhaltung ist vorhanden. Direkt neben dem Fahrzeug gibt es einen Umkleideraum. In diesem ist eine Schwarz-Weiß- und Geschlechtertrennung

nicht möglich. Die vorhandenen Haken reichen für die aktiven Einsatzkräfte nicht aus. Sanitäre Einrichtungen sind im Feuerwehrhaus vorhanden, jedoch gibt es keine Duschköglichkeit für die Einsatzkräfte.

Im Obergeschoss des Gerätehauses gibt es einen ausreichend großen Schulungsraum. Dieser verfügt über moderne Schulungsmaterialien. Außerdem ist hier ein Büroarbeitsplatz untergebracht. Einen Internetanschluss gibt es nicht. Neben dem Schulungsraum befindet sich eine Küche.

Im Rahmen einer aktuellen Vor-Ort-Begehung wurden folgende Hauptmängel gemäß der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) festgestellt:

- Keine Schwarz-Weiß-Trennung,
- Umkleideraum unterdimensioniert,
- keine geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten,
- Tor nicht einfach zu öffnen,
- keine Duschköglichkeiten vorhanden,
- fehlende Abgasabsauganlage.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Rothengrund **nicht** alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) eingehalten werden.

4.5.12 Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Schimborn

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Schimborn wurde 1976 gebaut. Ein ausgewiesener Feuerwehrparkplatz ist in ausreichender Größe vorhanden. Die Einsatzkräfte betreten im Einsatzfall über eine Treppe und eine Schlupftür die Fahrzeughalle.

Die Fahrzeughalle verfügt über 3 Stellplätze. Zusätzlich zu den drei Fahrzeugen ist hier aber auch noch ein Logistikanhänger, ein Anhänger „P250“ und ein Boot untergebracht. Die Stellplätze verfügen über manuell zu öffnende Sektionaltore. Diese Tore wurden 1991 gebaut und seitdem nicht mehr überprüft. Die Stellplätze verfügen sowohl über Absauganlagen, als auch über Ladestromvorhaltung und Luftdruckerhaltung.

Neben den Fahrzeugen befinden sich die Spinde für die Einsatzkräfte. Die Abstandsflächen zu den Fahrzeugen sind nicht ausreichend. Die Spinde sind sehr alt und insofern nicht geeignet, da sie verschließbar sind und nasse Einsatzkleidung dort nicht trocknen kann. Sowohl eine Schwarz-Weiß-Trennung als auch eine Geschlechtertrennung ist nicht vorhanden.

Innerhalb der Fahrzeughalle befindet sich auf einem eingezogenen Zwischenboden ein Büroarbeitsplatz mit Führungsstelle. Im hinteren Bereich der Fahrzeughalle befindet sich in einem Anbau der Schulungsraum in ausreichender Größe und eine Küche.

Lagermöglichkeiten sind in Schimborn knapp. Außen gibt es überdachte Lagermöglichkeiten und einen Container, was insgesamt aber nicht ausreicht.

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Schimborn ist notstromversorgt. Es verfügt über einen Schlauchturm und Schlauchpflegeeinrichtungen, welche nicht mehr genutzt werden. In einer kleinen Atemschutzwerkstatt werden, außer der großen Prüfung, alle Wartungsarbeiten eigenständig durchgeführt.

Wegen Unebenheiten im Hof vor den Ausfahrten besteht eine akute Stolpergefahr für die Einsatzkräfte.

Im Rahmen einer aktuellen Vor-Ort-Begehung wurden folgende Hauptmängel gemäß der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) festgestellt:

- Keine Schwarz-Weiß-Trennung,
- Umkleide in Fahrzeughalle,
- Stellplatzgröße nicht ausreichend,
- keine geschlechtergetrennten Umkleidemöglichkeiten,
- keine Duschköglichkeiten vorhanden,
- Stolpergefahr auf dem Hof durch Bodenunebenheiten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Schimborn **nicht** alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) eingehalten werden.

4.6 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen an der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

Die Einsatzdaten beziehen sich auf sämtliche Einsätze im Gemeindegebiet des Marktes Mömbris.

Methodik

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen. Die Daten wurden dem Leitstellendatensatz des Zeitraums 7/2012 bis 1/2016 entnommen.

Innerhalb der Leitstellendaten wird das Alarmstichwort erfasst. Hier werden Brände in verschiedene Kategorien eingeteilt. Hier ist beispielsweise *B1* ein kleiner, unkritischer Brand außerhalb von Bebauung. Menschenleben ist nicht in Gefahr. *B2* ist ein größerer Brand außerhalb von Bebauung, unter Umständen mit Menschenleben in Gefahr. Ein Gebäudebrand oder ein großer Brand außerhalb von Gebäuden fällt in die nächst höhere Kategorie *B3*. Hier kann Menschenleben in Gefahr sein. Höhere Kategorien wie beispielsweise *B4* bilden dann große Einsatzszenarien mit erhöhtem Kräftebedarf ab (Brand Bauernhof, Brand Hochhaus, etc.). *B BMA* bezieht sich auf auslösende Brandmeldeanlagen. Die Häufigkeiten der jeweiligen Kategorien werden im Zeitverlauf dargestellt. Zu beachten ist, dass hier Fehlalarme auf Basis dieser Datenlage nicht herausgerechnet werden können.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Es schließt insbesondere das Retten ein.

4.6.1 Einsatzstatistiken

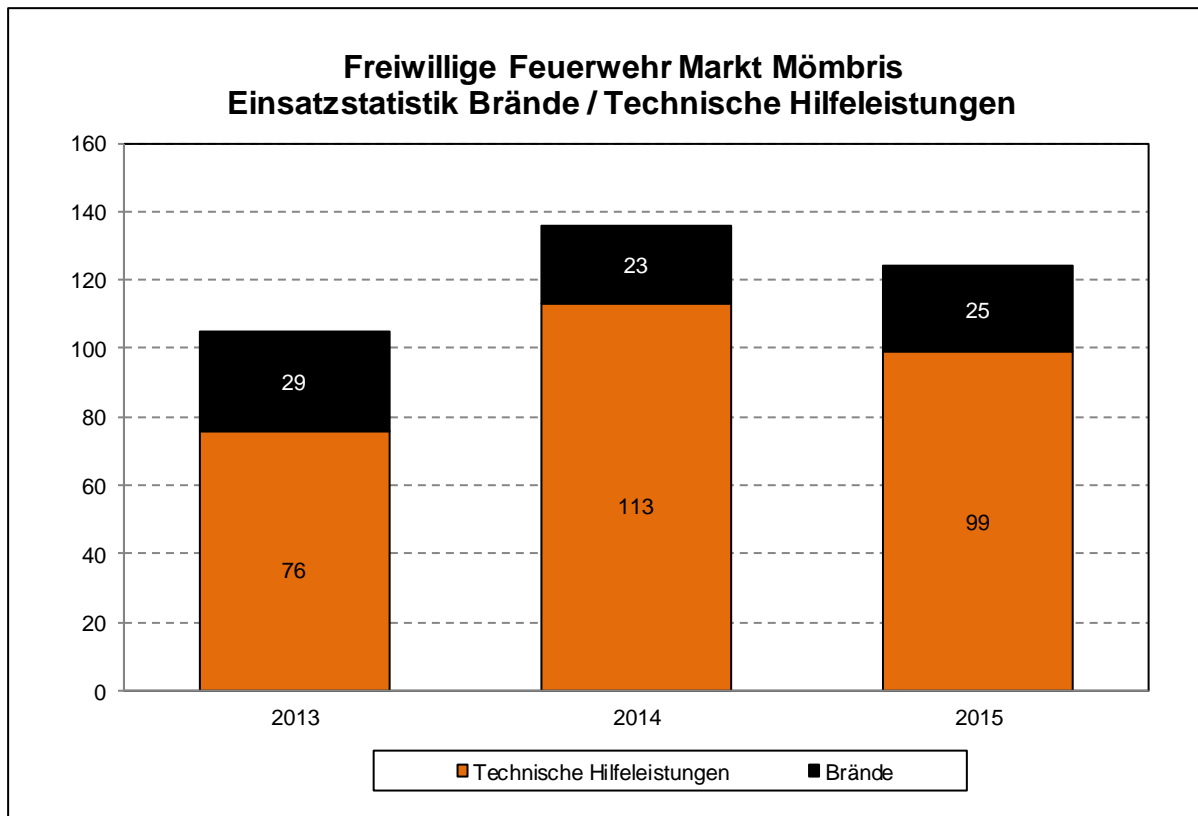


Abb. 4.14 Einsatzverteilung nach Einsatzart

Die Entwicklung der Einsatzhäufigkeit schwankt und zeigt keine eindeutige Tendenz. Betrachtet man die Art des Einsatzes, so liegt der klare Schwerpunkt der Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr des Marktes Mömbris auf Technischen Hilfeleistungen, welche rund 79% aller Einsätze ausmachen. Rund 21% der Einsätze sind Brandeinsätze. Die dominierende Mehrheit der Technischen Hilfeleistungen sind Kleineinsätze, wie Ölspurensuchen, Türöffnungen oder kleinere Verkehrsunfälle. Aber auch Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen kommen vor. Abb. 4.15 zeigt die Einsatzstatistiken der Brandereignisse nach Alarmierungsstichwort.

Mit im Durchschnitt 122 Einsätzen im Jahr, kommt es **im Mittel alle 3 Tage** zu einem Einsatzfall für die Freiwillige Feuerwehr des Marktes Mömbris.

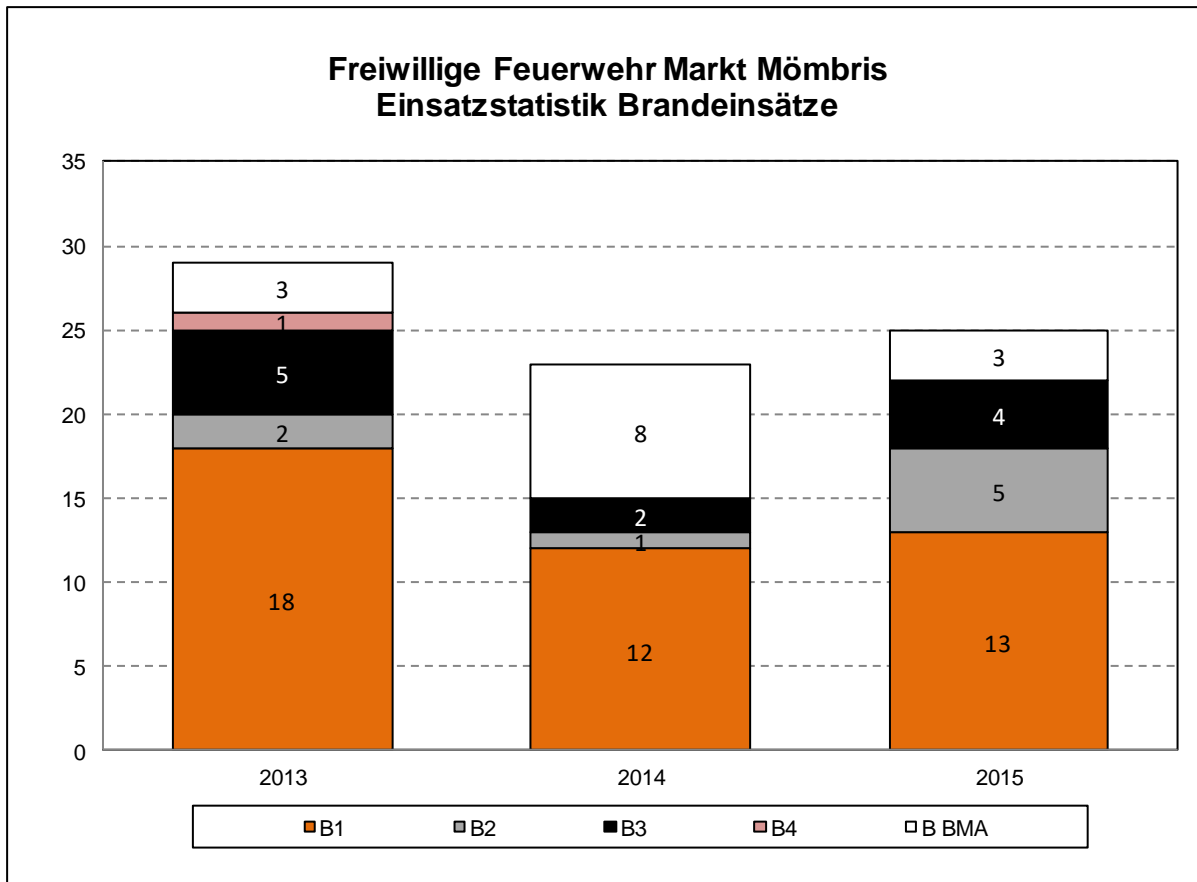


Abb. 4.15 Art der Brandeinsätze

Abb. 4.16 zeigt die Verteilung der Einsätze über das Marktgebiet. Es wird deutlich, dass es im Zeitraum 7/2012 bis 1/2016 im gesamten Gebiet zu Einsätzen kam. Diese fanden naturgemäß hauptsächlich innerhalb der bebauten Flächen statt. Gerade dort, wo die Einwohnerdichte erhöht ist (Mömbris, Mensengesäß, Niedersteinbach, Schimborn) sind Einsatzschwerpunkte auszumachen.

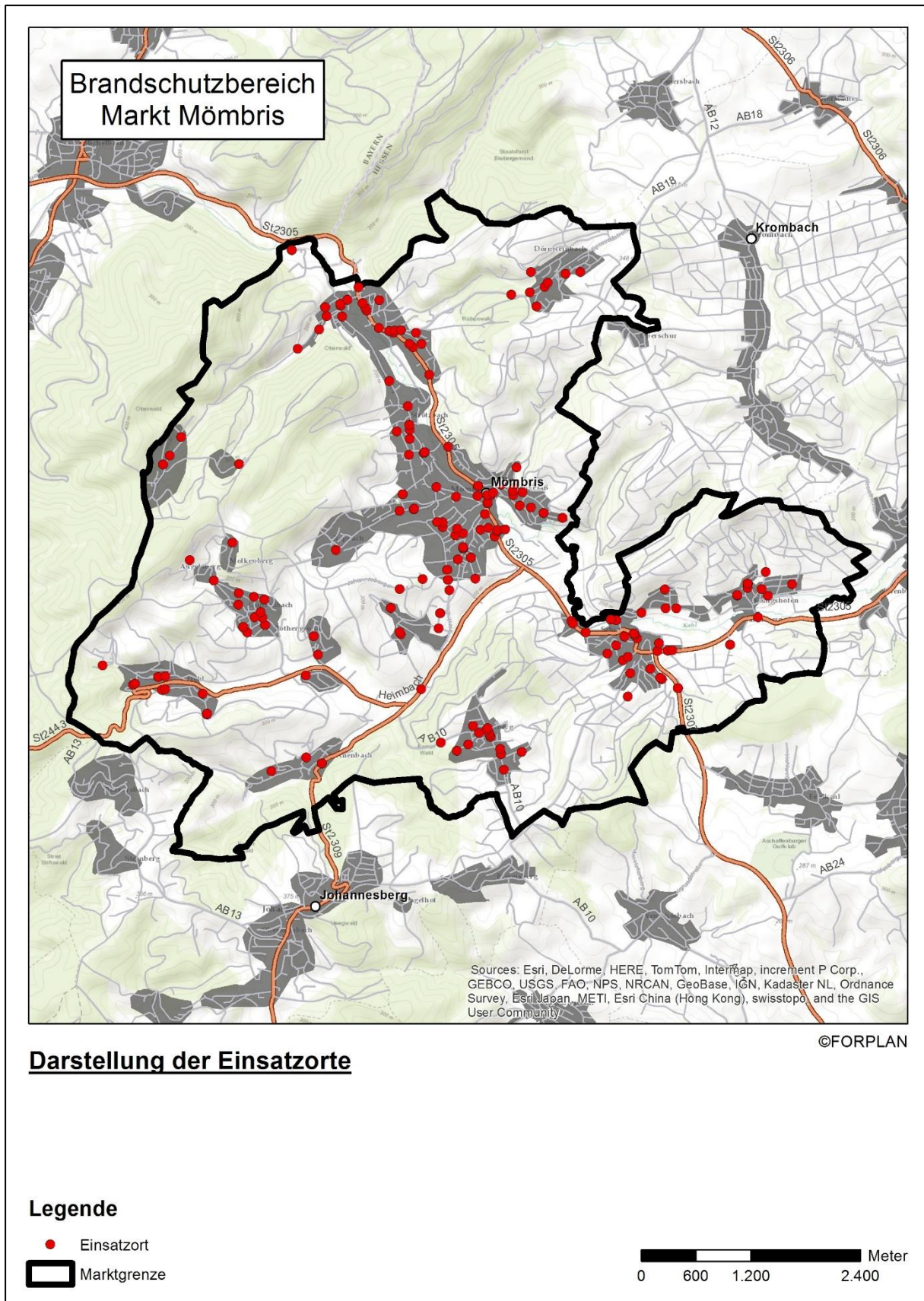


Abb. 4.16 Gesamteinsatzverteilung

4.7 Erreichungsgrad

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ definiert.

Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr werden in den nachfolgenden Kapiteln die Qualitätskriterien einzeln untersucht und die aktuelle Einhaltung der Zielvorgaben analysiert.

4.7.1 Ausgangspunkt und Methodik

I. Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (Leitstelle) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Die Hilfsfrist lässt sich in die Teilstücke Gesprächs- und Dispositionszeit, Ausrückzeit und Fahrzeit gliedern (vgl. Abb. 4.17). Die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle entspricht der Dauer der Notrufabfrage, also vom Eingang des Notrufs bis zur Alarmierung der Einsatzkräfte. Als Ausrückzeit wird die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken aus dem Feuerwehrhaus definiert. Die Fahrzeit umfasst die Zeitspanne der Fahrt vom Feuerwehrhaus bis zum Eintreffen am Einsatzort.

Ausrücke- und Fahrzeit werden zudem als „Eintreffzeit“ definiert. Die Eintreffzeit stellt die planungsrelevante Größe für kommunale Feuerwehren dar und lässt sich durch unterschiedliche Maßnahmen beeinflussen.

In der nachfolgenden Abbildung ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt. Hierbei geht der Hilfsfrist eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit voraus.

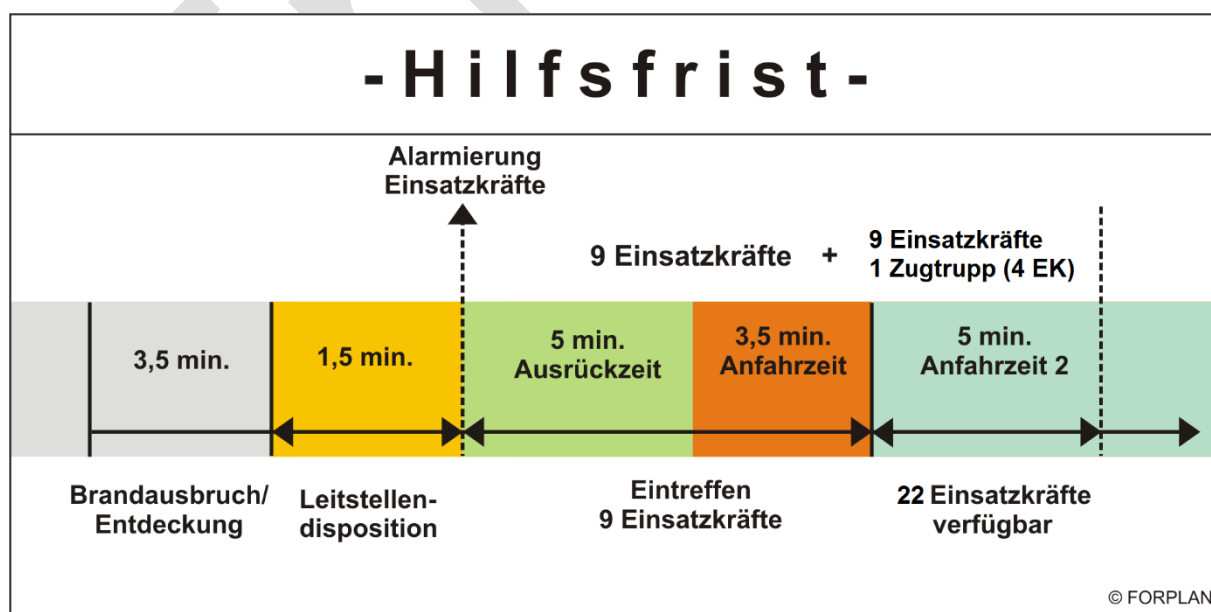


Abb. 4.17 Zeitschiene Hilfsfrist

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 3,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Nachrichtenzentrale (durchschnittlich 1,5 Minuten).

Gemäß VollzBekBayFwG muss eine gemeindliche Feuerwehr im Bundesland Bayern dazu in der Lage sein, jede an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzstelle innerhalb von 10 Minuten nach Meldungseingang zu erreichen. Inklusive der Gesprächs- und Dispositionszeit von durchschnittlich 1,5 Minuten verbleiben folglich 8,5 Minuten *Eintreffzeit* im ersten Abmarsch. Die Eintreffzeit fasst die von der Feuerwehr beeinflussbaren Größen *Ausrück- und die Fahrzeit* zusammen. Dabei ist zu beachten, dass eine verlängerte Ausrückzeit die verbleibende Fahrzeit bis zum Ablauf der Hilfsfrist verkürzt.

Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

II. Funktionsstärke

Die innerhalb der Hilfsfrist für Menschenrettung (1. Abmarsch) und Brandbekämpfung (2. Abmarsch) notwendigen Einsatzfunktionen leiten sich aus einem bemesungsrelevanten Brandszenario ab. Hier wurde der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses festgelegt. Innerhalb der Zeitkriterien müssen zur erfolgreichen Bewältigung dieses Szenarios folgende Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen:

10 Minuten nach Meldungseingang	10 Einsatzkräfte
15 Minuten nach Meldungseingang	weitere 12 Einsatzkräfte

Für Freiwillige Feuerwehren ist es allerdings ausreichend, wenn nach 10 Minuten zunächst eine vollständige Löscheinheit (9 Funktionen) eintrifft, da dies der Normbesetzung gemäß FwDV3 entspricht. Die 10. Funktion (Zugführer) kann im Ereignisverlauf, spätestens allerdings bis zum Eintreffen des 2. Abmarschs, nachgeführt werden. Zusätzlich ist bei einem solchen Szenario im zweiten Abmarsch eine zusätzliche Gruppe mit Führungstrupp nötig (insgesamt 22 Einsatzfunktionen).

III. Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Unter zeitkritischen Einsätzen werden, in Anlehnung an das so genannte „Standardisierte Schadensereignis“, Brände, die regelmäßig größere Personenschäden fordern, verstanden. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Wohnhauses.

schossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird auch als „kritischer Wohnungsbrand“ bezeichnet. Weiterhin werden technische Hilfeleistungen bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen ebenso als zeitkritische Einsätze angesehen und somit in die Betrachtung mit aufgenommen.

Auf Basis der vorhandenen Dokumentation der Feuerwehr Mömbris ist es **nicht möglich, einen Erreichungsgrad zu errechnen**. Fahrzeuggenaue Stärkemeldungen konnten weder von der Leitstelle zur Verfügung gestellt werden, noch geben viele Einsatzberichte der Feuerwehr diese Daten her.

Einzelne Faktoren, die zur Errechnung des Erreichungsgrades benötigt werden, können trotzdem berechnet werden. Nach Einzelbetrachtung dieser Faktoren kann zwar keine Aussage über den tatsächlichen Erreichungsgrad getroffen werden, eine Abschätzung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist aber trotzdem möglich. Betrachtet wird hier der Anteil der zeitkritischen Einsätze, bei denen das erste Löschfahrzeug (unabhängig von seiner Besatzung) die Einsatzstelle innerhalb der Hilfsfrist (8,5 Minuten ab Alarmierung) erreicht hat. Diese Betrachtung kann auf Basis der Leitstellendaten erfolgen. Zusätzlich kann die mittlere Einsatzkräftezahl im Einsatz (und in Reserve) pro Ortsfeuerwehr analysiert werden, unabhängig von ihrer Eintreffzeit. Diese Betrachtung ist auf Basis der Einsatzberichte der Feuerwehr möglich. So kann am Ende eine ungefähre Eingrenzung des Erreichungsgrades erfolgen.

4.7.2 Auswertung der Ausrückzeiten

Nachfolgend ist die Auswertung der Ausrückzeiten der Ortsfeuerwehren bei zeitkritischen Einsätzen dargestellt. Entscheidend ist hier das Ausrücken des ersten Löschfahrzeugs. Diese Auswertung basiert auf den in der Leitstelle dokumentierten Funkstatusmeldungen von Mitte 2012 bis Anfang 2016.

Feuerwehr	Gesamt		Werktags		Sonstige Zeiten	
	Median	Einsätze	Median	Einsätze	Median	Einsätze
Mömbris	5,53	36	5,86	16	5,40	20
Daxberg	<i>Keine Daten vorhanden</i>					
Dörnsteinbach	4,08	2		0	4,08	2
Gunzenbach	6,32	5	4,08	1	7,73	4
Hemsbach	11,55	1		0	11,55	1
Hohl	5,02	3	7,85	1	4,43	2
Königshofen	4,48	6	5,83	4	4,48	2
Niedersteinbach	4,08	8	4,52	3	4,05	5
Reichenbach	13,02	1	13,02	1		0
Rothengrund	3,30	3	3,30	1	4,19	2
Schimborn	6,57	8	5,85	5	9,07	3

Tab. 4.17 Ausrückzeiten

Zur Bereinigung von Datenfehlern und unplausiblen Abweichungen in den Ausrückzeiten, wurde an Stelle des Mittelwertes der Median verwendet. Hierbei werden unplausibel kurze oder lange Ausrückzeiten ausgeschlossen. Es wurden nur die auswertbaren Einsätze berücksichtigt.

In der Tabelle sind alle Werte, außer jener der Ortsfeuerwehr Mömbris, in grau dargestellt. Hier ist die Anzahl der auswertbaren Einsätze so niedrig, dass keine Aussage über Ausrückzeiten mit statistischer Sicherheit getroffen werden kann. Daher wird bei allen Ortsfeuerwehren, außer der Ortsfeuerwehr Mömbris, gemäß dem in Bayern üblichen planerischen Ansatz eine Ausrückzeit von 5 Minuten angenommen.

Im Standort Mömbris zeigen die Daten, dass im Regelfall die 5 Minuten Ausrückzeit nicht gehalten werden können. Die tatsächliche Ausrückzeit ist im Schnitt etwa 30 Sekunden länger, sodass hier eine Ausrückzeit von 5,5 Minuten angesetzt wird. Diese Aussage kann mit statistischer Sicherheit untermauert werden.

4.7.3 Hilfsfristüberschreitungen

Die Betrachtung von Hilfsfristüberschreitungen erlaubt eine Abschätzung eines „maximalen Erreichungsgrades“. Dort wo kein Löschfahrzeug innerhalb der Hilfsfrist von 8,5 Minuten ab Alarmierung der Einsatzkräfte die Einsatzstelle erreichen konnte, kann die Zielvorgabe, auch unabhängig von der Besetzung der Fahrzeuge, in keinem Fall eingehalten werden. Der hier abgebildete Wert wurde anhand der Funkstatusmeldungen errechnet, welche in der Leitstelle dokumentiert sind. Zur Auswertung wurden nur hilfsfristrelevante Einsätze herangezogen (vgl. Abschnitt 4.7.1), bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden.

In **72,7%** (24 von 33) der hilfsfristrelevanten Einsätze traf ein Löschfahrzeug innerhalb der Hilfsfrist von 8,5 Minuten ab Alarmierung an der Einsatzstelle ein.

Beispiel: Wenn in diesem Löschfahrzeug immer eine Gruppe säße und dieses Löschfahrzeug somit die erforderliche Personalstärke eigenständig erreichen könnte, würde der Erreichungsgrad 72,7% betragen. Der tatsächliche Erreichungsgrad kann somit nur niedriger sein.

Abb. 4.18 stellt diese ausgewerteten Einsatzorte im Marktgebiet dar. Es ist zu beachten, dass an einer Einsatzstelle mehrere Einsätze stattgefunden haben können.

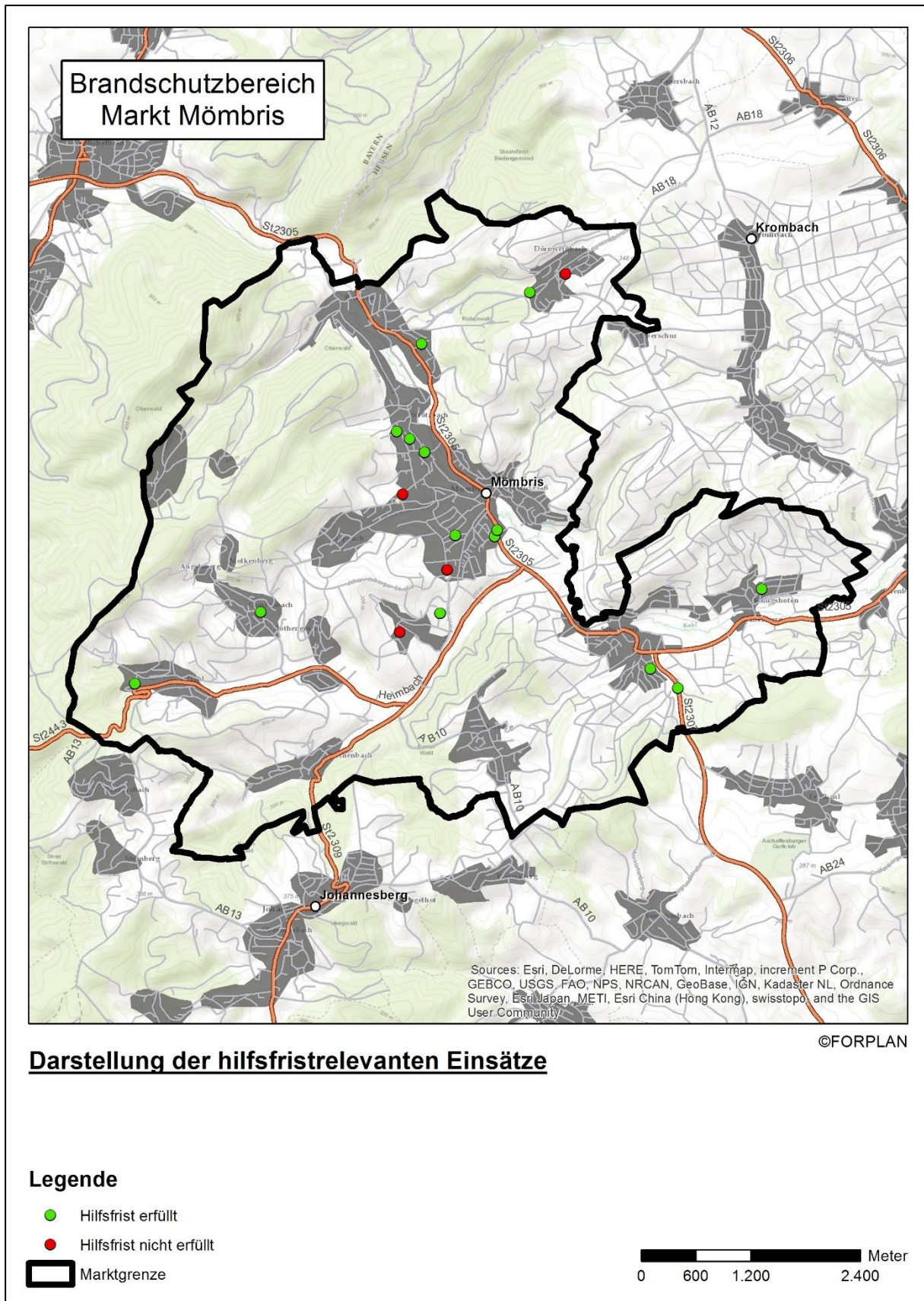


Abb. 4.18 Einsatzorte mit Hilfsfristüberschreitungen im Marktgebiet

4.7.4 Durchschnittliche Stärke bei Einsätzen

In Abschnitt 4.7.3 wurde das Qualitätskriterium „Hilfsfrist“ untersucht. Im vorliegenden Abschnitt erfolgt nun eine Analyse des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“, um abschätzen zu können, wie oft die Hilfsfrist mit ausreichend Personal erreicht wurde.

Durchschnittliche Gesamtstärke bei Einsätzen gemäß Einsatzberichten						
Ortsfeuerwehr	werktags			sonstige Zeiten		
	Durchschn.	Median	Einsätze	Durchschn.	Median	Einsätze
Mömbris	17,7	16	25	21,9	21	34
Daxberg			0	14,2	15	5
Dörnsteinbach	4	4	3	12,5	12,5	2
Gunzenbach	<i>keine Daten vorhanden</i>					
Hemsbach	<i>keine Daten vorhanden</i>					
Hohl	10,8	11	5	12	13	6
Königshofen	5,5	5	4	11,1	11	7
Niedersteinbach	7,2	6	9	11,2	11	16
Reichenbach	4,5	5	6	5,6	5,5	8
Rothengrund	4,5	5	6	5,8	5,5	8
Schimborn	<i>keine Daten vorhanden</i>					
* Aufgrund der teils niedrigen Einsatzzahl wurden nicht nur zeitkritische Einsätze betrachtet						

Tab. 4.18 Durchschnittliche Gesamtstärke nach Ortsfeuerwehr

In der vorhergehenden Tabelle wird die durchschnittliche reale Einsatzkräfteverfügbarkeit der Ortsfeuerwehren dargestellt. Da aufgrund der teils niedrigen Einsatzzahlen auch nicht hilfsfristrelevante Einsätze (vgl. Abschnitt 4.7.1) abgebildet wurden, stellen diese Werte nur grobe Anhaltspunkte dar. Es ist auf Basis der aktuellen Einsatzdokumentation nicht möglich abzuleiten, wann diese Einsatzkräfte eingetroffen sind. Einsatzkräfte, die sich als Reserve im Feuerwehrhaus aufgehalten haben, sind in diesen Werten enthalten. Es wird deutlich, dass der Eindruck, den die Personalverfügbarkeitsanalyse erweckt hat, hier erhärtet wird. Bei vielen Ortsfeuerwehren ist es *werktags tagsüber* nicht möglich, personell den ersten Abmarsch aus eigener Kraft zu stemmen. In vielen Bereichen im Marktgebiet wäre dies allerdings nötig, da keine anderen Ortsfeuerwehren eine potenzielle Einsatzstelle innerhalb der Hilfsfrist erreichen können.

Es ist folglich anzunehmen, dass aufgrund der Personalsituation *werktags tagsüber* der **reale Erreichungsgrad** deutlich **unter 72,2%** liegt.

5 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen und realen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert. Weiterhin wird auf die vorhandene Löschwasserversorgung eingegangen, die angepasst an die Gefahrenschwerpunkte, für eine effektive Hilfeleistung unumgänglich ist.

5.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Wie in jeder Gemeinde existieren auch im Markt Mömbris potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

5.1.1 Allgemeine Daten

Der Markt Mömbris liegt im Landkreis Aschaffenburg im Freistaat Bayern und rund 10 km nördlich der kreisfreien Stadt Aschaffenburg sowie circa 34 km südöstlich von Frankfurt am Main. Der Markt weist folgende Eckdaten auf:

Allgemeine Daten Markt Mömbris (Stand 2016)			
Geographische Lage	50° 4' 0" nördliche Breite 9° 10' 0" östliche Länge		
Fläche des Stadtgebietes	35,87 km ²		
Tiefster Geländepunkt	165 m über N. N.		
Höchster Geländepunkt	337 m über N. N.		
Größte Ausdehnung	Nord-Süd: 7,16km Ost-West: 8,76km		
Einwohnerzahl (Stand 31.12.2015)	11.690		
Bevölkerungsdichte	325 Einwohner/km ²		
	Markt Mömbris		Deutschland
Altersstruktur (Quelle: Zensus 2011)	0-19 Jahre:	19,5%	0-19 Jahre: 18,5%
	20-64 Jahre:	61,5%	20-64 Jahre: 60,9%
	>64 Jahre:	19,0%	>64 Jahre: 20,7%

Tab. 5.1 Allgemeine Daten Markt Mömbris

Das Marktgebiet ist in 18 Ortsteile eingeteilt, deren Einwohnerzahl sich wie folgt darstellt:

Einwohnerzahlen der Ortsteile (Stand 2015)		
Ortsteil		Einwohnerzahl
1	Mömbris	2.229
2	Schimborn	1.616
3	Mensengesäß	1.125
4	Niedersteinbach	938
5	Königshofen	813
6	Daxberg	734
7	Dörnsteinbach	637
8	Strötzbach	619
9	Brücken	595
10	Gunzenbach	574
11	Hohl	431
12	Reichenbach	376
13	Rappach	266
14	Hemsbach	252
15	Rothengrund	226
16	Heimbach	134
17	Molkenberg	67
18	Angelsberg	58
Gesamt		11.690

Tab. 5.2 Ortsteile mit Einwohnerzahl

Die Fläche des Marktgebietes teilt sich wie folgt auf:

Flächenverteilung Markt Mömbris	
Flächennutzung	Anteil
Flächen für die Landwirtschaft	42,8%
Flächen für die Forstwirtschaft/Wald/Gehölz	33,3%
Wohnbaufläche	7,5%
Verkehrsflächen	5,8%
Sonstige Vegetationsflächen	4,6%
Siedlungsfläche gemischter Nutzung	1,8%
Sport-, Freizeit und Erholungsfläche	1,5%
Industrie- und Gewerbeflächen	0,9%
Sonstige Siedlungsfläche	0,7%
Wasserflächen	0,6%
Tagebau, Grube, Steinbruch	0,4%
Gesamt	100,0%

Tab. 5.3 Flächenverteilung Markt Mömbris

Die administrative Grenze des Marktes Mömbris umfasst größere Ortschaften, aber auch ländlich geprägte Regionen und Wald. Die größten Ortsteile sind Mömbris, Schimborn und Mensengesäß, wobei Mömbris und Mensengesäß von der gleichen Ortsfeuerwehr versorgt werden. Hier sind Einsatzschwerpunkte zu erwarten. Es gibt eine Vielzahl von kleineren Orten, die sich im Marktgebiet verteilen.

Ein Drittel des Marktgebietes ist bewaldet und über 40% werden landwirtschaftlich genutzt. Dies ist insofern für die Bedarfsplanung relevant, da in bewaldetem Gebiet vermehrt Wald- und Flächenbrände in unzugänglichem Terrain auftreten können, die von der Feuerwehr bewältigt werden müssen. Auch Landwirtschaft birgt das Risiko von Flächenbränden und Bränden von Aussiedlerhöfen. Grundsätzlich können zusätzlich Einsatzszenarien wie Heubrände, Unfälle mit schweren Maschinen, oder Brände von größeren Hallen auftreten. Häufig ist gerade die Löschwasserversorgung an Aussiedlerhöfen problematisch.

Innerhalb des Marktes Mömbris gibt es teilweise signifikante Höhenunterschiede, die die Erreichbarkeit mancher Orte verzögern können.

5.1.2 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölsuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt:

Straßennetz

Der Markt Mömbris hat keine direkte Anbindung an eine Bundesautobahn. Die nächstgelegenen Bundesautobahnen sind die Bundesautobahnen 3, 45 und 66, die das Marktgebiet nördlich, westlich und südlich umlaufen.

Die Staatsstraße 2305 durchläuft den Kernort Mömbris. Zusätzlich verlaufen die Staatsstraßen 2307, 2309 sowie 2443 durch das Marktgebiet, wodurch Mömbris unter anderem mit den umliegenden Bundesautobahnen verbunden wird. Einen Unfallschwerpunkt stellt die Staatsstraße 2305 am nördlichen Ortsausgang von Mömbris im Ortsteil Niedersteinbach dar. Dort, an der Grenze zu Hessen, finden vermehrt schwere Unfälle in einem Kurvenbereich statt.

Vor allem größere Straßen sind häufig durch Güterverkehr mit LKWs befahren. Dadurch können Verkehrsunfälle mit komplexen technischen Hilfeleistungen entstehen. Zusätzlich können auch auf Straßen Gefahrgutvorfälle passieren, die wiederum spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

Schienenverkehr

Die Eisenbahnlinie zwischen Hanau und Schöllkrippen führt durch das zentrale Marktgebiet. Dabei werden im Gemeindegebiet fünf Bahnhöfe von der Regionalbahn der KVG, wöchentlich im stündlichen Turnus, angefahren: Niedersteinbach, Mömbris-Strötzbach, Mömbris, Schimborn und Königshofen (Kahl).

Die Eisenbahnlinie verläuft größtenteils in unmittelbarer Nähe zur Staatsstraße 2305. Es gibt nur sehr wenige beschränkte Bahnübergänge im Gemeindegebiet. Diese stellen kein Hindernis für die Einsatzkräfte dar.

Einsätze auf Bahnschienen und Unfälle, in die Züge verwickelt sind, können zu komplexen Einsatzlagen führen, welche besondere Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

Flugverkehr

Circa 42 Kilometer westlich von Mömbris befindet sich der Flughafen Frankfurt am Main (FRA). Damit befindet sich der Markt Mömbris im unmittelbaren Flug- und Anflugbereich des Flughafens.

Des Weiteren befindet sich rund 14 Kilometer westlich von der Markt Mömbris der Flugplatz Zellhausen. Der Segel- und Motorflugverkehr findet teilweise über dem Gemeindegebiet des Marktes Mömbris statt.

Wasserstraßen

Es befinden sich keine Wasserstraßen im Marktgebiet.

5.1.3 Gefährdung durch Hochwasser

Bei einem Hochwasser der Kahl können vereinzelte Wohngebäude in Mömbris, Mensengesäß und Niedersteinbach betroffen sein. Eine großflächige Überflutung des Marktgebietes ist gemäß Hochwasserkarten nicht zu erwarten.

Natürlich kann es auch durch Starkregenereignisse Situationen geben, in denen hochwasserähnliche Lagen und lokale Überschwemmungen auftreten. In der Bewältigung einer solchen Lage spielt die Feuerwehr eine wichtige Rolle.

5.1.4 Drehleiterpflichtige Gebäude

Im Gemeindegebiet des Marktes Mömbris befinden sich mehrere Gebäude der Gebäudeklasse 4 (gem. BayBO Art. 2 bis zu 13 Meter Höhe), ohne zweiten baulichen Rettungsweg. Diese höherliegenden Geschosse können im Brandfall mit keiner der Feuerwehr Mömbris zur Verfügung stehenden Leitern erreicht werden. Eine Menschenrettung ist hier somit deutlich erschwert, verzögert oder gar nicht möglich.

Bei diesen Gebäuden muss gemäß BayBO entweder ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden sein, oder dieser durch den Einsatz einer Drehleiter innerhalb der Hilfsfrist kompensiert werden. Diese Möglichkeit besteht im Markt Mömbris nicht, da kein Hubrettungsgerät zur Verfügung steht. Auch die überörtliche Anforderung von Hubrettungsgeräten ermöglicht keine Verfügbarkeit einer Drehleiter innerhalb der Hilfsfrist zur Menschenrettung. Die nächstgelegene Drehleiter erreicht die Grenze des Marktgebietes erst ungefähr nach 10 Minuten.

Es muss allerdings ebenso davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der betroffenen Gebäude im Bestand rechtmäßig ohne zweiten baulichen Rettungsweg errichtet wurden und demnach Bestandsschutz genießen.

5.1.5 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind:

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Im Markt Mömbris gibt es hauptsächlich kleinere Handwerksbetriebe und keine großen Unternehmen. Aber auch kleinere Betriebe können über verhältnismäßig große Produktions- und Lagerhallen verfügen. Oft werden gerade in produzierendem Gewerbe Gefahrstoffe und/oder Chemikalien gelagert, welche im Brandfall eine beson-

dere Gefährdung darstellen können. Technische Hilfeleistungen bei Personenschäden, welche durch die Arbeit mit großen Maschinen entstehen können, müssen durch die Feuerwehr bewältigt werden. Welche Art von Betrieben sich im Zuständigkeitsbereich welcher Ortsfeuerwehr befindet, wird im Folgenden untersucht.

Entwurf

5.2 Gefährdungsanalyse der Ausrückebereiche mit besonderen Objekten und Löschwasserdefiziten

In Ergänzung der allgemeinen Gefährdungsanalyse, welche in Abschnitt 5.1 durchgeführt wurde, muss betrachtet werden, auf welche besondere Gefährdungslage jede einzelne Ortsfeuerwehr innerhalb ihres Ausrückebereiches potenziell reagieren muss. Hier werden auch Objekte mit besonderen Risiken betrachtet. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen oder Objekte mit schwer zu rettenden Personen handeln. Weitere Objekte, die z.B. Gefahrstoffe vorhalten oder bei denen die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist, sind für die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen und fallen ebenfalls in die Kategorie der Risikoobjekte.

5.2.1 Ortsfeuerwehr Mömbris

Der Zuständigkeitsbereich der Stützpunktfeuerwehr Mömbris ist durch verdichtete Bebauung gekennzeichnet. Zwei der drei Ortsteile mit der höchsten Einwohnerzahl befinden sich in diesem Ausrückebereich. Die Staatsstraßen 2305 und 2309 sowie die Eisenbahnlinie führen durch den Ausrückebereich. Es gibt mehrere Beherbergungsbetriebe und mehrere Gebäude, bei denen die Rettung mit den vorhandenen Leitern gemäß Aussage der Feuerwehr als schwierig zu erachten ist.

Das umliegende Gebiet wird von Wald und landwirtschaftlichen Flächen bedeckt.

Gerade in den topographisch hoch gelegenen Bereichen im Ortsteil kommt es häufig zu einem sehr niedrigen Leitungsdruck, sodass die Fördermenge aus den Hydranten unter Umständen nicht für die Brandbekämpfung ausreichend ist. Es gibt mehrere Aussiedlerhöfe und andere Objekte ohne Anschluss an das Hydrantennetz oder Wasserentnahmestelle.

5.2.2 Ortsfeuerwehr Daxberg

Der Ausrückebereich der Feuerwehr Daxberg ist vorwiegend ländlich geprägt. Die Ortschaft Daxberg wird von großen Wald- und landwirtschaftlichen Flächen umgeben und verfügt über eine signifikante Topographie. Innerhalb des Ortes gibt es mehrere Handwerksbetriebe sowie einen Kindergarten. Bei mehreren Wohnobjekten kann der zweite Rettungsweg durch die 4-teilige Steckleiter nicht sichergestellt werden. Im Ortsbereich gibt es zusätzlich kleinere Versammlungsstätten. Zusätzlich gibt es mehrere Schnapsbrennereien, welche Alkohollagerung betreiben.

Innerhalb des Ortsbereiches kann es nach Erfahrungen der Feuerwehr gerade im Bereich Schönbornstraße, Frauenwiesenweg und Vikarstraße im Schadensfall zu Löschwasserdefiziten kommen, da an den dort gelegenen Hydranten die Durchflussmenge zu gering ist.

Im Umkreis von Daxberg gibt es mehrere landwirtschaftliche Anwesen mit Viehhaltung. Mehrfach sind an diesen Objekten und auch an anderen, außerhalb des Ortskerns liegenden Objekten, Löschwasserdefizite vorhanden. Hier ist auch ein Sport-

lerheim zu erwähnen, an dem die Feuerwehr im Schadensfall erhebliche Probleme hätte, eine Wasserversorgung aufzubauen (vgl. auch Königshofen).

5.2.3 Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach

In Dörnsteinbach gibt es verschiedene Handwerksbetriebe, wie einen Malerbetrieb und eine Kfz-Werkstatt. Im Schadensfall können hier Probleme mit eingelagerten Chemikalien auftreten. Zusätzlich gibt es dort eine hohe Brandlast. Im Ortskern gibt es verschiedene Objekte mit fehlendem zweiten Rettungsweg aus dem Ober- oder Dachgeschoss. In Versammlungsstätten, wie das Sportlerheim und die Kirche mit Pfarrsaal, kann es zu einer großen Anzahl an zu rettenden Personen kommen. Sowohl in der Schule als auch im Kindergarten erschweren im Einsatzfall die vorhandenen Platzverhältnisse eine Rettung der Betroffenen.

Innerhalb des Ausrückebereiches der Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach gibt es einen Schweinemastbetrieb im Schleibuschweg und mehrere Aussiedlerhöfe mit Stallungen und Lagerhallen. In diesen Objekten gibt es keine oder nur eine schlechte Löschwasserversorgung.

5.2.4 Ortsfeuerwehr Gunzenbach

In Gunzenbach gibt es mehrere Objekte, die im Ereignisfall besondere Herausforderungen an die Einsatzkräfte stellen können. So befindet sich im äußersten Südosten der Ortschaft die Grundschule „Gunzenbach-Mömbris“, die ein besonderes Gefährdungspotenzial birgt. Zusätzlich gibt es eine Mehrzweckhalle mit Veranstaltungen mit bis zu 400 Gästen und ein Jugendhaus mit 30 Betten. Eine Tagespflegestätte beherbergt Menschen mit begrenzter Selbstrettungsfähigkeit. Mehrere kleinere Handwerksbetriebe existieren. So gibt es unter anderem eine Schreinerei mit Spänebunker, eine Tankstelle mit angegliederter Werkstatt und ein großes Stoff-Lager.

Die Bebauung in Gunzenbach ist an manchen Stellen eng. Es gibt Gebäude, wo eine Menschenrettung mit den in Gunzenbach vorhandenen Leitern nicht möglich ist.

Große Teile des Ausrückebereiches sind mit Wald und Landwirtschaftsflächen bedeckt. Hier gibt es vereinzelt Objekte wie Aussiedlerhöfe und Feldscheunen, welche nicht an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen sind und somit Löschwasserdefizite vorhanden sind. Weitere Löschwasserdefizite gibt es im oberen Bereich der Straße „Angelsberg“ und hauptsächlich in Molkenberg.

5.2.5 Ortsfeuerwehr Hemsbach

Hemsbach liegt im Nord-Westen der Gemarkung des Marktes Mömbris. Sämtliche Zufahrtswege führen durch bewaldetes Gebiet, sodass eine Erreichbarkeit bei Sturm nicht garantiert werden kann. Es kommt häufig zu Stromausfällen.

Im Ort gibt es teils signifikante Topographie und enge Straßen mit älteren Häusern und Fachwerkhäusern. Die Wasserversorgung im Ort ist an mehreren Stellen nicht

ausreichend, da die zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwassermenge nicht aus der öffentlichen Sammelversorgung entnommen werden kann. Aufgrund der Topografie gibt es zusätzlich Objekte, die durch eine Drehleiter nicht erreicht werden können.

In den Außengebieten des Ortes ist eine Wasserversorgung nicht sichergestellt. Hier gibt es ein Haus und mehrere Feldscheunen.

5.2.6 Ortsfeuerwehr Hohl

Im Ortsteil Hohl gibt es verschiedene Objekte mit entsprechenden Gefährdungspotenzialen. So gibt es die alte Schule und den Kindergarten mit Veranstaltungsräumen für über 100 Personen. Die Staatsstraße 2443 kann zu entsprechenden Verkehrsunfällen mit Technischer Hilfeleistung führen. Mehrere Gebäude und landwirtschaftliche Anwesen sowie vier Feldscheunen befinden sich im Außenbereich mit entsprechenden Schwierigkeiten der Löschwasserversorgung.

Das Seminarzentrum Rückersbach befindet sich rund 2km entfernt vom Gerätehaus Hohl. Hier gibt es 60 Hotelzimmer mit zehn Tagungsräumen für bis zu 235 Personen.

Mehrfach treten Löschwasserdefizite aufgrund zu gering dimensionierter Trinkwasserleitungen auf. Dies ist in der Aulbachstraße 14-18 und 6&6a der Fall, in der Haagstraße 53-55 und der Johann-Fath-Straße 31 in Höhe der Kirche.

Das unbebaute Gebiet im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr Hohl ist zu einem großen Teil bewaldet.

Die Ortsfeuerwehr Hohl befindet sich in einer Alarmierungsgemeinschaft mit der Ortsfeuerwehr Rothengrund. Daher sind die festgestellten Gefährdungen im Ortsbereich Rothengrund auch für die Ortsfeuerwehr Hohl von Interesse. Das größte Gefährdungspotenzial weist hier das Gewerbegebiet Hutzelgrund auf (vgl. Rothengrund).

5.2.7 Ortsfeuerwehr Königshofen

In Königshofen gibt es einen Kindergarten im Ortskern, welcher naturgemäß ein Gefährdungspotenzial darstellt. Es gibt mehrere kleine Handwerksbetriebe mit Holzverarbeitung. Hier werden entsprechende Brandlasten und Chemikalien gelagert.

Außerhalb des Ortskerns auf einem Berg liegt der Sportplatz mit Ringer-Leistungszentrum und Vereinsheim. Dort können größere Veranstaltungen mit vielen Personen stattfinden. Die Anfahrt und Löschwasserversorgung sind in diesem Objekt als sehr schwierig anzusehen.

Die Eisenbahntrasse führt durch den Zuständigkeitsbereich der Ortsfeuerwehr Königshofen. Zusätzlich gibt es bewaldete und landwirtschaftlich genutzte Fläche im Zuständigkeitsgebiet.

Die Löschwasserversorgung ist bei mehreren Feldscheunen in den Außenbereichen als schwierig anzusehen. In der Geisenhöfer Str. gibt es keine Hydranten und die Mühlkahl ist nicht entnahmefähig. Aber auch im Bereich Fledrichsmühle ist die einzige Löschwasserquelle die Kahl, welche im Winter auch zugefroren sein kann.

5.2.8 Ortsfeuerwehr Niedersteinbach

Die Gefährdung in Niedersteinbach ist durch die Verkehrswege dominiert. Es gibt einen Unfallschwerpunkt auf der Staatsstraße 2305, für welchen die Ortsfeuerwehr Niedersteinbach zuständig ist. Hier finden teils schwere Verkehrsunfälle statt. Aber auch die Kreisstraße AB 18 in Richtung Dörnsteinbach und die Staatsstraße in Richtung Mömbris sind unfallträchtig. Zusätzlich gibt es eine Bahntrasse, die durch den Ortsteil verläuft.

In Niedersteinbach findet sich eine teils enge Bebauung. Es gibt einen Kindergarten und eine Tankstelle mit angeschlossener Kfz-Werkstatt, eine Pension und ein Sägewerk. Im Vereinsheim des Ortes und dem Pfarrheim können Versammlungen stattfinden.

Es gibt verschiedene Wohngebäude mit ausgebauten Dachgeschossen, welche mit Steckleitern schwierig oder nicht erreicht werden können. Hier erfolgte bereits vor einigen Jahren eine Begehung von Gemeinde und Feuerwehr.

Durch die direkte Nähe zur Kahl sind keine größeren Löschwasserdefizite vorhanden.

5.2.9 Ortsfeuerwehr Reichenbach

In Reichenbach gibt es 18 Wohngebäude, welche nicht mit einer 4-teiligen Steckleiter erreicht werden können. Der Dorfkern verfügt über enge Straßen und teils signifikanter Topografie. Die Staatsstraße 2309 verläuft durch den Ausrückebereich. Dort kann es zu Verkehrsunfällen kommen.

Im Ort gibt es unter anderem eine Schlosserei mit Lackieranlage und der entsprechenden Lagerung von Gasflaschen und Chemikalien.

Außerhalb des Ortes existiert im Wald ein Wanderheim, welches nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist. Die Kirche ist ebenso außerhalb des Ortes gelegen und verfügt über keine Wasserversorgung. Somit sind dort Löschwasserdefizite gegeben.

Im Ort ist die Wasserversorgung ausreichend durch Hydranten sichergestellt. Zusätzliche Wasserentnahme aus offenem Gewässer ist mit 3 Staustufen möglich.

5.2.10 Ortsfeuerwehr Rothengrund

Der Ortsteil Rothengrund ist eine Siedlung, welche in einen Hang gebaut wurde. Es gibt sehr enge Straßen mit teils extremer Steigung (bis 20%). Enge Kurvenradien

machen es teils schwierig bis unmöglich, manche Objekte mit Großfahrzeugen zu erreichen.

Die Ortsfeuerwehr Rothengrund liegt in unmittelbarer Nähe zum Gewerbegebiet Hutzelgrund (vgl. auch Hohl). Hier finden sich verschiedene metallverarbeitende Betriebe und Treibstofflager. Auch eine Versammlungsstätte der Zeugen Jehovas befindet sich hier. Dieses Gewerbegebiet wird in Zukunft noch weiter bebaut werden.

Außerhalb der Ortschaft Rothengrund gibt es das Objekt „Altes Sägewerk“, welches jetzt als Unterstellplatz für mehrere Caravans und Boote genutzt wird. In diesem Gebiet ist die Löschwasserversorgung nicht ausreichend. Im Bereich der Wohnhäuser Nr. 21, 21a und 21b ist aufgrund der Hanglage der Leitungsdruck nicht ausreichend.

Rothengrund liegt direkt an der Staatsstraße 2443 auf der teils schwere Verkehrsunfälle passieren können.

Die Ortsfeuerwehr Rothengrund befindet sich in einer Alarmierungsgemeinschaft mit der Ortsfeuerwehr Hohl. Daher sind die festgestellten Gefährdungen im Ortsbereich Hohl auch für die Ortsfeuerwehr Rothengrund von Interesse.

5.2.11 Ortsfeuerwehr Schimborn

Der Ortsteil Schimborn ist nach Einwohnerzahl der zweitgrößte Ortsteil des Marktes Mömbris. Es findet sich eine hohe Bebauungsdichte im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr Schimborn. Mehrere Objekte stellen ein erhöhtes Gefährdungspotenzial dar.

In Schimborn gibt es mehrere Handwerksbetriebe im Holz- und Metallverarbeitenden Gewerbe. Entsprechende Lager mit Chemikalien und hohen Brandlasten können vorhanden sein. Zusätzlich existieren viele Landwirtschaftsbetriebe. Diese zeichnen sich durch große Hallen mit großen Brandlasten (z.B. Futtermitteln) aus. Viele Betriebe verfügen über Stallungen für Tiere. Großmaschinen können eine Gefahr für Menschen darstellen. Zusätzlich gibt es ein Autohaus mit einer angeschlossenen Tankstelle. Diese Tankstelle ist die Größte im Marktgebiet.

Im Ort gibt es eine Vielzahl von Versammlungsobjekten, wie die Schützenhalle, das Gasthaus Hauhof, das Haus der Musik, eine große Turnhalle mit Platz für bis zu 1000 Personen und das Schützenhaus. Des Weiteren befindet sich ein Kindergarten und eine Mittelschule in Schimborn.

Außerhalb des Ortes befinden sich mehrere Feldscheunen und landwirtschaftliche Betriebe, ohne Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung. In diesem Gebiet müssten lange Wegstrecken zur Wasserförderung zurückgelegt werden. Vielfach steht lediglich die Kahl, als teilweise weit entfernte Wasserentnahmestelle, zur Verfügung.

Im Bereich der Siedlung Kaltenberg gibt es keine öffentliche Wasserversorgung und somit auch keine Hydranten. Hier ist die Kahl, welche bis zu 500m entfernt ist, die einzige Löschwasserentnahmestelle.

5.3 Risikoanalyse

Die Gefährdungsanalyse umschreibt potenzielle Gefährdungen unabhängig von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. So ist es möglich, Szenarien zu identifizieren, mit denen die Feuerwehr konfrontiert werden kann. Die Risikoanalyse geht hier einen Schritt weiter und betrachtet zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit, um Risikoschwerpunkte auszumachen. Es wird eine mathematische Berechnung durchgeführt, basierend auf den realen Einsatzdaten von Mitte 2012 bis Anfang 2016. Eine Risikoverteilung über dem Gemeindegebiet wird sichtbar.

Der Feuerwehrbedarf einer kommunalen Gebietskörperschaft orientiert sich, neben rechtlichen Rahmenbedingungen und Richtlinien, vor allem an der Gefährdungs- und Risikosituation im Gemeindegebiet. Demzufolge ist eine strukturierte Risikoeinschätzung des Marktes Mömbris und den dazugehörigen Ortsteilen eine Grundvoraussetzung, um den Feuerwehrbedarf sicher und nachvollziehbar bemessen zu können.

Methodik

Zur Ermittlung der Risikoverteilung wird das Marktgebiet in quadratische Rasterelemente mit einer Fläche von je einem Quadratkilometer unterteilt. Dies gewährleistet einen Vergleich der einzelnen Risikowerte in den Rasterelementen. Risiko definiert sich grundsätzlich aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmaß:

$$\text{Risiko} = \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} * \text{Schadensausmaß}$$

Dieses Risiko kann sich jedoch zwischen Ortsteilen und Rasterelementen maßgeblich unterscheiden. Die Risikoanalyse relativiert die festgestellten Gefährdungsschwerpunkte, indem sie die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß mitberücksichtigt. Sie ist somit eine Ergänzung zur Gefährdungsanalyse.

In den Bereichen, in denen das Risiko höher ist, finden entweder mehr Einsätze (Eintrittswahrscheinlichkeit) und/oder Einsätze mit höherem Schaden (Schadensausmaß) statt. Diese beiden Faktoren werden für jedes Rasterelement individuell betrachtet.

Damit erhält man eine Aussage über die Verteilung der feuerwehrrelevanten Risiken über das Marktgebiet. Gefährdungen, die im Analysezeitraum aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht aufgetreten sind, werden lediglich in der Gefährdungsanalyse abgebildet.

5.3.1 Risikoverteilung

Grundsätzlich ist dort mit einem höheren Einsatzaufkommen zu rechnen, wo sich Menschen aufhalten. Dieses erhöhte Einsatzaufkommen spiegelt sich in erhöhten Risikowerten wider.

Abb. 5.1 zeigt die Verteilung des Risikos im Marktgebiet. Es ist deutlich sichtbar, dass sich die meisten Bereiche mit höherem Risikowert auf die bebaute Fläche konzentrieren. Die Agrar- und Waldflächen stellen nur ein sehr geringes Risiko dar.

Das höchste Risiko im Marktgebiet befindet sich im Bereich Mömbris/Mensengesäß/Niedersteinbach. Aufgrund der Siedlungsstruktur und der zentralen Lage ist ein erhöhter Risikowert zu erwarten. Die einzelnen Ortsteile weisen einen deutlich niedrigeren Risikowert auf.

Der erhöhte Risikowert im äußersten Südwesten des Marktgebietes spiegelt einen Kaminbrand und einen größeren Zimmerbrand wider. Zusätzlich gab es mehrere Kleineinsätze auf der dortigen Staatsstraße. Inwieweit dieser erhöhte Risikowert auch für die Zukunft repräsentativ ist, muss hinterfragt werden.

5.3.2 Bewertung der Risikohöhe

Nicht nur die Verteilung des Risikos im Marktgebiet muss betrachtet werden. Die absolute Höhe des Risikos lässt Schlüsse darauf zu, wie risikoreich die Gemeinde im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften verschiedener Größe ist. Hierzu wird das risikoreichste Rasterelement im Bereich Mömbris/Mensengesäß herangezogen.

Die gleiche Berechnungsart wie hier, wurde bereits in verschiedenen Städten und Gemeinden verschiedener Größe durchgeführt. So konnten Erfahrungswerte gesammelt werden, die es ermöglichen, festzustellen, ab wann ein Risiko ungewöhnlich hoch ist. Der Risikowert in Mömbris ist repräsentativ für eine Gemeinde dieser Größe und Struktur. Somit besitzt die Gemeinde einen **mittleren Risikowert**.

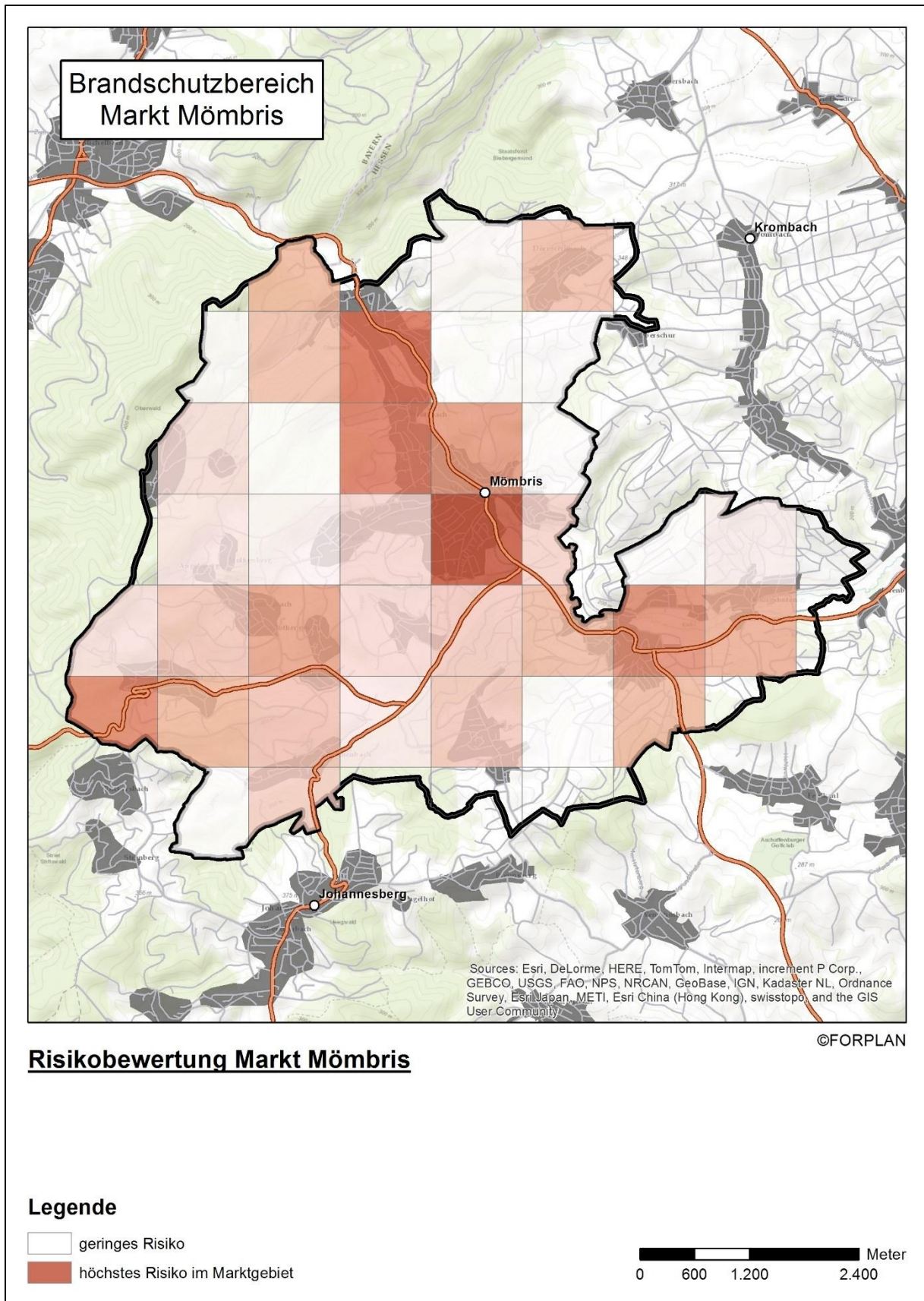


Abb. 5.1 Risikoverteilung im Markt Mömbris

5.4 Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft

Die räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

Gemäß den Aufgaben einer Feuerwehr werden die Erreichbarkeit der Bevölkerung, des Straßennetzes, der besonderen Objekte und des ermittelten Risikos analysiert.

5.4.1 Methodik

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit des Gemeindegebietes wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D.h. die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielzähliger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

Die simulierte Fahrzeit richtet sich nach den erzielten Ausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehrstandorte (vgl. Tab. 4.17). Hierzu wurden die Einsatzdaten der Feuerwehr analysiert und eine mittlere Ausrückzeit bei zeitkritischen Einsätzen für jeden einzelnen Feuerwehrstandort ermittelt. Auf Basis der einzuhaltenden Hilfsfrist bzw. der einzuhaltenden Eintreffzeit resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort (vorgegebene Eintreffzeit – mittlere Ausrückzeit = verbleibende Fahrzeit). Diese Fahrzeit wird zur Ermittlung einer so genannten Fahrzeit-Isochrone genutzt. Die Fahrzeit-Isochrone stellt den Bereich dar, der von einem Feuerwehrstandort aus in der verbleibenden Fahrzeit erreicht werden kann. Es wird somit der IST-Zustand

der räumlichen Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft auf Basis von realen Einsatzdaten und realen Fahrgeschwindigkeiten dargestellt. Da die Ortsfeuerwehren außer Mömbris eine sehr niedrige Einsatzfrequenz aufweisen, ist es dort nicht möglich, statistisch gesicherte Ausrückzeiten zu ermitteln. Hier wird ein planerischer Ansatz von 3,5 Minuten verbleibender Fahrzeit verwendet. Es ist zu beachten, dass die realen Werte abweichen können.

In der Analyse wird die Erreichbarkeit von vier Faktoren besonders betrachtet:

1. Erreichbarkeit der Bevölkerung

Der Schutz der Bevölkerung stellt die wesentliche Aufgabe einer Feuerwehr dar. Die Erreichbarkeit der Bevölkerung ist daher die primäre Planungsgrundlage im Feuerwehrwesen (vgl. Abschnitt 4.7) und erfordert eine gezielte Betrachtung. Die Bevölkerung wird durch die bebaute Fläche der Gebietskörperschaft widergespiegelt.

2. Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes

Öffentliche Straßen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial aus Sicht der Feuerwehr dar und können spezielle Anpassungen bei der Ausstattung von Feuerwehren im Bereich Technische Hilfeleistung erfordern.

3. Erreichbarkeit des Risikos

In jeder Kommune bestehen Bereiche mit erhöhtem Risikopotenzial. Diese wurden im Abschnitt 5.3 dargestellt und erläutert. Die primäre Aufgabe einer Feuerwehr ist das Abwenden von Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt. Entsprechend ist die zeitgerechte Erreichbarkeit der Risikoschwerpunkte eine notwendige Bedingung für eine effektive Hilfeleistung bzw. zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr.

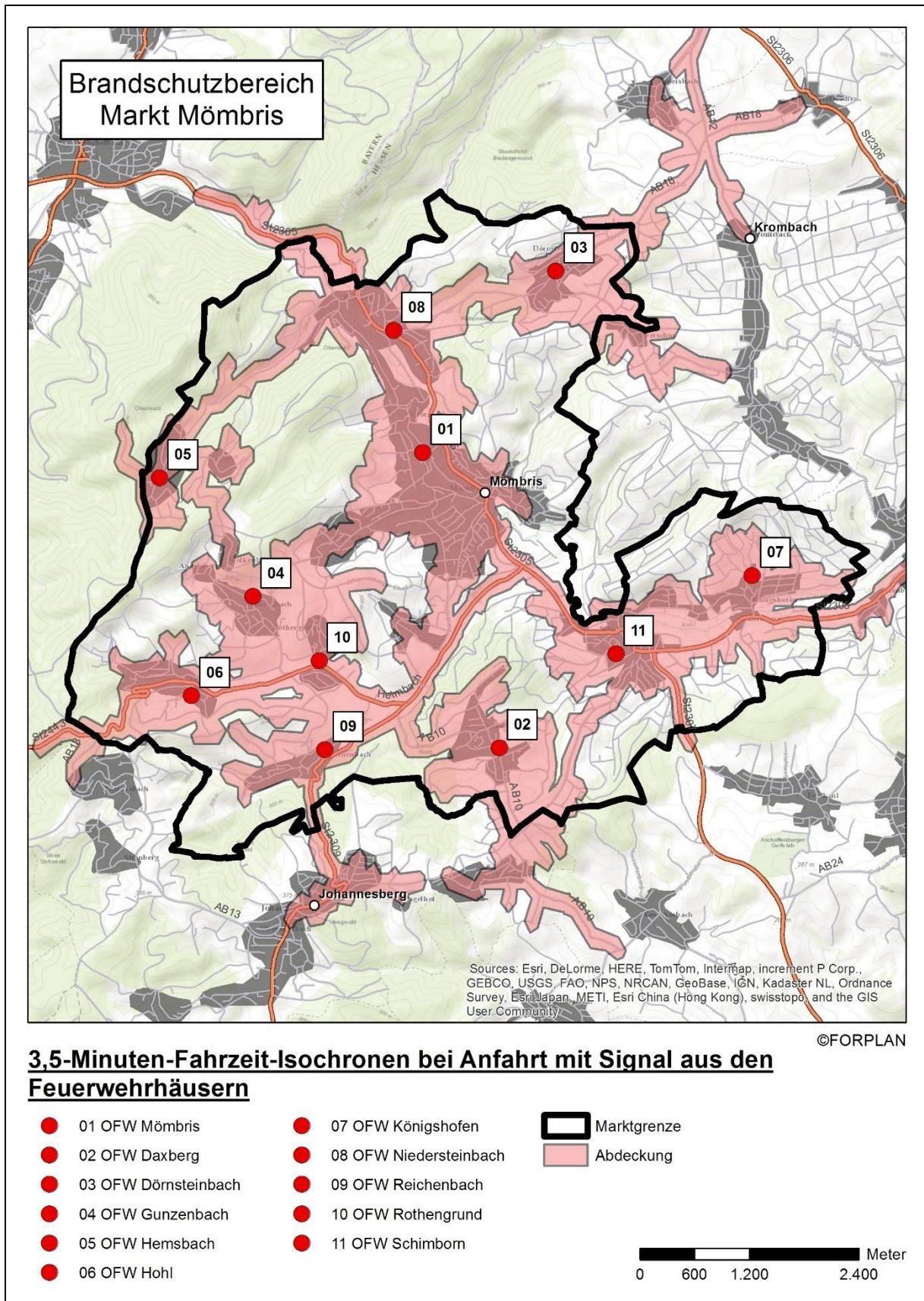


Abb. 5.2 Räumliche Erreichbarkeit des Marktgebietes

5.4.2 Erreichbarkeit der bebauten Fläche

Erreichbarkeit der Fläche					
	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Fläche insgesamt	35,92 km ²	18,80 km ²	52,4%	17,12 km ²	47,6%
Fläche bebaut	6,38 km ²	6,04 km ²	94,7%	0,34 km ²	5,3%

Tab. 5.4 Abdeckung der bebauten Fläche

Insgesamt kann gemäß Simulation rund 52% der Fläche im Markt Mömbris innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei einem Großteil des Gebietes um bewaldete und landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt. Beachtet man nur die bebaute Fläche, so kann **rund 95% des besiedelten Marktgebietes** erreicht werden.

Eine qualifizierte Menschenrettung beim bemessungsrelevanten Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ setzt Atemschutzgeräteträger voraus. Die Menschenrettung muss planmäßig innerhalb des ersten Abmarsches passieren, da sonst die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Rettung drastisch sinkt. Die Feuerwehr Rothengrund verfügt über keinen Atemschutz auf dem Fahrzeug. Da aber die gesamte bebaute Fläche, die diese Ortsfeuerwehr abdeckt, auch innerhalb der ersten Hilfsfrist durch benachbarte Feuerwehren erreicht werden kann, wird hier auf eine separate Analyse der Erreichbarkeit mit und ohne Atemschutz verzichtet.

Die **hohe Abdeckung** des besiedelten Gemeindegebietes ist als **sehr positiv** zu bewerten. Es sind **keine strukturellen Defizite** erkennbar.

Eine genaue Darstellung der räumlichen Abdeckung der einzelnen Standorte lässt sich im Anhang B finden. Hier wird zudem der zweite Abmarsch mit der entsprechenden längeren Fahrzeit dargestellt.

5.4.3 Erreichbarkeit des öffentlichen Straßennetzes

Erreichbarkeit des Straßennetzes					
Straßenklasse	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Landes/Kreisstraße	36,73 km	36,73 km	100,0%	0,00 km	0,0%
Nebenstraße	245,71 km	152,07 km	61,9%	93,64 km	38,1%
öffentl. Straßennetz	282,44 km	188,80 km	66,8%	93,64 km	33,2%

Tab. 5.5 Erreichbarkeit der öffentlichen Straßen

Insgesamt kann laut Simulation rund 62% des öffentlichen Straßennetzes des Marktes Mömbris erreicht werden. Die Abdeckung der größeren Straßenklassen, wie Landes/Kreisstraßen, liegt jedoch bei 100%. Diese **Komplettabdeckung** ist als **sehr positiv** zu bewerten, da gerade dort aufgrund der höheren Geschwindigkeiten vermehrt schwere Unfälle passieren. Es sind **keine strukturellen Defizite** erkennbar.

5.4.4 Erreichbarkeit der Risikoschwerpunkte

Auf Basis der errechneten Risikowerte und deren Verteilung (vgl. Kapitel 5.3) kann analysiert werden, welcher Anteil des Risikos durch die Feuerwehr gemäß der Fahrzeitsimulation erreicht werden kann. Ein hoher Abdeckungsgrad bedeutet, dass die Risikoschwerpunkte innerhalb der gegebenen Fahrzeit durch die Feuerwehr zu einem großen Anteil erreichbar sind.

Beim Vergleich von Abb. 5.1 und Abb. 5.2 wird deutlich, dass so gut wie alle Bereiche mit erhöhtem Risikopotenzial innerhalb des Marktes Mömbris durch die Feuerwehr bei entsprechenden Ausrückzeiten innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können.

Insgesamt zeigt die Berechnung, dass rund **97% des Risikos** durch die Freiwillige Feuerwehr im Markt Mömbris innerhalb der gegebenen Fahrzeit abgedeckt werden kann. Dieser Wert ist als **sehr positiv** zu bewerten und es sind **keine strukturellen Defizite** erkennbar.

6 Zusammenfassung und Bewertung des IST-Zustandes

Die Freiwillige Feuerwehr des Markts Mömbris besteht aus 11 Standorten. Ein Standort, die Ortsfeuerwehr Mömbris, ist eine Stützpunktfeuerwehr und das Resultat einer Zusammenlegung von vier Ortsfeuerwehren an einem gemeinsamen Standort. An diesem Standort wurde ein Neubau gebaut.

Es wurde unter sämtlichen Einsatzkräften eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. Hier hat jede Einsatzkraft einen Fragebogen ausgefüllt, welcher eine Einschätzung erlaubt, ob und zu welchen Zeiten im Einsatzfall die Person am Gerätehaus zur Verfügung steht. Die Analyse deckt hier ein **Personalproblem werktags tagsüber** auf. Nur die Ortsfeuerwehr Mömbris ist werktags tagsüber (06:00-18:00 Uhr) in der Lage, kurzfristig für den ersten Abmarsch (5 Minuten nach Alarmierung) eine taktische Einheit in Gruppenstärke, gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV3), zu bilden. Gemäß EVA wäre auch unter Einbeziehung der Schichtarbeiter in Schimborn kurzfristig eine Gruppe verfügbar, die eigene Verfügbarkeit wurde hier jedoch vor Ort als geringer eingeschätzt. **Zu sonstigen Zeiten hat keine Ortsfeuerwehr ein Personalproblem.** Hier stehen kurzfristig genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe, inklusive der benötigten Funktionen, zur Verfügung. Eine Ausnahme bildet hier Rothengrund. Die Ortsfeuerwehr Rothengrund verfügt über keine Atemschutzgeräte auf ihrem Fahrzeug und ist somit nicht in der Lage Atemschutzgeräteträger auszurüsten.

Auf Basis der in der EVA ausgefüllten Fragebögen wurde die Altersstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren analysiert. Diese zeigt in den meisten Ortsfeuerwehren ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen jungen und erfahreneren Einsatzkräften auf. Zu diesem Zeitpunkt ist kein plötzlicher, altersbedingter Rückgang in der Einsatzkräftezahl zu erwarten. Im Vergleich dazu ist beispielsweise in Daxberg, Gunzenbach und Hohl der Anteil der Einsatzkräfte, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, relativ hoch. Kurzfristig ergeben sich hier noch keine Defizite, mittelfristig ist allerdings mit einem Rückgang der Einsatzkräftezahl zu rechnen, wenn nicht ausreichend junge Einsatzkräfte nachrücken.

9 von 11 Ortsfeuerwehren im Markt Mömbris unterhalten eine Jugendfeuerwehr. Auch in Mömbris zeigen die Auswertungen, dass eine funktionierende Jugendarbeit die wichtigste Quelle zur Nachwuchsgewinnung einer Feuerwehr ist. **Die Jugendarbeit im Markt Mömbris ist als sehr positiv zu bewerten.**

Ein Großteil der im Marktgebiet vorhandenen Sonderfahrzeuge sind in der Stützpunktfeuerwehr, der Ortsfeuerwehr Mömbris, stationiert. Die Ortsfeuerwehren verfügen weitestgehend über **bedarfsgerechte Fahrzeugtechnik**. Die Ersatzbeschaffung dieser Fahrzeuge wird im SOLL-Konzept näher beschrieben werden.

Auch die technische Ausstattung der Feuerwehr ist auf einem angemessenen und zeitgemäßen Niveau. Es sind **keine bedeutenden Ausstattungsdefizite erkennbar.**

Die Feuerwehrhäuser wurden durch Mitarbeiter der Forplan GmbH begangen. Hier wurde deutlich, dass **kein Feuerwehrhaus die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) vollumfänglich erfüllt**. So fehlen beispielsweise in mehreren Feuerwehrhäusern Absauganlagen für Dieselmotoremissionen, sodass Einsatzkräfte krebserregenden Stoffen ausgesetzt sein können. Eine funktionierende Schwarz-Weiß-Trennung ist nur in der Ortsfeuerwehr Mömbris vorhanden. Häufig befinden sich die Umkleidemöglichkeiten der Einsatzkräfte innerhalb der Fahrzeughalle, was gesundheitliche Risiken und eine Unfallgefahr birgt. Konkrete Empfehlungen, wie diese Missstände behoben werden können und eine Priorisierung der Maßnahmen werden im SOLL-Konzept ausgeführt.

Im Rahmen der Erstellung dieses Feuerwehrbedarfsplans wurden die Einsätze auf Basis des Leitstellendatensatzes im Zeitraum 7/2012-1/2016 ausgewertet. Ein deutlicher **Schwerpunkt der Feuerwehr auf technischen Hilfeleistungen** wurde sichtbar. Auf Basis der vorhandenen Daten **konnte kein Erreichungsgrad ermittelt werden**. Eine Abschätzung der Qualitätskriterien auf Basis der vorhandenen Daten lässt Rückschlüsse darüber zu, dass der **Erreichungsgrad unter 72,2%** liegen muss. Es ist zu erwarten, dass die Einsätze, bei denen diese Qualitätskriterien nicht erfüllt wurden, hauptsächlich wegen der Personalsituation werktags tagsüber verfehlt wurden.

Für das Marktgebiet wurde eine Gefährdungs- und Risikoanalyse durchgeführt. Hier wurden potenzielle Gefährdungen und Einsatzschwerpunkte festgestellt. Diese können planerisch mehrheitlich fristgerecht durch die Feuerwehr erreicht werden. Dies zeigten entsprechende Fahrzeitsimulationen. Schwerpunktmäßig sind hier Handwerksbetriebe und Landwirtschaft zu nennen. Durch die aktuelle Standortstruktur ist bei ausschließlicher Betrachtung der Fahrzeiten eine **sehr hohe planerische Abdeckung**, sowohl der Risikoobjekte, als auch der bebauten Fläche, durch die Feuerwehr festzustellen. Dies ist als sehr positiv zu bewerten. In dieser Auswertung sind **keine strukturellen Defizite erkennbar**.

7 Schutzzieldefinition

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ definiert. Während die Hilfsfrist auf empirischen Erkenntnissen gründet sowie rechtlich verankert ist und die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableitet, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines politischen Beschlusses, dem so genannten Schutzziel.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können. Als Einsatzsituation wird dabei grundsätzlich von einem so genannten kritischen Wohnungsbrand ausgegangen. Hierbei handelt es sich um einen Zimmerbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Ausbreitungstendenz. Der Treppenraum ist durch brandrauch unpassierbar und eine Menschenrettung über eine Leiter der Feuerwehr muss erfolgen. Andere zeitkritische Einsätze, wie ein Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, werden durch die Bemessungswerte eines Wohnungsbrandes mit abgedeckt und müssen daher nicht einzeln betrachtet werden. Maßgebend für die Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr ist daher der kritische Wohnungsbrand.

Die Hilfsfrist wird in Bayern durch das VollzBekBayFwG geregelt. Gemäß VollzBekBayFwG ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von der Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann. Die Dispositionszeit zwischen Eingang der Meldung und Alarmierung der Einsatzkräfte ist für die Feuerwehren zunächst eine nicht zu beeinflussende Größe. Im Mittel beträgt die Dispositionszeit 1,5 Minuten. Daher wird planerisch ein Zeitansatz von 8,5 Minuten ab Alarmierung der Einsatzkräfte gesetzt.

Die **erste Einheit** soll im Markt Mömbris aus **9 Einsatzkräften (eine Gruppe)** bestehen. Hierdurch kann innerhalb der Hilfsfrist effektive Hilfe geleistet werden. Dies entspricht den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV3). Für vier Einsatzkräfte dieser Gruppe ist nach FwDV7 die Atemschutztauglichkeit nach G 26.3 Bedingung. Eine Einsatzkraft muss die entsprechende Gruppenführerqualifikation aufweisen.

Zur vollständigen Menschenrettung und Brandbekämpfung sind allerdings gemäß des Merkblatts zur Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern noch weitere Funktionen erforderlich. Aus gutachterlicher Sicht und auf Empfehlung des zuständigen Kreisbrandrats, sind zur **vollständigen Bewältigung** eines standardisierten Brandereignisses insgesamt 22 Einsatzkräfte erforderlich. Demzufolge muss die **zweite Einheit**

aus **einer weiteren Gruppe** sowie der für einen Löschzug der Feuerwehr **erforderlichen Führungseinheit** (gem. FwDV 100: Zugtrupp 1/1/2/4) bestehen.

Dabei bedeutet der Begriff „Einheit“ nicht unbedingt ein einzelnes Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Die genannte zeitliche und personelle Leistungsfähigkeit sollte gemäß der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) grundsätzlich eingehalten werden. Eine 100 % Einhaltung der Leistungsanforderungen bei allen Anforderungsfällen ist allerdings im ehrenamtlichen System nicht zu erreichen, sodass sich bayern- und deutschlandweit ein Mindestzielerreichungsgrad von 80% für Freiwillige Feuerwehren etabliert hat.

Das Schutzziel im Markt Mömbris für zeitkritische Einsätze lautet demnach:

Die **erste Einheit** soll mit einer Stärke von **9 Einsatzkräften** innerhalb **8,5 Minuten nach Alarmierung** durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll **in mindestens 80 % der Fälle** erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 13 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also **13,5 Minuten nach Alarmierung**, eintreffen. Dieses Ziel soll **in mindestens 90 % der Fälle** erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich der Markt Mömbris grundsätzlich verpflichtet, mindestens allerdings in 80 v.H. Fällen, bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 8,5 Minuten nach Alarmierung durch die ILS neun Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich der Markt Mömbris grundsätzlich, mindestens allerdings in 90 v.H. Fällen, bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 13 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

8 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung des Schutzzieles bzw. zur Sicherstellung der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ notwendig sind.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse.

8.1 Feuerwehrhäuser

Im Kapitel 4.5 wurden sämtliche Feuerwehrhäuser im Markt Mömbris beschrieben und der Zustand gemäß der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) untersucht.

In keinem Feuerwehrhaus können sämtliche Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) eingehalten werden.

Aus den erkannten Mängeln ergeben sich Handlungsbedarfe für die einzelnen Feuerwehrhäuser. Hierbei müssen auf Basis der aktuellen Vorschriften und DIN-Normen besonders die Mängel umgehend beseitigt werden, die eine Gefährdung für das Leben und die Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Hier greift der §33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), der den Bestandsschutz in diesen Fällen aufhebt.

Übergangsregelung

Gemäß § 33 Abs. 1 UVV (GUV-V C53) besteht für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. **Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch §33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), durch den Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.**

Im nachfolgenden Abschnitt sollen die notwendigen Maßnahmen für die Feuerwehrhäuser vorgegeben und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- C sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

8.1.1 Ortsfeuerwehr Mömbris

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“) fast vollständig. Es besteht jedoch ein Mangel, der im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellt. Die folgende Maßnahme ist erforderlich:

- A **Nachrüstung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage für alle Fahrzeugstellplätze für Großfahrzeuge:** Die Anlage muss in der Lage sein, die Abgase bei allen Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen² am Abgasaustritt zu erfassen und mittels Unterdruck abzuführen. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Im Hinblick auf kommende Fahrzeuge mit Abgasnorm Euro 6 ist von vollständig formschlüssigen und druckgesteuerten Anlagen (z.B. Gummimanschette am Auspuffrohr) abzusehen. Die Luftleistung der Abgasabsauganlage muss ausreichend bemessen sein.

Zur Begründung: Gemäß TRGS 554 bzw. DGUV Information 205-008 sind in Abstellbereichen Dieselmotoremissionen so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Eine Gefährdung von Personen ist lediglich dann nicht anzunehmen, wenn Fahrzeuge unmittelbar nach dem Starten ausfahren und sich im Abstellbereich keine weiteren Personen aufhalten. Im Feuerwehrhaus Mömbris werden allerdings auch nach Ausfahren der ersten Einsatzfahrzeuge noch weitere Fahrzeuge besetzt. Zu diesem Zweck müssen sich die Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle aufhalten und sind demnach den Dieselmotoremissionen ausgesetzt. Die vorhandene raumluftechnische Anlage kann die Konzentration nicht kurzfristig verringern.

Auch wenn das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Mömbris vergleichsweise neu ist, stößt es mittlerweile an die Grenzen seiner Kapazität. Dies wird beispielsweise dadurch deutlich, dass die vorhandene Waschhalle als Fahrzeugstellplatz genutzt wird. Im Sinne der Materialpflege und der Verlängerung der Lebensdauer von Einsatzmaterialien ist dieser Zustand nicht optimal. Daneben sind vor allem die Lagermöglichkeiten sehr begrenzt. Im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Mömbris sind verschiedene Serviceleistungen für die gesamte Gemeinde zentralisiert.

Das Gebäude im Altbestand, neben dem Feuerwehrhaus, ist augenscheinlich baufällig. Dieses Gebäude wird momentan als Lagerfläche genutzt, wird jedoch in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher soll an das bestehende Gerätehaus Mömbris ein Anbau geschaffen werden. In diesem Anbau soll in einer beheizten Fahrzeughalle der ELW2 des Landkreises untergebracht werden, um die Waschhalle freizuhalten. Zusätzlich kann ein unbeheizter Stellplatz als Unterbringung der in Mömbris stationierten Abrollcontainer des Landkreises angebaut werden. Zusätzliche

² Gemäß des DGUV – Rundschreibens 0415/2009 vom 16.07.2009 kann bei Fahrzeugen bis zu einer zul. Gesamtmasse von 3,5 Tonnen auf eine Abgasnachbehandlung verzichtet werden, wenn sie mindestens die Abgasnorm Euro 5 erfüllen.

Lagerfläche in dieser Halle entlastet die Lagersituation im Gerätehaus Mömbris signifikant und gibt weitere Flexibilität für eventuelle zukünftige Fahrzeugbeschaffungen.

8.1.2 Ortsfeuerwehr Daxberg

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) derzeit nicht. Es bestehen einzelne Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen oder den Einsatzablauf verzögern. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch gesondertes Abwerfen und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern. In Absprache mit den Einsatzkräften sind Duschköglichkeiten zu schaffen.
- B **Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten:** Die Grünfläche gegenüber der Torausfahrt ist zu befestigen und als Parkplätze für Einsatzkräfte auszuweisen. So kann die angespannte Parkplatzsituation mit relativ geringem finanziellen Aufwand deutlich entspannt werden.
- B **Nachrüstung einer Fernsteuerung für die Toranlage:** Da durch das manuelle Schließen der Tore ein Zeitverzug im Einsatzablauf entstehen kann, wird empfohlen, eine Fernsteuerung für bereits kraftbetriebene Tore nachzurüsten. So können die Tore, direkt bei Ausfahrt der Fahrzeuge, über eine Funksteuerung geschlossen werden. Die für Tore gültigen Unfallverhütungsvorschriften (z.B. Verhinderung des seitlichen Eingriffs in die Laufschiene, Lichtschranken, Drucksensoren) sind einzuhalten.

Zusätzlich muss geprüft werden, inwieweit die Heizungen der Fahrzeughalle und des Schulungsraumes in Zukunft separat angesteuert werden können.

Weiterhin muss beachtet werden, dass sämtliche Hindernisse und Stolpergefahren in den Alarmwegen entsprechend mit einer schwarz-gelben Markierung zu kennzeichnen sind. Vor allem die Stufen des Alarmzuganges sind hier zu nennen.

Wenn die erwähnten Maßnahmen getroffen wurden, ist das Feuerwehrhaus Daxberg grundsätzlich zukunfts- und arbeitsfähig.

8.1.3 Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) derzeit nicht. Es bestehen einzelne Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen oder den Einsatzverlauf verzögern. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:**
(siehe Abschnitt 8.1.2)
- A **Nachrüstung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:**
(siehe Abschnitt 8.1.1)
- A **Absicherung der Treppe zum Umkleideraum:** Zur Unfallvermeidung ist auf den Treppenstufen eine Rutschhemmung zu installieren. Die Stufen müssen mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen werden.
- B **Schaffung von Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte:** Es muss geprüft werden, ob im unmittelbaren Umfeld des Feuerwehrhauses noch ausgewiesene Parkflächen für Einsatzkräfte markiert werden können.
- C **Schaffung einer Heizmöglichkeit für den Stellplatz:** Um die Lebensdauer der eingelagerten Einsatzmaterialien zu verlängern, soll eine Möglichkeit zur Heizung des Fahrzeugstellplatzes geschaffen werden. Auch wenn dieser frostsicher ist, kann ansonsten eine Trocknung und Lüftung der Materialien nicht gewährleistet werden.

8.1.4 Ortsfeuerwehr Gunzenbach

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) derzeit nicht. Es bestehen einzelne Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:** (siehe Abschnitt 8.1.2)
- A **Nachrüstung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage** (siehe Abschnitt 8.1.1). Da die momentane Abgasabsauganlage nicht mitlaufend ist und somit nicht den Normen entspricht, muss bei langfristiger Erhaltung des Standortes eine geeignete Absauganlage nachgerüstet werden.
- A **Vergrößerung des MZF-Stellplatzes:** Vor allem die Größe des Stellplatzes für das MZF ist deutlich zu gering. Hier ist eine unmittelbare Unfallgefahr gegeben. Die Abstandsflächen müssen vergrößert werden, um Unfälle zu vermeiden. Dies ist am aktuellen Standort jedoch schwer möglich.
- C **Nachrüstung geeigneter Spinde:** Dadurch, dass die Spinde momentan verschließbar sind, sind diese grundsätzlich für den Feuerwehrdienst ungeeignet. Aufgrund der geschlossenen Bauweise ist eine Lüftung und Trocknung der Einsatzkleidung nicht gegeben. Die Spinde müssen durch Spinde mit offener Bauart ersetzt werden. Dies verlängert die Lebensdauer der Einsatzkleidung und verhindert Schimmelbildung.

Vor allem die Stellplatzsituation des MZF ist gegenwärtig so prekär, dass ein neuer Stellplatz nötig ist. Es muss geprüft werden, ob ein geeigneter Stellplatz in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses geschaffen werden kann. Grundsätzlich ist das aktuelle Feuerwehrhaus nicht entwicklungsfähig und baulich in keinem guten Zustand. Voraussichtlich müssen größere Investitionen getätigt werden, um den Standort zukunftsfähig zu machen. Daher wäre ein Neubau auf lange Sicht sinnvoll.

Die Ortsfeuerwehr Gunzenbach ist eine der Feuerwehren, bei denen eine Zusammenlegung im Bereich Hutzelgrund perspektivisch in Frage kommt. Diese Handlungsoption wird in Abschnitt 8.2.1 geprüft. Bei mittelfristiger Aufgabe des Standortes kann aufgrund der Wirtschaftlichkeit von einer Nachrüstung der Abgasabsauganlage abgesehen werden. In diesem Fall ist eine Regelung zu treffen, die dafür sorgt, dass die Einsatzkräfte möglichst wenigen Dieselmotoremissionen ausgesetzt sind. Ein Beispiel hierfür ist die Besetzung des Fahrzeuges außerhalb des Stellplatzes.

8.1.5 Ortsfeuerwehr Hemsbach

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) derzeit nicht. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen sowie eine Verzögerung im Einsatzablauf verursachen. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:**
(siehe Abschnitt 8.1.2)
- A **Nachrüstung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:**
(siehe Abschnitt 8.1.1)
- B **Schaffung eines absoluten Halteverbots im Ausfahrtbereich**
- B **Schaffung von Parkmöglichkeiten für Einsatzkräfte:** Es muss geprüft werden, ob im unmittelbaren Umfeld des Feuerwehrhauses noch ausgewiesene Parkflächen für Einsatzkräfte markiert werden können.
- B **Installation einer Anlage zur Druckluftherhaltung:** Durch diese Maßnahme kann die Zeit bis zum Herausfahren des Fahrzeugs verkürzt werden. Die Einsatzkräfte können sich erst umziehen, wenn das Fahrzeug die Garage verlassen hat.

Auch nach Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen bleibt die Situation im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Hemsbach schwierig. Das Feuerwehrhaus ist am aktuellen Standort nicht entwicklungsfähig. Es fehlen Parkplätze, die Fahrzeughalle ist zu klein, die Ausfahrtsituation ungünstig und eine Unfallgefahr gegeben. Es ist fraglich, ob in Zukunft noch geeignete Fahrzeuge mit niedriger Bauart beschafft werden können, sodass die Höhenbegrenzung des Stellplatzes noch unterschritten werden kann.

Aufgrund langer Fahrtstrecken zu anderen Ortsfeuerwehren ist die Erhaltung des Standortes anzustreben. Einsatzkräfte aus den anderen Teilen des Marktgebietes benötigen relativ viel Zeit, um Hemsbach zu erreichen. Eine Verlegung des Standortes ist langfristig, spätestens wenn die nächste Fahrzeugbeschaffung ansteht, durchzuführen. Da erwartungsgemäß innerhalb des Ortes nur schwer geeignete Flächen zum Neubau eines Feuerwehrhauses gefunden werden können, muss dieses außerhalb des Ortes gebaut werden. Das nördliche und südliche Ende von Hemsbach ist keine Option, da bei einem solchen Standort nicht der komplette Ort inklusive Kleinhemsbach erreicht werden kann. Somit verbleibt ein Korridor für einen Standort, von dem die gesamte bebaute Fläche erreicht werden kann, zwischen Hemsbach und Kleinhemsbach. Der Bereich, der in Frage kommt, ist auf der folgenden Abbildung markiert. Eine Abdeckung von Molkenberg ist von einem solchen Standort ebenfalls möglich.

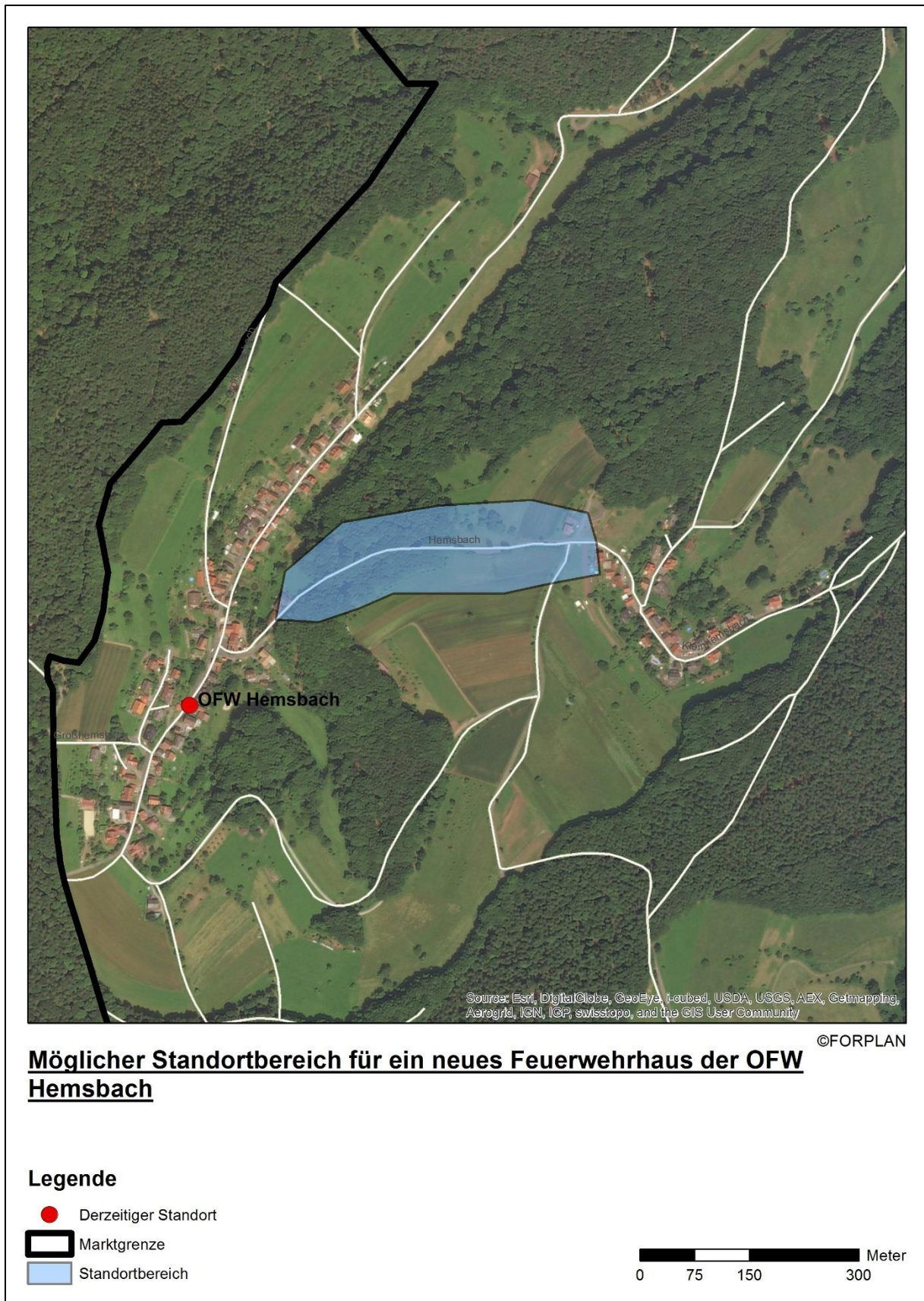


Abb. 8.1 Korridor für einen möglichen neuen Standort der OFW Hemsbach

8.1.6 Ortsfeuerwehr Hohl

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr erfüllt alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) derzeit nicht in Gänze, auch wenn es grundsätzlich in einem guten Zustand ist. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:**
(siehe Abschnitt 8.1.2)
- B **Nachrüstung einer Fernsteuerung für die Toranlage:**
(siehe Abschnitt 8.1.2)

Aufgrund der vorgesehenen Logistikaufgaben der Ortsfeuerwehr, gibt es einen erhöhten Bedarf an Lagerkapazität. Momentan steht vergleichsweise viel Lagerraum zur Verfügung, mittelfristig wird dieser voraussichtlich jedoch nicht mehr ausreichen. Es muss darauf geachtet werden, dass Lauf- und Alarmwege frei von eingelagerten Materialien zu halten sind. Potenzielle Stolperstellen und Hindernisse sind zu entfernen. Falls dies nicht möglich ist, sind diese mit einer schwarz-gelben Kennzeichnung zu versehen.

Die Ortsfeuerwehr Hohl ist eine der Feuerwehren, bei denen eine Zusammenlegung im Bereich Hutzelgrund in Frage kommt. Diese Handlungsoption wird in Abschnitt 8.2.1 geprüft. Da die kurzfristig in Hohl erforderlichen Maßnahmen problemlos umsetzbar sind und keine große finanzielle Belastung darstellen, sollen sie auch bei einer Zentralisierung der Ortsfeuerwehren durchgeführt werden. Die mögliche Erhaltung des Standortes für die Logistikkomponente wird im genannten Abschnitt ebenfalls beleuchtet. Zur Kompensation der fehlenden Lagerkapazitäten kann in diesem Fall die frei gewordene Fahrzeughalle genutzt werden.

8.1.7 Ortsfeuerwehr Königshofen

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr erfüllt alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) derzeit nicht in Gänze, auch wenn es grundsätzlich in einem guten Zustand ist. Folgende – lediglich organisatorische – Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:**
(siehe Abschnitt 8.1.2)

Wenn eine Lösung zur Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung gefunden und umgesetzt wurde, ist der Standort in der momentanen baulichen Situation zukunftsfähig.

8.1.8 Ortsfeuerwehr Niedersteinbach

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) derzeit nicht. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:**
(siehe Abschnitt 8.1.2)
- A **Schutz der Einsatzkräfte vor Dieselmotoremissionen:** (siehe Abschnitt 8.1.1). Wenn der separate Zugang zum Umkleideraum konsequent als Alarmzugang genutzt wird und die bauliche Trennung in Form der vorhandenen geschlossenen Tür des Umkleideraums zur Fahrzeughalle bestehen bleibt, kann auf eine Abgasabsauganlage verzichtet werden. Wichtig ist jedoch, dass die Zeit, der Einsatzkräfte gesundheitsgefährdenden Dieselmotoremissionen ausgesetzt sind, minimiert wird. Das Einsatzfahrzeug muss somit zunächst aus der Halle herausgefahren und dann außerhalb der Fahrzeughalle besetzt werden.
- A **Vermeidung von Stolpergefahren:** Die in den Abstandsflächen um das Einsatzfahrzeug gelagerten Materialien sollen so weit wie möglich dort entfernt werden. Der Anschluss des Fahrzeuges durch Druckluft und Ladestrom muss so verlegt werden, dass keine Stolpergefahr besteht. Weiterhin bestehende Hindernisse müssen mit einer Warnbeklebung gekennzeichnet werden.
- A **Absicherung der Fahrzeugausfahrt:** Da die Ausfahrt des Einsatzfahrzeugs direkt auf die Hauptstraße verläuft, muss dort der Verkehr durch Hinweis- und Warnbeschilderung abgesichert werden. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung und Warnmarkierung auf der Straße sind zu prüfen. Aufgrund der vergleichsweise niedrigen Einsatzzahlen der Abteilung Niedersteinbach sind diese Maßnahmen zunächst als angemessen anzusehen.

8.1.9 Ortsfeuerwehr Reichenbach

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) derzeit nicht. Es bestehen einzelne Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen, bzw. den Einsatzablauf behindern. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:**
(siehe Abschnitt 8.1.2)
- B **Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten:** Es muss geprüft werden, inwieweit zusätzliche Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte in unmittelbarer Nähe zum Gerätehaus geschaffen werden können. Eventuell ist eine Umwandlung von angrenzenden Grünflächen in Parkplätze für die Einsatzkräfte möglich. Es muss beachtet werden, dass diese Parkplätze den Einsatzkräften vorbehalten sein müssen.
- B **Schaffung sanitärer Anlagen am Fahrzeugstellplatz:** Da das Gebäude, welches den Schulungsraum beinhaltet, vergleichsweise weit vom Fahrzeugstellplatz entfernt ist, müssen auch dort sanitäre Anlagen für die Einsatzkräfte bereitgestellt werden. In der momentanen Stellplatzsituation erfordert dies bauliche Maßnahmen.

Die Ortsfeuerwehr Reichenbach ist eine der Feuerwehren, bei denen eine Zusammenlegung im Bereich Hutzelgrund in Frage kommt. Diese Handlungsoption wird in Abschnitt 8.2.1 geprüft. Die in Reichenbach erforderlichen Maßnahmen sind zwar nicht sehr geld- und zeitintensiv, dennoch ist die gegenwärtige Situation mit der räumlichen Trennung von Schulungsraum und Fahrzeugstellplatz nicht optimal. Diese Situation könnte sich im Rahmen einer Zusammenlegung für die Ortsfeuerwehr deutlich verbessern.

8.1.10 Ortsfeuerwehr Rothengrund

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) derzeit nicht. Es bestehen einzelne Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:**
(siehe Abschnitt 8.1.2)
- A **Nachrüstung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:**
(siehe Abschnitt 8.1.1). Wenn der separate Zugang zum Umkleideraum konsequent als Alarmzugang genutzt wird und eine bauliche Trennung beispielsweise durch eine geschlossene Tür des Umkleideraums zur Fahrzeughalle erfolgt, kann unter Umständen auf eine Abgasabsauganlage verzichtet werden. Wichtig ist jedoch, dass die Zeit, der Einsatzkräfte gesundheitsgefährdenden Dieselmotoremissionen ausgesetzt sind, minimiert wird. Das Einsatzfahrzeug muss somit zunächst aus der Halle herausgefahren und dann außerhalb der Fahrzeughalle besetzt werden.
- B **Wartung des Tores des Fahrzeugstellplatzes:** Da das Tor im momentanen Zustand schwergängig und somit auch im Einsatzfall nicht einfach zu öffnen ist, muss dieses gewartet werden.
- B **Schaffung zusätzlicher Umkleidemöglichkeiten:** Da der Umkleideraum für die vorhandenen Einsatzkräfte unterdimensioniert ist, müssen zusätzliche Umkleidemöglichkeiten geschaffen werden. Da diese nicht innerhalb der Fahrzeughalle liegen dürfen (siehe oben), ist dies voraussichtlich mit baulichen Maßnahmen verbunden. Wenn möglich, sollten die Umkleidemöglichkeiten geschlechtergetrennt sein und eine Schwarz-Weiß-Trennung ermöglichen.

Auch die Ortsfeuerwehr Rothengrund ist eine der Feuerwehren, bei denen eine Zusammenlegung im Bereich Hutzelgrund in Frage kommt. Diese Handlungsoption wird in Abschnitt 8.2.1 geprüft. Die Erhaltung des Gerätehauses als Logistikkammer wird im erwähnten Abschnitt ebenfalls bewertet. Wenn diese Maßnahme angestrebt wird, kann auf die Durchführung baulicher Maßnahmen am aktuellen Standort verzichtet werden. Lediglich die organisatorischen Maßnahmen sollten, bis zur Errichtung des neuen Feuerwehrhauses Hutzelgrund, umgesetzt werden.

8.1.11 Ortsfeuerwehr Schimborn

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) derzeit nicht. Es bestehen Mängel, die im Sinne des Unfallversicherers eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen sowie eine Verzögerung im Einsatzablauf verursachen. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung:**
(siehe Abschnitt 8.1.2)
- A **Einhaltung der vorgeschriebenen Verkehrsflächen um die Fahrzeuge:** Da sich die Einsatzkräfte in unmittelbarer Nähe zu den Fahrzeugen umziehen, muss die Unfallgefahr hier minimiert werden. Eine Regelung, dass die betreffenden Fahrzeuge nicht bewegt werden dürfen, wenn sich dort Einsatzkräfte umziehen, kann hier die Unfallgefahr minimieren. Hindernisse und Gerätschaften in den Laufwegen müssen möglichst entfernt werden. Wenn dies nicht möglich ist, ist eine schwarz-gelbe Warnbeklebung anzubringen. Für das Boot und den Mehrzweckanhänger sind alternative Unterbringungen, beispielsweise in Form einer Pkw-Fertigarage, zu prüfen.
- A **Entfernung der Unebenheiten auf dem Hof**
- A **Prüfung der Hallentore durch eine Fachfirma**
- C **Nachrüstung geeigneter Spinde:** (siehe Abschnitt 8.1.4)
- C **Schaffung von zusätzlichem Stauraum zur Unterbringung von Einsatzmaterialien**

8.2 Künftige Standortstruktur

8.2.1 Zusammenlegung von 4 Ortsfeuerwehren zum Standort „Hutzelgrund“

Im Südwesten des Marktes Mömbris gibt es die Möglichkeit, die Einsatzabteilungen von vier Ortsfeuerwehren zu einem gemeinsamen Standort zu vereinen. In Frage kommen die Ortsfeuerwehren Gunzenbach, Hohl, Rothengrund und Reichenbach. Ob eine Zusammenlegung aus planerischer Sicht sinnvoll und umsetzbar ist, wird im folgenden Abschnitt überprüft.

Ein zentrales Grundstück im Gewerbegebiet Hutzelgrund kommt für einen Neubau bei Zusammenlegung der Einsatzabteilungen in Frage. Hier muss ein Feuerwehrhaus mit mindestens vier Stellplätzen errichtet werden. Die Zufahrt soll direkt auf die St2443 erfolgen. Das Grundstück ist von der Gemeindeverwaltung derzeit für die Feuerwehr reserviert. Mit einer planerisch anzusetzenden Ausrückzeit von 5 Minuten verbleiben den Einsatzkräften noch 3,5 Minuten Fahrzeit, um eine Einsatzstelle innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfrist zu erreichen. Eine entsprechende Fahrzeitsimulation, analog zu den Analysen im IST-Zustand, wird in Abb. 8.2 dargestellt. Die Auswertung zeigt, dass es grundsätzlich möglich ist, einen Großteil der bebauten Fläche an öffentlichen Straßen in 3,5 Minuten Fahrzeit zu erreichen. Lediglich in Gunzenbach, Angelsberg und Molkenberg gibt es Bereiche, die erst leicht verspätet erreicht werden können. Hier ist jedoch nur mit einem Zeitverzug von wenigen Sekunden bis zu einer Minute zu rechnen. Ein zügiges Ausrücken der Einsatzkräfte sorgt grundsätzlich für eine längere verbleibende Fahrzeit, sodass auch diese Bereiche im Marktgebiet erreicht werden können.

Ein zusätzlicher Faktor, der für die Leistungsfähigkeit eines Standortes der Freiwilligen Feuerwehr wichtig ist, ist die Personalverfügbarkeit. Eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften muss einen solchen Standort zeitnah im Einsatzfall erreichen können. Zu diesem Zweck wird gemäß Fahrzeitsimulation von den Wohn- und Arbeitsorten der verfügbaren Einsatzkräfte analysiert, wie die theoretische Erreichbarkeit dieses neuen Standortes aussehen würde. Das Ergebnis dieser Auswertung ist in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Personalverfügbarkeit "Hutzelgrund"			
werktags tagsüber		sonstige Zeiten	
4 Minuten Fahrzeit	9 Minuten Fahrzeit	4 Minuten Fahrzeit	9 Minuten Fahrzeit
19	37	102	249

Tab. 8.1 Personalverfügbarkeit „Hutzelgrund“

Die Personalverfügbarkeit ist auch werktags tagsüber ausreichend, um die Fahrzeuge angemessen schnell besetzen zu können. Es ist zu erwarten, dass das erste Fahrzeug schon nach etwa drei Minuten vom Feuerwehrhaus ausrücken kann. Dies ist besonders in den Bereichen wichtig, welche nicht in 3,5 Minuten Fahrzeit erreicht werden können (vgl. Abb. 8.2).

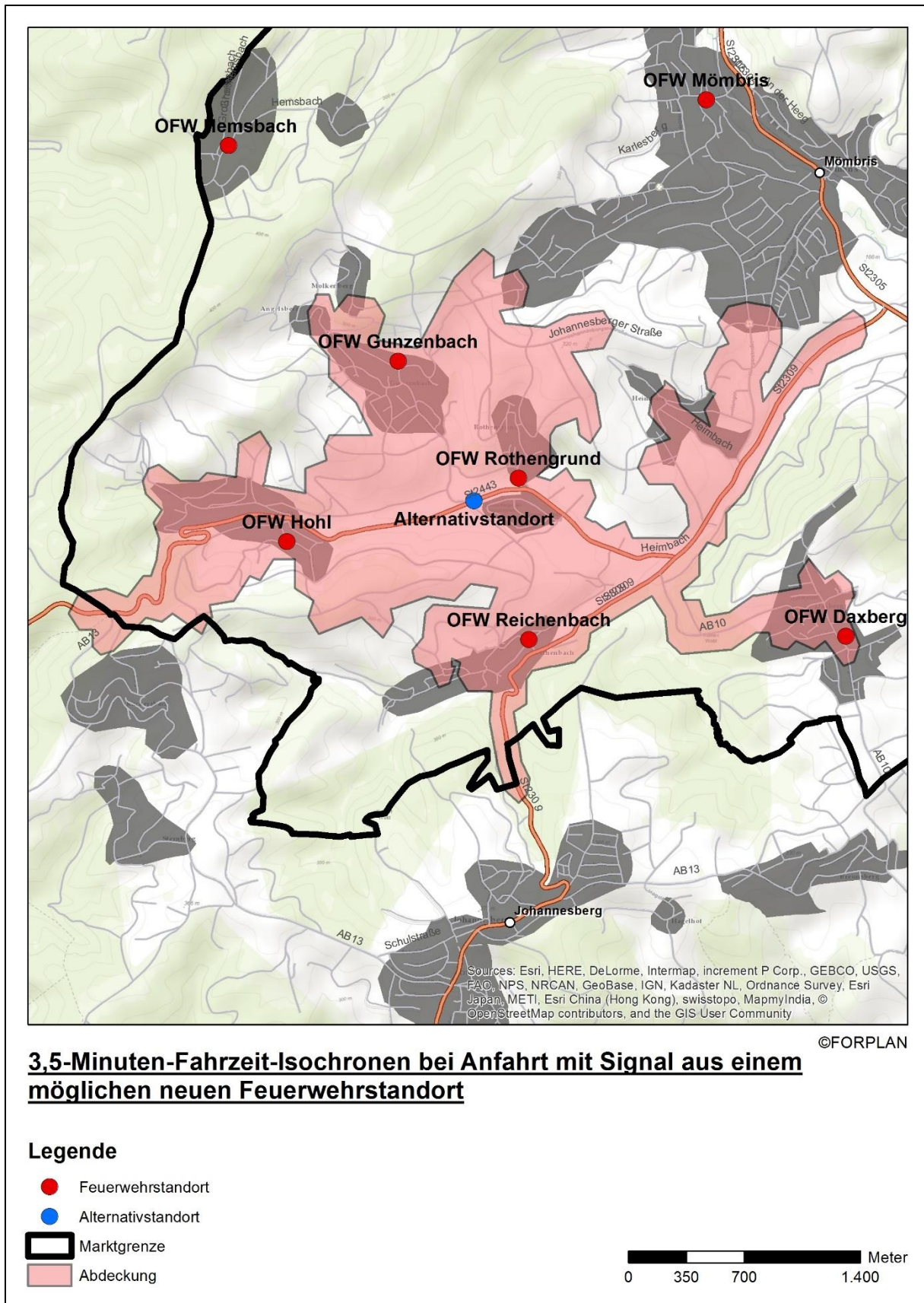


Abb. 8.2 Abdeckung des möglichen Alternativstandortes „Hutzelgrund“

Feuerwehren haben häufig eine sehr bedeutende Rolle im Dorfgefüge. Oft sind sie einer der größten Ortsvereine, welche Feste ausrichten und eine Anlaufstelle darstellen. Eine Zusammenlegung von Standorten kann diese lokale Verbundenheit verletzen und so auch zu Nachwuchsproblemen führen. Dieser Faktor muss daher bei der Entscheidung über neue, zentralisierte Standorte auch immer eine Rolle spielen.

Rechtlich sind Ortsfeuerwehren in Bayern sehr stark geschützt und eine Bestandsgarantie rechtlich verankert, solange sie personell eine ausreichende Leistungsfähigkeit aufweisen und ihre Aufgaben gemäß BayFwG wahrnehmen können. Hier ist grundsätzlich eine Gruppe in dreifacher Besetzung, also 27 Einsatzkräfte, angesetzt. In Ausnahmefällen ist eine doppelte Besetzung, also 18 Einsatzkräfte, zulässig. Freiwillige Zusammenschlüsse sind in diesem Fall nur mit Zustimmung einer Mehrheit der Einsatzkräfte jeder betroffenen Ortsfeuerwehr möglich. Von der Auflösung, bzw. Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren, sind die Feuerwehrvereine zunächst nicht betroffen.

In Abstimmung mit Politik und Verwaltung muss daher in Betracht gezogen werden, die Feuerwehrhäuser für die Feuerwehrvereine zu erhalten, um weiterhin ihre Rolle innerhalb der Ortsgemeinschaft sicherzustellen. Gerade die Mitgliedergewinnung, welche als originäre Aufgabe der Feuerwehrvereine zu sehen ist, basiert in erheblichem Maße auf persönlichen Kontakten. Eine Verwurzelung innerhalb der Ortschaften und eine Aufrechterhaltung der lokalen Vereinstätigkeiten, kommt eine wichtige Rolle zu.

Die Gerätehäuser in Hohl und Rothengrund sind als Logistikkeller zu erhalten. Der Kühlanhänger des Landkreises soll weiterhin in Hohl stationiert und weitere Materialien auf dem freigewordenen Platz in den beiden Gerätehäusern untergebracht werden. So kann die im neuen Gerätehaus Hutzelgrund benötigte Lagerfläche und die damit verbundenen Baukosten minimiert werden. Zusätzlich bleiben die Gerätehäuser den Feuerwehrvereinen erhalten. Fördergelder für diese beiden Gebäude müssen so voraussichtlich nicht zurückgezahlt werden.

Ein Einverständnis der vier Ortsfeuerwehren Gunzenbach, Hohl, Reichenbach und Rothengrund vorausgesetzt, **kann ein gemeinsamer Standort „Am Hutzelgrund“ für die vier Ortsfeuerwehren vollumfänglich empfohlen werden.** Der geplante Standort ist grundsätzlich geeignet, um dort ein Feuerwehrhaus zu errichten. Dieses Gebäude sollte mindestens vier Stellplätze haben. Die Personalverfügbarkeit an einem solchen Standort und die räumliche Erreichbarkeit des Marktgebietes sind dort als gut zu bewerten.

8.2.2 Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Schimborn und Königshofen

Perspektivisch ist eine Zusammenführung der beiden Ortsfeuerwehren Schimborn und Königshofen eine Option. Hier soll nun geprüft werden, ob es Standorte zwischen den beiden Ortsteilen gibt, von denen die gesamte bebaute Fläche von Königshofen und Schimborn innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden kann.

Abb. 8.3 zeigt die Abdeckung eines möglichen gemeinsamen Standortes direkt an der Hauptstraße zwischen den beiden Ortsteilen auf. Wie ersichtlich ist, ist prinzipiell eine beinahe komplette Abdeckung der beiden Ortsteile möglich. Dies gilt für Standorte auf dem kompletten Straßenabschnitt zwischen Königshofen und Schimborn. Lediglich die Straße „Auf der Höhe“ kann nicht vollständig abgedeckt werden. Hier kommt es zu Verzögerungen von wenigen Sekunden bis zu einer halben Minute.

Bei der reinen Betrachtung der Fahrzeit, wäre also die Errichtung eines gemeinsamen Standortes grundsätzlich eine durchführbare Option. Da jedoch die beiden Feuerwehrhäuser zunächst in gutem Zustand sind und hier keine größeren Investitionen nötig sind, besteht für die Durchführung der Zusammenlegung keine zeitliche Dringlichkeit. Sie wäre vielmehr das Resultat einer potenziellen zukünftigen Entwicklung, wenn eine der beiden Ortsfeuerwehren die ihr zugedachten Sonderaufgaben personell nicht mehr stemmen könnte.

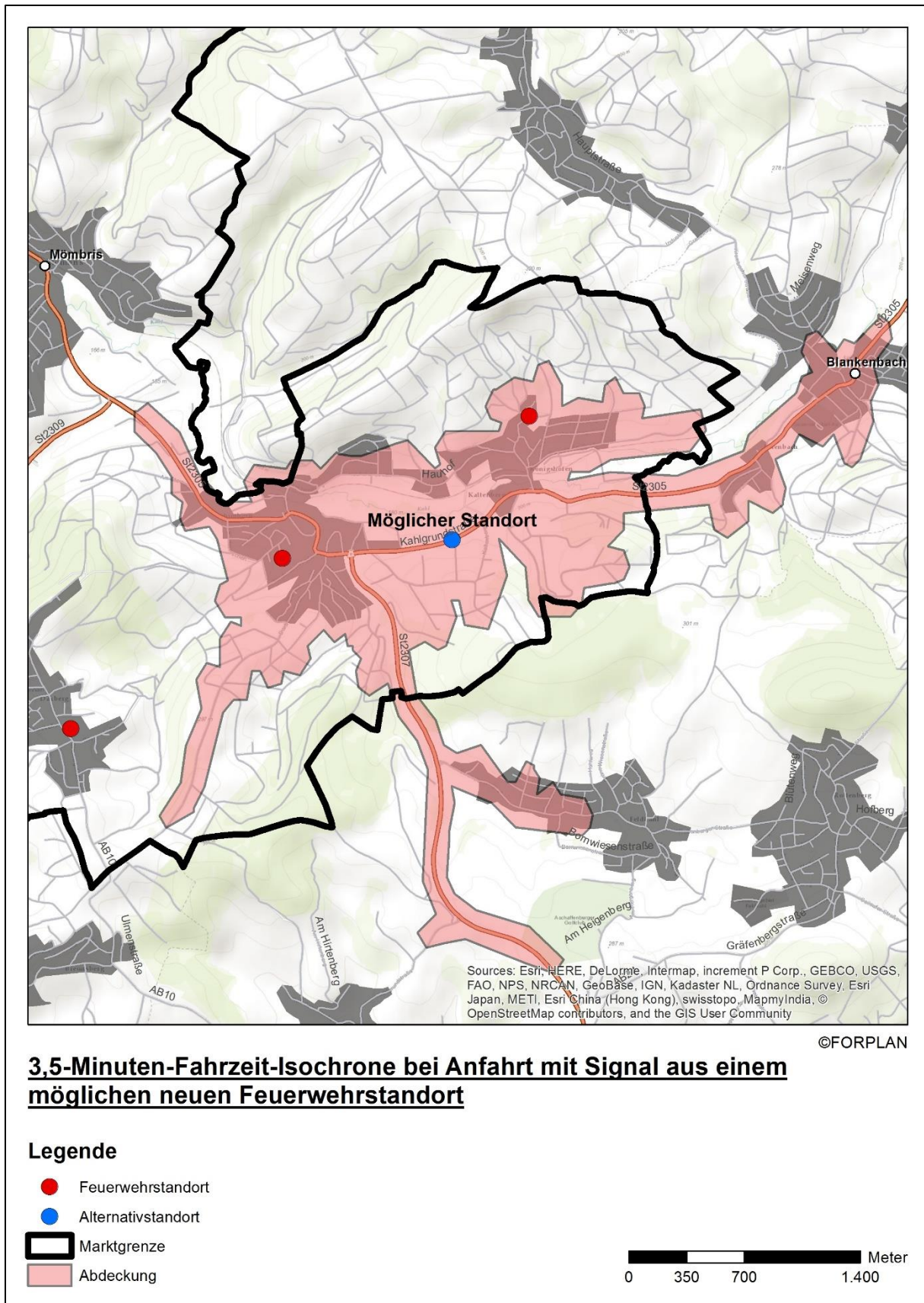


Abb. 8.3 Mögl. gemeinsamer Standort der OFW Schimborn und Königshofen

8.2.3 Definition der optimierten Ausrückebereiche

Gemäß BayFwG ist eine klare Definition von Zuständigkeiten jeder Ortsfeuerwehr wichtig. Üblicherweise wird die örtlich zuständige Ortsfeuerwehr vor den anderen Ortsfeuerwehren eintreffen. Die Einsatzleitung liegt gemäß BayFwG in diesem Fall zunächst bei der zuständigen Ortsfeuerwehr.

Eine gute Ortskenntnis im eigenen Zuständigkeitsbereich kann von der zuständigen Ortsfeuerwehr erwartet werden. Risikobehaftete Gebäude können so gezielt beübt werden.

Gegenwärtig sind die Zuständigkeiten der Ortsfeuerwehren teils an den Gemarkungsgrenzen orientiert und teils historisch gewachsen. Die Zuständigkeiten für die Ortsfeuerwehren sollten in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) jedoch in einer Art und Weise geregelt sein, dass sichergestellt ist, dass diejenige Ortsfeuerwehr, die die Einsatzstelle im Einsatzfall am Schnellsten erreichen kann, alarmiert wird. Dieser Alarmierungsgrundsatz wird bereits durch die geltende Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zur Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern (Alarmierungsbekanntmachung – ABek) vorgegeben (vgl. Punkt 2.1.3).

Die Chance auf eine erfolgreiche Menschenrettung wird so maximiert. Abb. 8.4 definiert für jeden Bereich im Marktgebiet auf Basis einer Fahrzeitsimulation, welche Feuerwehr dorthin die geringste Fahrzeit hat. Auf der Grenze der Bereiche treffen die beiden benachbarten Ortsfeuerwehren im Durchschnitt gleichzeitig bei identischer Ausrückzeit ein.

Wie in Abb. 8.4 ersichtlich ist, weichen die so ermittelten Bereiche teils deutlich von den Gemarkungsgrenzen der Ortsteile und den gegenwärtigen Ausrückebereichen der Ortsfeuerwehren ab. Im Anhang ist ebenfalls dargestellt, welche Gebiete jede Ortsfeuerwehr innerhalb der Hilfsfrist erreichen kann. Diese Daten müssen zusammen als Diskussionsgrundlage dienen, um zukünftig Ausrückebereiche festzulegen und diese auch entsprechend in der AAO zu verankern. Im Grenzbereich ist es außerdem ratsam und sinnvoll, mehrere Ortsfeuerwehren zu alarmieren, um sowohl ein schnellstmögliches Eintreffen der ersten Kräfte, als auch die Wahrung der festgelegten rechtlichen Zuständigkeit zu erreichen.

Da in die Definition der Zuständigkeiten zumindest die Kommandanten der Ortsfeuerwehren eingebunden sein sollten, muss eine Diskussion auf Basis der hier dargestellten Auswertungen erfolgen.

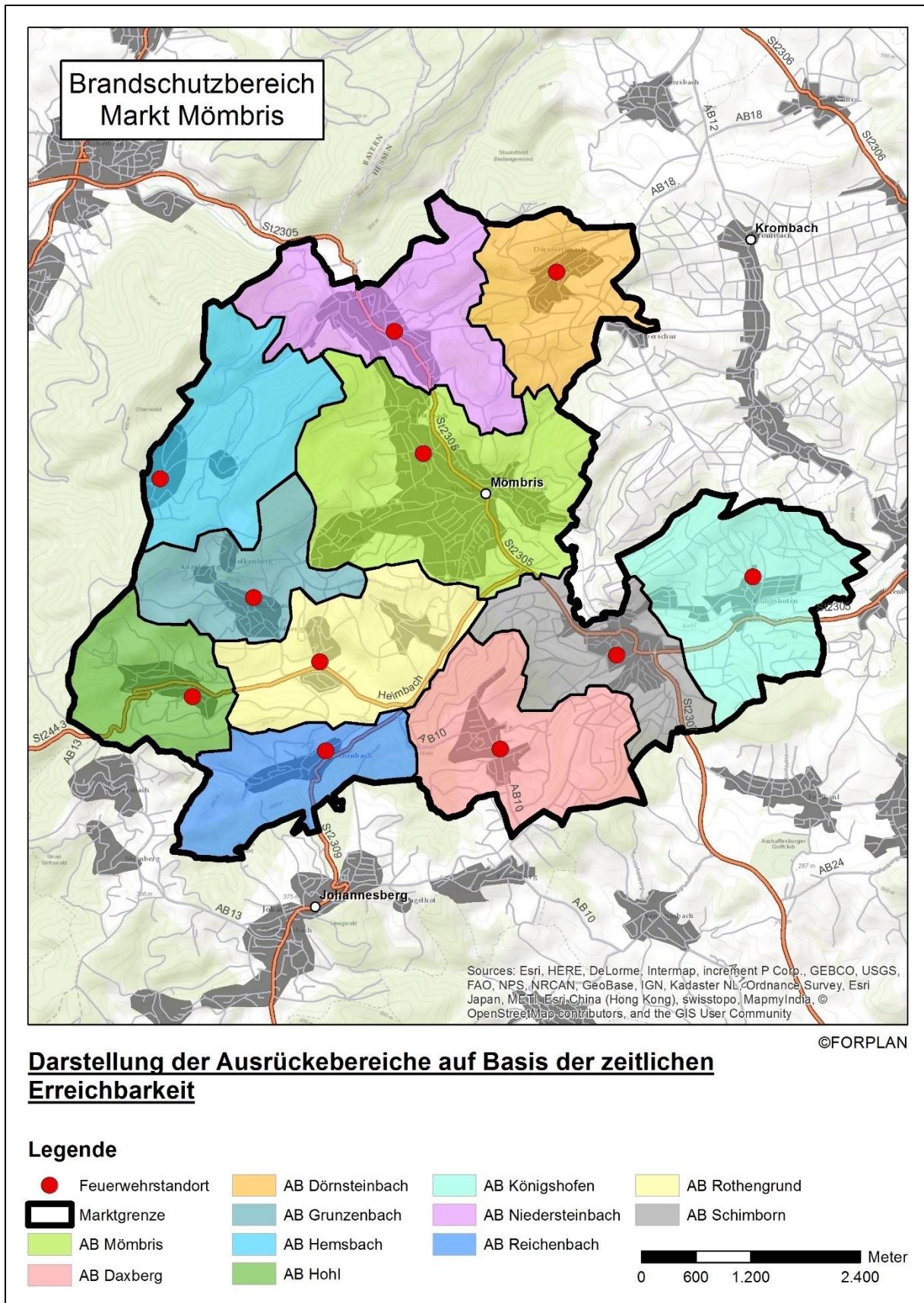


Abb. 8.4 Bereiche mit schnellster Fahrzeit der Ortsfeuerwehren

8.3 Einsatzkräfte

Um das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“, das in der Schutzzielefestlegung definiert wurde einhalten zu können, ist eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Die Feuerwehr des Marktes Mömbris muss jederzeit personell in der Lage sein, die in der Schutzzieldefinition genannten Personalstärken von 9 Einsatzfunktionen im ersten Abmarsch und 16 Einsatzfunktionen im zweiten Abmarsch aufbringen zu können. Dazu ist eine gegenseitige Unterstützung der Ortsfeuerwehren notwendig.

Da es sich bei der Feuerwehr Mömbris um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, müssen sich deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren als Einsatzfunktionen erforderlich sind. Im Regelfall ist mindestens die 3-fach Besetzung erforderlich, damit die Einsatzfunktionen zu allen Tages- und Nachtzeiten besetzt werden können. Dies entspricht einer Personalreserve von mindestens 200%. Weiterhin besteht die Sollstärke einer Ortsfeuerwehr gemäß AVBayFwG aus mindestens 27 Feuerwehrangehörigen. Lediglich in Ausnahmefällen ist eine Mindeststärke von 18 Einsatzkräften ausreichend.

Neben der Mindeststärke der Ortsfeuerwehren ist auch ein ausreichender Ausbildungsstand wichtig. Zur Bildung von taktischen Einheiten ist ein Mindestmaß an Funktionen nötig, welche zu jeder Tages- und Nachtzeit verfügbar sein müssen.

8.3.1 Mindeststärke

Für den Grundschutz wird folgende Mindeststärke an Einsatzkräften festgestellt:

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindeststärke)			
Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (200% Reserve)	Aktuelle Einsatzkräftezahl
Feuerwehr des Marktes Mömbris			
1 Führungskomponente	3*	9*	
Ortsfeuerwehr Mömbris			
2 Gruppen	18	54	81
Ortsfeuerwehr Daxberg			
1 Staffel	6	18	31
Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach			
1 Staffel	6	18	25
Ortsfeuerwehr Gunzenbach			
1 Staffel	6	18	44
Ortsfeuerwehr Hemsbach			
1 Staffel	6	18	23
Ortsfeuerwehr Hohl			
1 Staffel	6	18	28
Ortsfeuerwehr Königshofen			
1 Staffel	6	18	31
1 Trupp	3	9	
Ortsfeuerwehr Niedersteinbach			
1 Staffel	6	18	33
Ortsfeuerwehr Reichenbach			
1 Staffel	6	18	32
Ortsfeuerwehr Rothengrund			
1 Staffel	6	18	20
Ortsfeuerwehr Schimborn			
1 Staffel	6	18	33
1 Trupp	3	9	
Feuerwehr insgesamt SOLL	87	261	
Personal IST		381	
Differenz		+120	

* Funktionen zur Führung bei größeren Einsätzen rukturieren sich aus allen Ortsfeuerwehren

Tab. 8.2 Rechnerische Ermittlung der Mindeststärke pro Ortsfeuerwehr

Zur Erläuterung:

- (1) Die Sicherstellung von Brandschutz und Hilfeleistung im gesamten Marktgebiet muss zukünftig weiterhin durch Zusammenarbeit mehrerer Ortsfeuerwehren gewährleistet werden (insbesondere *werktags tagsüber*).
- (2) Im Ortsteil Hemsbach ist die dortige Feuerwehr mit einer Staffel anzusetzen. Eine Staffel kann bei vorhandener Bebauungsstruktur einen effektiven Erstangriff leisten. Aufgrund der kurzen Wege können bei höherer Personalverfügbarkeit zeitnah Einsatzkräfte nachrücken. Andere Ortsfeuerwehren können hier nur sehr verzögert unterstützen (vgl. Abb. 8.5). Die Ortsfeuerwehr Hemsbach ist zusätzlich auch für den Bereich „Molkenberg“ einzuplanen.
- (3) Die Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach ist ebenfalls aufgrund niedriger Bebauung und der dortigen Personalstruktur als Staffel anzusetzen. Hier kann die Ortsfeuerwehr Niedersteinbach innerhalb der ersten Hilfsfrist unterstützen.
- (4) Niedersteinbach ist durch die Nähe zum Hauptstandort in Mömbris geprägt. Erste Maßnahmen und ein qualifizierter Erstangriff bei einem kritischen Brandereignis kann bereits mit einer Staffel erfolgen. Zeitnahe Unterstützung aus Dörnsteinbach und Mömbris kommt voraussichtlich in der Hilfsfrist an.
- (5) Im Bereich Mömbris und Mensengesäß gibt es das höchste Risikopotenzial im Marktgebiet. Außerdem ist die Stützpunktfeuerwehr Mömbris sehr personalstark und verfügt über Sonderfahrzeuge. Zwei Gruppen sind daher an diesem Standort bedarfsgerecht. Die erste Gruppe ist ausreichend, um im Erstangriff eine Menschenrettung durchzuführen. Die zusätzlichen Einsatzkräfte können dann im zweiten Abmarsch Sonderfahrzeuge nachführen und weitere personelle Unterstützung leisten. In großen Bereichen des Ortsteils kommt die Unterstützung von umliegenden Ortsfeuerwehren verspätet an (vgl. Abb. 8.5).
- (6) Die vier Ortsfeuerwehren im Bereich „Hutzelgrund“ (Gunzenbach, Hohl, Reichenbach, Rothengrund) können sich gegenseitig unterstützen. In jedem Ortsteil stehen innerhalb der Hilfsfrist mindestens zwei Ortsfeuerwehren zur Verfügung (vgl. Abb. 8.5). Daher ist eine Staffel für jede Ortsfeuerwehr anzusetzen.
- (7) Aufgrund gegenseitiger Unterstützungsmöglichkeiten ist in Königshofen und Schimborn zunächst eine taktische Einheit in Staffelstärke anzusetzen. Da dort auch Sonderfahrzeuge stationiert sind, können diese durch einen zusätzlichen Trupp nachgeführt werden. Im Bedarfsfall kann Staffel und Trupp dann an der Einsatzstelle als Gruppe fungieren.

Für die Einsatzstärke der Feuerwehr ist somit eine personelle Mindestausstattung von zwei Gruppen, zehn Staffeln und zwei Trupps für die Sicherstellung des Grundschutzes nötig. Dazu kommt noch eine Führungskomponente. Bei 381 aktiven Einsatzkräften können die Mindestvorgaben in jeder Ortsfeuerwehr vollumfänglich eingehalten werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich hier um eine Mindeststärke handelt. Verfügt eine Ortsfeuerwehr über mehr Einsatzkräfte, ist dies ein Glücksfall und trägt zur Verbesserung der tageszeitabhängigen Einsatzkräfteverfügbarkeit bei.

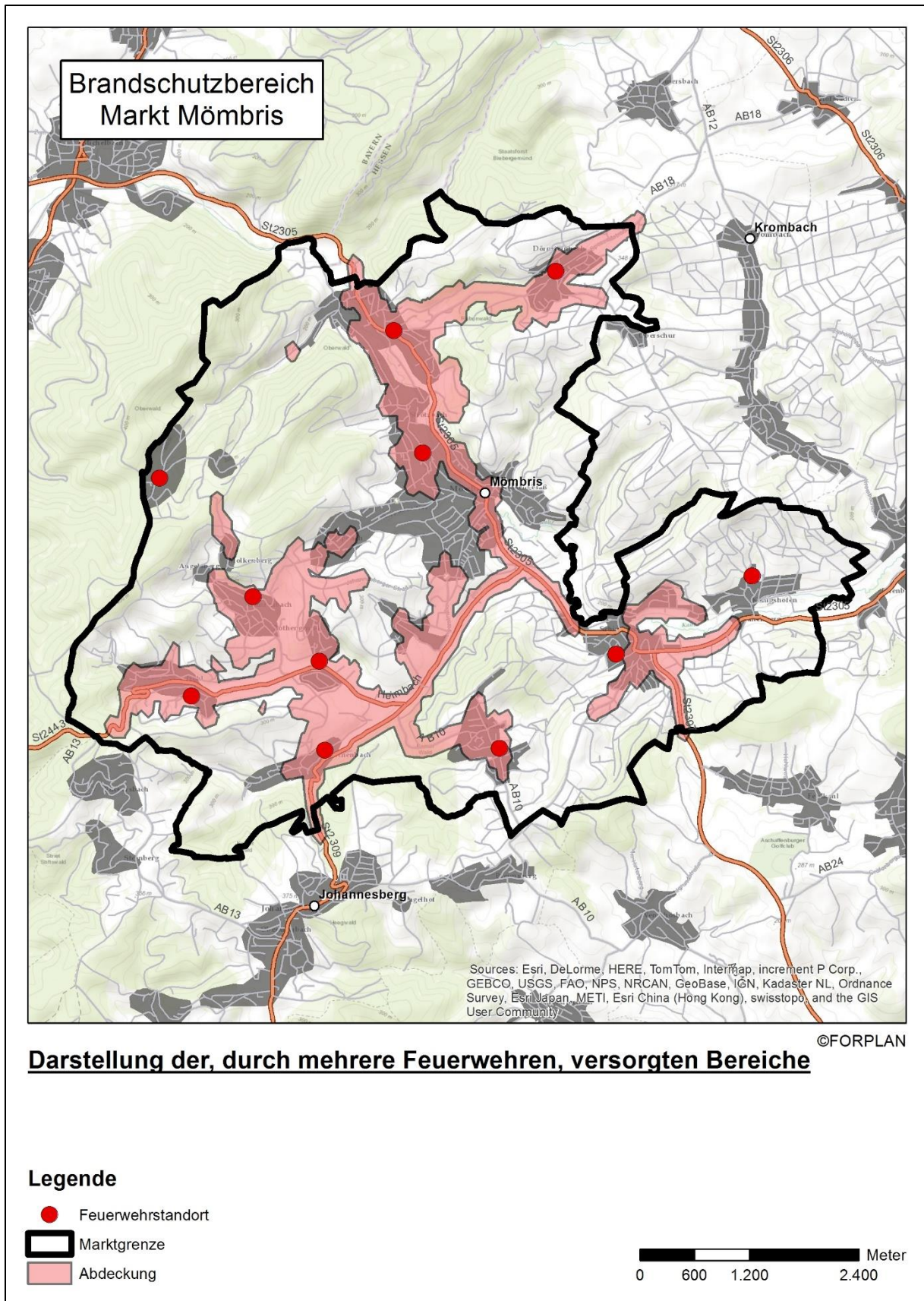


Abb. 8.5 Durch mehrere Ortsfeuerwehren erreichte Bereiche

8.3.2 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke) nach der Strukturanpassung

Für den Grundschutz wird folgende Mindeststärke an Einsatzkräften festgestellt:

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte nach Strukturanpassung			
Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (200% Reserve)	Aktuelle Einsatzkräftezahl
Feuerwehr des Marktes Mömbris			
1 Führungskomponente	3*	9*	
Ortsfeuerwehr Mömbris			
2 Gruppen	18	54	81
Ortsfeuerwehr Daxberg			
1 Staffel	6	18	31
Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach			
1 Staffel	6	18	25
Ortsfeuerwehr Hemsbach			
1 Staffel	6	18	23
Ortsfeuerwehr Königshofen			
1 Staffel	6	18	31
1 Trupp	3	9	
Ortsfeuerwehr Niedersteinbach			
1 Staffel	6	18	33
Ortsfeuerwehr Schimborn			
1 Staffel	6	18	33
1 Trupp	3	9	
Ortsfeuerwehr "Hutzelgrund"			
2 Gruppen	18	54	124
Feuerwehr insgesamt SOLL	81	243	
Personal IST			381
Differenz			+138

* Funktionen zur Führung bei größeren Einsätzen rukturieren sich aus allen Ortsfeuerwehren

Tab. 8.3 Rechnerische Ermittlung der Mindeststärke nach Strukturanpassung

Zur Erläuterung:

- (1) Von der Strukturanpassung sind lediglich die Ortsfeuerwehren Gunzenbach, Hohl, Rothengrund und Reichenbach betroffen (vgl. Abschnitt 8.2.1). Der Bedarf der anderen Ortsfeuerwehren verbleibt unangetastet.
- (2) Nach Zusammenlegung der Standorte sind, u. A. aufgrund der vorhandenen Logistikkomponente, Größe des Ausrückebereiches und Personalverfügbarkeit, zwei Gruppen bedarfsgerecht.

8.3.3 Ausbildungsbedarf

Neben der allgemeinen Personalverfügbarkeit muss eine ausreichende Anzahl an Führungskräften, Führerscheininhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (mit gültiger G 26.3) gesichert sein. Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr Mömbris richtet sich nach den, gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine empfohlene Personalreserve von 200% anzusetzen. Für Sonderfunktionen (Führungskräfte, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger) ist teilweise eine erhöhte Personalreserve von bis zu 600 % erforderlich, um im Einsatzfall eine sichere Verfügbarkeit zu gewährleisten. Grundsätzlich ist bei der Auswahl der Einsatzkräfte für gewisse Funktionen auf deren Verfügbarkeit zu achten.

Um bei Einsätzen die notwendige Führungskomponente im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 100 (Führung und Leitung im Einsatz) besetzen zu können, ist in der Feuerwehr Mömbris mindestens ein Führungstrupp (Einsatzfunktionen nach Führungsstufen - Zug oder Verband an Einsatzstelle, Führungstrupp oder Führungsstaffel) erforderlich. In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Aufstellung der derzeit vorhanden Qualifikationen und ein Abgleich mit der benötigten Mindeststärke:

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)			
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf
Leitung der Feuerwehr			
Feuerwehrkommandant		1*	
Verbandsführer		2*	
Ortsfeuerwehr Mömbris			
Aktive in der Abteilung	81	54	
Truppführer	32	18	
Gruppenführer	15	8	
Zugführer	6	6*	
Verbandsführer	2	*)	
Maschinisten	19	14	
Führerschein Klasse C/CE (2)	24	14	
Atemschutzgeräteträger (G26)	29	30	1
Ortsfeuerwehr Daxberg			
Aktive in der Abteilung	31	18	
Truppführer	11	6	
Gruppenführer	5	4	
Zugführer	0	*)	
Verbandsführer	0	*)	
Maschinisten	9	7	
Führerschein Klasse C/CE (2)	10	7	
Atemschutzgeräteträger (G26)	8	12	4
*) Verbands- und Zugführer werden zur Besetzung von Einsatzleiterfunktionen nicht Ortsfeuerwehr-spezifisch vorgehalten.			

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)			
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf
Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach			
Aktive in der Abteilung	25	18	
Truppführer	7	6	
Gruppenführer	8	4	
Zugführer	1	*)	
Verbandsführer	1	*)	
Maschinisten	10	7	
Führerschein Klasse C/CE (2)	6	<i>derzeit nicht benötigt</i>	
Atenschutzgeräteträger (G26)	5	12	7
Ortsfeuerwehr Gunzenbach			
Aktive in der Abteilung	44	18	
Truppführer	25	6	
Gruppenführer	9	4	
Zugführer	1	*)	
Verbandsführer	0	*)	
Maschinisten	7	7	
Führerschein Klasse C/CE (2)	11	7	
Atenschutzgeräteträger (G26)	10	12	2
Ortsfeuerwehr Hemsbach			
Aktive in der Abteilung	23	18	
Truppführer	10	6	
Gruppenführer	5	4	
Zugführer	0	*)	
Verbandsführer	0	*)	
Maschinisten	3	7	4
Führerschein Klasse C/CE (2)	5	<i>derzeit nicht benötigt</i>	
Atenschutzgeräteträger (G26)	5	12	7
Ortsfeuerwehr Hohl			
Aktive in der Abteilung	28	18	
Truppführer	11	6	
Gruppenführer	10	4	
Zugführer	1	*)	
Verbandsführer	0	*)	
Maschinisten	12	7	
Führerschein Klasse C/CE (2)	5	7	2
Atenschutzgeräteträger (G26)	12	12	
Ortsfeuerwehr Königshofen			
Aktive in der Abteilung	31	27	
Truppführer	13	10	
Gruppenführer	6	8	2
Zugführer	3	*)	
Verbandsführer	0	*)	
Maschinisten	9	14	5
Führerschein Klasse C/CE (2)	11	14	3
Atenschutzgeräteträger (G26)	11	12	1

*) Verbands- und Zugführer werden zur Besetzung von Einsatzleiterfunktionen nicht Ortsfeuerwehr-spezifisch vorgehalten.

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf (Mindestbedarf)			
	IST	SOLL 200% - 600%	Ausbildungs- bedarf
Ortsfeuerwehr Niedersteinbach			
Aktive in der Abteilung	33	27	
Truppführer	17	9	
Gruppenführer	8	4	
Zugführer	1	*)	
Verbandsführer	1	*)	
Maschinisten	6	7	1
Führerschein Klasse C/CE (2)	13	7	
Atenschutzgeräteträger (G26)	14	12	
Ortsfeuerwehr Reichenbach			
Aktive in der Abteilung	32	18	
Truppführer	11	6	
Gruppenführer	5	4	
Zugführer	0	*)	
Verbandsführer	0	*)	
Maschinisten	5	7	2
Führerschein Klasse C/CE (2)	6	<i>derzeit nicht benötigt</i>	
Atenschutzgeräteträger (G26)	10	12	2
Ortsfeuerwehr Rothengrund			
Aktive in der Abteilung	20	18	
Truppführer	10	6	
Gruppenführer	5	4	
Zugführer	1	*)	
Verbandsführer	0	*)	
Maschinisten	7	7	
Führerschein Klasse C/CE (2)	5	<i>derzeit nicht benötigt</i>	
Atenschutzgeräteträger (G26)	3	6	3
Ortsfeuerwehr Schimborn			
Aktive in der Abteilung	33	27	
Truppführer	24	10	
Gruppenführer	7	8	1
Zugführer	4	*)	
Verbandsführer	0	*)	
Maschinisten	15	14	
Führerschein Klasse C/CE (2)	13	14	1
Atenschutzgeräteträger (G26)	14	12	

*) Verbands- und Zugführer werden zur Besetzung von Einsatzleiterfunktionen nicht Ortsfeuerwehr-spezifisch vorgehalten.

Tab. 8.4 Aus- und Fortbildungsbedarf

Bei der Ausbildung einer ausreichenden Zahl **von Atemschutzgeräteträgern** sind in vielen Ortsfeuerwehren **Ausbildungsdefizite zu verzeichnen**. Bei weiteren Funktionen sind vereinzelt kleinere Defizite erkennbar. Neben diesen Ausbildungsdefiziten ist auf eine gute Verfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger zu achten. Insbesondere die Erhaltung der körperlichen Fitness ist, neben der Grundqualifikation, eine zwingende Voraussetzung, um im Brandfall wirkungsvoll eine Menschenrettung durchführen zu können.

In vielen Ortsfeuerwehren wurde im IST-Zustand ein Verfügbarkeitsproblem festgestellt. Gerade tagesverfügbare Einsatzkräfte sollen daher möglichst gut ausgebildet werden, um den Grundschutz im Markt Mömbris auch zu personell schwierigen Zeiten (werktags tagsüber) sicherstellen zu können. In Rothengrund ist derzeit kein Atemschutz auf dem Fahrzeug verlastet. Diesem Sachverhalt ist es geschuldet, dass dort ein klares Ausbildungsdefizit an Atemschutzgeräteträgern besteht. Falls der Zusammenschluss zum gemeinsamen Standort „Hutzelgrund“ nicht erfolgt, müssen hier vermehrt Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden. In Hemsbach ist zu jeder Tageszeit ein Defizit an Atemschutzgeräteträgern vorhanden. Dies schränkt die Ortsfeuerwehr erheblich bei der Durchführung von effektiver Menschenrettung im Brandfall ein. Dieses Defizit sollte schnellstmöglich durch die gezielte Ausbildung von Einsatzkräften zu Atemschutzgeräteträgern geschlossen werden. Zusätzlich besteht in allen Ortsfeuerwehren außer Mömbris und Schimborn ein klares Personaldefizit werktags tagsüber.

Dargestellt wurden Mindestbedarfe zur Aus- und Fortbildung. Die dargestellten Soll-Werte sollten nicht unterschritten werden. Vergleicht man die tageszeitabhängige Personalverfügbarkeit im Kapitel 4.1 sowie im Anhang A mit den dargestellten Mindestanforderungen, zeigen sich weitere Defizite in der Zeitkategorie „werktags tagsüber“. Dadurch kann es bei einigen Qualifikationsstufen notwendig sein, über den Mindestbedarf hinaus auszubilden und zu qualifizieren, um auch in der kritischen Zeitkategorie „werktags tagsüber“ alle notwendigen Funktionen besetzen zu können. Dies trifft erfahrungsgemäß vor allem auf Gruppenführerfunktionen, Maschinistenfunktionen, einschließlich Fahrzeugführer und Atemschutzgeräteträger, zu.

Grundsätzlich ist ein Überschreiten der SOLL-Werte als äußerst positiv zu bewerten und steigert die Verfügbarkeit der Abteilungen und damit die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr stetig.

8.3.4 Hauptamtliches Personal

Zur Bewältigung von Verwaltungsaufgaben der Feuerwehr ist derzeit ein Verwaltungsstellenanteil in der Marktverwaltung vorhanden. Außerdem werden umfangreiche Verwaltungsaufgaben durch den federführenden Kommandanten, die Kommandanten der Ortsfeuerwehren und die Gerätewarte erledigt. Die Bereitschaft zur Übernahme dieser Tätigkeiten durch die ehrenamtlichen Funktionsträger derzeit sehr hoch, kann allerdings zukünftig aufgrund steigender Aufgabenumfänge in diesem Maße nicht mehr erwartet werden.

Eine hohe Belastung der ehrenamtlichen Kommandanten und Gerätewarte durch Verwaltungsaufgaben sorgt zukünftig erwartungsgemäß für erhebliche Schwierigkeiten, diese für den Feuerwehrdienst unerlässlichen Führungsfunktionen zu besetzen.

Die Aufgaben zur Verwaltung der Feuerwehr umfasst u.a. (Aufzählung nicht abschließend):

- Unterstützung der Kommandanten bei ihrer Aufgabenwahrnehmung (u.a. Personal- und Geräteverwaltung),
- Budgetverwaltung,
- Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung,
- Dokumentation von Geräteprüfungen und Controlling der Prüffristen,
- Gebührenabrechnung von kostenpflichtigen Einsätzen,
- Gebührenabrechnung von Dienstleistungen für externe Bedarfsträger,
- Koordination der feuerwehrübergreifenden Ausbildung (u.a. Lehrgangsverwaltung, Sonderausbildungen usw.),
- Abstimmung mit Kreisbrandinspektion und Kreisbrandrat.

Hinzu kommen präventive Aufgaben die der Feuerwehr bzw. Gemeinde gemäß Feuerwehrgesetz bzw. spezifischen Verwaltungsvorschriften zugewiesen sind. Neben den originären Aufgaben der Feuerwehr (Bekämpfung von Schadensfeuern und Hilfeleistung) kann die Feuerwehr durch die Gemeinde außerdem mit Maßnahmen zur Brandverhütung beauftragt werden. Diese sind erfahrungsgemäß:

- Brandschutzerziehung und -aufklärung,
- Stellungnahmen und Begehungen im Baugenehmigungsverfahren,
- Erstellung von Sicherheitskonzepten (Veranstaltungssicherheit),
- Durchführung der Feuerbeschau,
- sowie Koordination von Brandsicherheitswachdiensten,
- Planung und Begleitung von Räumungsübungen an Schulen, Kindertagesstätten und Betrieben.

Die Durchführung der Feuerbeschau findet derzeit nicht statt. Leider konnte bei der Sichtung der notwendigen Unterlagen für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans keine strukturierte Übersicht über die der Feuerbeschau unterliegenden Objekte im Markt Mömbris eingesehen werden. Ein Gesamtüberblick über die feuerbeschaupflichtigen Objekte, einschließlich der durchgeführten Prüfungen und Fristen, sollte

unter Mitarbeit der Feuerwehr erarbeitet werden. Über die Durchführung der Feuerbeschau bei den entsprechenden Gebäuden im Marktgebiet, hat die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Die oben genannten Verwaltung- und Präventionsaufgaben können in diesem Umfang erfahrungsgemäß nicht mehr durch die Kommandanten im Ehrenamt bewältigt werden, sondern sollten durch einen zentralen Stellenanteil bei der Gemeindeverwaltung realisiert werden. Dadurch ist eine einheitliche Verwaltung der Ortsfeuerwehren möglich und die rechtliche Verpflichtung zur Prävention kann wirkungsvoll wahrgenommen werden.

Zur Überprüfung der notwendigen Arbeitszeitanteile zur Verwaltung der Feuerwehr werden Vergleichswerte anderer Feuerwehren herangezogen. Dabei werden folgende Einflussfaktoren berücksichtigt:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| – Anzahl der Einsatzkräfte: | rund 380 aktive Einsatzkräfte |
| – Anzahl der Standorte: | 11 Feuerwehren an 11 Standorten |
| – Werkstätten: | Atemschutzwerkstatt |
| – interkomm. Sonderfahrzeuge: | ELW 2 des Landkreises |
| – Feuerbeschau gemäß FBV: | Anzahl der Objekte nicht bekannt, interkommunale Vereinbarung zur Durchführung der Feuerbeschau. |

Zielstellung:

Stellenbedarf auf Basis von Vergleichswerten:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Entlastung der Kommandanten und Jugendwarte von Verwaltungsaufgaben, Sicherstellung einer einheitlichen Dokumentation, ortsfuerwehrübergreifende Koordination von Aus- und Fortbildung, Bearbeitung von Beschaffungsverfahren | 0,5 VZÄ |
| Koordination und Durchführung der Brandschutzerziehung und -aufklärung, Datenverwaltung und Unterstützung bei der interkommunalen Durchführung der Feuerbeschau, Mitgliedergewinnung, Koordination von Brandsicherheitswachdiensten | 0,5 VZÄ |
| Finanzverwaltung, feuerwehrspezifische Haushalts- und Budgetbewirtschaftung, Gebührenabrechnung, Aufwandsentschädigungen | 0,5 VZÄ |
| Überwachung und Koordination von Gerätewarttätigkeiten, Dokumentation und Überwachung von Prüffristen, Fahrzeug- und Gerätelogistik, Unterstützung bei Bestell- und Beschaffungsvorgängen | 1,0 VZÄ |

Besetzung von Sonderfahrzeugen (Hubrettungsfahrzeug, ohne Zeitbedarf Tanklöschfahrzeug, Einsatzleitwagen, etc.) und Durchführung von First Responder Einsätzen während der Regelarbeitszeit

SUMME:

2,5 VZÄ

Die dargestellten Stellenanteile zur Verwaltungsunterstützung sind vordergründig als Entlastung für die Kommandanten und Verantwortlichen der Ortsfeuerwehr zu sehen und ersetzt nicht die weiterhin erforderliche ehrenamtliche Tätigkeit für Leitungsaufgaben in den Ortsfeuerwehren. Durch die Entlastung sinkt allerdings die Belastung der Führungskräfte im Ehrenamt, sodass die Besetzung der Führungsfunktionen zukünftig sichergestellt ist. Darüber hinaus sichert eine zentrale Verwaltung innerhalb der Feuerwehr einen einheitlichen Dokumentationsstand und einheitliche Arbeitsweisen über alle Ortsfeuerwehren hinweg.

Die Wahrnehmung präventiver Aufgaben als Pflichtaufgaben gemäß Feuerwehrgesetz ist nicht ausschließlich aus dem Ehrenamt zu leisten. Vor allem zur Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie zur Mitgliedergewinnung sind Termine während der regulären Arbeitszeit notwendig, die im Ehrenamt nicht sichergestellt werden können.

Vor allem aber wird die zwingende Notwendigkeit zur Koordination, Durchführung und Überwachung von Gerätewartungsaufgaben (hier vor allem die Umsetzung der BGG/GUV-G 9102) durch einen Gerätewart gewährleistet. Unter Mitwirkung der ehrenamtlichen Gerätewarte können die Aufgaben dann fristgerecht erfüllt werden. Außerdem werden Logistikaufgaben während der Regelarbeitszeiten (Fahrzeuglogistik bei Werkstattaufenthalten, Gerätetausch, Wäschelogsitik, Schlauchlogistik) durch den Gerätewart sichergestellt.

<p>In der Umsetzung der genannten Anforderungen sollten im ersten Schritt 2 Vollzeitstellen als Verwaltungsunterstützung, zur Wahrnehmung der präventiven Pflichtaufgaben und zur Gerätewartung geschaffen werden. Bestehende Verwaltungsanteile für die Bewirtschaftung von Haushalt, Budgets und zur Gebührenabrechnung in Höhe von 0,5 Vollzeitäquivalenten können als Schnittstelle zum Rathaus bestehen bleiben.</p>

Außerdem kann durch Anwesenheit von hauptamtlichem Personal bei der Feuerwehr die schnellstmögliche Besetzung des Hubrettungsfahrzeugs verbessert werden. Die anwesenden Mitarbeiter können bereits frühzeitig das Fahrzeug besetzen und mit einer deutlich kürzeren Ausrückzeit die außenliegenden Teilorte rechtzeitig erreichen. Dadurch ist der zweite Rettungsweg bei Gebäuden mit Rettungshöhen über 7,2 m innerhalb der Hilfsfrist zur Menschenrettung gewährleistet.

Hinweise zur Eingruppierung der Beschäftigten

Grundsätzlich können kommunale Beschäftigte derzeit nicht auf Grund ihres Beschäftigungsverhältnisses zu Einsätzen der Feuerwehr herangezogen werden. Ihr Mitwirken bei Einsätzen bezieht sich allein auf die freiwillige Mitgliedschaft in der Feuerwehr des Marktes Mömbris und der darauf resultierenden Pflicht sich nach Alarm umgehend zum Feuerwehrhaus zu begeben. Der Arbeitgeber (in diesem Fall der Markt Mömbris) ist verpflichtet, die Einsatzkräfte für den Feuerwehreinsatz freizustellen.

Hieraus ergeben sich folgende Nachteile:

- eine Pflicht zur Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr kann bei bestehenden Beschäftigungsverhältnissen nicht gefordert oder angewiesen werden,
- die Mitgliedschaft in der FF kann grundsätzlich nicht Voraussetzung für die Neubesetzung der Stellen sein,
- eine Verfügbarkeit der Bauhofmitarbeiter, Gerätewarte, Verwaltungsmitarbeiter o.ä. für Einsätze der Feuerwehr kann auch während der Arbeitszeiten im derzeitigen Beschäftigungsverhältnis nicht dauerhaft sichergestellt werden.

Zur Begründung: Eine Bevorzugung von Bewerbern mit Feuerwehrausbildung bei Mitgliedschaft in der Feuerwehr für die Bauhof-, Gerätewart- oder Verwaltungsstellen kann nur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass dadurch nicht gegen die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstoßen wird. Da allerdings z.B. Frauen, Behinderte und ältere Menschen benachteiligt sind, da sie entweder nur zu einem geringeren Teil in der Feuerwehr tätig sind oder gar nicht feuerwehrdiensttauglich sind, ist eine solche Bevorzugung unzulässig.

Eine rechtssichere Verpflichtung der Beschäftigten zur Mitwirkung im Einsatzdienst der Feuerwehr während der Arbeitszeiten ist allerdings dringend zu empfehlen. Eine gleichzeitige Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Feuerwehr wie bisher, ist ein Glücksfall und muss zukünftig nicht zutreffen. Folgende Vorteile ergeben sich durch eine integrative Einbindung der technischen Beschäftigten und Verwaltungsmitarbeiter bei der Feuerwehr in den Einsatzdienst:

- frühzeitiges Besetzen von Sonderfahrzeugen und schnelle Erreichbarkeit der außenliegenden Ortsteile,
- dadurch personelle Unterstützung aller Abteilungen bei eingeschränkter Einsatzkräfteverfügbarkeit an Werktagen tagsüber,
- dadurch Verbesserung der Schutzzielerreichung.

Grundsätzlich ist allerdings zu beachten, dass für das Erreichen der notwendigen Einsatzstärke für den 1. und 2. Abmarsch auch zukünftig eine gute Verfügbarkeit der freiwilligen Aktiven in den Ortsfeuerwehren sichergestellt sein muss. Die Einbindung von kommunalen Beschäftigten in den Einsatzdienst kann lediglich eine Ergänzung hierzu darstellen.

Neben der derzeitigen Verfahrensweise bei der Beschäftigung von kommunalen Mitarbeitern (ohne Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der Feuerwehr) sind folgende weitere Modelle denkbar, bei denen eine Mitwirkung im Einsatzdienst der Feuerwehr, insbesondere während der Arbeitszeiten der Beschäftigten, vorausgesetzt werden kann. Diese sind besonders bei der Deckung des oben dargestellten Stellenbedarfs zu berücksichtigen:

- a. **Beschäftigte als feuerwehrtechnische Angestellte** zur personellen Unterstützung des Einsatzdienstes an Werktagen tagsüber und gleichzeitiger Erledigung von Gerätewart- bzw. Verwaltungsaufgaben in der einsatzfreien Arbeitszeit,
- b. **Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst** zur personellen Unterstützung des Einsatzdienstes an Werktagen tagsüber und gleichzeitiger Erledigung von Gerätewart- und Verwaltungsaufgaben in der einsatzfreien Arbeitszeit.

Die Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBayFwG) präzisiert die Ausgestaltung dieser Stellen folgendermaßen:

12.3 Hauptamtliche Kräfte Freiwilliger Feuerwehren

Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr und unterhalb der Schwelle zu Ständigen Wachen können zur besseren Überwachung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen und zur Verstärkung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung hauptberufliche Kräfte beschäftigen. Diese sollen in der Regel nach den Grundsätzen der FachV-Fw eingestellt und ausgebildet werden. Sie sollen vorzugsweise als Beamte im Bereich der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst beschäftigt werden.

Auf Basis dieser Vollzugshinweise und dem notwendigen Anforderungsprofil werden folgende Mindestqualifikationen für den genannten Stellenbedarf für erforderlich angesehen:

- 1 Stelle mit Ausbildung für die 2. Qualifikationsebene einschließlich der Führungslehrgänge I und II sowie der Wahlfortbildung Gruppenführer Einsatzdienst, Ausbilder oder Brandbeschauer,
- 1 Stelle mit Ausbildung für die 2. Qualifikationsebene, Ausbildung als Gerätewart.

8.3.5 Einbindung der Bauhofmitarbeiter in das Einsatzgeschehen

Die gelebte Praxis der engen Einbindung der Mitarbeiter des Bauhofs in das Einsatzgeschehen im gesamten Marktgebiet ist weiterhin erforderlich, um auch in den außenliegenden Gemeindeteilen werktags, tagsüber ausreichend Einsatzkräfte und die entsprechenden Einsatzfunktionen sicherzustellen. Die Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse hat gezeigt, dass in einigen Ortsfeuerwehren zu diesen personalkritischen Zeiten Defizite bestehen (vgl. Abschnitt 4.1).

Derzeit entscheiden die Mitarbeiter des Bauhofs eigenständig ob ein Feuerwehrhaus oder die Einsatzstelle direkt angefahren wird. Zukünftig wird für die Kräfte des Bauhofs folgende Verfahrensempfehlung getroffen:

Bei einer Alarmierung sollten sich die Mitarbeiter des Bauhofs umgehend unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Bauhoffahrzeuge in den Ortsteil, in dem die Einsatzstelle liegt, begeben.

Bevor allerdings die Einsatzstelle direkt angefahren wird, sollte das Feuerwehrhaus der dem Schadensort nächstgelegenen Ortsfeuerwehr angefahren werden, damit sichergestellt werden kann, dass die dortigen Einsatzfahrzeuge (insbesondere erstausrückende Löschfahrzeuge) ausreichend besetzt sind.

Sollte die Besetzung des erstabrückenden Löschfahrzeugs noch nicht vollständig durch die Ortsfeuerwehr erfolgt sein, müssen die fehlenden Funktionen durch die Kräfte des Bauhofs gemäß der jeweiligen Ausbildung aufgefüllt werden.

Die Kräfte des Bauhofs stellen somit die notwendige Ausfallreserve für Maschinisten, Atemschutzgeräteträger und Gruppenführer für die erste taktische Einheit dar. Ein direktes Anfahren der Einsatzstellen sorgt u.U. dafür, dass die nächstgelegene Ortsfeuerwehr auf Grund fehlender Funktionen verzögert ausrückt und die Bauhofmitarbeiter an der Einsatzstelle ohne entsprechende Einsatzmittel ebenso wenig wirkungsvolle Erstmaßnahmen einleiten können.

Sofern die notwendigen Einsatzmittel für Erstmaßnahmen bereits ausreichend durch Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr besetzt wurden, können die Mitarbeiter des Bauhofs ohne weiteren Zeitverzug eigenständig zur Einsatzstelle weiterfahren.

Durch diesen empfehlenswerten Verfahrensablauf stellen die Mitarbeiter des Bauhofs im Einsatzfall einen bedeutenden Grundstock der personellen Leistungsfähigkeit werktags, tagsüber dar. Für die sichere Aufgabenwahrnehmung muss somit sichergestellt sein, dass die notwendige Standortfortbildung von jedem Mitarbeiter wahrgenommen wird. Mindestansätze für die jährliche Fortbildung zum Erhalt des Ausbildungsstands sind:

- mind. 40 Fortbildungsstunden gemäß FwDV 2 in denen alle für die zu erwartenden Einsatzszenarien notwendigen Inhalte enthalten sind (Fahrzeug- und Gerätekunde, Vorgehen im Brandeinsatz und bei Technischer Hilfeleistung, Gefahrgutgrundkenntnisse)

- zusätzliche Einweisung in die Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren für alle ausgebildeten Maschinisten, um im Einsatzfall jedes Löschfahrzeug sicher bedienen zu können.

Die Verwaltung hat für die Mitarbeiter des Bauhofs entsprechend Sorge zu tragen, dass die notwendigen Fortbildungsstunden erbracht werden. Dabei ist eine enge Abstimmung mit den Kommandanten sinnvoll.

Allein auf Grund des bestehenden Arbeitsverhältnisses als Mitarbeiter des Bauhofs, können die betreffenden Kameraden nicht zur Teilnahme an Ausbildung, Übungen und Einsätzen der Feuerwehr verpflichtet werden. Aus diesem Grund müssen geeignete Anreize geschaffen werden, damit die Motivation der Bauhofmitarbeiter zur Mitarbeit in der Feuerwehr ausreichend hoch bleibt. Für die Sicherstellung der personellen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr im Markt Mömbris kann auf die Mitarbeiter des Bauhofs nicht verzichtet werden. Geeignete Maßnahmen, um die Motivation zur Wahrnehmung aller Dienstplichten der Feuerwehr neben der eigentlichen Bauhoftätigkeit zu fördern, sind:

- Anrechnung der pflichtgemäßen Aus- und Fortbildungszeit im Feuerwehrdienst als Arbeitszeit,
- Freistellung der Mitarbeiter für weiterführende Ausbildungen (z.B. Führungsausbildung an den Staatlichen Feuerweherschulen oder sonstigen Ausbildungsstätten),

Eine Freistellung der Bauhofmitarbeiter für Einsätze während der regulären Arbeitszeit ist im Markt Mömbris gelebte Praxis und wird auch weiterhin vorausgesetzt. Über die Notwendigkeit von weiterführenden Ausbildungen entscheidet der federführende Kommandant in enger Abstimmung mit der Bauhofleitung und ggf. dem Kommandanten der jeweiligen Ortsfeuerwehr, in der der Bauhofmitarbeiter außerhalb seiner Arbeitszeiten tätig ist.

Mittelfristig ist zu empfehlen, die notwendige Arbeitszeit und die Anforderungen für die Feuerwehrtätigkeiten (Aus- und Fortbildung, Unterstützung der Gerätewarte, Einsatzfähigkeit usw.) in die Arbeitsplatzbeschreibungen der Bauhofmitarbeiter mit aufzunehmen. Dadurch wird die feuerwehrtechnische Aus- und Fortbildung der Bauhofmitarbeiter zur strukturellen Voraussetzung zur Wahrnehmung der Stelle und kann im Rahmen der geplanten Arbeitszeitanteile eingefordert werden.

8.3.6 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Eine ausreichende Personalverfügbarkeit ist für eine Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Die dargestellten Maßnahmen wurden bereits mehrfach bei vergleichbaren Feuerwehren durchgeführt und sind für die Feuerwehr Mömbris daher dringend zu empfehlen. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen sind.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit **werktags tagsüber** ist, während der regelmäßigen Arbeitszeiten, weiterhin **eine Erhöhung** der verfügbaren Einsatzkräfte an allen Standorten, anzustreben. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende **Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen** erzielen:

- a) **Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter:** (z.B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst, während der regelmäßigen Arbeitszeiten: Besonders die Gemeinde als Arbeitgeber sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter (technische Mitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter) zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen. Zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten nehmen die kommunalen Mitarbeiter dann an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teil.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sollte auch bei Neueinstellungen der Gemeinde auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr geachtet werden.

- b) **Einbindung von Arbeitgebern:**

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte muss versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern.

Folgende Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit ortsansässigen Betrieben sind denkbar:

- a. Ausbildung von Mitarbeitern der ortsansässigen Firmen zu Brandschutz Helfern durch die Feuerwehr,
- b. verkürzte Ausbildung von Führungskräften der Feuerwehr (ab Zugführerqualifikation) zu Brandschutzbeauftragten der Betriebe gemäß DGUV Information 205-003.

Durch diese Maßnahmen lassen sich Feuerwehr und Unternehmen enger verknüpfen. In den Unternehmen tätige aktive Einsatzkräfte können auch für das Unternehmen eine deutliche Bereicherung im betrieblichen Brandschutz sein (z.B. qualifizierte Brandschutzbeauftragte). Durch Grundlagenausbildung von Mitarbeitern der Unternehmen (Brandschutz Helfer) wird der Kontakt zur Feu-

erwehr hergestellt und im Ort tätige Arbeitnehmer können für die Feuerwehr geworben werden. Die Betriebe kommen in jedem Falle in den Genuss der zusätzlichen Qualifikationen der Mitarbeiter.

Parallel dazu müssen durch die Verwaltungsspitze bzw. Politik aktiv Gespräche mit den Betriebsinhabern zur Einbindung von Mitarbeitern während der regulären Arbeitszeit in Einsätze geführt werden. Dabei müssen Informationen zur Freistellung von Feuerwehreinsatzkräften, zu Modalitäten der Lohnfortzahlung sowie zur der zu erwartenden Einsatzhäufigkeit gegeben werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand mit den jeweiligen Geschäftsführern bzw. Vorgesetzten der Einsatzkräfte in ihren Betrieben nicht allein auf dem Mitarbeiter selbst oder dem jeweiligen Kommandanten lasten.

Der enge Kontakt zu den größeren Arbeitgebern der Gemeinde ist unerlässlich und Hauptaufgabe der Politik und Verwaltungsspitze. Dadurch wird die Freistellung bestehender Einsatzkräfte in den ortsansässigen Unternehmen erleichtert und die Gewinnung neuer Einsatzkräfte aus dem Mitarbeiterstamm der Firmen leichter möglich.

c) Integration externer Feuerwehrmitglieder:

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zu den ungünstigen Zeiten *werktags tagsüber* besteht ggf. in der Integration externer Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren, die sich tagsüber arbeitsbedingt im Marktgebiet aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten. Diese sollten am nächstgelegenen Standort integriert werden. Dies hat im Einvernehmen mit dem Kommandanten der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Ist das Organisatorische geklärt, sollte die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger ausgestattet werden. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrhaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort, mit den Aktiven der entsprechenden Wehr, aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass die externen Mitglieder an Übungen der betreffenden Ortsfeuerwehr teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

d) Doppelmitgliedschaft von tagesverfügbaren Einsatzkräften innerhalb des Marktgebiets:

Um eine kurzfristige Einsatzkräfteverfügbarkeit sicherzustellen, ist es notwendig, dass die Einsatzkräfte abhängig vom Arbeits- bzw. Wohnort am jeweils nächstliegenden Feuerwehrstandort ausrücken. Dadurch kann vereinzelt eine Steigerung in der kurzfristigen Einsatzkräfteverfügbarkeit erreicht werden.

Vor allem in der Ortsfeuerwehr Mömbris könnte die kurzfristig verfügbaren Einsatzkräftezahl von 5 auf bis zu 12 Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) mehr als verdoppelt werden. Hinzu kommen dann noch die Schichtarbeiter gemäß Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse. In den anderen Ortsfeuerwehren ist keine nennenswerte Steigerung der Verfügbarkeit durch diese Maßnahme zu erwarten.

Da das tageszeitabhängige Ausrücken an einem weiteren Standort für eine Einsatzkraft allerdings eine nicht unerhebliche Bedeutung hat, sollten dieser Maßnahme individuelle Gespräche mit den jeweiligen Einsatzkräften vorweggehen.

Die Vorhaltung doppelter Einsatzkleidung für die betreffenden Einsatzkräfte ist hierfür zwingend notwendig. Gleichzeitig ist ein gewisses Mindestmaß an Ausbildungsdiensten an den jeweiligen Standorten zu leisten, damit beim Ausrücken an Zweitstandorten auch die dortige Technik sicher beherrscht werden kann.

- e) Trotz der in der Vergangenheit bereits getroffenen Maßnahmen ist weiterhin eine **Verbesserung der Tagesverfügbarkeit** der Freiwilligen Einsatzkräfte anzustreben. Dafür muss zukünftig die Gesamtzahl der Einsatzkräfte mindestens konstant gehalten werden. Als Hauptansatzpunkte sind hier die Gewinnung von Quereinsteigern sowie die Steigerung der Nachwuchsgewinnung notwendig. Zur allgemeinen Personalgewinnung sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:
- a. Unterricht zu Verhalten im Brandfall an Grund- und weiterführenden Schulen,
 - b. Werbeaktionen auf Märkten, Veranstaltungen und an den Feuerwehrhäusern,
 - c. Facebook- und Internetpräsenz,
 - d. Unterstützung der Jugendfeuerwehrmitglieder zum weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von Praktika mit ortsansässigen Unternehmen, gezielte Vermittlung von Lehrstellen, etc.),
 - e. öffentliche Übungen im Ortsbereich steigern die Sichtbarkeit und Präsenz bei der Bevölkerung.

Ein persönliches Gespräch mit gezielter Ansprache der Zielgruppe der Feuerwehr ist oft die wirkungsvollste Methode der Personalwerbung. So kann direkt auf Fragen der Menschen eingegangen und Befürchtungen entgegnet werden.

Gerade die Jugendfeuerwehr ist ein wichtiges Mittel, um eine ausreichende Personalstärke innerhalb der Ortsfeuerwehren langfristig sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist die Jugendarbeit innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr des Marktes Mömbris als positiv herauszuheben. Dieses Engagement muss auch in Zukunft weitergeführt werden, um Personalengpässen vorzubeugen (u. a. Demografischer Wandel). Bei geeigneten Betreuern mit entsprechender Qualifikation ist auch die Gründung einer Kinderfeuerwehr als Ergänzung zur Nachwuchsgewinnung ein mittlerwei-

le erprobtes Mittel, dass die Verknüpfung der Feuerwehr im sozialen Gefüge der Ortsteile und die Nachwuchszahlen deutlich verbessert.

8.3.7 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Bundesgebiet stellen viele Freiwilligen Feuerwehren fest, dass die Mitgliederzahlen sinken. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden. Die Gründe für die rückläufige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl sind vielschichtig. Speziell der Demografische Wandel mit all seinen Folgen ist hier zu nennen. So ist neben einer zunehmenden Alterung und einem Rückgang der Bevölkerung, ebenso eine erhöhte Mobilität der jüngeren Altersgruppen festzustellen. Der Anteil der Menschen, die im feuerwehrfähigen Alter oder langfristig ortsansässig sind, nimmt daher stetig ab.

Jede Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. Hierzu sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Deutlich wirkungsvoller als finanzielle Anreize sind in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine angemessene und moderne Ausstattung. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft, aber auch auf den Zustand und die Sicherheit von Gerätehäusern bzw. der Fahrzeuge.

Zusätzlich können auch monetäre Anreize geboten werden. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise Vergünstigungen in kostenpflichtigen Einrichtungen im Umfeld (Schwimmbäder, Museen, Veranstaltungen, VHS, Parkplätze, etc.) oder auch vereinfachter Zugriff auf Kindergärten oder Baugrundstücke zu nennen. Leistungsgebundene Direktzahlungen an Einsatzkräfte für Lehrgänge und/oder Einsätze können die geleisteten ehrenamtlichen Stunden zwar in keiner Weise ausgleichen, jedoch ist auch dies eine Möglichkeit, die Wertschätzung seitens der Kommune auszudrücken.

Die Alarm- und Ausrückeordnung spielt überdies ebenso eine wichtige Rolle. Wenn freiwillige Einsatzkräfte vermehrt zur Durchführung von Aufgaben herangezogen werden, die nicht originäre Aufgabe einer Feuerwehr sind, kann darunter die Motivation der Einsatzkräfte leiden. Ein Beispiel hierfür ist die Beseitigung von kleineren Öls Spuren. Dies sind Aufgaben, die durch andere Einrichtungen, z.B. dem Bauhof, oder private Firmen, abgearbeitet werden könnten.

Weitere Maßnahmen für die Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- a) **Unterstützung bei der Suche von Arbeitsplätzen im näheren Umfeld:** Wenn den Einsatzkräften gerade in ländlicheren Gebieten aktiv Perspektiven aufgezeigt werden können, kann diese Einsatzkraft unter Umständen im Ort gehalten werden. Es ist eine enge Abstimmung zwischen Feuerwehr, Verwaltung, Politik und Arbeitgebern anzustreben.
- b) **Bereitstellung oder Unterstützung bei der Findung von Wohnungen:** Vor allem Wohnungen im direkten Umfeld der Feuerwehrhäuser sind aus einsatztaktischer Sicht für Einsatzkräfte wertvoll.
- c) **Finanzielle Förderung der Kameradschaftspflege durch die Kommune:** Da eine Freiwillige Feuerwehr auch immer ein Hobby für die Einsatzkräfte ist, ist Kameradschaft, Vertrauen und Zusammenhalt innerhalb einer Feuerwehr zur Motivation dieser essenziell.
- d) **Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am Dienst- und Einsatzgeschehen:** Erfahrungen anderer Feuerwehren haben gezeigt, dass eine angepasste Aufwandsentschädigung für den aufgewendeten Zeitbedarf für Einsätze und Übungsdienste die regelmäßige Anwesenheit fördert. Teilweise knüpfen Gemeinden die Entschädigung allerdings im Rahmen einer Entschädigungssatzung streng an das Erreichen der Mindestdienstbeteiligung von 60 % bzw. der Mindeststundenzahl von 40 Ausbildungsstunden pro Jahr (Alles-oder-Nichts-Regelung).
- e) **Aufwandsentschädigung für spezielle Funktionsträger:** Im Rahmen einer Gebührensatzung können abgestufte Aufwandsentschädigungen für spezielle Funktionsträger festgelegt werden. Diese sind neben den Kommandanten z.B. ehrenamtliche Gerätewarte und Jugendwarte.
- f) **Ehrungen und Beförderung bei guten Leistungen und Engagement:** Eine Wertschätzung geleisteter Arbeit und konstanten Engagements kann durch regelmäßige Auszeichnungen und Beförderungen stattfinden. Eine entsprechende Wertschätzung von Seiten der Politik ist jedoch auch nicht zu vernachlässigen.
- g) **Übernahme der Kosten für den Erwerb einer LKW-Fahrerlaubnis:** Gerade zu personell schwierigen Zeiten haben Ortsfeuerwehren charakteristischerweise Probleme qualifiziertes Personal der Einsatzstelle zuzuführen. Wenn nicht ausreichend Führerscheine für das Löschfahrzeug vorhanden sind, kann es passieren, dass eine ganze Einsatzabteilung nicht ausrücken kann. Da die Führerscheine sehr teuer sind, sind viele Kameraden nicht bereit, diese privat zu finanzieren. Eine Vollfinanzierung kann dazu führen, dass mehr Kameraden Bereitschaft zeigen, die LKW-Fahrerlaubnis zu erwerben.
- h) **Finanzielle Unterstützung bei Freizeittätigkeiten, die dem Feuerwehrdienst zu Gute kommen:** Vor allem bei Atemschutzgeräteträgern ist eine gute Körperliche Verfassung und Fitness sehr wichtig. Eine finanzielle Unterstützung beispielsweise für Sportkurse, Gesunderhaltung oder das Fitnessstudio,

kann einen Motivationsschub für Einsatzkräfte bedeuten, aber auch gleichzeitig ihre körperliche Verfassung für den Feuerwehrdienst verbessern.

- i) **Finanzielle Unterstützung von Freizeittätigkeiten zum Ausgleich der Mehrbelastung für die Familien der Einsatzkräfte:** Ein sinnvoller Ausgleich für die von den Einsatzkräften zur Verfügung gestellte Freizeit, die in diesem Fall dann nicht mehr den Familien zugutekommt, ist die Förderung von Freizeitbeschäftigungen. Hier können beispielsweise Vereinbarungen mit nahegelegenen Freizeitbädern, Tierparks o.ä. getroffen werden.
- j) **Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben:** Für Führungspersonen stellen Verwaltungstätigkeiten mittlerweile einen großen Zeitaufwand dar. Diese umfassen unter anderem die Einsatzdokumentation, Mitgliederverwaltung und Dokumentationspflichten für Geräteprüfungen. Hier gilt der Grundsatz, dass das Ehrenamt weitestgehend entlastet werden soll. Auf die Möglichkeiten zur Entlastung wurde bereits im Abschnitt 8.3.7 eingegangen.
- k) **Altersvorsorge für Einsatzkräfte der Feuerwehr:** Durch eine Feuerwehrrente kann ein Anreiz geboten werden, Einsatzkräfte über einen langen Zeitraum an die Feuerwehr zu binden. So kann eine Konstanz innerhalb der Einsatzabteilung unterstützt werden. Für die Einsatzkräfte ist das vor dem Hintergrund der schwindenden gesetzlichen Rentenansprüche eine sinnvolle Absicherung und Wertschätzung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Die in den Abschnitten 8.3.6 und 8.3.7 dargestellten Maßnahmen sind als sinnvolle und erprobte Empfehlungen anzusehen. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass die in anderen Feuerwehren erfolgreich eingeführten Methoden zur Einsatzkräftegewinnung und -motivation nicht zwingend auf die Bedürfnisse der Einsatzkräfte des Marktes Mömbris passen müssen.

Die dargestellten Maßnahmen des Abschnitts 8.3.6 sind größtenteils Pflichtaufgaben einer modernen Personalbewirtschaftung in einer Freiwilligen Feuerwehr und sollten im Komplex durch die Gemeindeverwaltung und die Feuerwehrkommandanten aufgegriffen und umgesetzt werden. Der hierfür erforderliche Arbeitsaufwand zur Koordination und Durchführung wurde auch bereits im Kapitel 8.3.4 berücksichtigt und kann im Rahmen der dort dargestellten hauptamtlichen Stellenanteile geleistet werden.

Für die im vorliegenden Kapitel dargestellten Ansätze zur weiteren Förderung des Ehrenamts in der Feuerwehr, wird folgende Vorgehensweise zur Umsetzung empfohlen:

- (1) Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus einer repräsentativen Anzahl Einsatzkräfte, Vertretern der Verwaltung und der Politik,
- (2) gemeinsame Diskussion über Aufwand und Nutzen der jeweiligen Diskussionsansätze,

- (3) Auswählen von einigen speziell für die Feuerwehr Mömbris zielführenden Maßnahmen und Ermittlung des konkreten Kostenaufwands,
- (4) konkrete Festlegung der umzusetzenden Maßnahmen und Beschluss der Arbeitsgruppenempfehlung im Gemeinderat.

Es muss klar sein, dass über den Wirkungsgrad der einzelnen Maßnahmen nur in enger Abstimmung mit den Einsatzkräften der Feuerwehr entschieden werden kann. Hierbei sind insbesondere aktive Mitglieder zu fördern, die eine erhöhte, d.h. über das übliche Maß hinausgehende, Einsatzbereitschaft zeigen. Darunter fallen u.a. häufige Einsatzteilnahmen (besonders zu ungünstigen Zeiten), Pflege- und Wartungsarbeiten an Fahrzeugen und Geräten usw.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Effekten für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr des Marktes Mömbris. Weiterführende hauptamtliche Stellen zur Sicherstellung der Mindestleistungsfähigkeit im Brandschutz würde bei absinkender ehrenamtlicher Bereitschaft erhebliche Mehrkosten verursachen, die durch den Markt Mömbris in der zu erwartenden Höhe nicht getragen werden könnten.

8.4 Fahrzeugbeschaffungsplan

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr **muss** grundsätzlich der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Daher gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird für die Feuerwehr ein Fahrzeugbeschaffungsplan erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nur bei überdurchschnittlich gutem Zustand der Bestandsfahrzeuge überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTF) liegt diese Orientierungsgröße bei 15 - 20 Jahren.

Die Orientierungsgröße für Großfahrzeuge ergibt sich aus der zeitlich limitierten Lagervorhaltung von Ersatzteilen durch die Hersteller. Diese bedingt eine Kostenerhöhung bei Wartungen, Reparaturarbeiten und Beschaffungen von Ersatzteilen ab einem Fahrzeugalter von über 20 Jahren.

Die Orientierungsgröße für Kleinfahrzeuge ergibt sich aus der im Regelfall höheren Laufleistung der Fahrzeuge. Hier ist aufgrund eines erhöhten Verschleißes lediglich mit 15 - 20 Jahren Nutzungsdauer zu rechnen.

Grundsätzlich sollte die Nutzungsdauer der Einsatzfahrzeuge jedoch an deren Zustand ausgerichtet werden, so dass ein guter Zustand die Nutzungsdauer verlängern und ein schlechter Zustand der Einsatzfahrzeuge deren Nutzungsdauer verkürzen kann. Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal (z.B. Prüfstelle für Feuerwehrgeräte, Kfz-Sachverständige) erfolgen.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken, einschließlich der Löschwasserversorgung und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden die Gebäudestruktur und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Es ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Sitzplätze auf den Einsatzfahrzeugen indirekt ausschlaggebend für die Einhaltung des Schutzzieles ist. Dies bedeutet, dass selbst bei einer Einsatzkräfteverfügbarkeit von 20 Einsatzkräften und der Vorhaltung von einem Staffelfahrzeug (z.B. TSF-W), lediglich sechs Einsatzkräfte planerisch zur Erreichung des Schutzzieles beitragen. Privat nachrückende Einsatzkräfte dürfen somit planerisch nicht mit in die Schutzzielerrreichung eingerechnet werden.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes getätigt werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Gemeinde- und Feuerwehrentwicklungsprozesses, Veränderung von DIN-Normen oder Zustand der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung in 5 Jahren erneut zu überprüfen.

8.4.1 Ortsfeuerwehr Mömbris

Es ist bedarfsgerecht, in der Ortsfeuerwehr Mömbris zwei Löschfahrzeuge zu stationieren. Innerhalb des Ortes gibt es das höchste Risikopotenzial aufgrund der vorhandenen Bebauungsstruktur im gesamten Marktgebiet. Die Personalstärke der Ortsfeuerwehr lässt eine Besetzung von zwei Löschfahrzeugen zu. Zusätzlich gibt es mehrere Bereiche, die innerhalb der Hilfsfrist ausschließlich durch die Ortsfeuerwehr Mömbris erreicht werden können. Als Ersatz für das LF 16/12 befindet sich ein HLF 20 in der Ersatzbeschaffung. Als zweites Löschfahrzeug ist das TLF 3000 bedarfsgerecht, da ausreichend Personal durch weitere Fahrzeuge der Einsatzstelle zugeführt werden kann.

Da das TLF 3000 die feuerwehrtechnische Beladung einer Gruppe vorhält, ist diese Fahrzeugausstattung grundsätzlich bedarfsgerecht. Das TLF 3000 wurde im Jahre 2015 in Dienst gestellt und muss planmäßig erst im Jahre 2040 ersetzt werden. Generell ist die Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeugs innerhalb der Gemeinde aufgrund der innerhalb der Gemarkungsgrenzen vorhandenen Löschwasserdefizite bedarfsgerecht. Das LF 8, welches momentan in Mömbris stationiert ist, jedoch seine geplante Nutzungsdauer bereits überschritten hat, ist somit nicht zu ersetzen. Dies trägt der angespannten Stellplatzsituation im Gerätehaus bei Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs (siehe unten) Rechnung.

Aufgrund der Lage, der Personalstärke und der zentralen Rolle der Ortsfeuerwehr Mömbris innerhalb der Marktgemeinde, ist hier eine Stationierung von Sonderfahrzeugen sinnvoll. Der ELW 2 ist als Einsatzleitfahrzeug des Landkreises vorgesehen und wird bei Bedarf auch durch diesen ersatzbeschafft werden. Der Gerätewagen Logistik 2 des Marktes Mömbris ist für die gesamtgemeindlichen Aufgaben bedarfsgerecht und soll auch entsprechend ersetzt werden. Eine Ersatzbeschaffung ist hier in der Laufzeit dieses Bedarfsplans (5 Jahre) voraussichtlich nicht durchzuführen.

Aufgrund der Personalstärke der Ortsfeuerwehr ist auch weiterhin eine Stationierung der beiden Mannschaftstransporter sinnvoll. Auch diese müssen innerhalb der Laufzeit dieses Plans voraussichtlich nicht ersetzt werden.

Bei der Datenaufnahme und Ortsbegehung in den Teilorten wurde festgestellt, dass Gebäude vorhanden sind, deren Aufenthaltsräume im Obergeschoss keinen zweiten baulichen Rettungsweg aufweisen und die mit den tragbaren Leitern der Feuerwehr nicht erreicht werden können. Das betrifft Gebäude mit Aufenthaltsräumen, die durch die Steckleiter der Feuerwehr mit einer Rettungshöhe von 7,20 m nicht erreicht werden können. Je nach Geländeoberfläche handelt es sich hierbei um Aufenthaltsräume im 2. oder 3. Obergeschoss (ausgebaute Dachgeschosse o.ä.). In folgenden Teilorten wurden größere Gebäude oder zusammenhängende Gebäudekomplexe festgestellt:

- Ortskern von Mömbris, „Am Markt“,
- Ortskern von Daxberg, „Glasbergstraße“,
- Ortskern von Dörnsteinbach,
- Gunzenbach,
- Niedersteinbach,

– Reichenbach.

Die bauliche Genehmigungssituation dieser Bestandsgebäude kann nicht beurteilt werden. Unabhängig davon muss allerdings ein bestehendes Defizit bei der Menschenrettung aus den Obergeschossen festgestellt werden, wenn innerhalb der Eintreffzeit der Feuerwehr von 8,5 Minuten (Ausrückzeit und Fahrzeit) kein Hubrettungsfahrzeug zur Verfügung steht, welches diese Aufenthaltsräume erreichen kann. Die Erreichbarkeit der Teilorte durch die umliegenden Hubrettungsfahrzeuge wird in Anhang B dargestellt. Es kann festgestellt werden, dass innerhalb der Hilfsfrist 1 keine Drehleiter rechtzeitig im Marktgebiet eintrifft. Die Eintreffzeiten für die oben benannten Bereiche betragen teilweise 15 bis 20 Minuten ab Alarmierung der Kräfte und weichen damit erheblich von der Hilfsfristvorgabe ab.

Obwohl es sich bei den benannten Gebäuden größtenteils um Gebäude mit älterer Genehmigungssituation und Bestandsschutz handelt, kann das vorhandene Defizit lt. aktueller Handlungsweise im Freistaat Bayern³⁴⁵ nicht auf Grund des Bestandsschutzes durch die Gemeinde toleriert werden. Im Brandfall besteht unmittelbare Gefahr für die betroffenen Bewohner, die im Rahmen der Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr gewürdigt werden muss.

Aus diesem Grund ist für die Marktgemeinde ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich, sodass die Personenrettung aus Obergeschossen mit Aufenthaltsräumen, deren Anleiterstellen (Fenster, Balkone, etc.) mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegen, sichergestellt ist.

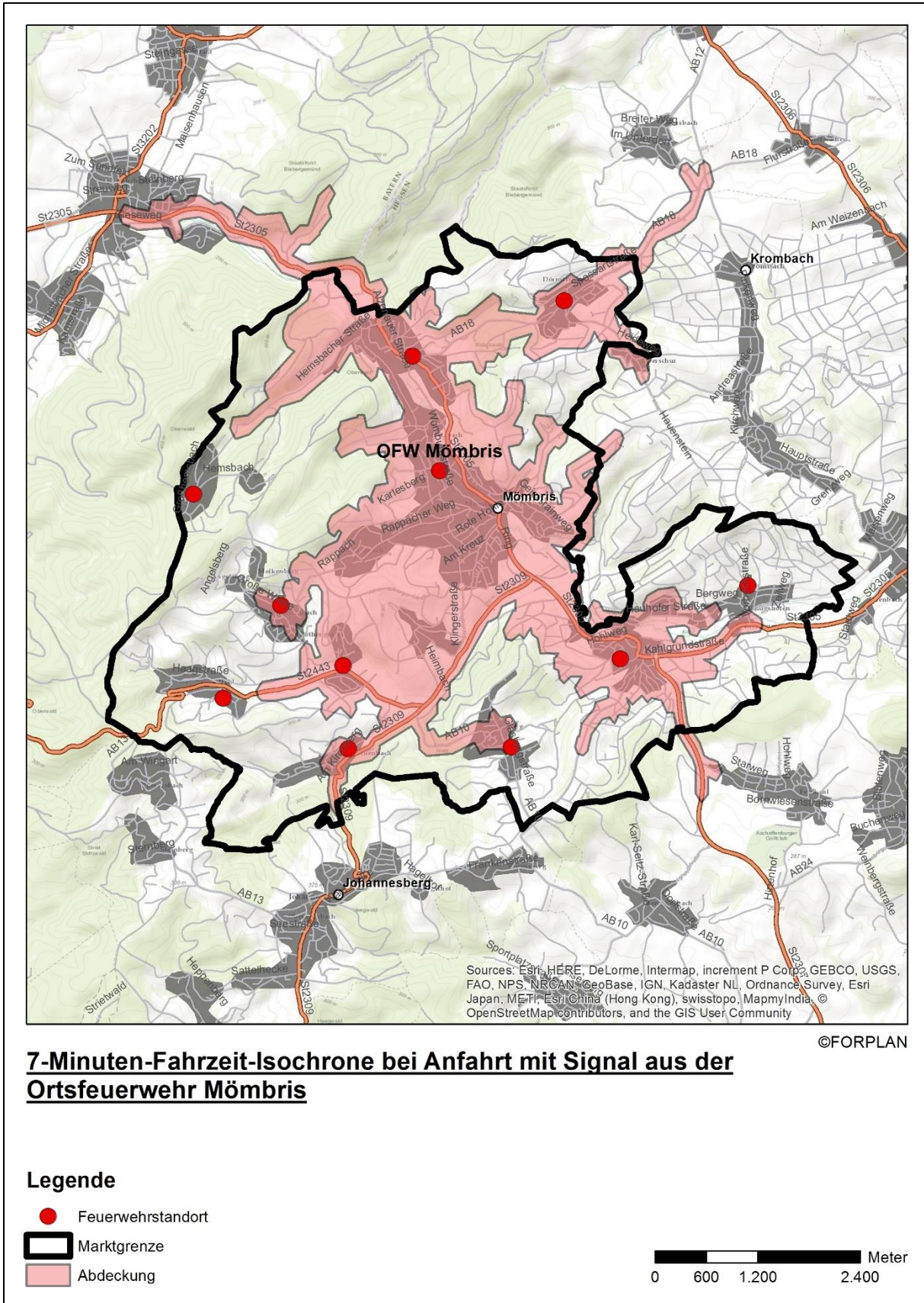
Zur Verkürzung der Hilfsfrist und zum Erreichen der benannten Objekte ist für das Hubrettungsfahrzeug eine möglichst kurze Ausrückzeit sicherzustellen. Vor allem bei Einsatzorten außerhalb des Ausrückebereiches der Ortsfeuerwehr Mömbris wird empfohlen, das Hubrettungsfahrzeug als erstes mit zwei Einsatzkräften zu besetzen, um die Eintreffzeit deutlich zu verkürzen. Weitere Hinweise zur Besetzung des Hubrettungsfahrzeugs werktags tagsüber ist im Abschnitt 8.3.4 enthalten.

Die folgende Abbildung zeigt daher die Erreichbarkeit einer Drehleiter mit 7 Minuten Fahrzeit. Es kann festgestellt werden, dass die Bereiche, in denen sich relevante Gebäude befinden, grundsätzlich durch die Drehleiter erreicht werden können.

³ Schreiben von Hr. Ministerialrat Lachner des Bayerischen SMI vom 07.02.2001 zur „Anschaffung einer Drehleiter für die Gemeinden Kahl a. Main, Karlstein a. Main und ggf. die Stadt Alzenau“

⁴ Schreiben des Hr. Ministerialdirektor Dr. Waltner des SMI an den Landrat des Landkreises Aschaffenburg vom 17.10.2001 zur „Anschaffung einer Drehleiter für die Gemeinden Kahl a. Main, Karlstein a. Main und ggf. die Stadt Alzenau“

⁵ Mitteilung der Landesrechtsanwaltschaft Bayern vom 25.08.2010 über den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, vom 2. August 2010, Az. 4 ZB 08.3007



7-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus der Ortsfeuerwehr Mömbris

Abb. 8.6 Fahrzeit-Isochrone einer Drehleiter in der OFW Mömbris

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) - OFW Mömbris				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
LF 16/12	1990	27	HLF 20	in Beschaffung
LF 8	1989	28	<i>keine Ersatzbeschaffung</i>	
TLF 3000	2015	2	TLF 3000	2040
Hubrettungsfahrzeuge				
			DLK 23/12	2018
Rüst-, Einsatzleit- & Logistikfahrzeuge				
ELW 2 (Landkr.)	2000	17	<i>durch Landkreis</i>	
GW Logistik 2	2004	13	GW L2 oder WLF	2029
Sonstiges Fahrzeug				
MZF	2009	8	MZF	2023
MTW	2012	5	MTW	2029
Anhänger				
Mehrzweckanhänger	2012	5	Bei Bedarf	
Durchschnittsalter:		14		

Tab. 8.5 Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Mömbris

8.4.2 Ortsfeuerwehr Daxberg

Da die Notwendigkeit eines Aufbaus einer Wasserversorgung über lange Wegstrecken im Marktgebiet nicht ausgeschlossen werden kann, ist die Vorhaltung eines LF KatS im Markt Mömbris bedarfsgerecht. Dieses Fahrzeug ist in der Ortsfeuerwehr Daxberg stationiert. Wenn sich die Personalverfügbarkeit nicht bedeutend zum Negativen wendet, soll dieses Fahrzeug hier auch weiterhin stationiert bleiben.

Aufgrund der Jugendfeuerwehr und als zusätzlich zweitausrückendes Einsatzfahrzeug ist die Stationierung des MTW in Daxberg sinnvoll.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) - OFW Daxberg				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
LF 10 KatS (Bund)	2012	5	<i>Durch Bund</i>	
Sonstiges Fahrzeug				
MTW	2016	1	MTW	2031
Durchschnittsalter:		3		

Tab. 8.6 Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Daxberg

8.4.3 Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach

Ein TSF-W ist grundsätzlich, auch wegen der möglichen Unterstützung innerhalb der Hilfsfrist aus Niedersteinbach, in Dörnsteinbach bedarfsgerecht und soll nach Ablauf der Nutzungsdauer entsprechend ersetzt werden. Diese Ersatzbeschaffung muss voraussichtlich nicht innerhalb der Laufzeit dieses Bedarfsplans stattfinden.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) - OFW Dörnsteinbach				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
TSF-W	2005	12	TSF-W	2030
Anhänger				
Mehrzweckanhänger	2005	12	Bei Bedarf	
Durchschnittsalter:		12		

Tab. 8.7 Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Dörnsteinbach

8.4.4 Ortsfeuerwehr Gunzenbach

Die Ortsfeuerwehr Gunzenbach verfügt über das neuste Fahrzeug innerhalb des Marktgebiets. Ein Staffelläschfahrzeug in Form eines MLF in Kombination mit einem MZF ist in Gunzenbach bedarfsgerecht.

Die Fahrzeugplanung für einen möglichen gemeinsamen Standort „Hutzelgrund“ ist weiter unten beschrieben.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) - OFW Gunzenbach				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
MLF	2016	1	MLF	2041
Sonstiges Fahrzeug				
MZF	2011	6	MZF	2026
Durchschnittsalter:		4		

Tab. 8.8 Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Gunzenbach

8.4.5 Ortsfeuerwehr Hemsbach

Das TSF-W in Hemsbach wurde 2007 beschafft und ist ein Fahrzeug in besonders niedriger Bauart, damit dieses in das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Hemsbach passt. Ein TSF-W ist in Hemsbach als Mindestausstattung bedarfsgerecht. Im Einsatzfall ist diese innerhalb des Ortes Hemsbach für mehrere Minuten ersteintreffend und muss angemessene Maßnahmen einleiten können. Daher ist ein wasserführendes Fahrzeug mit mindestens Staffelbesatzung sinnvoll.

Die Ersatzbeschaffung des TSF-W hängt in großem Maße vom Gerätehaus der Ortsfeuerwehr ab. Es ist fraglich, ob neue Fahrzeuge weiterhin so niedrig gebaut werden können, dass sie in das Feuerwehrhaus passen. Die Entscheidung über eine angemessene Ersatzbeschaffung muss jedoch nicht innerhalb der Laufzeit dieses Plans getroffen werden.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) - OFW Hemsbach				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
TSF-W	2007	10	TSF-W	2032
Durchschnittsalter:		10		

Tab. 8.9 Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Hemsbach

8.4.6 Ortsfeuerwehr Hohl

Gegenwärtig verfügt die Ortsfeuerwehr Hohl über ein MLF aus dem Jahre 2010 und ein GW L1, welcher vom Landkreis beschafft wurde. Diese Fahrzeugkombination ist aktuell bedarfsgerecht. Eine Ersatzbeschaffung des Logistikfahrzeugs findet durch den Landkreis statt. Das MLF ist vergleichsweise neu und muss innerhalb der Laufzeit dieses Bedarfsplanes voraussichtlich nicht ersetzt werden.

Die Fahrzeugplanung für einen möglichen gemeinsamen Standort „Hutzelgrund“ ist weiter unten beschrieben.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) - OFW Hohl				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
MLF	2010	7	MLF	2035
Rüst-, Einsatzleit-, Logistikfahrzeuge				
GW Logistik 1 (Landkr.)	2013	4	durch Landkreis	
Durchschnittsalter:		6		

Tab. 8.10 Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Hohl

8.4.7 Ortsfeuerwehr Königshofen

Aufgrund einer Einbindung in Kreiskonzepte, kann der Erhalt des Rüstwagens und eine entsprechende Ersatzbeschaffung sinnvoll sein. Allein aufgrund des kommunalen Risikos ist ein solches Fahrzeug hier nicht notwendig. Bei einer Ersatzbeschaffung muss zumindest eine Teilfinanzierung dieses Fahrzeugs durch den Landkreis erfolgen. Durch den Landkreis wird der Rüstwagen erwartungsgemäß auch zukünftig in der Ortsfeuerwehr Königshofen vorgehalten.

Ein Staffellöschfahrzeug in Form eines MLF ist als erstausrückendes Fahrzeug bei Brandeinsätzen für die Ortsfeuerwehr Königshofen bedarfsgerecht.

Bei Schaffung des gemeinsamen Standortes „Hutzelgrund“ kann das TSF-W aus Reichenbach nach Königshofen verlegt werden. Ansonsten müsste ca. im Jahre 2019 ein neues TSF-W oder MLF beschafft werden.

Die Stationierung eines MZF ist in Königshofen bedarfsgerecht.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) - OFW Königshofen				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
TLF 16/25	1991	26	MLF*	2019
Rüst-, Einsatzleit-, Logistikfahrzeuge				
Rüstwagen	1988	29	in Absprache mit Landkreis*	
Sonstige Fahrzeuge				
MZF	2001	16	MZF	2019
Durchschnittsalter:		24		
* siehe Beschreibung				

Tab. 8.11 Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Königshofen

8.4.8 Ortsfeuerwehr Niedersteinbach

Aufgrund der Erreichbarkeit des Unfallschwerpunktes „Hessenkurve“ durch die Ortsfeuerwehr Mömbris mit einem HLF 20, ist die Stationierung eines weiteren Rüstsatzes in Niedersteinbach zukünftig nicht bedarfsgerecht und der vorhandene Rüstsatz sollte auch nicht ersetzt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Ortsfeuerwehr Niedersteinbach aufgrund der räumlichen Lage in den Ortsteilen Dörnsteinbach und Hemsbach voraussichtlich zweieintreffend ist. Da diese Ortsfeuerwehren lediglich mit Staffelfahrzeugen ausgestattet sind, ist ein Löschgruppenfahrzeug in Niedersteinbach grundsätzlich bedarfsgerecht. Hier muss aufgrund der beengten Stellplatzsituation jedoch auf eine möglichst schmale Bauart geachtet werden.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) - OFW Niedersteinbach				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
LF 8/6	2000	17	LF 10	2025
Durchschnittsalter:		17		

Tab. 8.12 Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Niedersteinbach

8.4.9 Ortsfeuerwehr Reichenbach

Ein Staffellöschfahrzeug in Form eines TSF-W ist in Reichenbach bedarfsgerecht. Das vorhandene Fahrzeug muss innerhalb der Laufzeit dieses Plans voraussichtlich nicht ersetzt werden. Bei einer Zusammenlegung zum gemeinsamen Standort „Hutzelgrund“ muss keine Ersatzbeschaffung für dieses Fahrzeug durchgeführt werden.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) - OFW Reichenbach				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
TSF-W	2001	16	TSF-W	2026
Anhänger				
Mehrzweckanhänger	2002	15	Bei Bedarf	
Durchschnittsalter:		16		

Tab. 8.13 Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Reichenbach

8.4.10 Ortsfeuerwehr Rothengrund

Ein Staffellöschfahrzeug ist in Reichenbach grundsätzlich bedarfsgerecht, und aufgrund der vorhandenen mobilen Löschwasserreserven in den umliegenden Ortsfeuerwehren ist hier ein TSF ausreichend. Zukünftig sollte dieses Fahrzeug über Atemschutz verfügen. Bei einer Zusammenlegung zum gemeinsamen Standort „Hutzelgrund“ muss für das gegenwärtige Fahrzeug keine Ersatzbeschaffung durchgeführt werden.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) - OFW Rothengrund				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
TSF	1993	24	TSF	2018
Durchschnittsalter:		24		

Tab. 8.14 Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Rothengrund

8.4.11 Ortsfeuerwehr Schimborn

Zukünftig soll der Ortsfeuerwehr Schimborn die Sonderaufgabe „Hochwasser“ zugeordnet werden. Durch das vorhandene Mehrzweckboot und die vom Landkreis geplante Stationierung eines GW Hochwasser in Schimborn, ist es sinnvoll, diese Aufgabe bei einer Ortsfeuerwehr zu zentralisieren.

Zusätzlich muss die Ortsfeuerwehr Schimborn zur Aufrechterhaltung des Grundschutzes über ein Löschfahrzeug verfügen. Ein LF KatS ist hier bedarfsgerecht, da dieses auch für den Hochwasserfall ausgerüstet ist und somit über einen Allradantrieb verfügt.

Um weiteres Personal der Einsatzstelle zuführen zu können und zur Unterstützung der Jugendarbeit, ist ein MZF in Schimborn bedarfsgerecht und soll planmäßig gleichwertig ersetzt werden.

Die Vorhaltung eines P250 entspricht nicht dem örtlichen Risikopotenzial und eine Ersatzbeschaffung desgleichen soll demnach nicht durchgeführt werden.

Das Mehrzweckboot wird durch den Landkreis ersetzt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) - OFW Schimborn				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
LF 16/12	1992	25	LF KatS	2018
LF 16 TS	1988	29	GW Hochwasser	Landkreis
Sonstige Fahrzeuge				
MZF	2010	7	MZF	2025
Anhänger				
Mehrzweckanhänger	2002	15	Bei Bedarf	
Mehrzweckboot			durch Landkreis	
P250			keine Ersatzbeschaffung	
Durchschnittsalter:		20		
* siehe Beschreibung				

Tab. 8.15 Fahrzeugbeschaffungsplan OFW Schimborn

8.4.12 Gemeinsamer Standort „Hutzelgrund“

Die bereits in den betreffenden Ortsfeuerwehren vorhandenen Fahrzeuge sollen hier weitergenutzt werden. Zwei Löschfahrzeuge sind aufgrund der Personalsituation und der Größe des Ausrückebereiches bedarfsgerecht. Daher sollen die beiden MLF, eins mit einem Beladungsschwerpunkt für Brandbekämpfung (aus Hohl) und eins mit Schwerpunkt auf Technische Hilfeleistung (aus Gunzenbach), hier weitergenutzt werden. Je nach Einsatzstichwort sollte das entsprechend spezialisierte Fahrzeug erstausrückend sein. Aufgrund der Staffelbesetzung kann dieses erstausrückende Löschfahrzeug voraussichtlich sehr früh das Feuerwehrhaus verlassen und bereits erste Maßnahmen an der Einsatzstelle einleiten. In Kombination mit dem zweiten Löschfahrzeug, welches auf Basis der Personalverfügbarkeit voraussichtlich nur wenige Minuten später ausrückt, kann zunächst genügend Personal und Ausstattung der Einsatzstelle zugeführt werden. Zusätzlich nachrückendes Personal wird entsprechend mit den anderen beiden Fahrzeugen in den Einsatz gebracht. Insgesamt bieten die vorhandenen Fahrzeuge Platz für bis zu 27 Einsatzkräfte.

Die Standardbeladung des GW L1 soll zur Brandbekämpfung ausgelegt sein. So kann eine zusätzliche Schlauchreserve und bis zu zwei Tragkraftspritzen, sowie ein Beleuchtungssatz standardmäßig verladen sein. Die Beladung kann bei Bedarf für den entsprechenden Einsatz variiert werden. Weitere Beladung, die für den Landkreis und für andere Schadensszenarien vorgehalten wird, kann in den bisherigen Gerätehäusern der Ortsfeuerwehren Hohl und Rothengrund gelagert werden.

Für die gemeinsame Jugendarbeit und um Personal der Einsatzstelle zuzuführen, ist das vorhandene MZF aus Gunzenbach bedarfsgerecht.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) - OFW "Hutzelgrund"				
IST			Ersatzbeschaffung	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeug				
			MLF <i>aus Gunzenbach</i>	2041
			MLF <i>aus Hohl</i>	2035
Rüst-, Einsatzleit-, Logistikfahrzeuge				
			GW L1 <i>aus Hohl</i>	Landkreis
Sonstige Fahrzeuge				
			MZF <i>aus Gunzenbach</i>	2026

Tab. 8.16 Fahrzeugbeschaffungsplan OFW „Hutzelgrund“

8.4.13 Zusammenfassung des Fahrzeugbeschaffungsplans

Gemeindliche Fahrzeugbeschaffungen bis 2027 <u>ohne</u> OFW "Hutzelgrund"		
Jahr	Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp
2018	Mömbris	DLK 23/12
2018	Rothengrund	TSF
2018	Schimborn	LF KatS
2019	Königshofen	TSF-W/MLF
2019	Königshofen	MZF
	Königshofen	RW*
2023	Mömbris	MZF
2025	Niedersteinbach	LF 10
2025	Schimborn	MZF
2026	Gunzenbach	MZF
2026	Reichenbach	TSF-W
* Beschaffung mit Landkreis, nach Bedarf		

Tab. 8.17 Fahrzeugbeschaffungsplan ohne OFW „Hutzelgrund“

Gemeindliche Fahrzeugbeschaffungen bis 2027 <u>mit</u> OFW "Hutzelgrund"		
Jahr	Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp
2018	Mömbris	DLK 23/12
2018	Schimborn	LF KatS
2019	Königshofen	MZF
	Königshofen	RW*
2023	Mömbris	MZF
2025	Niedersteinbach	LF 10
2025	Schimborn	MZF
2026	"Hutzelgrund"	MZF
2026	Königshofen	MLF
* Beschaffung mit Landkreis, nach Bedarf ** nach Fertigstellung		

Tab. 8.18 Fahrzeugbeschaffungsplan mit OFW „Hutzelgrund“

8.5 Verbesserung der technischen Ausstattung

8.5.1 Einsatzmaterial

Werden in der Laufzeit des Feuerbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte in der Gemeinde festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie der Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

Folgende Einzelfeststellungen werden auf Basis der derzeitigen Gefährdungsanalyse hinsichtlich der allgemeinen Geräteausstattung getroffen:

- Grundsätzlich **muss gewährleistet** sein, dass **über längere Strecken eine Löschwasserversorgung** durch die Feuerwehr in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z.B. landwirtschaftliche Betriebe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann.

Bei Reduzierung von Fahrzeugen mit Schlauchreserve (z.B. LF 16-TS) sollte auf entsprechende Kompensation durch andere Fahrzeuge geachtet werden. Gegebenenfalls ist zusätzliches Schlauchmaterial und Feuerlöschpumpen (Tragkraftspritze) bereit zu stellen, die im Einsatzfall kurzfristig zur Einsatzstelle gebracht werden können. Geeignet sind hierfür vor allem die beiden Logistikfahrzeuge in Mömbris und „Hutzelgrund“/Hohl. Ein rechtzeitiges Alarmieren des LF-KatS aus Daxberg bei der Notwendigkeit einer Wasserförderung über lange Wegstrecken ist durchzuführen. Insgesamt ist die Schlauchreserve im Markt Mömbris als angemessen anzusehen.

- Im Markt Mömbris muss eine ausreichende Zahl an **Rüstsätzen** zur Technischen Hilfeleistung vorgehalten werden. Dieser ist für den Aufgabenbereich der Technischen Hilfeleistung, unter Berücksichtigung der festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege, notwendig. Des Weiteren muss eine redundante Rückfallebene gebildet werden.

Es müssen mindestens **drei vollständige Hilfeleistungssätze** vorgehalten werden. Als Standort ist die Ortsfeuerwehr Mömbris aufgrund der Personalverfügbarkeit und räumlichen Lage beizubehalten. Weitere Rüstsätze sind zukünftig in „Hutzelgrund“/Gunzenbach und in Königshofen vorhanden. Eine Redundanz ist somit sichergestellt. Bis zur Außerdienststellung des LF8/6 in Niedersteinbach gibt es gar vier Rüstsätze im Marktgebiet.

Bei sämtlichen sonstigen Einsatzmaterialien sind die **Prüf- und Aussonderungsfristen** zu beachten. Die Lebensdauer der Gerätschaften kann sich von der des Fahrzeuges stark unterscheiden. Da grundsätzlich die volle Einsatzbereitschaft gewährleistet werden muss, ist von Seiten der Gemeinde rechtzeitig, unter Beachtung der geltenden Vorgaben, eine Ersatzbeschaffung durchzuführen.

8.5.2 Mindestausstattung für Gefahrguteinsätze

Auch im Markt Mömbris kann es aufgrund von Fernstraßen und ansässigen Firmen zu Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern kommen. Die Feuerwehr Mömbris wäre bei solchen Lagen wahrscheinlich ersteintreffend und muss erste Maßnahmen einleiten.

Jede Feuerwehr muss grundsätzlich in der Lage sein, die anerkannten Taktikregel GAMS (Gefahr erkennen; Absperrn; Menschenrettung durchführen; Spezialisten hinzuziehen) umzusetzen und bis zum Eintreffen von Spezialisten die wichtigsten Erst-Maßnahmen sicher durchzuführen. Hierzu zählen:

- Gefahrgutkennzeichnungen erkennen,
- Ersterkundung unter Eigenschutz,
- Stoffinformationen einholen,
- Messerkundung bei unklaren Lagen,
- Absperrbereiche festlegen, kennzeichnen und ggf. räumen,
- Warnung der Bevölkerung,
- Menschenrettung unter Eigenschutz,
- Notdekontamination von Personen (Opfer und Einsatzkräfte).

Alle weiteren Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erfordern in der Regel speziell auf den betroffenen Gefahrstoff abgestimmtes Fachwissen und Material. Die Vorhaltung von Spezialmaterial im notwendigen Umfang, um alle denkbaren Szenarien (insbesondere bei Transportunfällen) abarbeiten zu können, ist für eine kommunale Vorhaltung unverhältnismäßig. Für umfangreiche Gefahrstoffsznarien hält der Landkreis entsprechende Gefahrguteinheiten vor, die dann mit der entsprechenden Vorlaufzeit tätig werden. Hinzu kommt das bundesweit abgestimmte Hilfeleistungssystem des Transport-Unfall-Informationen- und Hilfeleistungssystem (TUIS) der chemischen Industrie. Unter Beachtung der Spezialeinheiten des Landkreises und des TUIS-Systems ist folgende Grundausstattung zur qualitativ guten Wahrnehmung der Erstmaßnahmen (GAMS) für den Markt Mömbris ausreichend:

Auf Basis der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung konnte lediglich in einem Betrieb zur Oberflächenbehandlung von Metallen ein Gefahrstoff ermittelt werden, der für die Erstmaßnahmen eine Schutzkleidung gemäß Körperschutz Form 3 (gasdichter Chemikalienschutzanzug) erforderlich macht. Für das restliche Gemeindegebiet wurde somit ermittelt, dass auf Basis der FwDV 500 sowie der VFDB Richtlinien 10/02 und 10/04, korrekt angelegter Körperschutz der Form 2 als ausreichend betrachtet werden kann.

Zukünftig wird empfohlen für die Menschenrettung, unter Wahrung des Eigenschutzes, geeignete flüssigkeitsdichte Schutzanzüge (Körperschutz Form 2 nach FwDV 500) vorzuhalten, welche gemäß folgenden Normen geprüft und zertifiziert sind und optimalerweise bereits angearbeitete Handschuhe und Fußteile/Gummistiefel haben:

- DIN EN 14 126 „Schutzkleidung – Leistungsanforderungen und Prüfverfahren für Schutzkleidung gegen Infektionserreger“,
- DIN EN 14 605 „Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien – Leistungsanforderungen an Chemikalienschutzanzüge mit flüssigkeitsdichten (Typ 3) oder spraydichten (Typ 4) Verbindungen zwischen den Teilen der Kleidung“,
- DIN EN 1073 – 2 „Schutzkleidung gegen radioaktive Kontamination, Teil 2: Anforderungen und Prüfverfahren für unbelüftete Schutzkleidung gegen radioaktive Kontamination durch feste Partikel“.

Insgesamt sind für Erstmaßnahmen sechs Anzüge bedarfsgerecht.

Hinzu kommt die notwendige Schutzkleidung für Einsätze im Zusammenhang mit Chromsäure im oben genannten Betrieb zur Metallverarbeitung, sodass für diese Einzelgefährdung außerdem gasdichte Schutzanzüge (Körperschutz Form 3 nach FwDV 500) vorzuhalten sind, welche gemäß folgender Normen geprüft und zertifiziert sind:

- DIN EN 943-2:2016-08 – Entwurf
- bzw. DIN EN 943-2:2002-04

Unter Beachtung der Unterstützung durch die benachbarte Feuerwehr Alzenau sind für Erstmaßnahmen vier Anzüge bedarfsgerecht. Auf Grund der Anschaffungskosten wird empfohlen, weiterhin Einmalanzüge vorzuhalten.

Außerdem kommt folgende technische Ausstattung hinzu:

Nachweis- und Warngeräte

Auf Grund der möglichen Gefährdung durch radioaktive, biologische und chemische Gefahrstoffe bei Transportunfällen werden folgende Nachweis- und Warngeräte als notwendig erachtet, um die Sicherheit der ersteintreffenden Einheiten zu gewährleisten und ein schnelles Erkennen der Gefahren im Rahmen der Lageerkundung sicherzustellen:

- pH-Wert-Indikatoren (C-Gefahren),

- Öltestpapier (C-Gefahren),
- Lecksuchspray,
- Multiwarngerät für gefährliche Gase – mind. 2 Stück.

Weitere Mess- und Nachweisgeräte sind demnach nicht für die unmittelbare Handlungsfähigkeit der Feuerwehr Mömbris zu Beginn des Ereignisses notwendig. Aus diesem Grund können notwendige Mess- und Nachweisgeräte in Abstimmung mit der Gefahrstoffeinheit des Landkreises durch diesen nachgeführt werden (u.a. Strahlenschutzmess- und -nachweisausstattung).

Sonstige Geräte und Ausrüstung

Insbesondere zur Bewältigung von kleineren Ereignissen im Zusammenhang mit Gefahrstoffen, muss die Feuerwehr Mömbris über ausreichend Materialien zum Binden und sicheren Verpacken ausgetretener Gefahrstoffe verfügen. Außerdem müssen zusätzliche Materialien zum Absperrn der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Die Ausstattung sollte sich grundsätzlich an der FwDV 500 orientieren. Folgende Bestandteile haben sich als zweckmäßig herausgestellt:

- Absperrband,
- Bindemittel mit möglichst breitem Einsatzbereich (Chemikalienbinder),
- Aufnahmebehälter aus Metall und Kunststoff,
- Rundbodensäcke (PVC),
- Ferngreifer,
- Warnaufkleber zur Kennzeichnung.

8.5.3 Atemschutz

Künftig sind alle Ortsfeuerwehren mit Atemschutz auszustatten, um dort einen effektiven Erstangriff zu ermöglichen. Da es in manchen Ortsfeuerwehren noch Ausbildungsdefizite sind, haben sich die Einheiten an der Einsatzstelle entsprechend zu ergänzen, um eine ausreichende Zahl an Atemschutzgeräteträgern jederzeit sicherzustellen. Alle Einsatzkräfte, die bereit sind, sich als Atemschutzgeräteträger ausbilden zu lassen, sollten die Möglichkeit dazu bekommen.

Aktuell gibt es innerhalb des Marktes Mömbris verschiedene Atemschutzsysteme. Während der Großteil der Feuerwehren Überdrucksysteme mit Steckverbindern nutzt, gibt es zwei Ortsfeuerwehren mit Normaldruck. Hier nutzt eine Feuerwehr Steckverbinder und die andere Feuerwehr Schraubverbinder. In Zukunft ist eine Vereinheitlichung der Systeme anzustreben. Dies verringert den Schulungsbedarf des Wartungspersonals, aber kann auch Probleme im Einsatz verhindern.

In Zukunft ist eine zentrale Lagerung von Ersatzgeräten und Flaschen sinnvoll. Bei größeren Einsätzen sind die Reserven dann problemlos verfügbar und müssen nicht von mehreren Ortsfeuerwehren zusammengetragen werden.

Aufgrund von nutzbaren Synergien im Marktgebiet ist es sinnvoll, dass zukünftig alle Ortsfeuerwehren eine einheitliche Lösung zur Wartung der Atemschutzgeräte finden.

8.5.4 Atemschutzwerkstatt

Der Markt Mömbris betreibt bisher eine Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrhaus Mömbris und gewährleistet damit die Reinigung, Wartung und Prüfung für Atemschutztechnik für nahezu alle Ortsfeuerwehren des Marktgebiets und einige externe Feuerwehren. Aufgrund eines Ausfalls von Prüfeinrichtungen stehen erhebliche Investitionen an, um die Funktionsfähigkeit der Atemschutzwerkstatt vollständig wiederherzustellen. Parallel besteht die Möglichkeit, Atemschutztechnik in der Atemschutzwerkstatt des Landkreises Aschaffenburg in Goldbach warten und prüfen zu lassen.

Zur Bewertung des Sachverhalts liegen folgende Grunddaten vor:

- Statistik der durchgeführten Prüfungen von 2011 bis 2016,
- jährliche Ausgaben zur Unterhaltung der Atemschutzwerkstatt, einschließlich Verbrauchsmaterialien und Kosten für Sonderausbildungen des Personals für die Jahre 2011 bis 2016 (Haushaltsauswertung),
- gültige Preisliste der Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr im Markt Mömbris,
- gültige Kostensatzung der Atemschutzwerkstatt des Landkreises,
- Angebot der Fa. Dräger zur Ersatzbeschaffung des Prüfstands.

Zur Bewertung wurden folgende Kosten gebildet:

Kostenbilanz der eigenen Werkstatt setzt sich folgendermaßen zusammen:

- (1) laufende jährliche Kosten zur Unterhaltung (gemittelt aus den oben genannten Unterhaltskosten)
- (2) jährliche Abschreibungskosten der Ersatzbeschaffungskosten (lineare Abschreibung über 20 Jahre),
- (3) jährliche Einnahme durch Prüfungen für externe Feuerwehren auf Basis der Prüfstatistik und der gültigen Kostensatzung der eigenen Atemschutzwerkstatt.

Kostenbilanz bei Durchführung der Reinigung, Wartung und Prüfung in der **Atemschutzwerkstatt des Landkreises** in Goldbach:

- (1) notwendige Gebühren für die externe Durchführung der notwendigen Arbeitsgänge gemäß Prüfstatistik,
- (2) Logistikkosten für die An- und Abfahrt der Geräte zur Atemschutzwerkstatt des Landkreises.

In der Zusammenfassung stehen der Handlungsoption „Beibehaltung und technische Ertüchtigung der eigenen Werkstatt“ (jährliche Kosten von rund 5435,66 €) die notwendigen Gebühren von rund 4068,35 € bei Durchführung in der Werkstatt des Landkreises entgegen. Demnach ist die eigene Werkstatt zunächst unwirtschaftlicher.

Hinzu kommen allerdings die derzeit nur schwer ermittelbaren erhöhten Kosten für die Logistik der Atemschutzgeräte nach Goldbach. In jedem Falle kommen erhöhte Fahrtkosten zustande. Außerdem wurde durch die Führung der Feuerwehr Mömbris signalisiert, dass die Bereitschaft zur unentgeltlichen (ehrenamtlichen) Durchführung der Logistikfahrten beim Wegfall der eigenen Atemschutzwerkstatt nicht vorhanden ist. Die zeitliche Belastung wird deutlich gesteigert und auf Grund der Öffnungszeiten der Atemschutzwerkstatt des Landkreises in ungünstige Zeiten (Regelarbeitszeiten der Feuerwehrangehörigen) verschoben. Folglich muss davon ausgegangen werden, dass eine Aufwandsentschädigung bzw. Entlohnung für die Logistik der Atemschutzgeräte erforderlich wird.

Durch diese Einflussfaktoren wird der Unterschied in der Bewertung weiter reduziert, sodass beide Varianten aus wirtschaftlicher Sicht vergleichbar sind:

- die Durchführung in der eigenen Atemschutzwerkstatt bringt größtmögliche Flexibilität, erhöhte Bedarfe durch Übungen und Einsätze führen nicht zu einer Kostensteigerung;
- die Anzahl der Reservegeräte kann durch einen einheitlichen Gerätepool sehr gering gehalten und zentral im Feuerwehrhaus Mömbris vorgehalten werden;
- allen Feuerwehren im Marktgebiet kann durch den vorhandenen Tauschraum zu allen Tages- und Nachtzeiten Zugang zu Tauschgeräten gewährt werden,
- durch eine vollständige Einbindung aller Feuerwehren im Marktgebiet könnte die Auslastung der eigenen Atemschutzwerkstatt weiter gesteigert werden. Dies führt zu einer Senkung der Gesamtausgaben der gemeindlichen Feuerwehr.

Somit kann aus qualitativer Sicht die Durchführung in der eigenen Werkstatt weiterhin empfohlen werden. Grundvoraussetzung für die Wirtschaftlichkeit ist allerdings die größtenteils unentgeltliche und verlässliche Sicherstellung der Arbeitskapazität durch eine ausreichende Anzahl von Atemschutzgerätewarten.

Am 17.01.2017 hat der Gemeinderat des Marktes Mömbris einstimmig den Weiterbetrieb der Atemschutzwerkstatt auf Basis einer Vorab-Stellungnahme der Forplan GmbH verabschiedet.

8.5.5 Wärmebildkamera

Wärmebildkameras haben vor allem in der Menschenrettung einen hohen taktischen Wert. Bei einem Brand innerhalb eines Gebäudes ist es oft unklar, ob und wie viele Personen sich noch im Gebäude aufhalten. Ihr Aufenthaltsort ist in diesen Fällen meist ebenfalls ungewiss.

Typischerweise sind Wohnungen im Brandfall sehr schnell verraucht. Diese Verrauchung ist hoch toxisch und kann bei Inhalation zu schweren Verletzungen und gar zum Tode führen. Die Überlebenschance einer Person, die den Rauchgasen ausgesetzt ist, schwindet mit jeder Minute, die sich die Menschenrettung verzögert.

gert. Gleichzeitig ist oft die Sichtweite der Einsatzkräfte in einer verrauchten Wohnung sehr begrenzt bis gar nicht vorhanden. Dann müssen sich die Einsatzkräfte mit äußerster Vorsicht vortasten, um Personen in der Wohnung zu finden und retten zu können.

In diesen Situationen zahlt es sich aus, wenn sich der Angriffstrupp bei Menschenrettung unter Atemschutz mit einer Wärmebildkamera ausstatten kann. Potenzielle Gefahrenquellen sind so für den Trupp früher ersichtlicher und Menschen können schneller entdeckt werden. Somit haben Wärmebildkameras im Innenangriff einen direkten Einfluss auf die Überlebenschancen von Menschen, die Rauchgasen ausgesetzt sind.

Es ist folglich nach heutiger Sichtweise nicht ausreichend, wenn die Wärmebildkamera durch nachrückende Kräfte der Einsatzstelle zugeführt wird, da so häufig ein erheblicher Zeitverzug entsteht. Der einsatztaktische Wert einer Wärmebildkamera ist dann hoch, wenn sie direkt dem ersten Angriffstrupp zur Verfügung steht und demnach auf dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mitgeführt wird.

Folgende Ortsfeuerwehren im Marktgebiet sind momentan mit Wärmebildkameras ausgestattet:

- Mömbris
- Daxberg
- Dörnsteinbach
- Gunzenbach
- Reichenbach
- Schimborn

Folgende Ortsfeuerwehren im Marktgebiet verfügen über keine Wärmebildkamera:

- Hemsbach
- Hohl
- Königshofen
- Niedersteinbach
- Rothengrund

Die Ortsteile Hemsbach und Königshofen können innerhalb von 3,5 Minuten Fahrzeit durch keine andere Feuerwehr erreicht werden. Die Ortsfeuerwehr ist somit für die fristgerechte Menschenrettung auf die eigene Stärke angewiesen. Daher ist hier die Einführung einer Wärmebildkamera als Standardausstattung des Angriffstrupps zur Menschenrettung zu empfehlen.

Ähnliches gilt für die Feuerwehr Hohl und Niedersteinbach. Hier kommen benachbarte Ortsfeuerwehren zwar unter optimalen Umständen mit 3,5 Minuten Fahrzeit hin. Beim Eintreffen der nachrückenden Ortsfeuerwehr kann es allerdings sein, dass die Menschenrettung bereits eingeleitet ist (d.h. der erste Angriffstrupp sich bereits im Gebäude befindet). Demnach kann auch für diese Ortsfeuerwehren die Anschaffung einer Wärmebildkamera empfohlen werden.

Es ist derzeit nicht notwendig, die Ortsfeuerwehr Rothengrund mit einer Wärmebildkamera auszustatten, da diese Feuerwehr über keine Atemschutzgeräte verfügt und eine Menschenrettung unter Atemschutz entfällt.

Da die Wärmebildkamera sich derzeit vom Status eines Sondergeräts zu einem Erstangriffswerkzeug der ersteintreffenden Kräfte wandelt, hat sich in der jüngeren Vergangenheit auch das Preisniveau angepasst. Dadurch wird eine kosteneffiziente Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Vorhaltung einer Wärmebildkamera auf allen ersteintreffenden Löschfahrzeugen mit Atemschutzgeräten ermöglicht.

Die Ausstattung der Ortsfeuerwehren mit Wärmebildkameras ist sehr sinnvoll und ermöglicht den Ortsfeuerwehren einen schnellen und sicheren Erstangriff bei Bränden. Aus unserer Sicht kann die Ausstattung aller Ortsfeuerwehren mit Atemschutz mit einer Wärmebildkamera empfohlen werden.

8.5.6 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Die Verfahrensweise zur Ausstattung der Einsatzkräfte mit Ersatzeinsatzkleidung ist bedarfsgerecht. Eine Ersatzbeschaffung nach HuPF sollte weiterhin fortgeführt werden.

Die Kleiderkammer sollte über ausreichend Reserve für Neueinkleidungen von Kameraden verfügen. Bedarfsgerecht ist **mindestens ein vollständiger Bekleidungsatz in allen gängigen Größen**. Darüber hinaus ist es im Regelfall erforderlich, in den häufig getragenen Größen bis zu drei vollständige Sätze vorzuhalten, sofern Neubeschaffungen nicht zeitnah innerhalb weniger Wochen erfolgen können. Bei geplanten Übertritten aus der Jugendfeuerwehr sind die Bekleidungsätze rechtzeitig zu beschaffen.

Auf diese Weise können auch Neueintritte aus der Jugendfeuerwehr oder Quereinsteiger zeitnah eingekleidet werden. Außerdem können defekte Bekleidungsbestandteile kurzfristig ausgetauscht werden. Funktionale und moderne Einsatzbekleidung ist eine der Grundvoraussetzungen zur Motivation der Einsatzkräfte.

Die Einsatzkleidung ist auch zukünftig gemäß (HuPF I-IV) DIN EN 469 zu beschaffen. Einsatzbekleidung nach alter Norm ist zukünftig auszutauschen. Seitens der Kommandanten ist das Konzept zur einheitlichen Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung fortzuschreiben.

Bei der Reinigung und Pflege der Einsatzkleidung sind die Anweisungen des Herstellers zu beachten. Die Reparatur beschädigter Einsatzkleidung sollte durch eine Fachfirma erfolgen.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- Anzahl und Art der Hitzebeanspruchungen,
- Anzahl der Waschgänge,
- Äußere Beschädigungen,
- Sonstige mechanische Beanspruchungen.

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich dadurch sehr unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 10 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine über diesen Zeitraum hinausgehende Nutzungsdauer kann nur bei nachgewiesener geringer Beanspruchung sicher vertreten werden. Die Persönliche Schutzausrüstung ist somit einer regelmäßigen Kontrolle zu unterziehen. Wenn die volle Schutzwirkung

nicht mehr garantiert werden kann, muss die Kleidung schnellstmöglich ersetzt werden.

Die Dokumentation der Reinigungs- und Reparaturvorgänge ist besonders für Einsatzkleidung mit Isolationswirkung (HuPF Teil 1 und Teil 4) zu empfehlen.

Eine genaue Begutachtung der Wärmeisolationsschicht und Einschätzung der vorhandenen Schutzwirkung ist nur durch den Hersteller oder geeignete Fachfirmen möglich und erscheint unter Beachtung der notwendigen Finanzaufwendungen für derartige Begutachtungen unwirtschaftlich.

Auch die Helme zählen zur Persönlichen Schutzausrüstung der Einsatzkräfte. Die vorhandenen Helme sollen auf Basis der aktuellen Sicherheitsanforderungen gemäß DIN EN 443 „Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen“ geprüft werden. Wenn die vorgeschriebenen Sicherheitsanforderungen nicht eingehalten werden, sind die Helme normgerecht zu ersetzen.

8.5.7 Sicherstellung der Alarmierung und Kommunikation

Grundsätzlich ist eine Alarmierung der Einsatzkräfte aller Abteilungen durch geeignete Alarmierungswege in Mömbris sichergestellt. Dabei können wie bisher folgende Alarmierungsmethoden genutzt werden:

- persönlich zugewiesene Funkmeldeempfänger,
- Sirenen.

Insbesondere bei den kleineren Stadtteilen ist eine Alarmierung der Einsatzkräfte über Sirene auch zukünftig eine wirkungsvolle Lösung. Tagesverfügbares Einsatzpersonal sollte allerdings grundsätzlich mit Funkmeldeempfängern ausgestattet werden.

Dadurch ist eine durchgehende Erreichbarkeit aller verfügbaren Einsatzkräfte gewährleistet, auch wenn sich diese am Arbeitsplatz befinden und der Geräuschpegel oder die Entfernung zur Sirene zu groß sind.

Die Grundausstattung zumindest der Führungskräfte mit Funkmeldeempfängern ist auch in den Ortsfeuerwehren sinnvoll, welche ausschließlich über die Sirene alarmiert werden.

Zusätzlich ist die Einrichtung einer Alarm-App für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr des Marktes Mömbris zu empfehlen. Diese liefert wertvolle Informationen zum vorliegenden Einsatz und erhöht erwartungsgemäß die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte (Verbesserung der Alarmierung). Nicht zuletzt kann durch ein Rückmeldesystem der Alarm-App die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte abgelesen und gegebenenfalls bereits mit kleineren Einheiten, z.B. Staffel, frühzeitig ausgerückt werden, ohne auf weitere Einsatzkräfte zu warten.

8.7 Löschwasserversorgung

Im Abschnitt 5.2 wurde festgestellt, dass die Kernbereiche der Ortsteile größtenteils ausreichend durch das Hydrantennetz des öffentlichen Trinkwasserversorgers versorgt sind. In den Randbereichen gibt es charakteristischerweise Ansiedlungen, bei denen auf Grund des Trinkwassernetzes kein leistungsfähiges Hydrantennetz vorgehalten werden kann. Der Leitungsdruck ist bei mehreren Objekten zu gering. Zusätzlich gibt es Objekte mit erhöhtem Löschwasserbedarf. Hierdurch entsteht nicht grundsätzlich ein erhöhtes Brandrisiko, sofern folgende Grundanforderungen eingehalten werden:

- ausreichend mobile Löschwasserreserven auf Löschfahrzeugen mit kurzer Verfügbarkeit,
- ausreichend Personal und Geräte zur alternativen Löschwasserversorgung aus weiteren Quellen (Zisternen, offene Entnahmestellen, etc.),
- interkommunale Zusammenarbeit gemäß AAO für Großbrände mit erheblichem Löschwasserbedarf.

Die technischen und personellen Vorhaltungen, die hier durch die Feuerwehr des Marktes Mömbris zu leisten sind, sind in der SOLL-Struktur (Fahrzeugkonzept, Personalkonzept), unter anderem in Form des LF KatS und des TLF3000 mitberücksichtigt.

Bei der Festlegung von Baugebieten ist durch die Gemeinde auf die Einhaltung des Mindestlöschwasserbedarfs in Anlehnung an DVGW-Arbeitsblatt W405 zu achten. Sofern dies nicht durch die öffentliche Sammelwasserversorgung sichergestellt ist, sind weitere Maßnahmen zu treffen (z.B. Zisternen, Löschwasserbrunnen, Löschwasserteiche).

Bestehende Löschwasserdefizite sind der Feuerwehr bekannt und werden durch wasserführende Fahrzeuge sowie Wasserförderung über lange Wegstrecke kompensiert. Bei umfangreichen Neubauten oder Änderungen des Bebauungsplans ist auf die Verfügbarkeit der erforderlichen Löschwassermenge nach DVGW Arbeitsblatt W405 zu achten.

8.8 Dokumentation des Einsatzgeschehens

Die Dokumentation des Einsatzgeschehens stellt trotz der heute üblichen, flächendeckenden Verbreitung des Funkmeldesystems, häufig eine Quelle für Fehler dar.

Die wichtigsten Daten in dieser Hinsicht sind die Ausrückzeiten und die Eintreffzeiten der einzelnen Einsatzfahrzeuge und die jeweilige genaue Personalstärke. Diese Angaben sind für die Analyse der Schutzzieleinhaltung von entscheidender Bedeutung. Derzeit ist diese Dokumentation unzureichend.

Für die Ermittlung des Erreichungsgrades ist eine sehr genaue Dokumentation der Einsätze und ihrer Funktionen (Einsatzkräfte) bei zeitkritischen Einsätzen zwingend notwendig.

Um eventuelle Fehler (durch z.B. Überlastung des Funkkanals oder technische Defekte im Leitstellenrechner) zu vermeiden bzw. um eine zusätzliche Ebene der Datenerhebung bei der Feuerwehr der Gemeinde zu schaffen, sollte bei jedem alarmmäßigen zeitkritischen Einsatz von jedem Einsatzfahrzeug eine zusätzliche Dokumentation erfolgen. Es sind folgende Faktoren zu dokumentieren:

- Alarmzeit,
- Ausrückzeit,
- Ankunftszeit am Einsatzort,
- Anzahl der Einsatzkräfte am Einsatzort.

Eine einheitliche Dokumentation bzw. Dokumentationsstruktur ist durchzuführen.

9 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und durch weitere Maßnahmen nach Bedarf ergänzt werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr des Marktes Mömbris soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2022 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

10 Zusammenfassung

In dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan wurde in den Kapiteln 4 und 5 der IST-Zustand der Feuerwehr des Marktes Mömbris erhoben und in Kapitel 6 zusammengefasst und bewertet.

In Kapitel 7 wurde infolgedessen das festzulegende Schutzzielniveau definiert. Dieses lautet wie folgt und entspricht den Vorgaben des Landes Bayern:

Schutzzieldefinition

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8,5 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 13 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13,5 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan wurden daher im Rahmen eines SOLL-Konzeptes Maßnahmen dargestellt, die zukünftig die Einhaltung des Schutzzieles gewährleisten sollen, sowie die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und das notwendige Sicherheitsniveau für die Einsatzkräfte und die Bürger des Marktes Mömbris sicherstellen sollen.

Die Maßnahmen umfassen die Beseitigung von baulichen Defiziten an den Feuerwehrhäusern, um zukünftig die Rahmenbedingungen der DIN-Normen und UVV einzuhalten und so den Eigenschutz der Einsatzkräfte zu gewährleisten. In keinem Feuerwehrhaus können diese vollumfänglich eingehalten werden. Entsprechende Maßnahmen werden je Feuerwehrgerätehaus im Kapitel 8.1 nach Priorität dargestellt. Wenn sich für das gemeinsame Feuerwehrhaus „Hutzelgrund“ entschieden wird, sollte dieses Projekt prioritär durchgeführt werden, da es direkten Einfluss auf Fahrzeugbeschaffungen und bauliche Maßnahmen an anderen Feuerwehrhäusern hat. Der vorgemerkte Standort im Gewerbegebiet Hutzelgrund wurde zu diesem Zweck analysiert, bewertet und kann empfohlen werden. Für die Ortsfeuerwehren bedeutet dies einen großen strukturellen Schritt, denn der Feuerwehrdienst – einschließlich Nachwuchsförderung – wird gemeinsam an einem neuen Standort mit optimalen Voraussetzungen erfahrungsgemäß deutlich erleichtert.

Ferner wurde aufgezeigt, dass in mehreren Ortsfeuerwehren Ausbildungsbedarf besteht, vor allem im Bereich Atemschutz. Zudem ist die Anzahl der Einsatzkräfte, die werktags tagsüber zur Verfügung stehen, insgesamt zu erhöhen.

Maßnahmen zur Förderung und Wertschätzung des Ehrenamtes wurden in der Vergangenheit durchgeführt. Diese Maßnahmen müssen intensiviert werden und weitere Schritte mit Verwaltung und Feuerwehr diskutiert und vollzogen werden. Grundsätzlich muss aufgrund des Demographischen Wandels sichergestellt werden, dass sich auch in Zukunft Menschen für das Ehrenamt Feuerwehr begeistern können. Langfristig ist mit einem Rückgang der Einsatzkräftezahlen zu rechnen. Diese Entwicklung

kann nur mit geeigneten Personalwerbemethoden und Motivation der bestehenden Einsatzkräfte aufgefangen oder zumindest abgebremst werden.

Unter Betrachtung verschiedener Faktoren wie beispielsweise dem Risiko, der Löschwasserversorgung und der Personalstärke wurde ein Fahrzeugkonzept entwickelt. Auf Basis dieses Konzeptes werden in Zukunft Beschaffungen notwendig, um die Feuerwehr zeitgemäß ausstatten zu können. Diese Ausstattung ist wichtig, um den Grundschutz der Bevölkerung sicherstellen zu können. Es wurde beschrieben, dass es aus gutachterlicher Sicht notwendig ist, in der Ortsfeuerwehr Mömbris ein Hubrettungsgerät (z.B. Drehleiter) zu stationieren. Dies stellt die größte nötige Investition innerhalb der Laufzeit dieses Plans (5 Jahre) dar. Die nötigen Fahrzeugbeschaffungen sind dem Fahrzeugbeschaffungsplan inklusive Zeithorizonten zu entnehmen. Durch den Standort „Hutzelgrund“ würde die Zahl der zu beschaffenden Fahrzeuge voraussichtlich gesenkt werden.

Zur Verbesserung der technischen Ausstattung wurden ebenfalls Maßnahmen empfohlen. In Zukunft ist darauf zu achten, dass in jeder Abteilung Atemschutzgeräteträger mit der benötigten Ausstattung verfügbar sind, um einen effektiven Erstangriff zu gewährleisten.

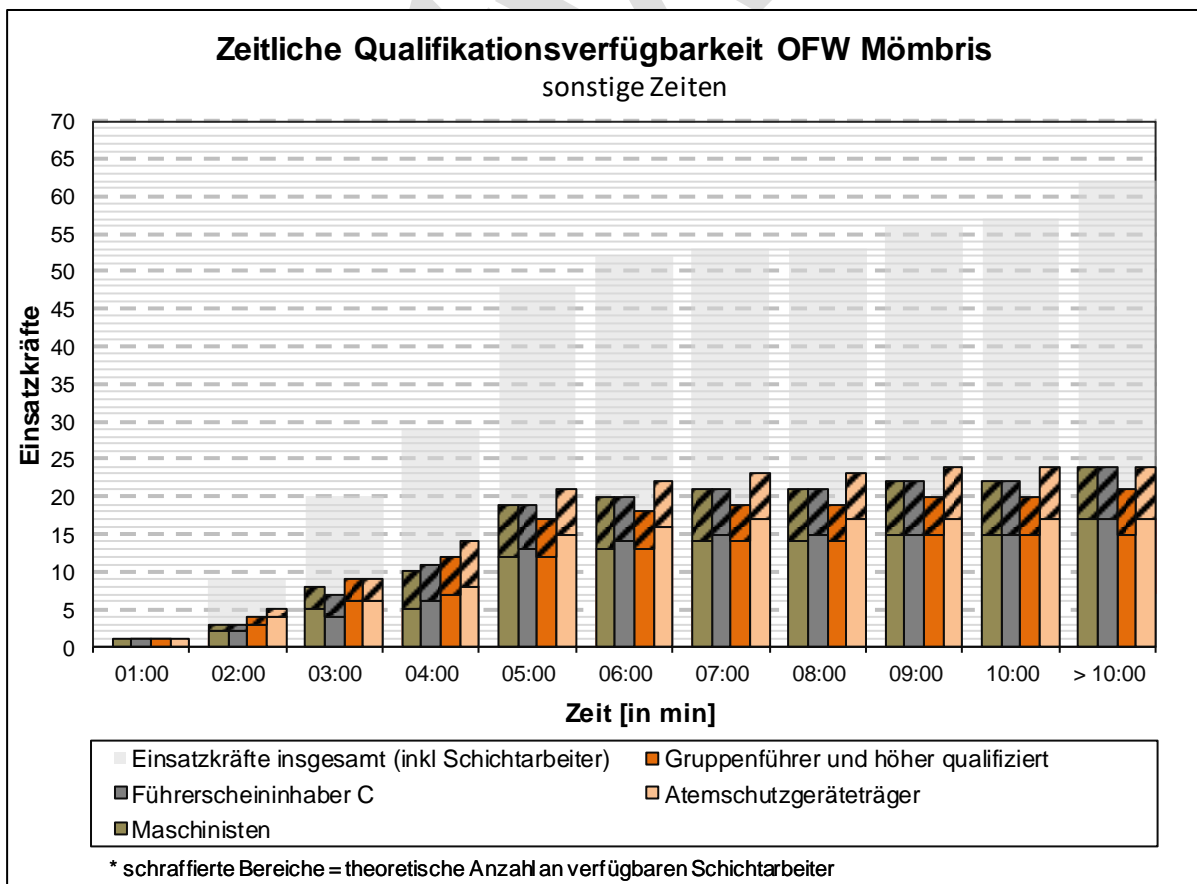
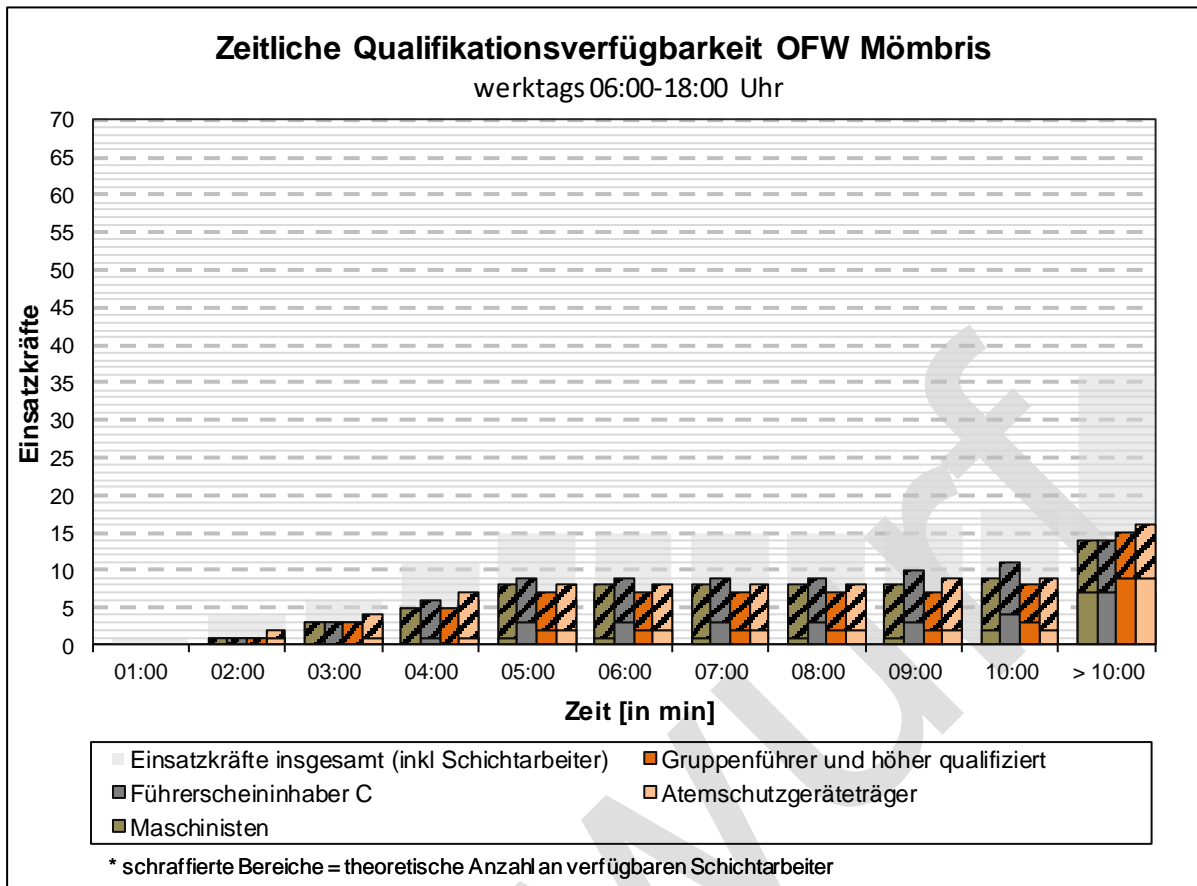
Eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans soll im Jahre 2022 erfolgen.

Anhang A

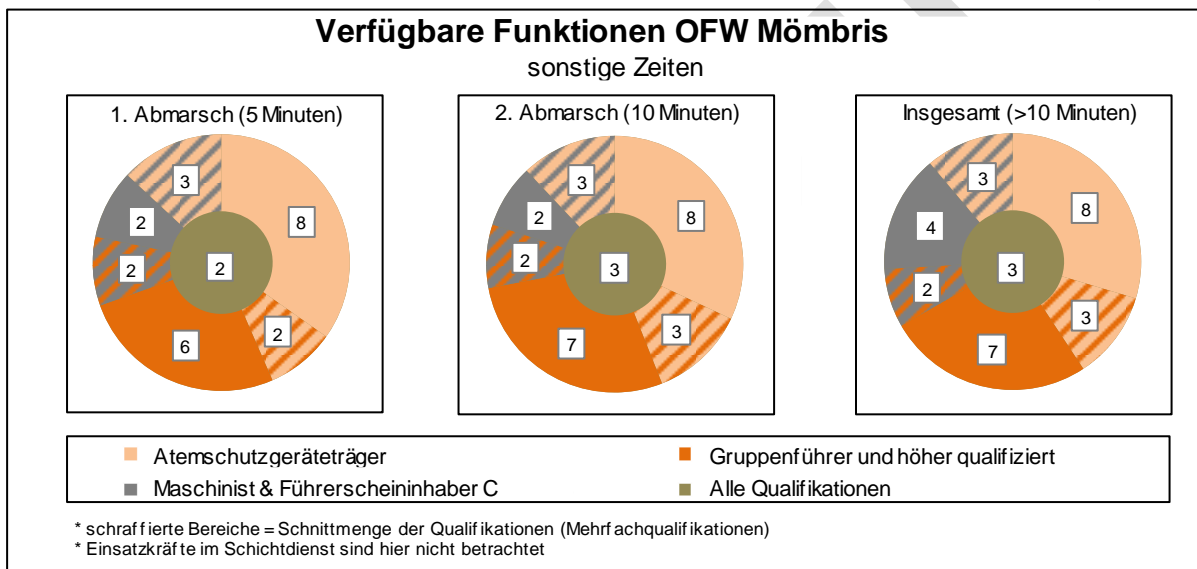
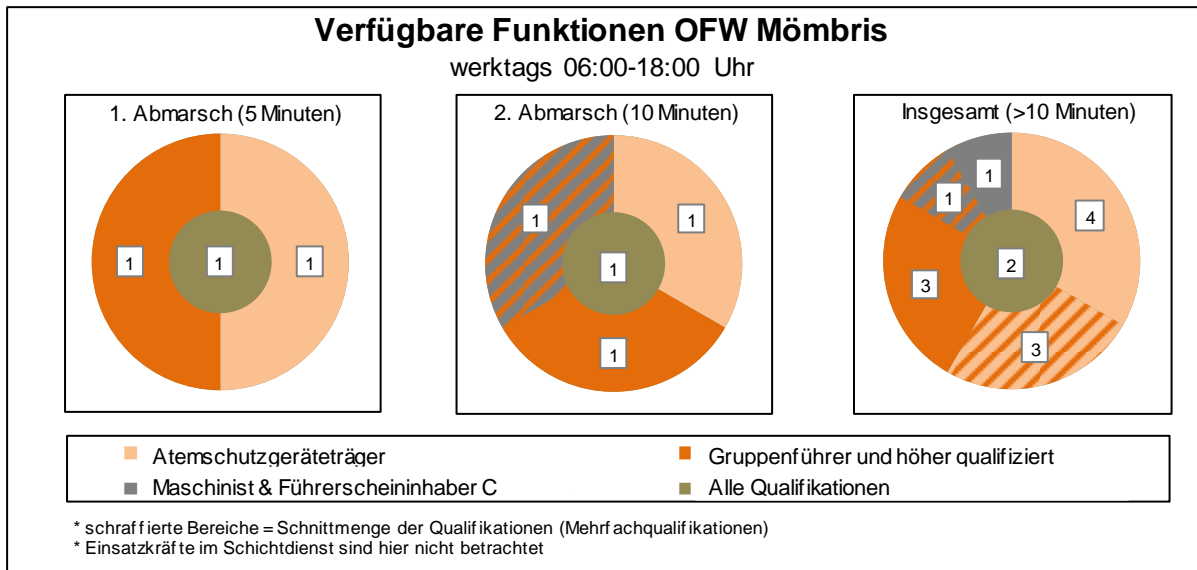
Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Entwurf

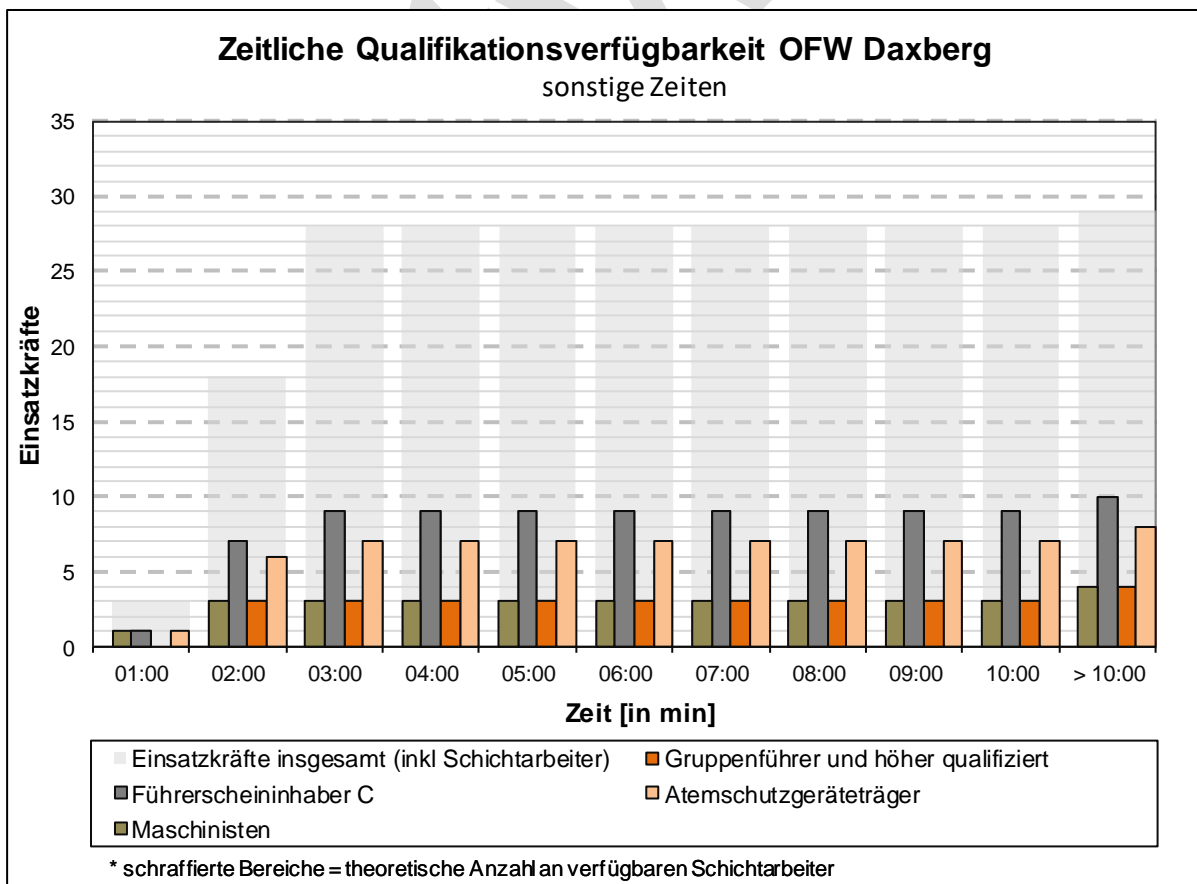
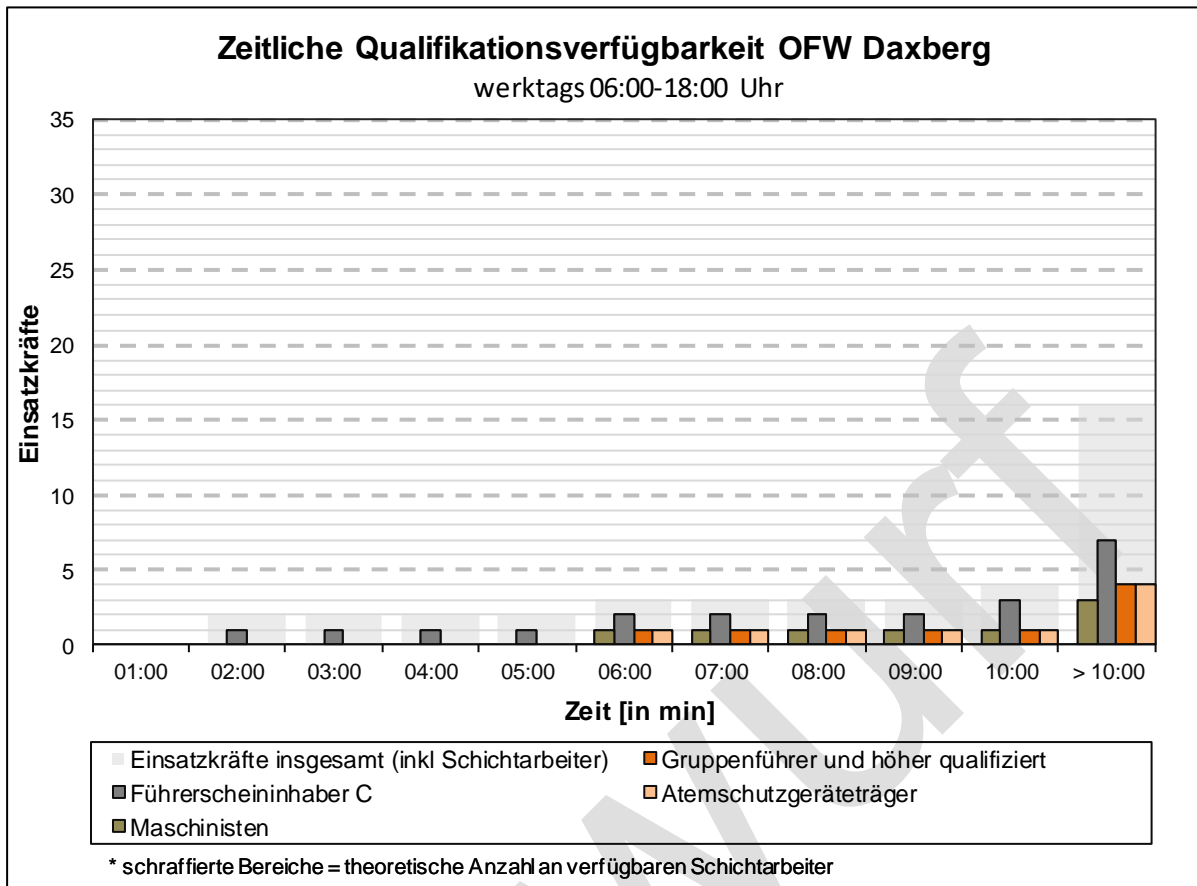
Ortsfeuerwehr Mömbris

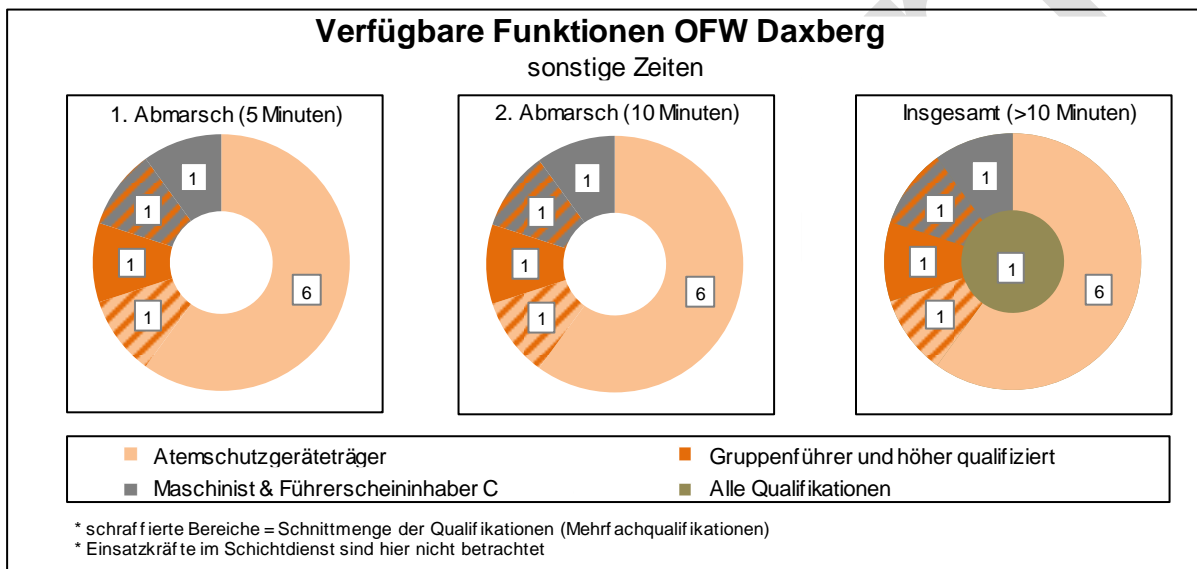
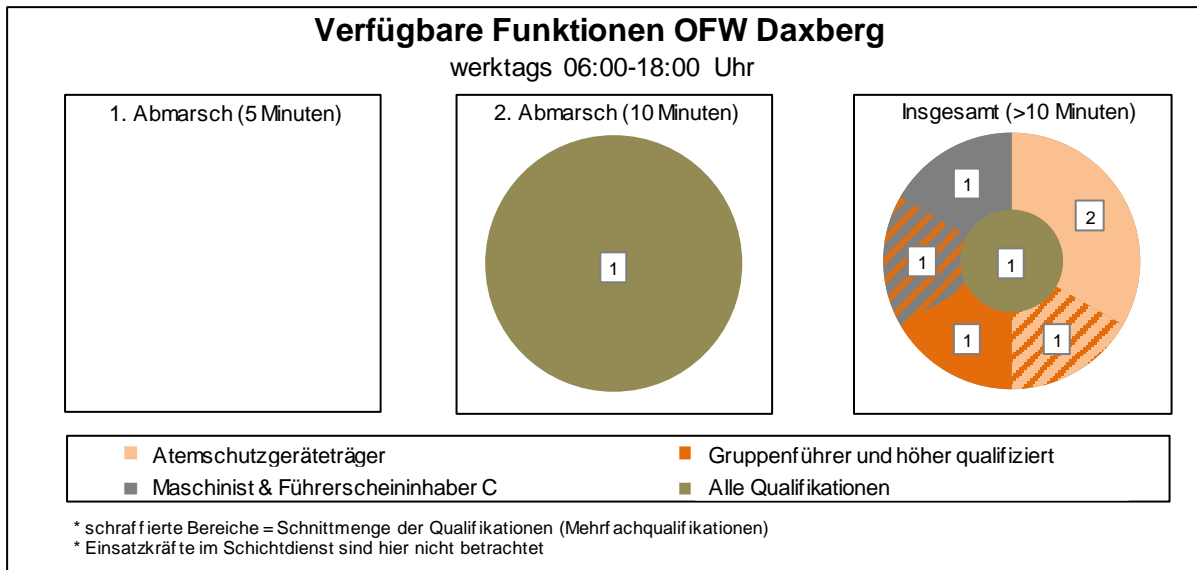


Analyse der Mehrfachqualifikationen

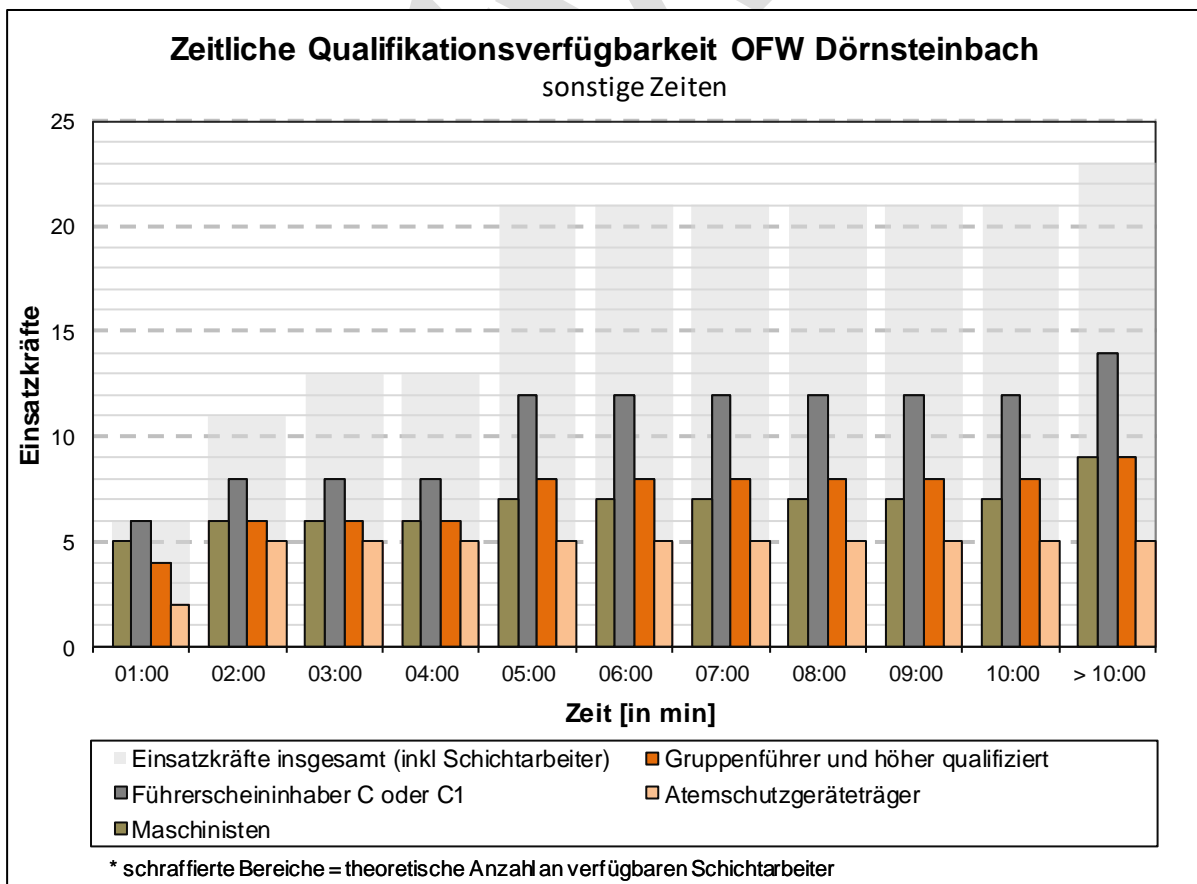
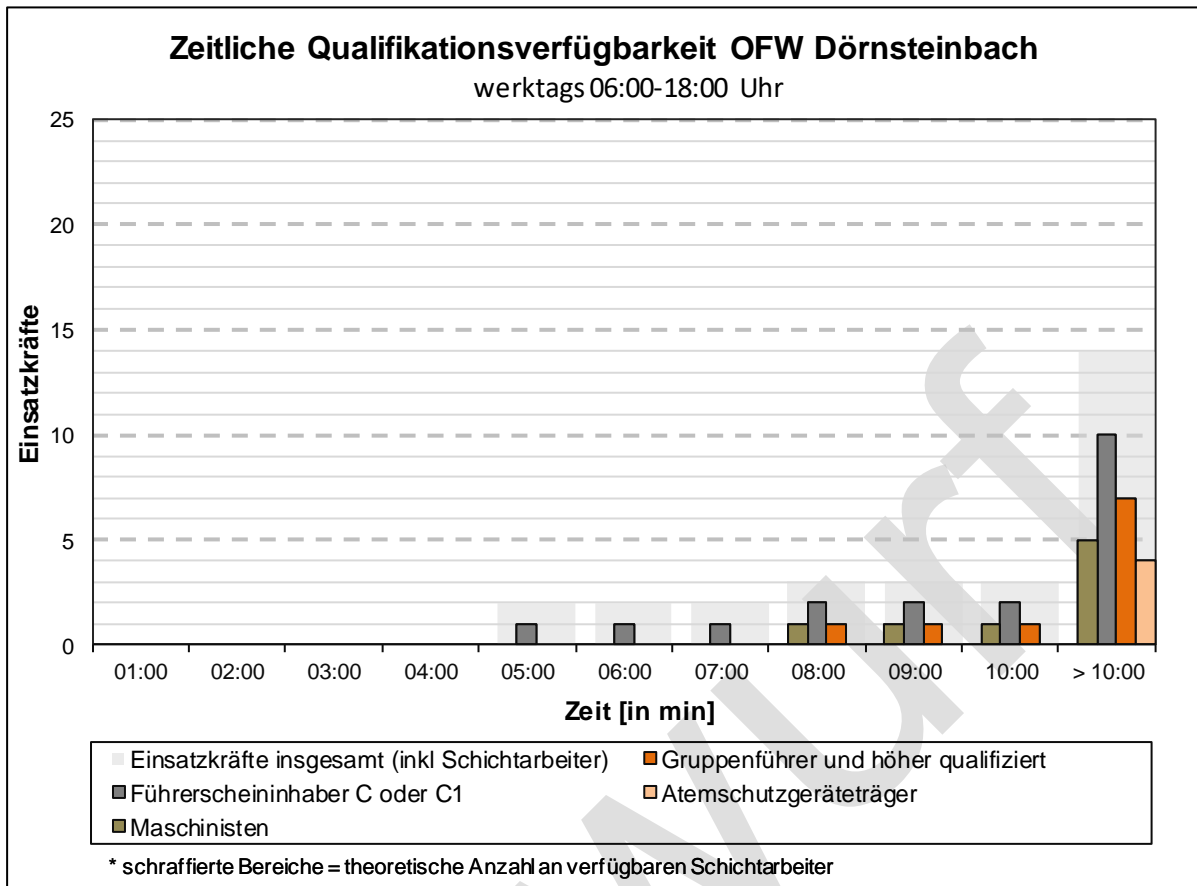


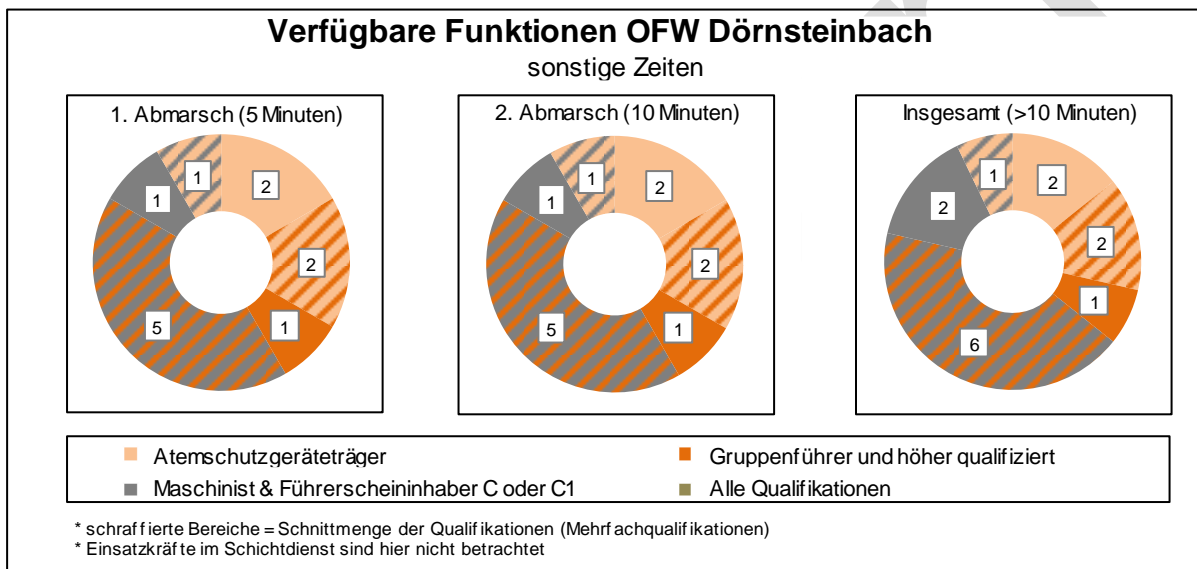
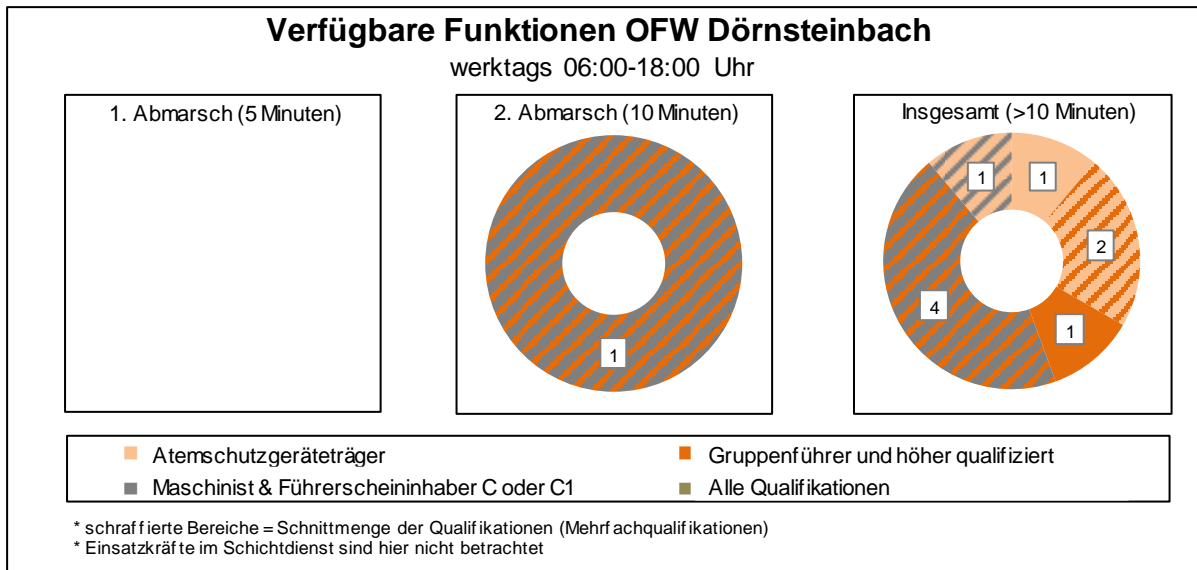
Ortsfeuerwehr Daxberg



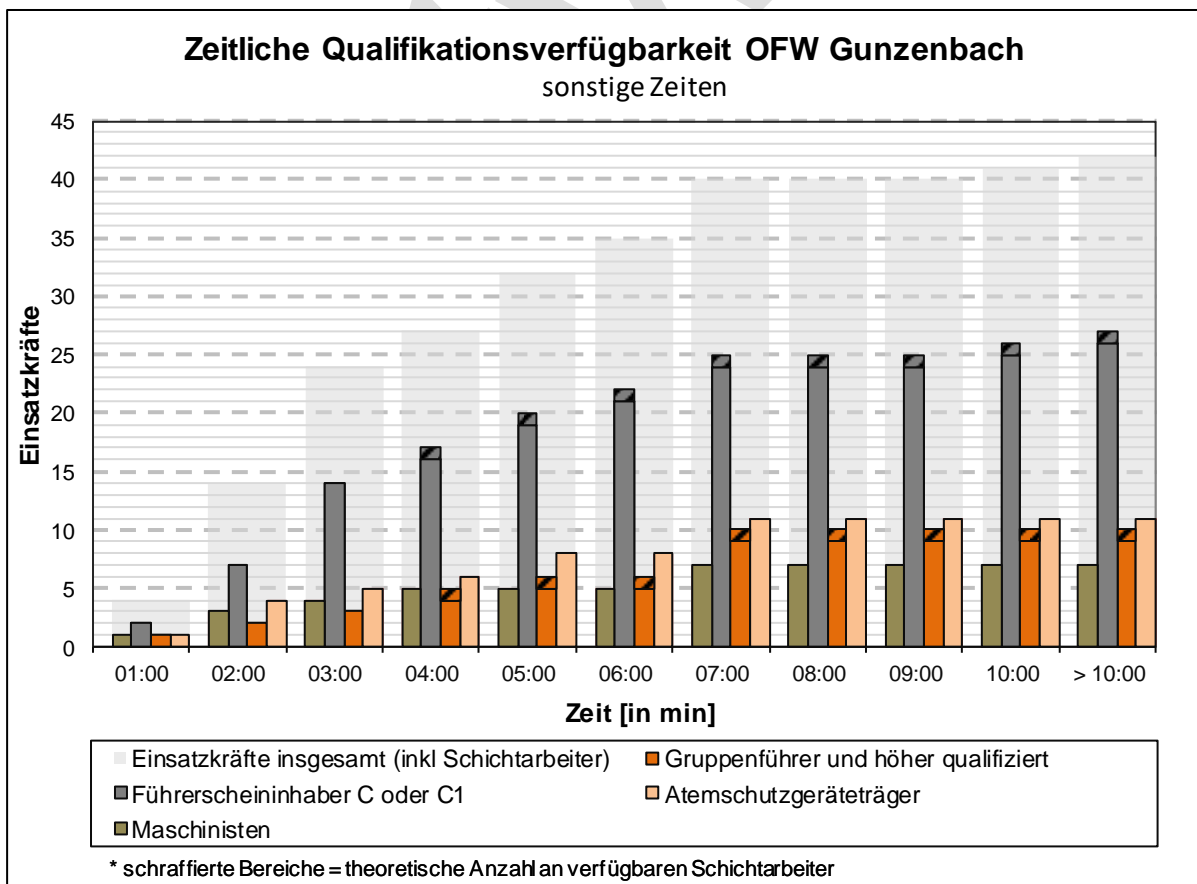
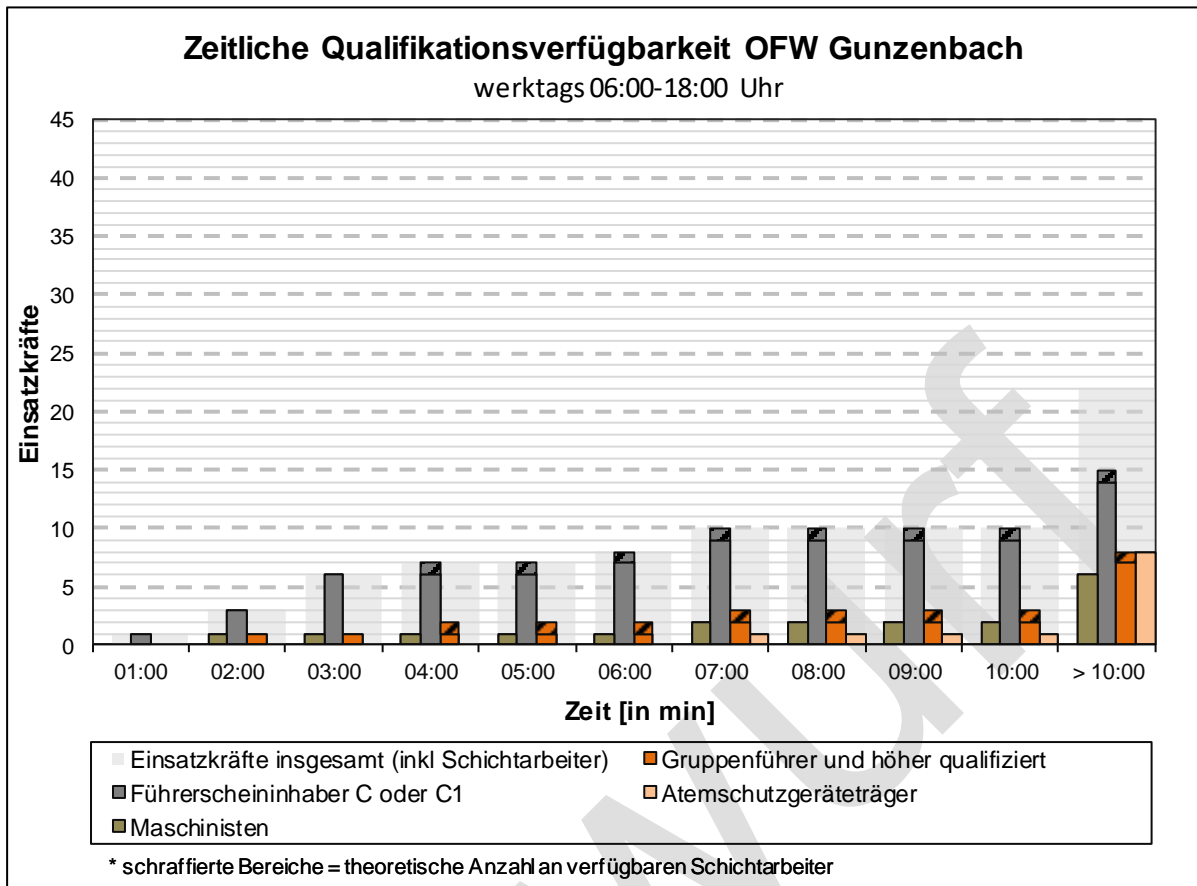


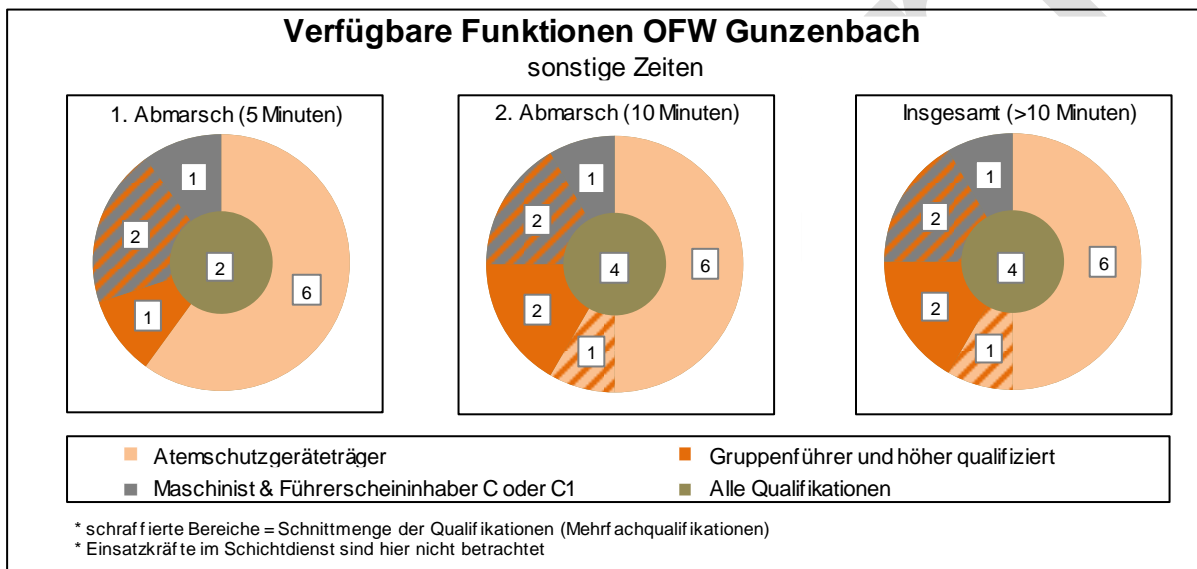
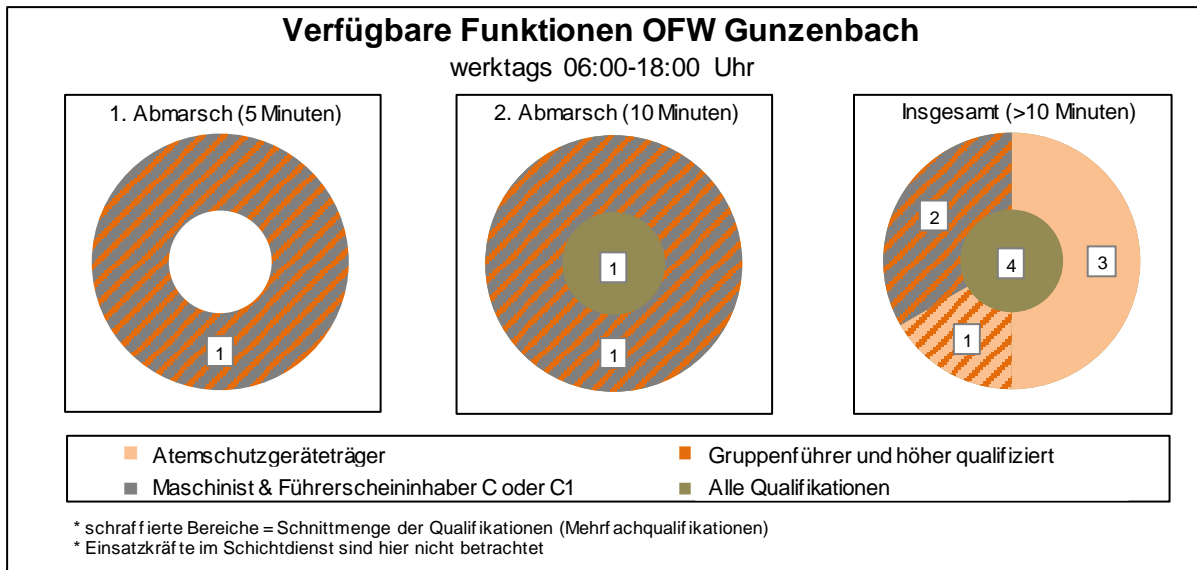
Ortsfeuerwehr Dörnsteinbach



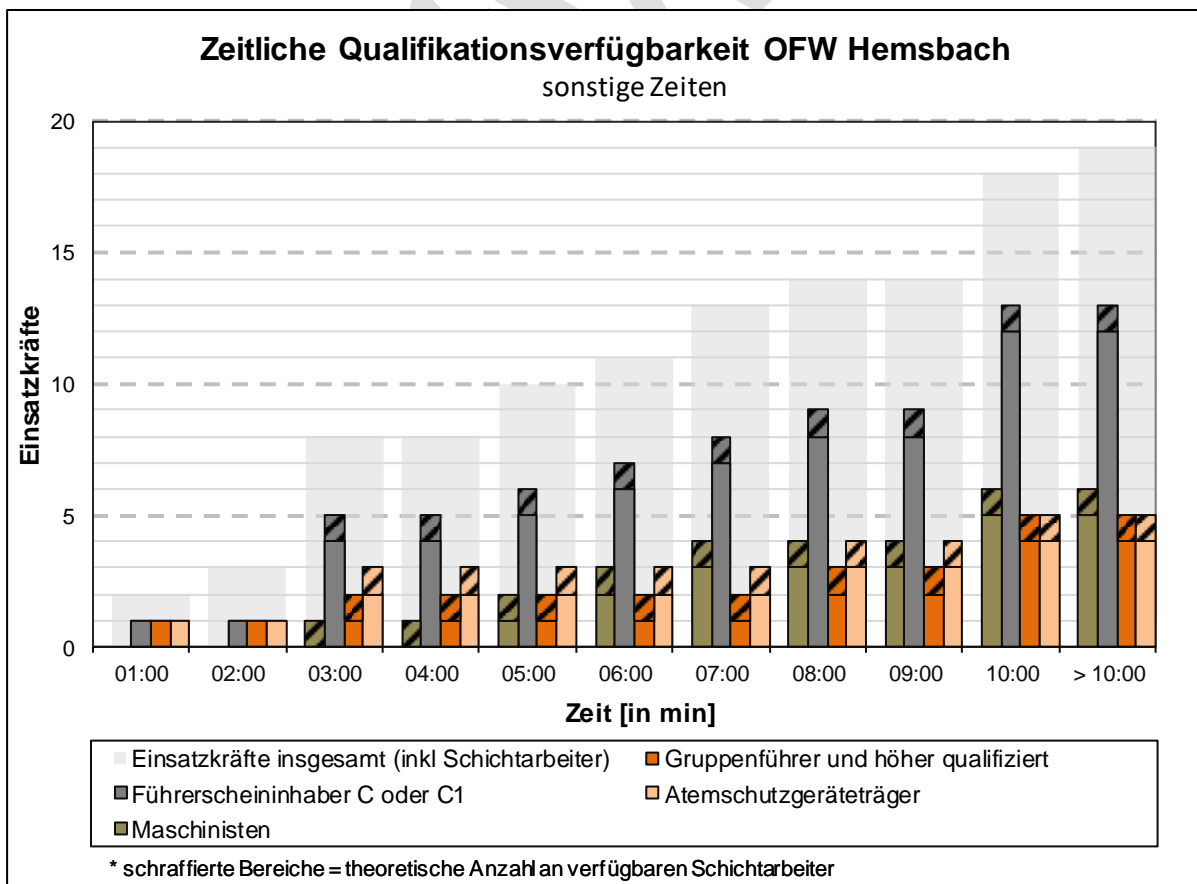
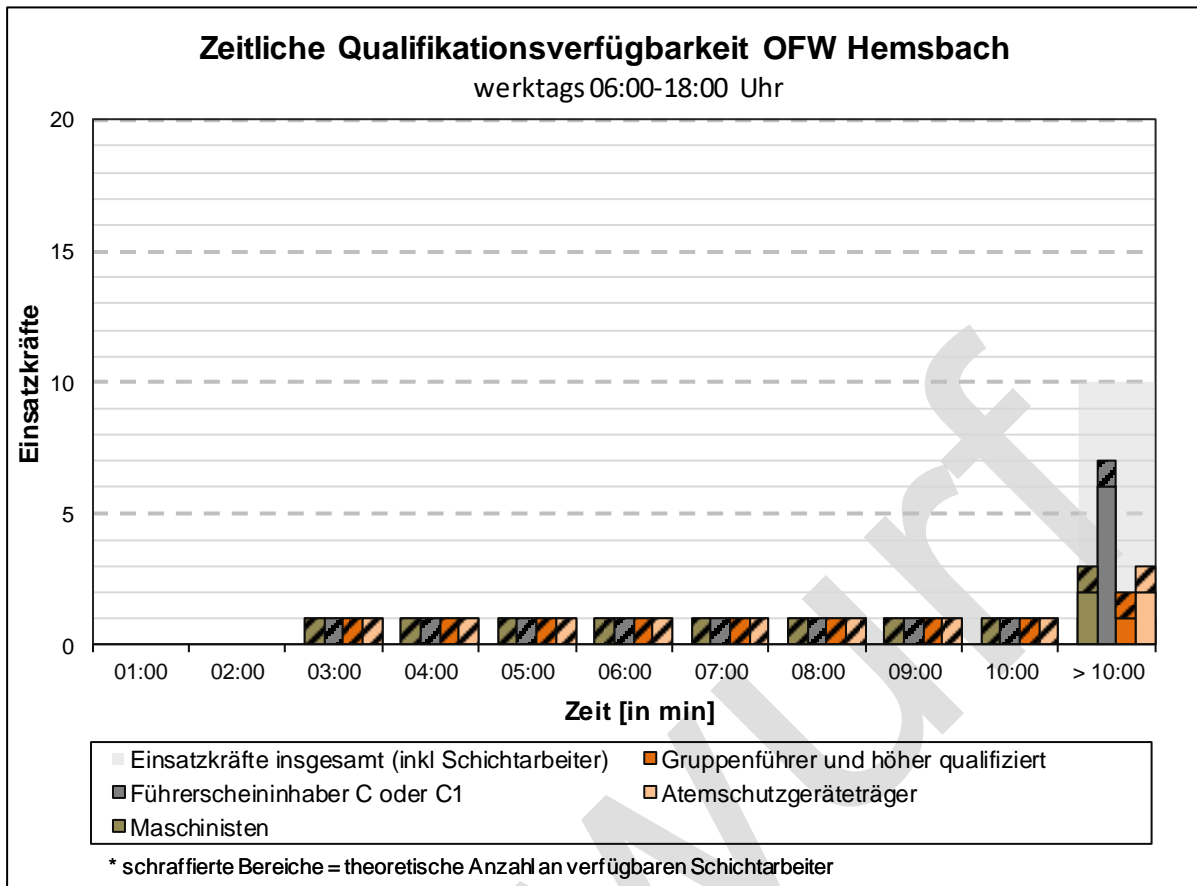


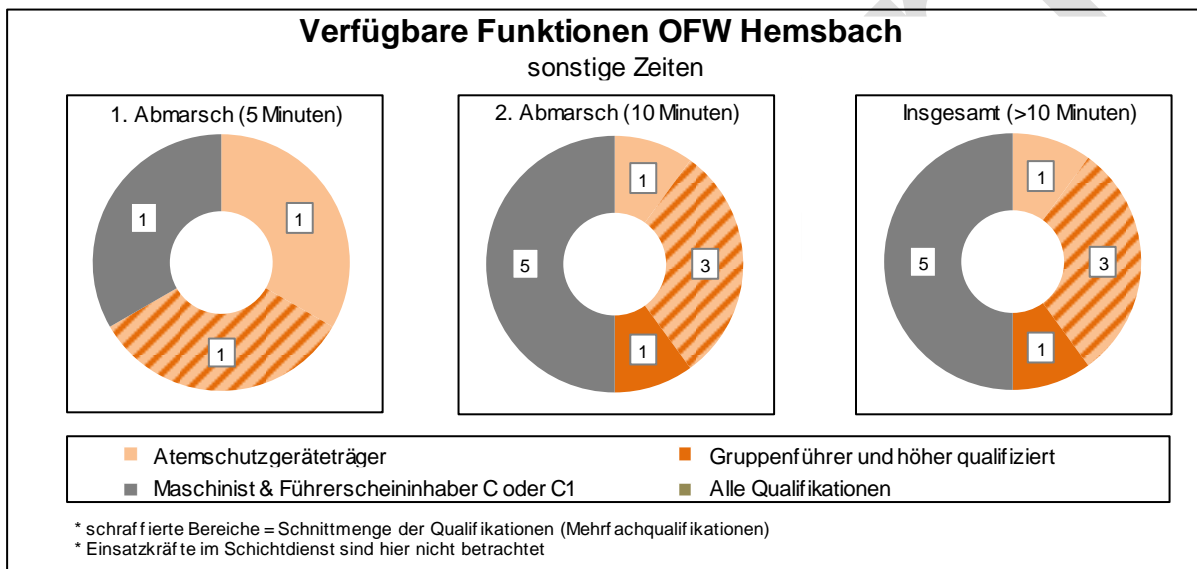
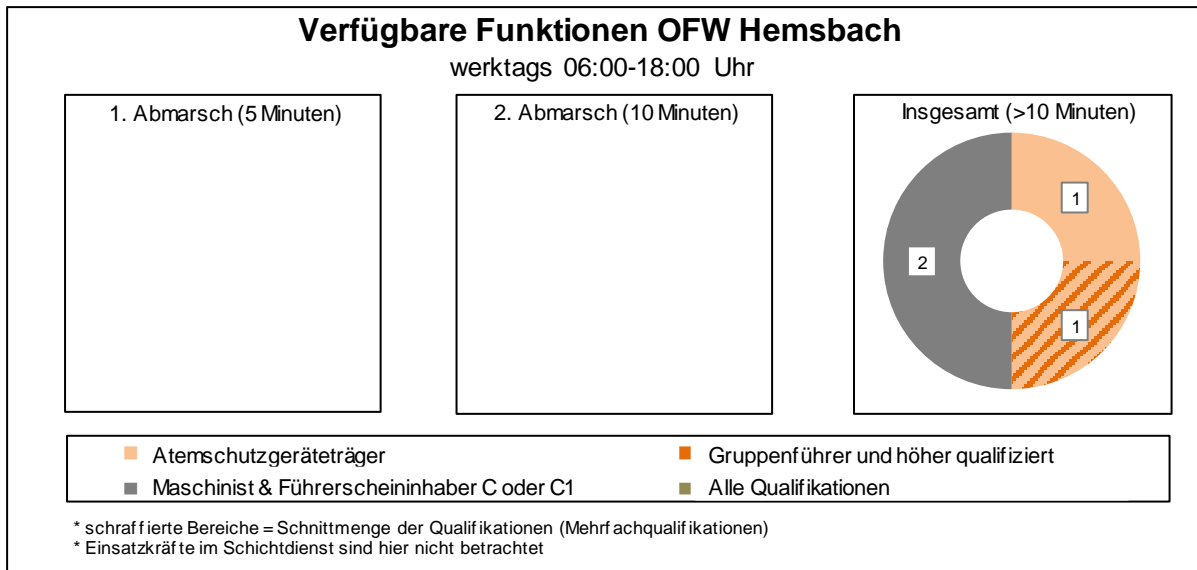
Ortsfeuerwehr Gunzenbach



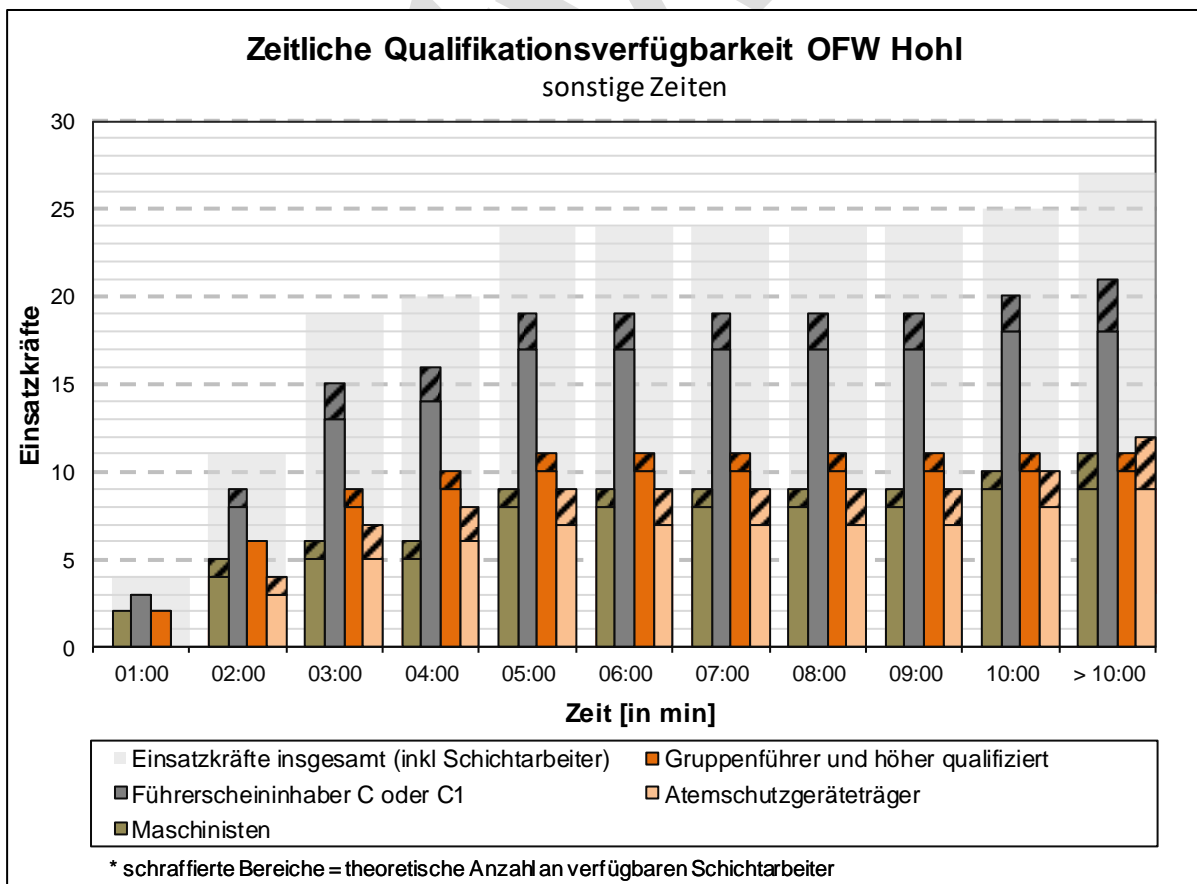
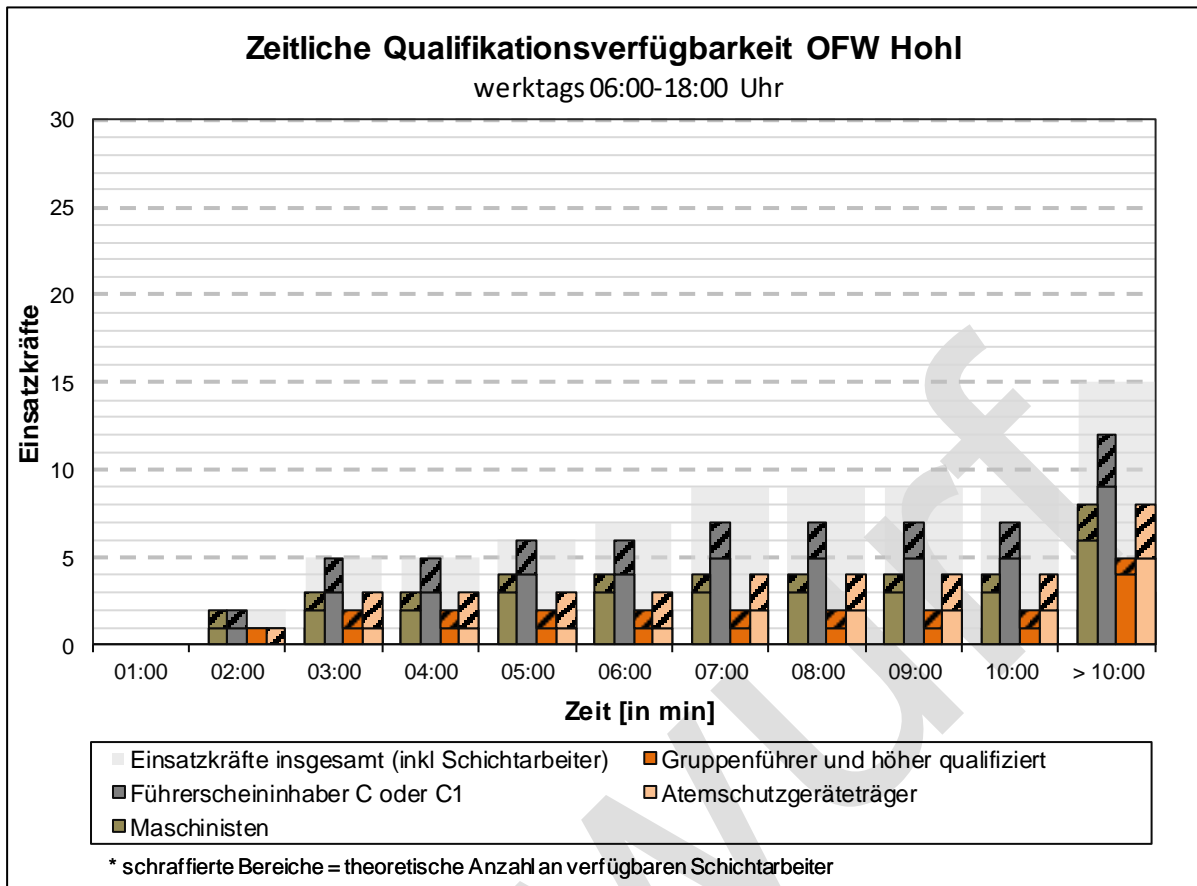


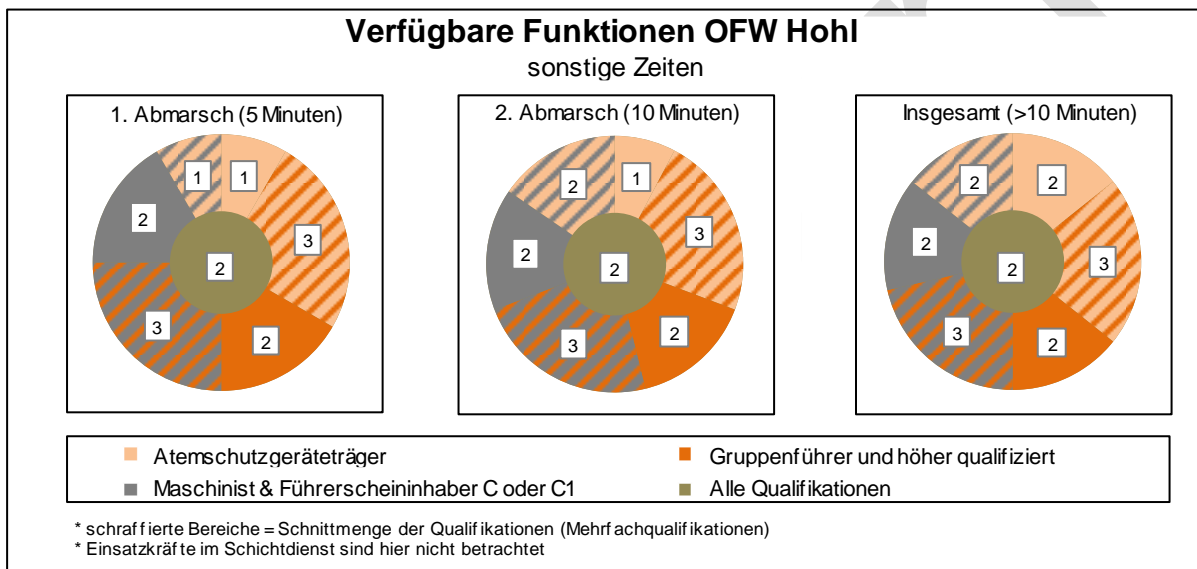
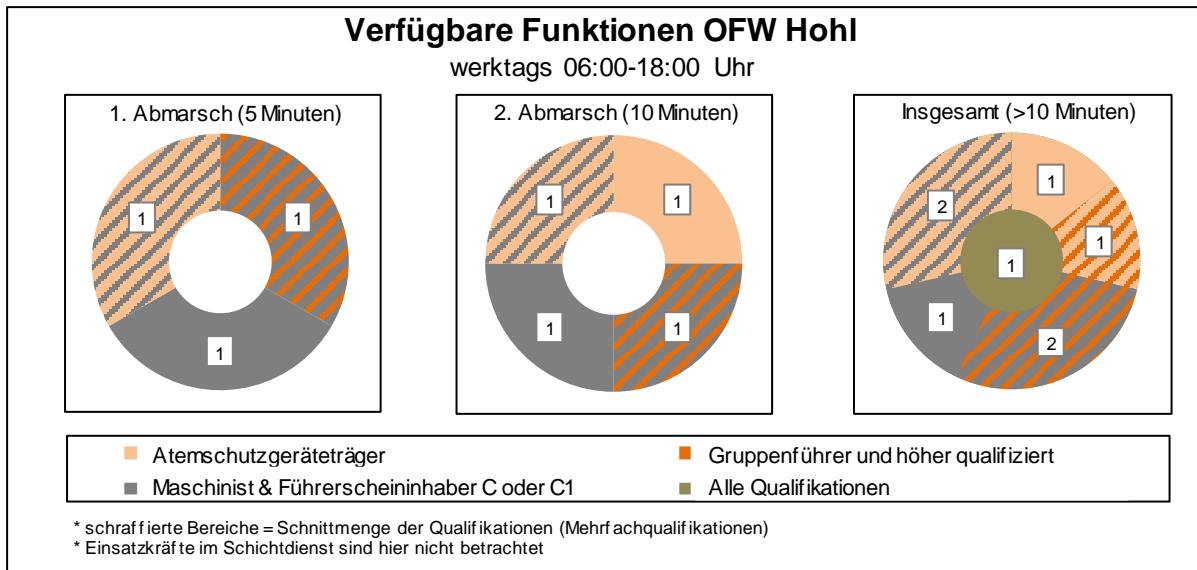
Ortsfeuerwehr Hemsbach



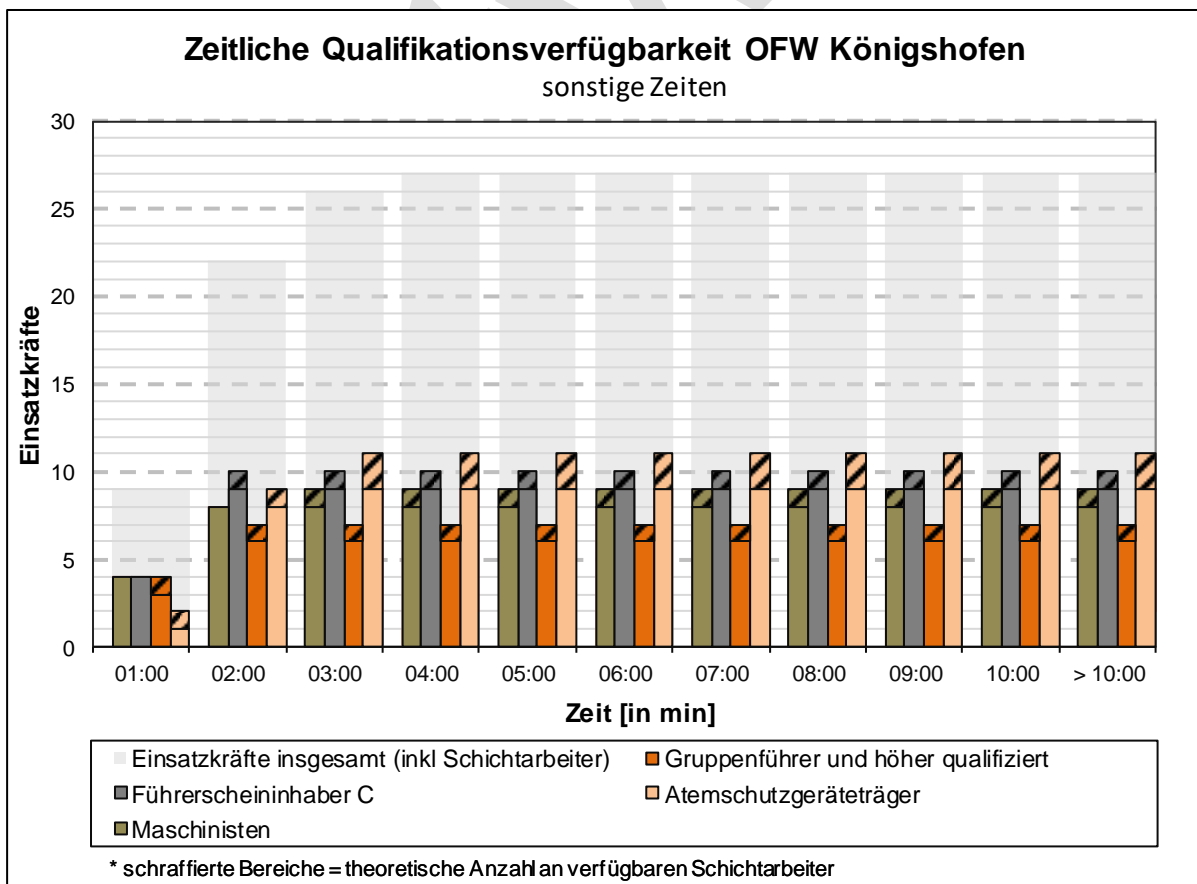
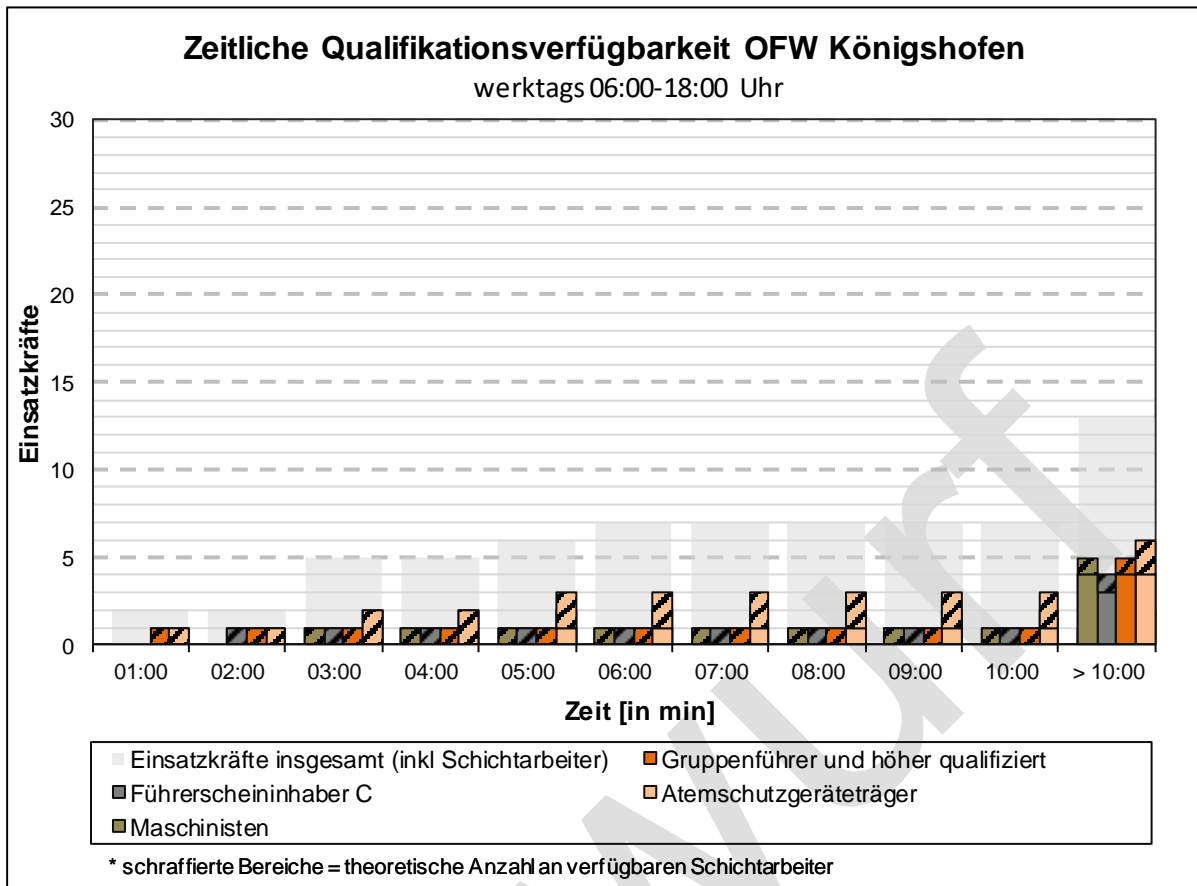


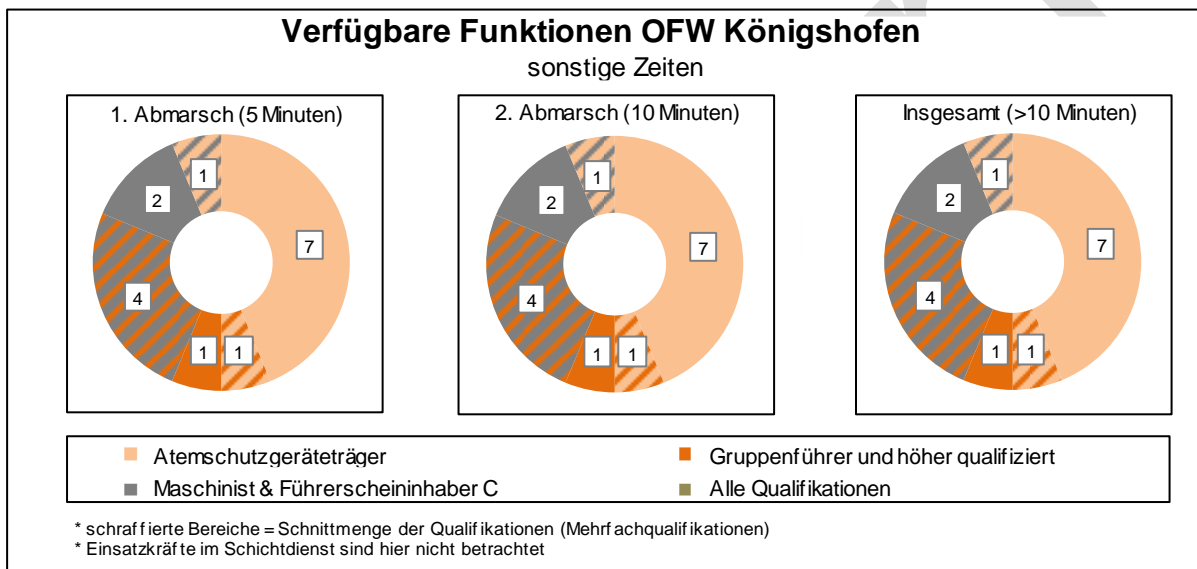
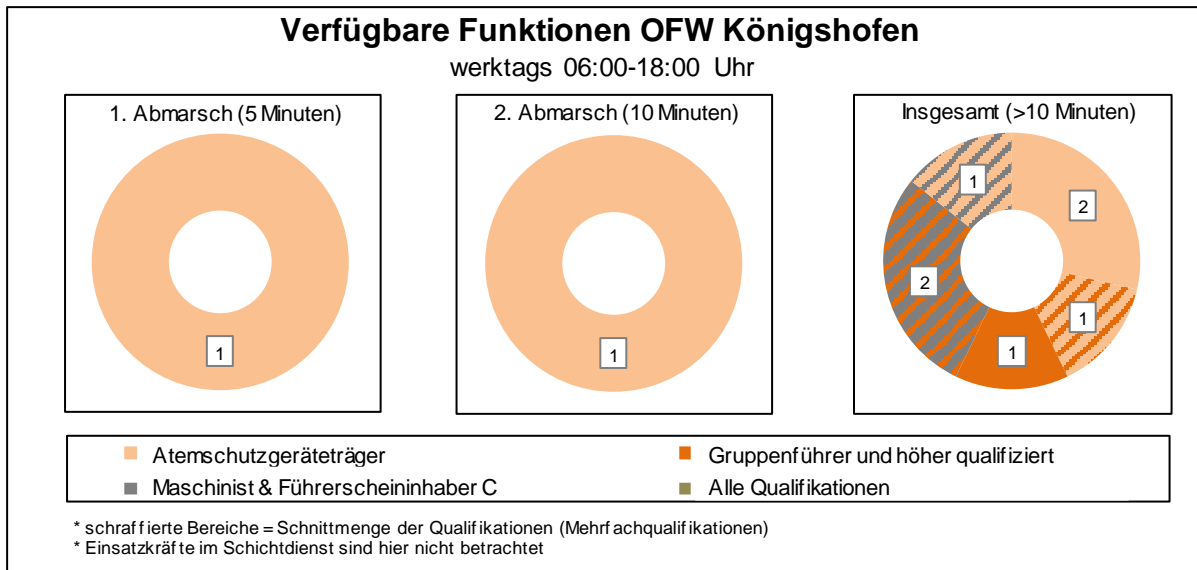
Ortsfeuerwehr Hohl



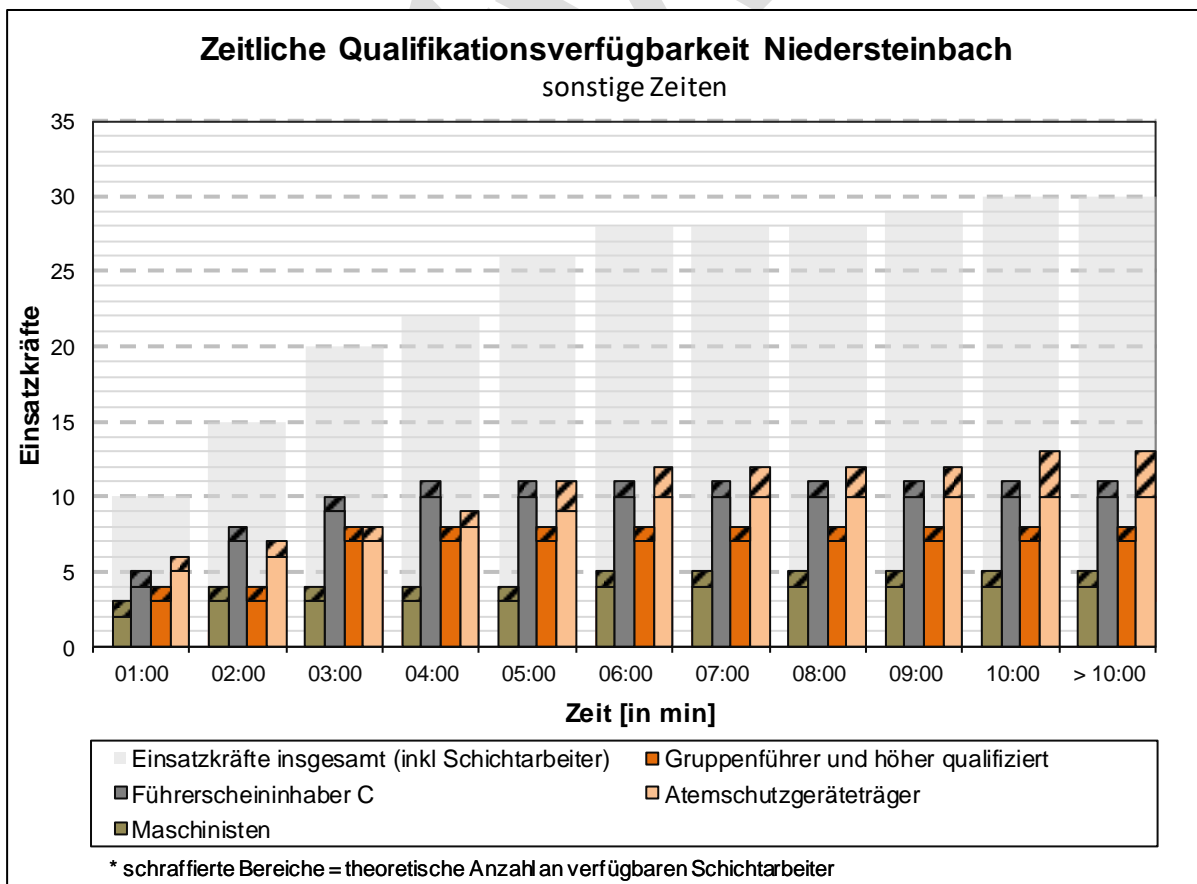
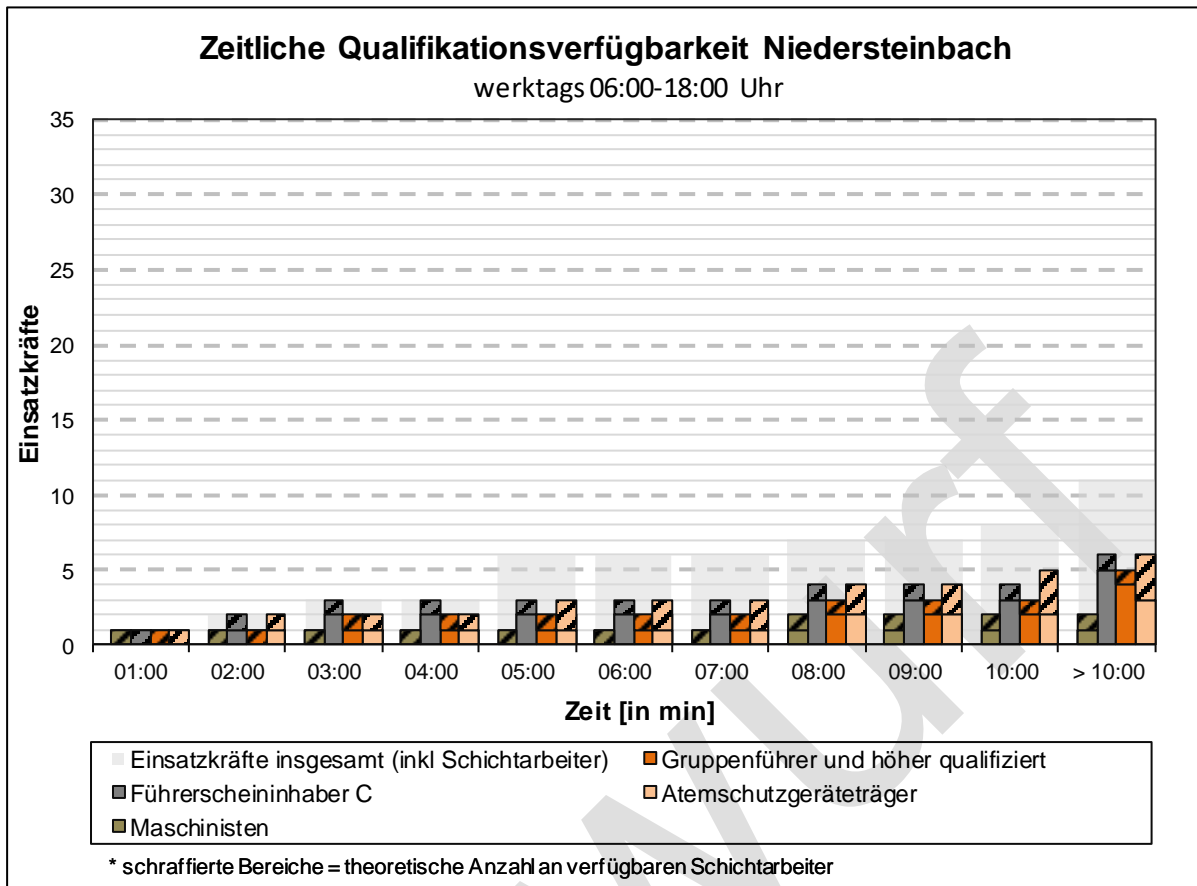


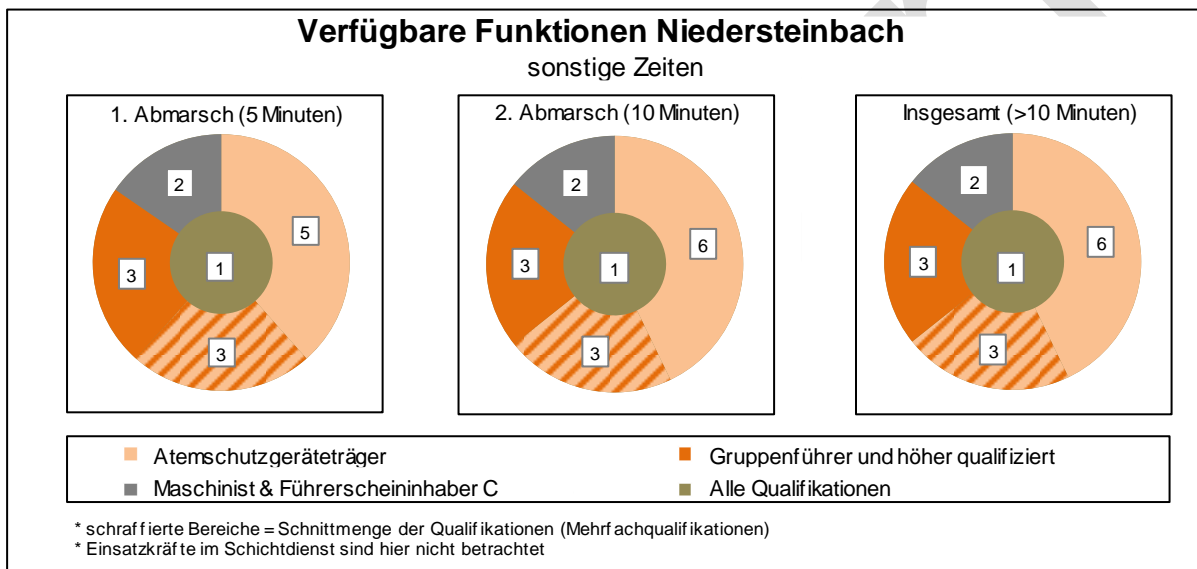
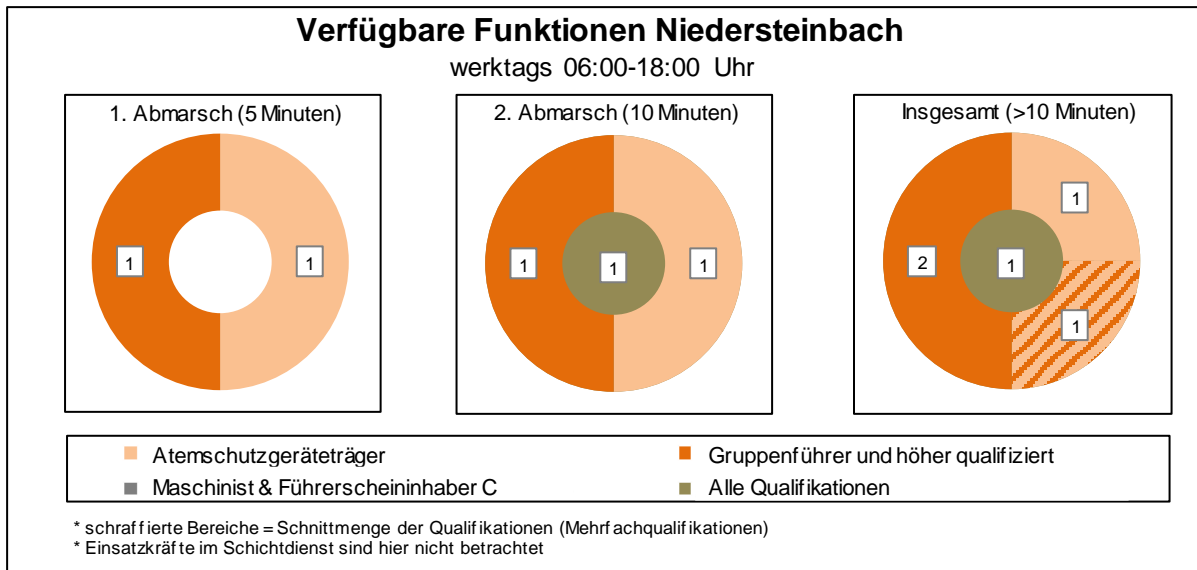
Ortsfeuerwehr Königshofen



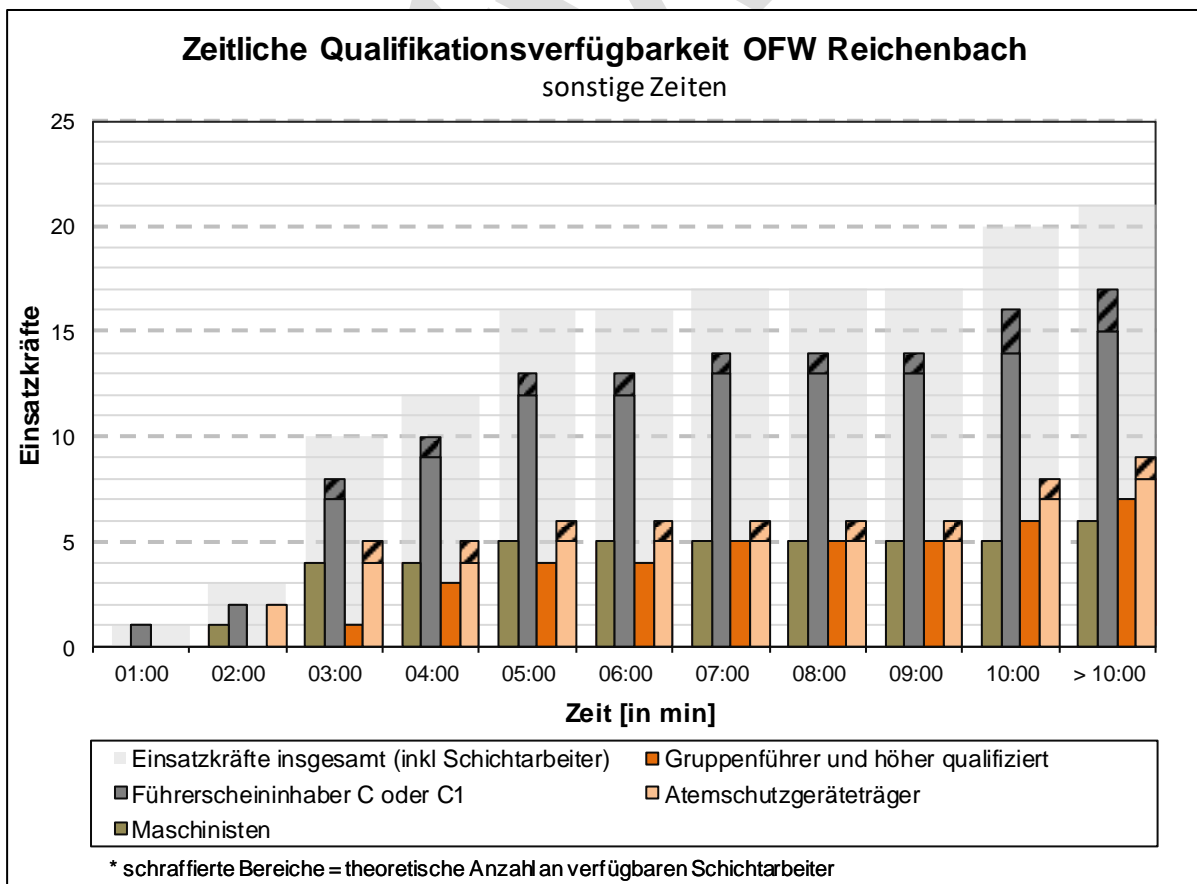
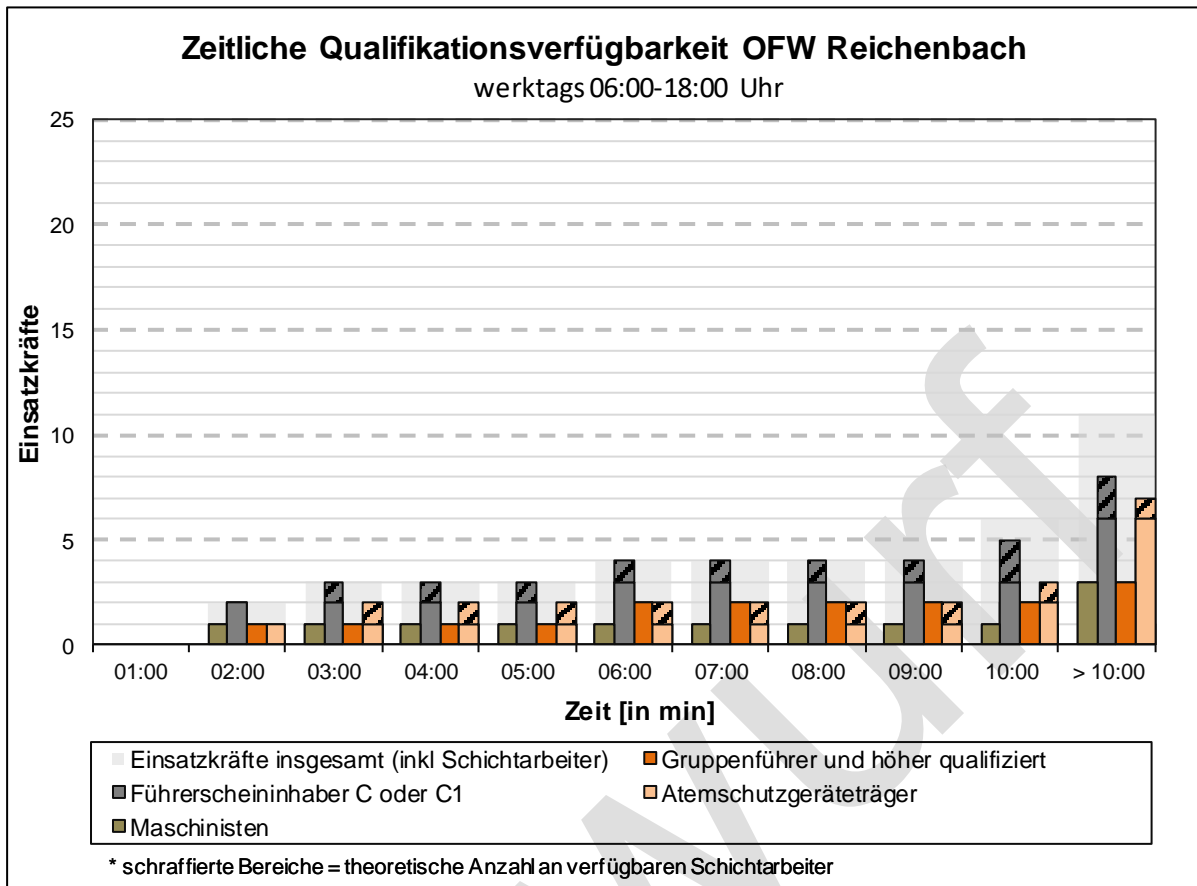


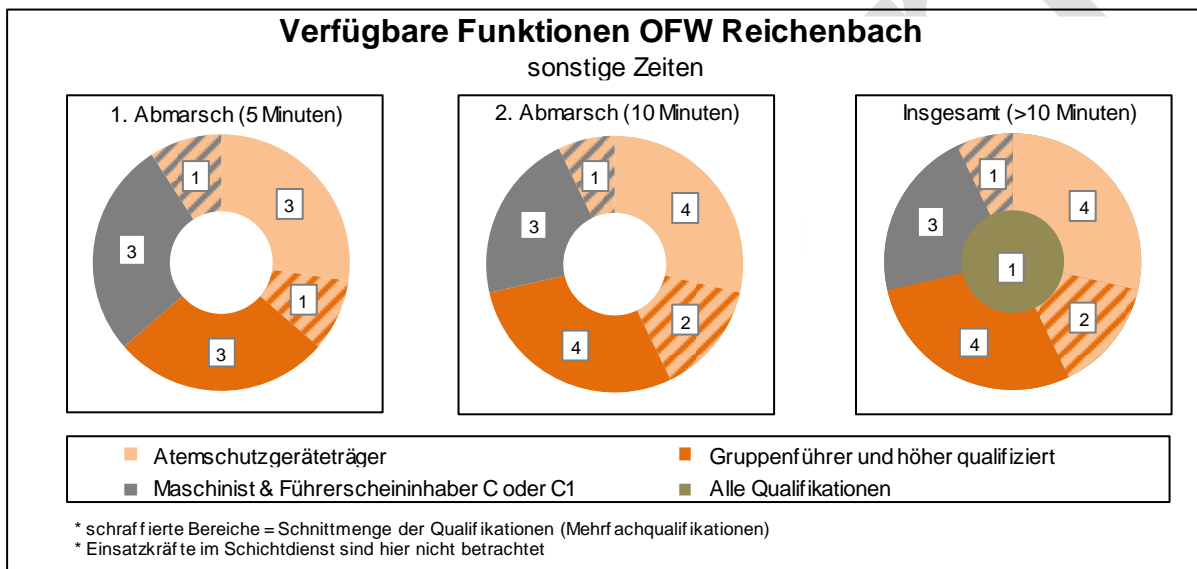
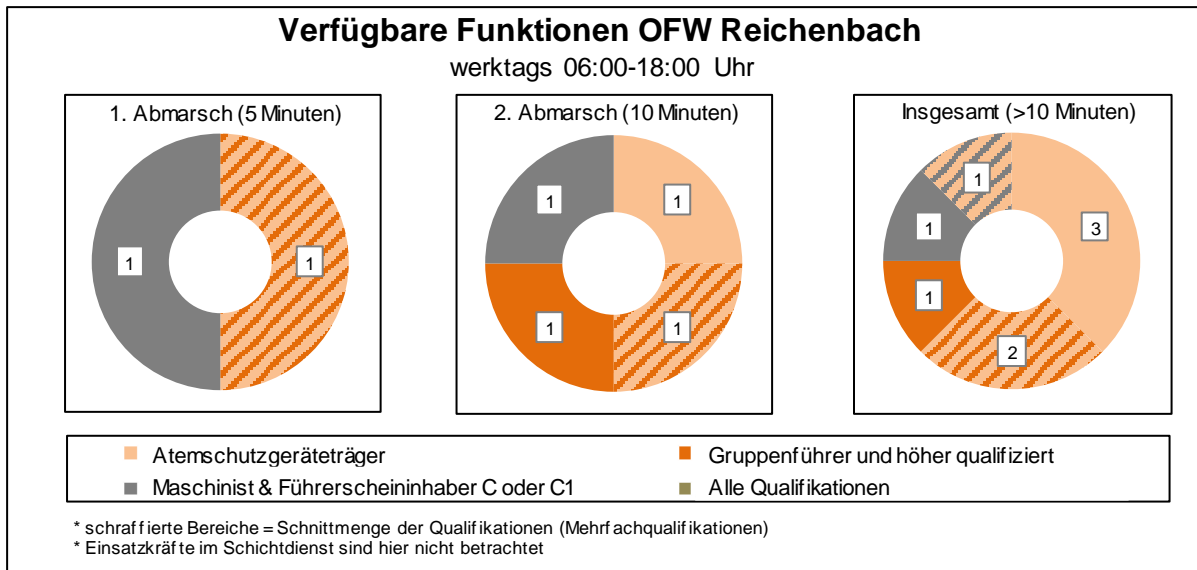
Ortsfeuerwehr Niedersteinbach



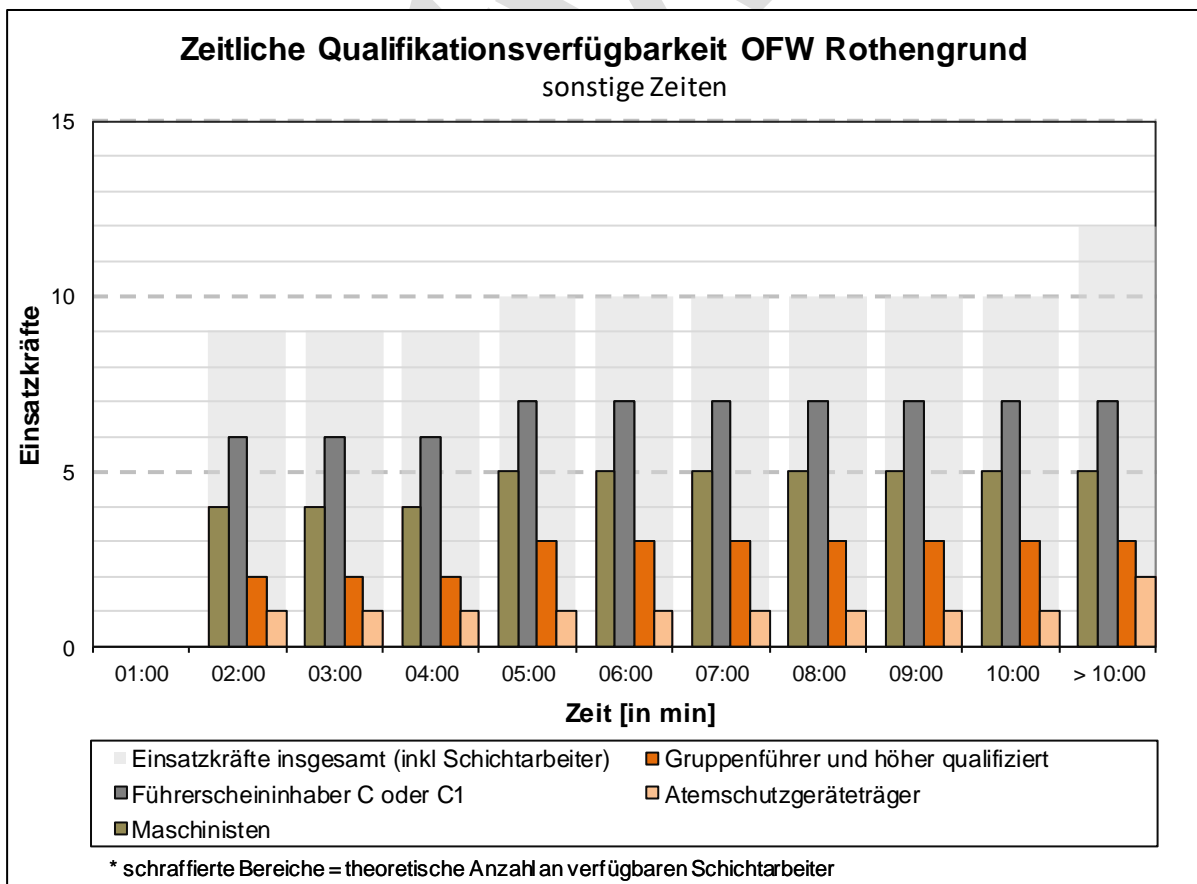
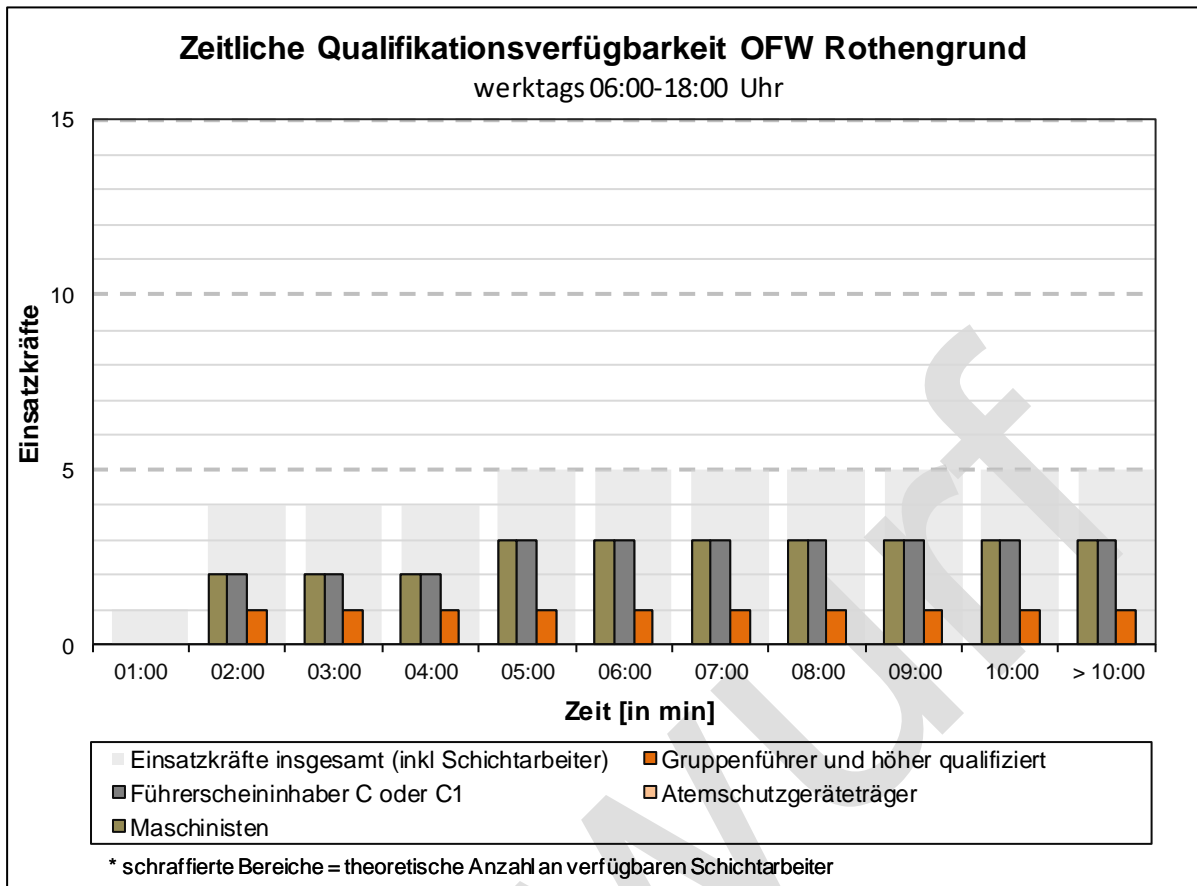


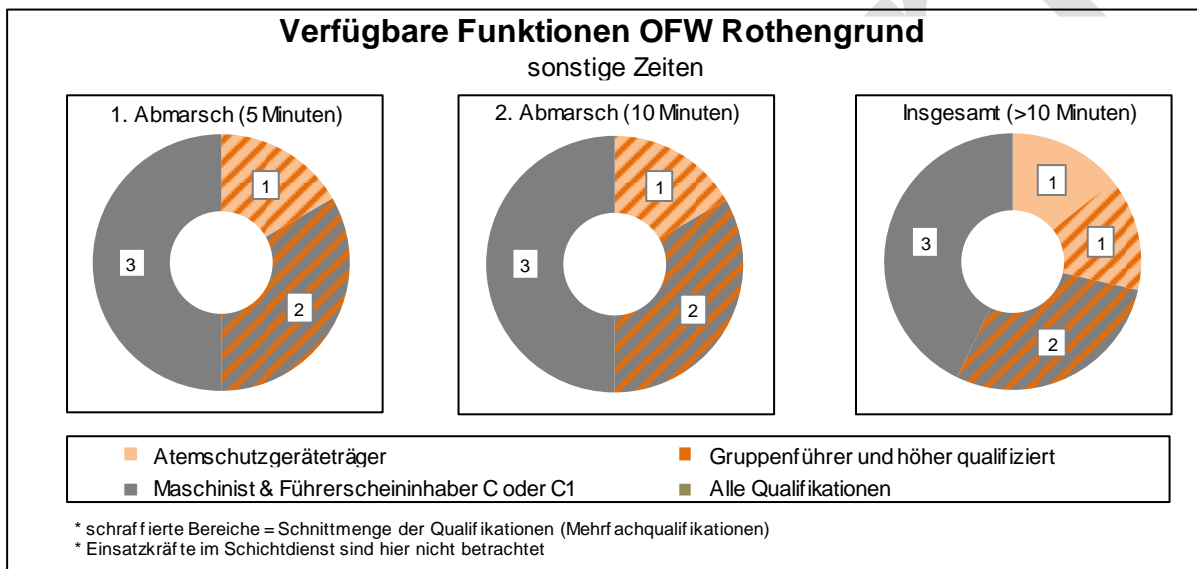
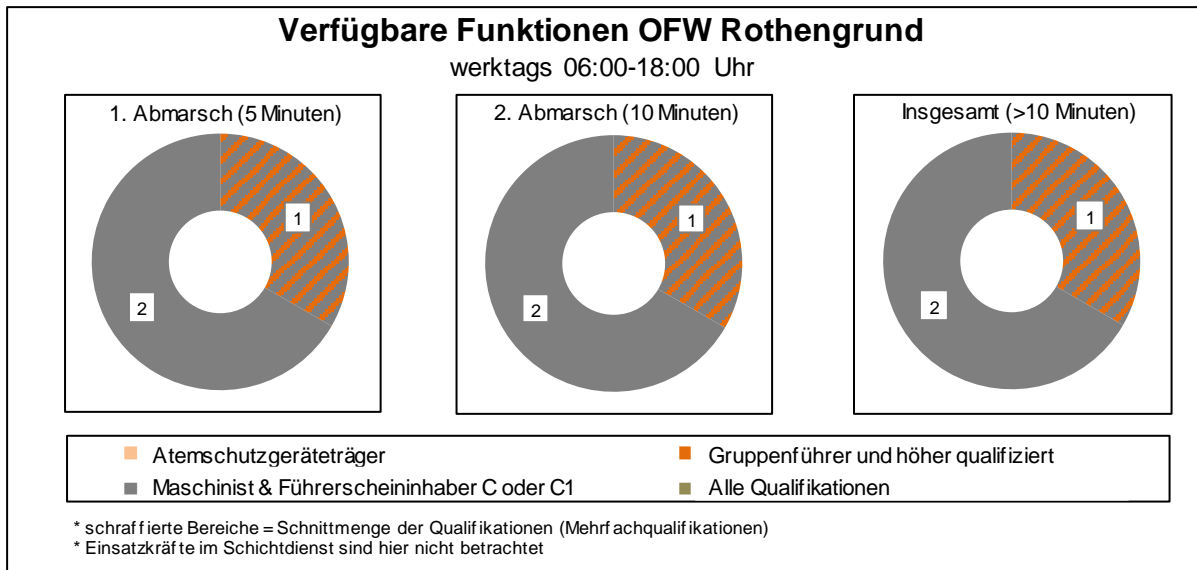
Ortsfeuerwehr Reichenbach



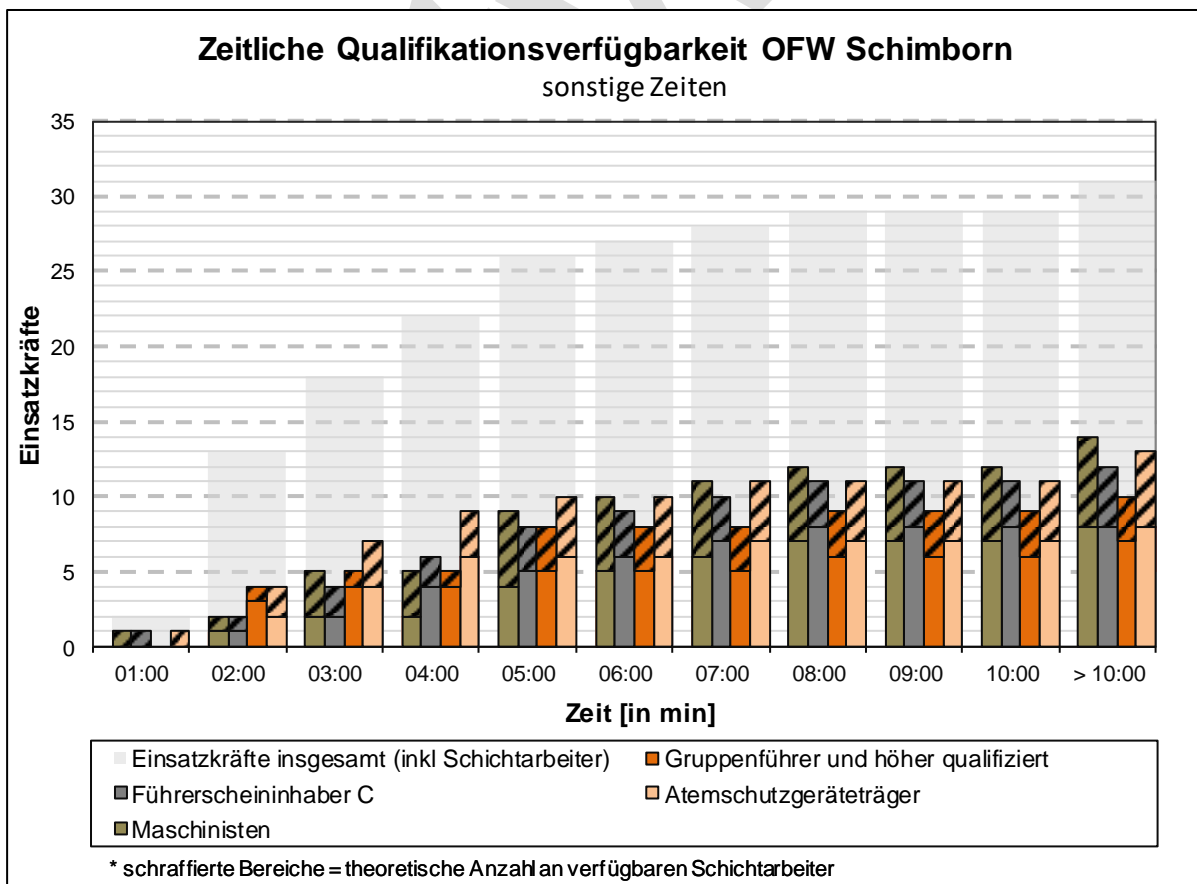
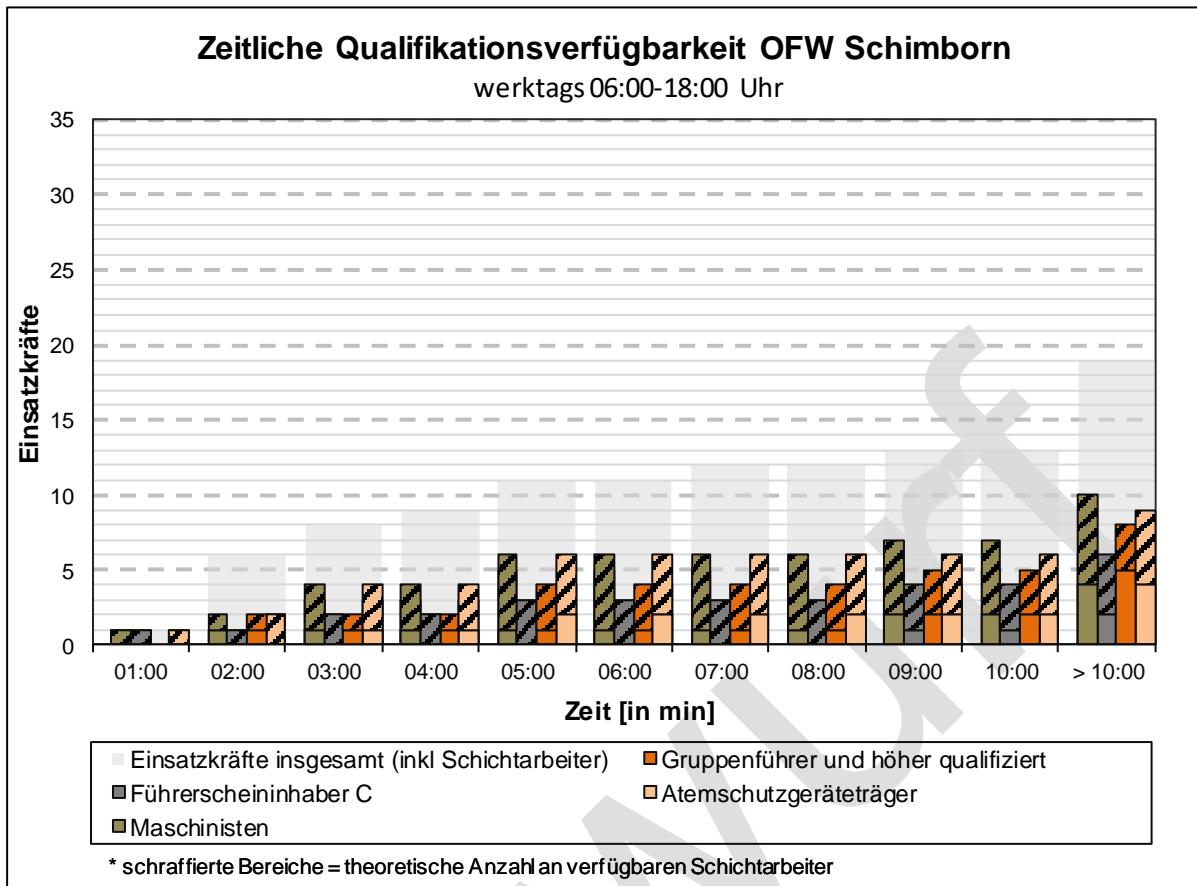


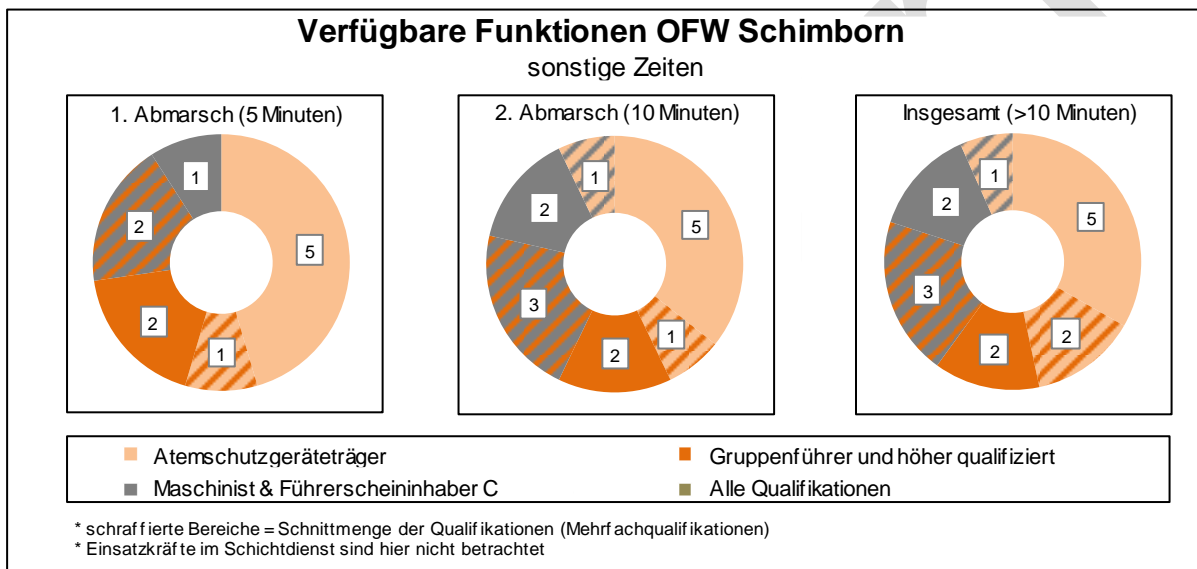
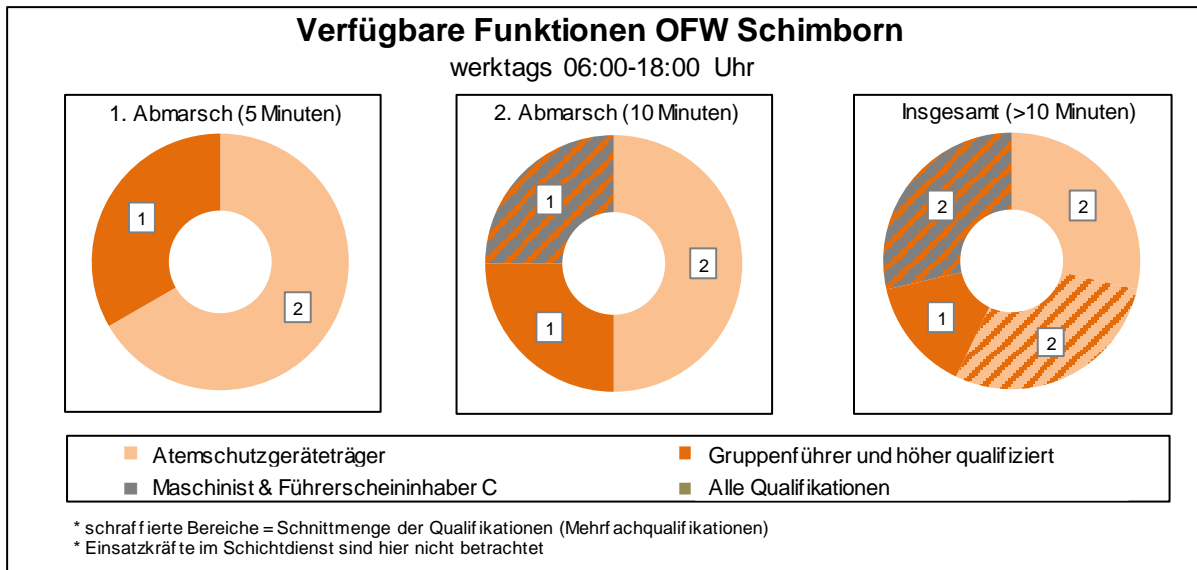
Ortsfeuerwehr Rothengrund

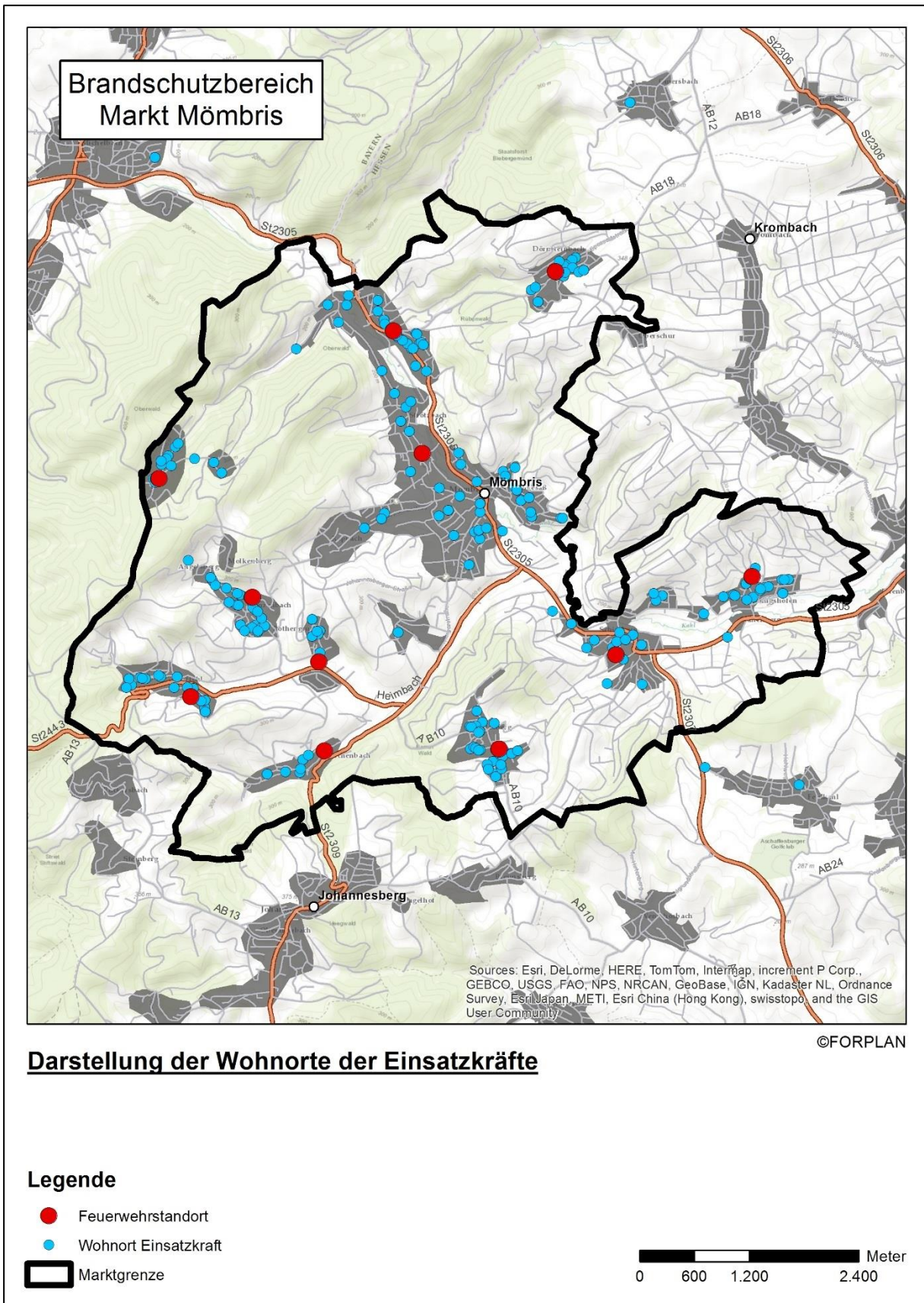


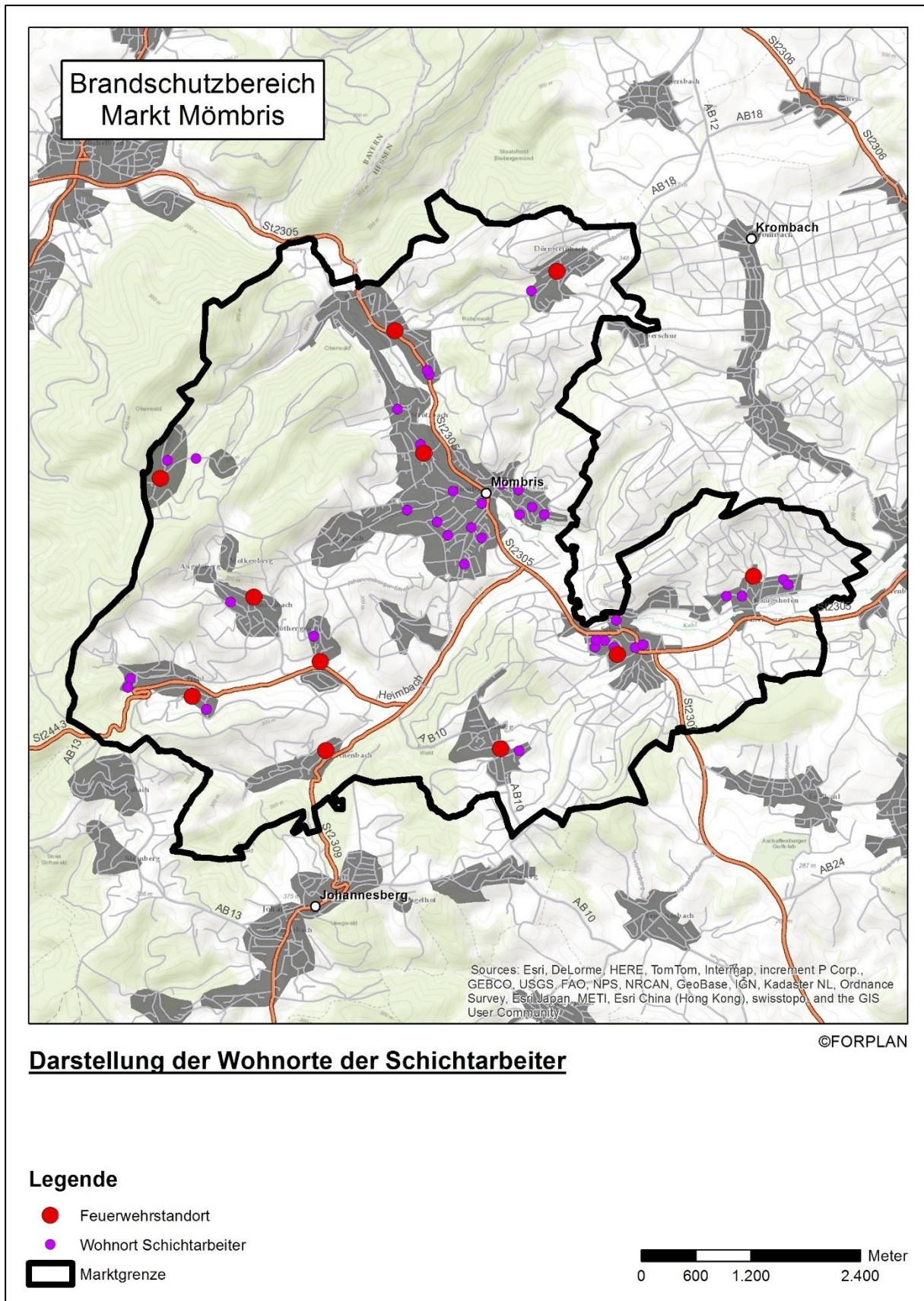


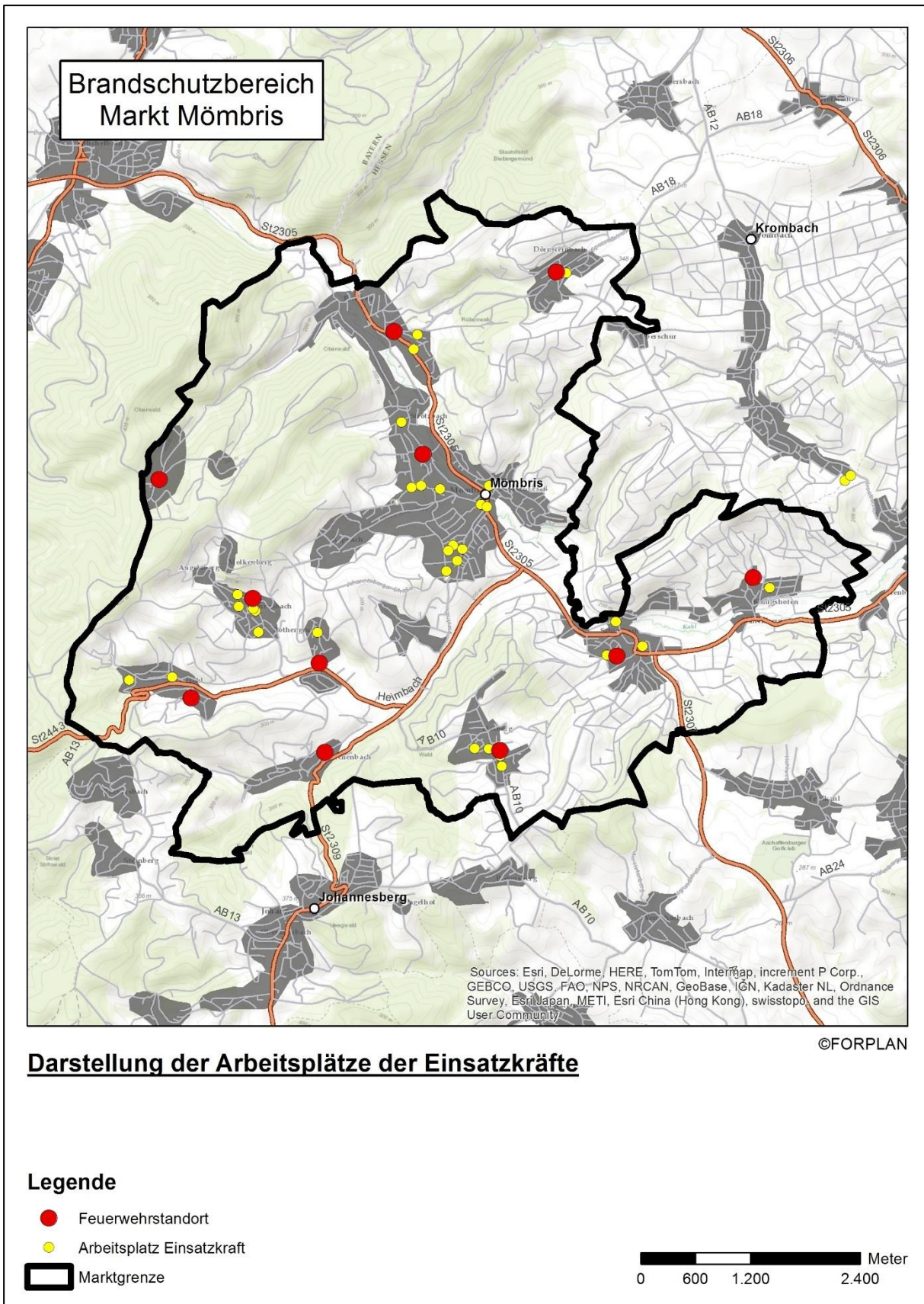
Ortsfeuerwehr Schimborn











Anhang B

Einzeldarstellung der Fahrzeitsimulationen

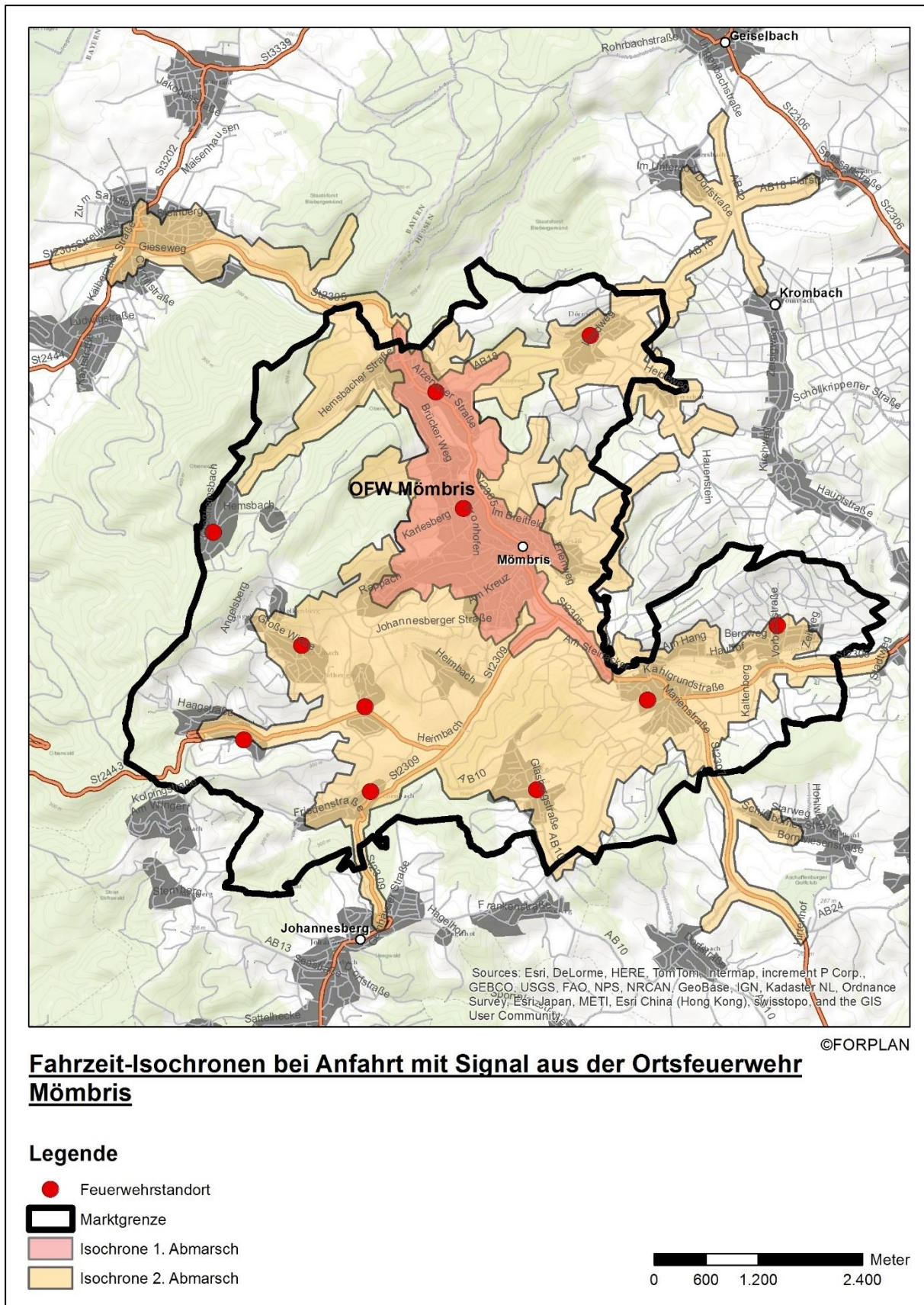


Abb B.1 3 Minuten / 8 Minuten Fahrzeitisochrone OFW Mömbris

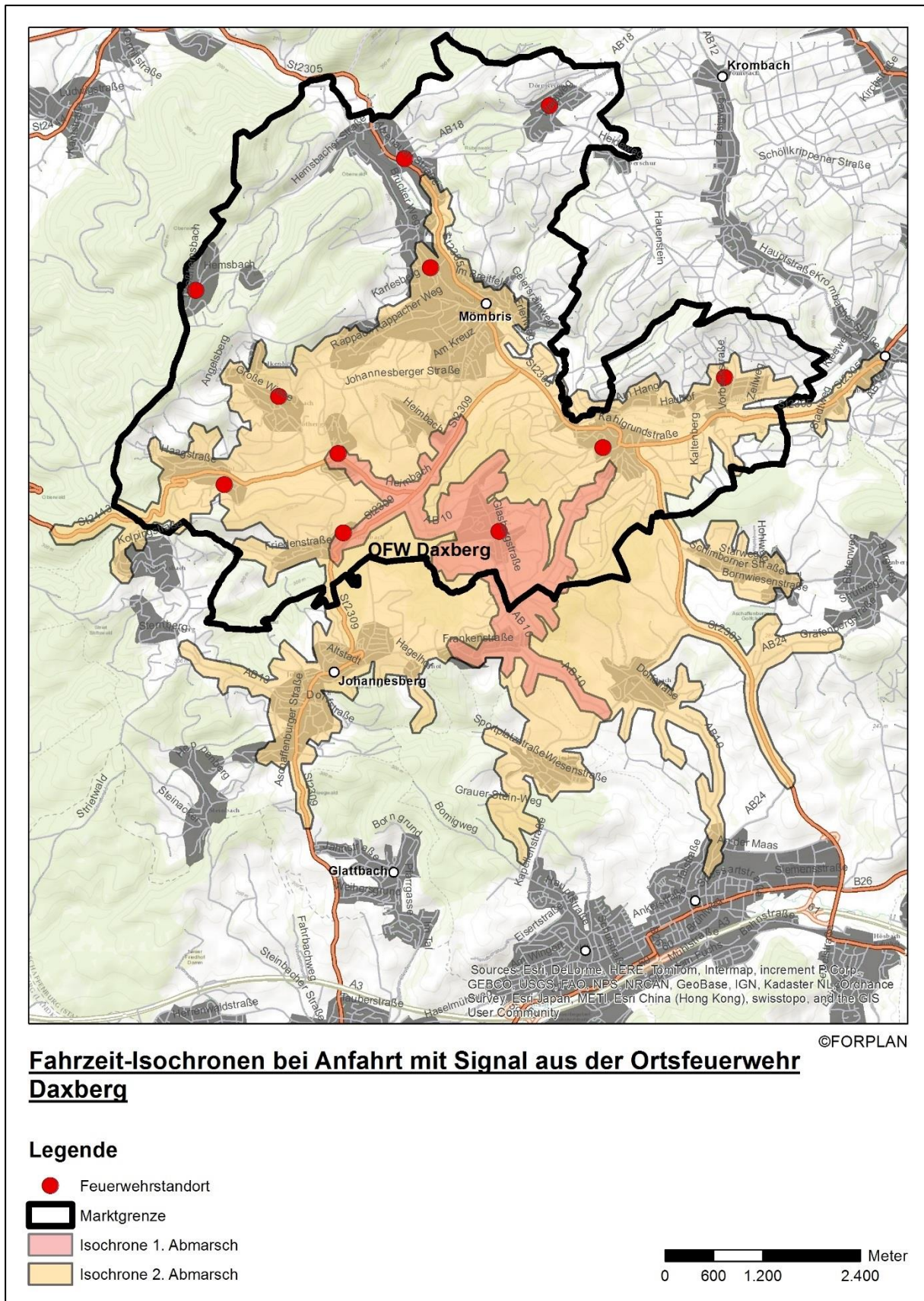


Abb B.2 Planerische 3,5 Minuten / 8,5 Minuten Fahrzeit-Isochrone OFW Daxberg

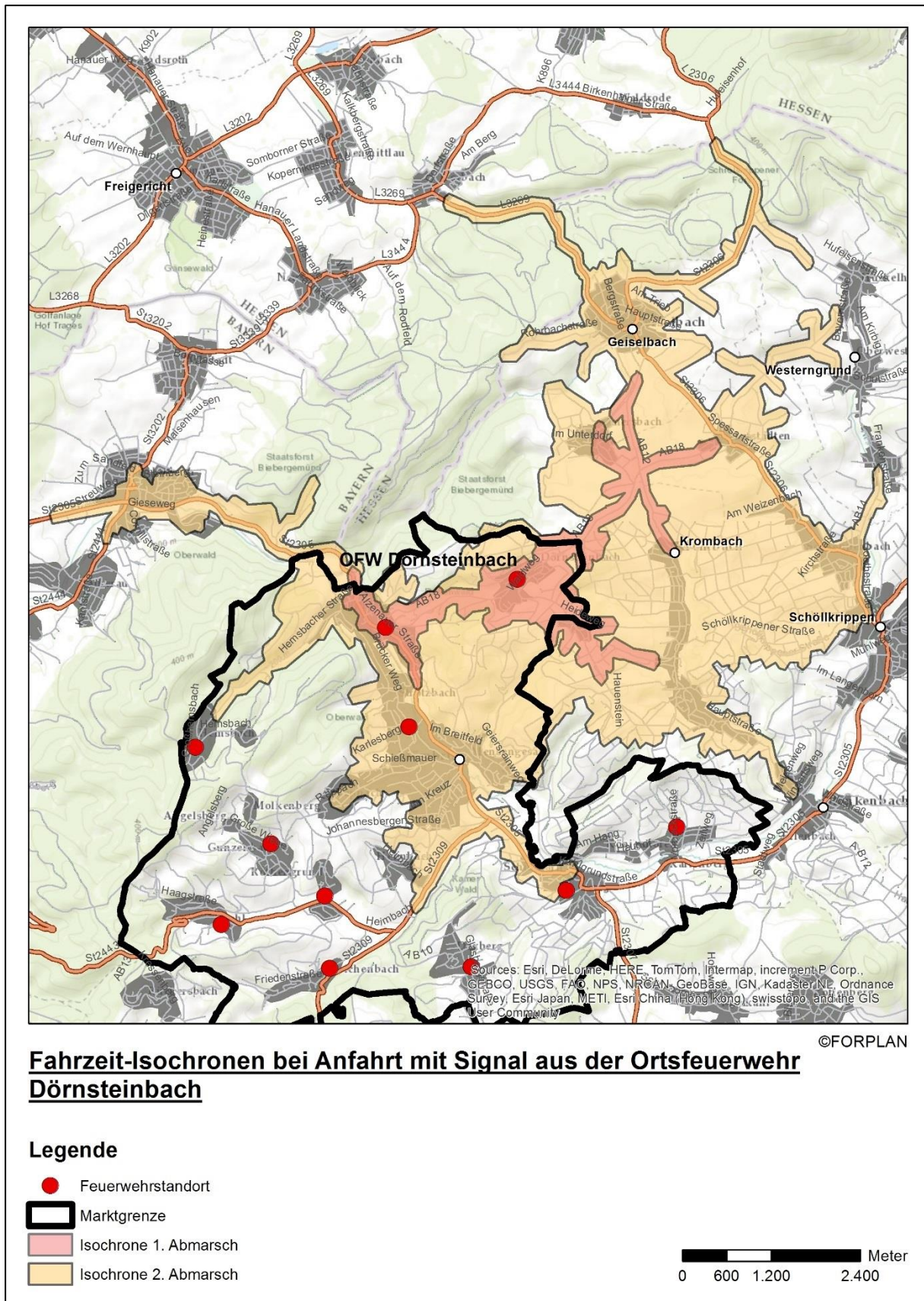


Abb B.3 Planerische 3,5 Minuten / 8,5 Minuten Fahrzeit-Isochrone OFW Dörnsteinbach

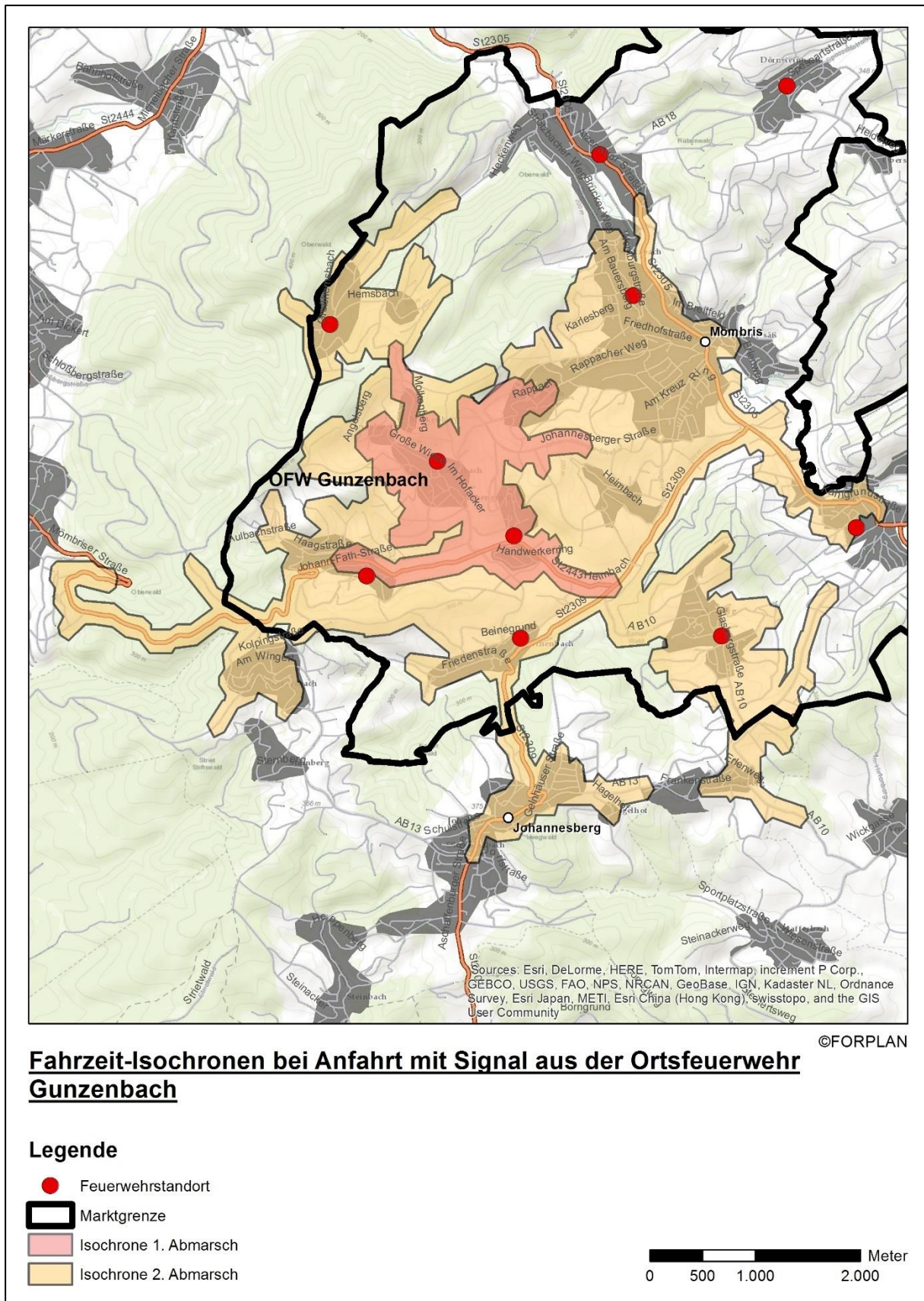


Abb B.4 Planerische 3,5 Minuten / 8,5 Minuten Fahrzeit-Isochrone OFW Gunzenbach

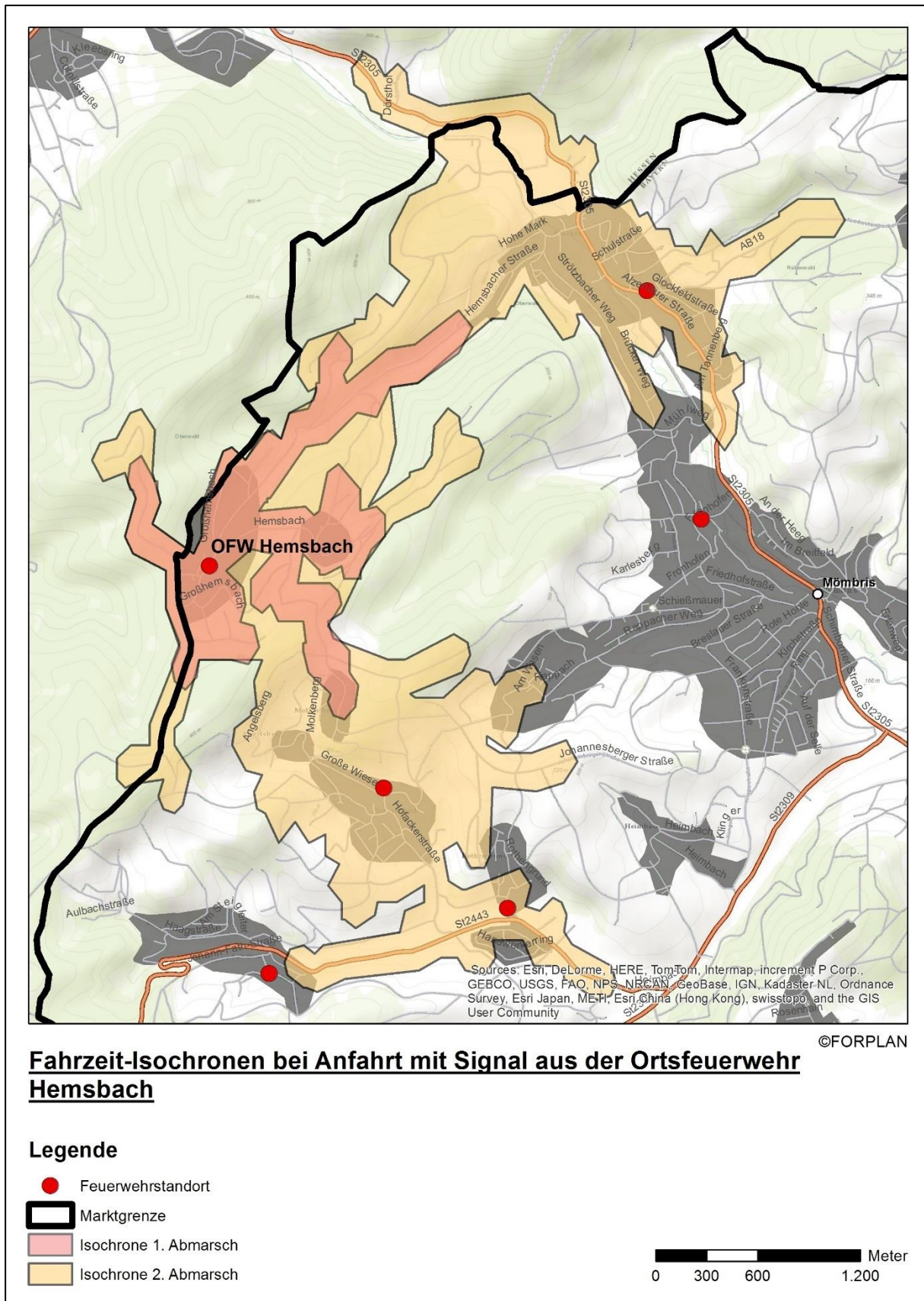


Abb B.5 Planerische 3,5 Minuten / 8,5 Minuten Fahrzeit-Isochrone OFW Hemsbach

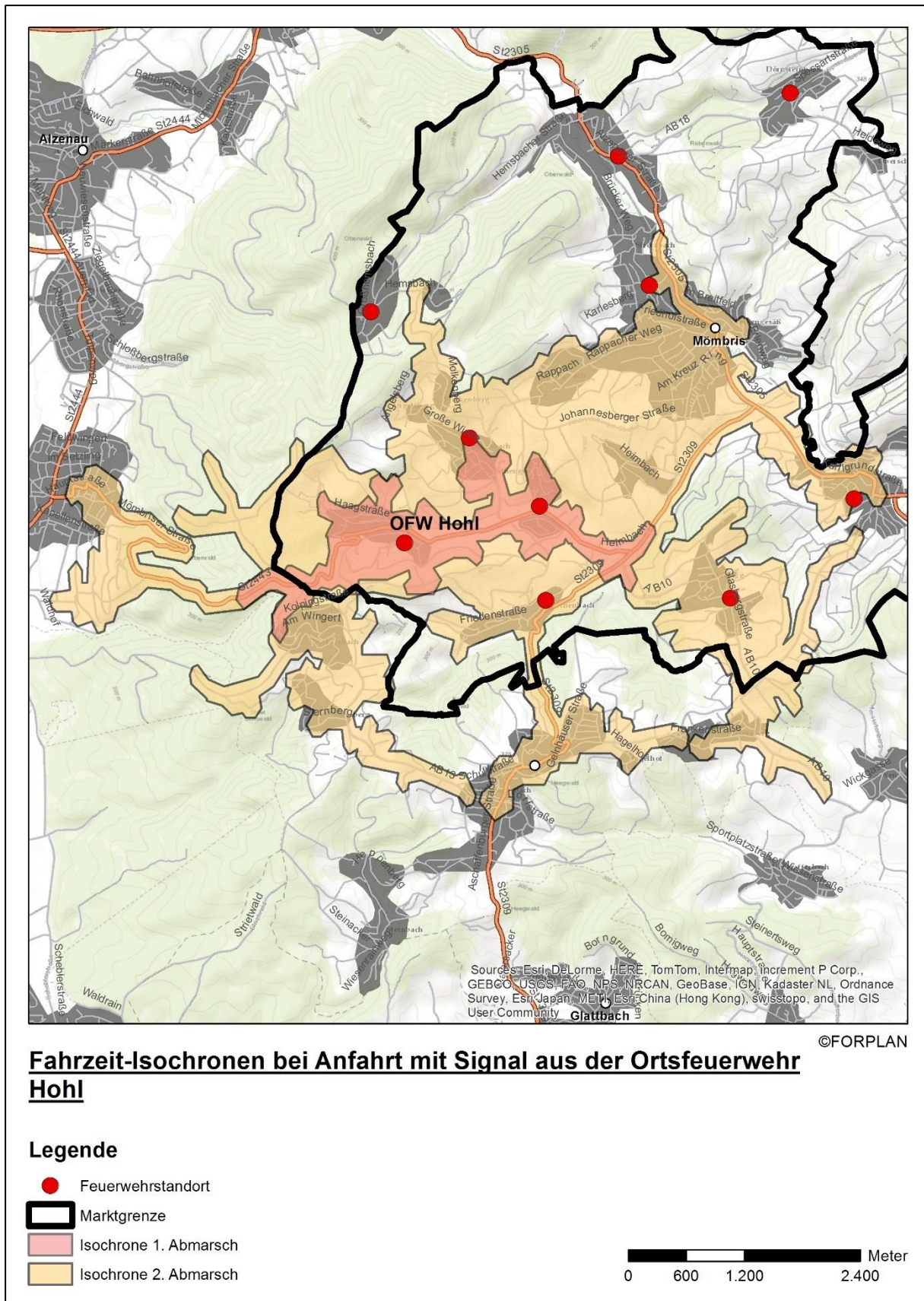


Abb B.6 Planerische 3,5 Minuten / 8,5 Minuten Fahrzeit-Isochrone OFW Hohl

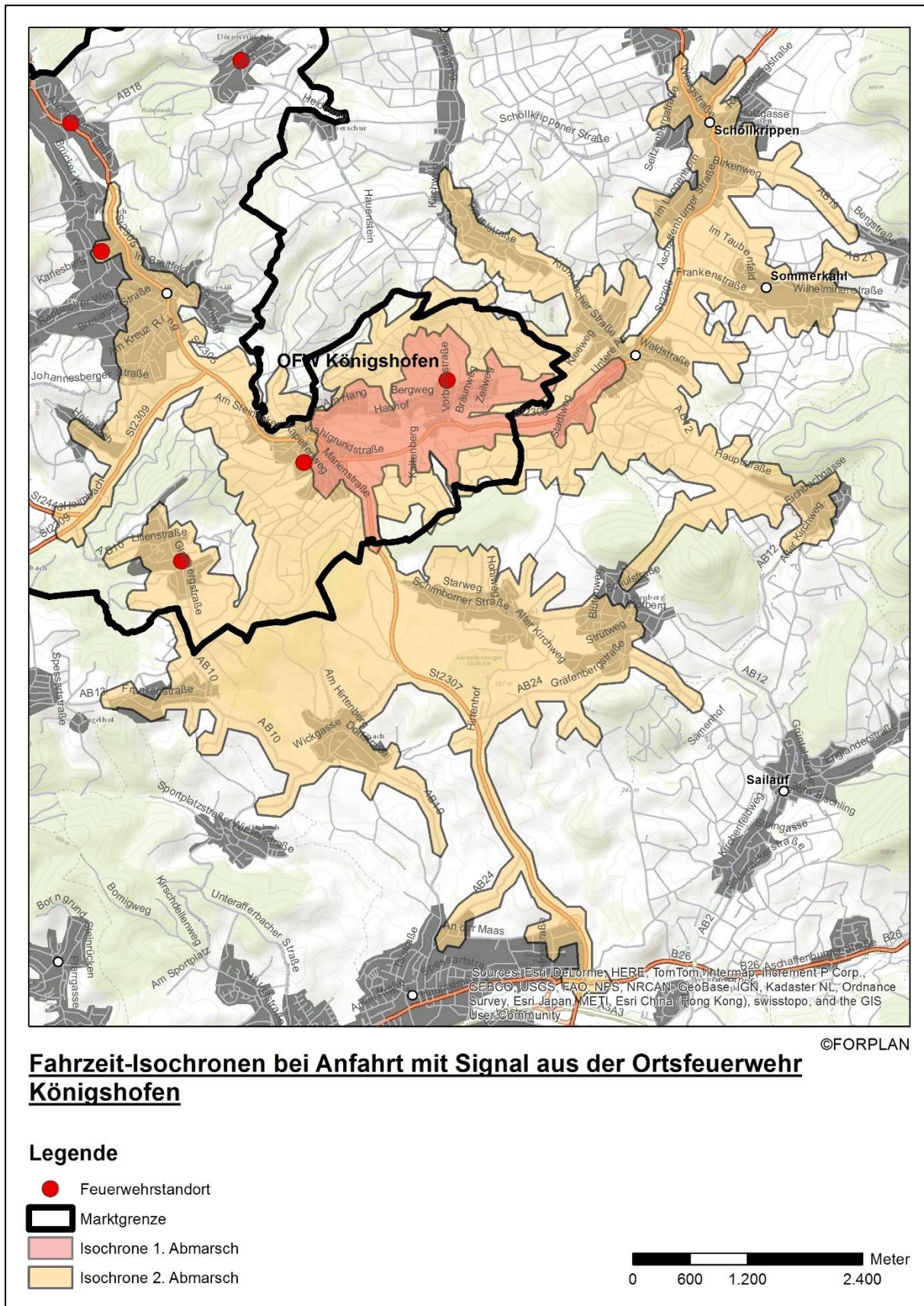


Abb B.7 Planerische 3,5 Minuten / 8,5 Minuten Fahrzeit-Isochrone OFW Königshofen

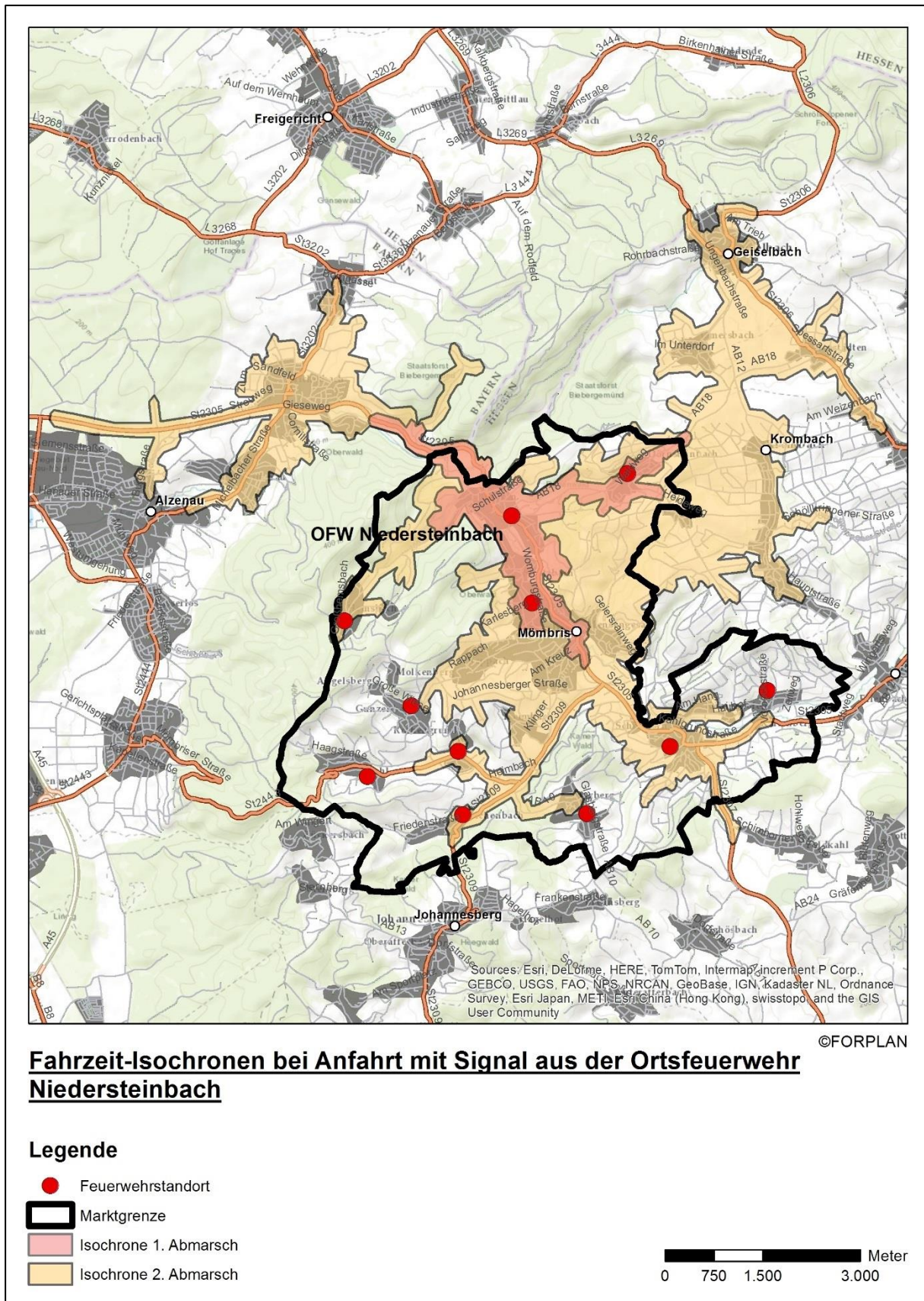


Abb B.8 Planerische 3,5 Minuten / 8,5 Minuten Fahrzeit-Isochrone OFW Niedersteinbach

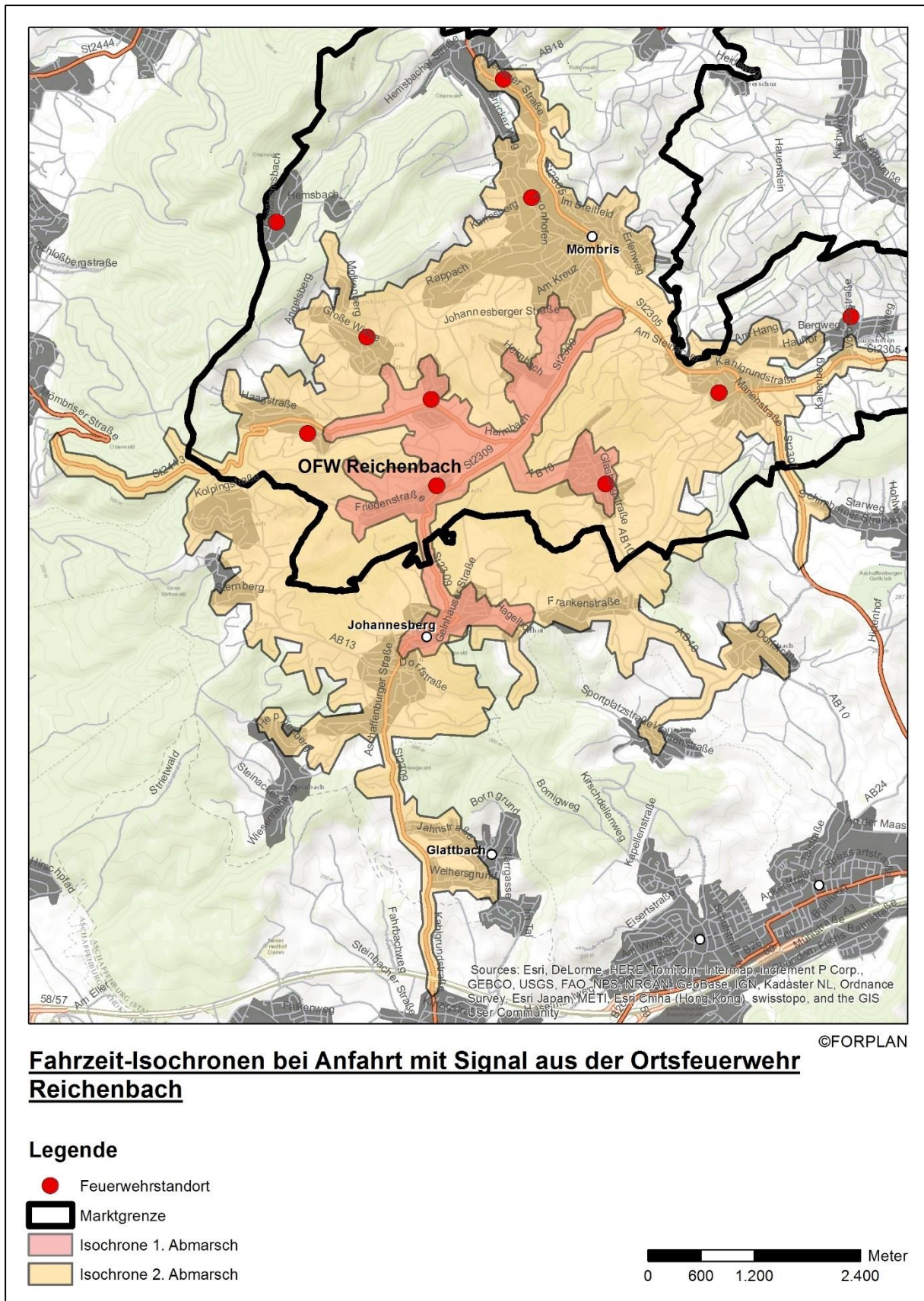


Abb B.9 Planerische 3,5 Minuten / 8,5 Minuten Fahrzeit-Isochrone OFW Reichenbach

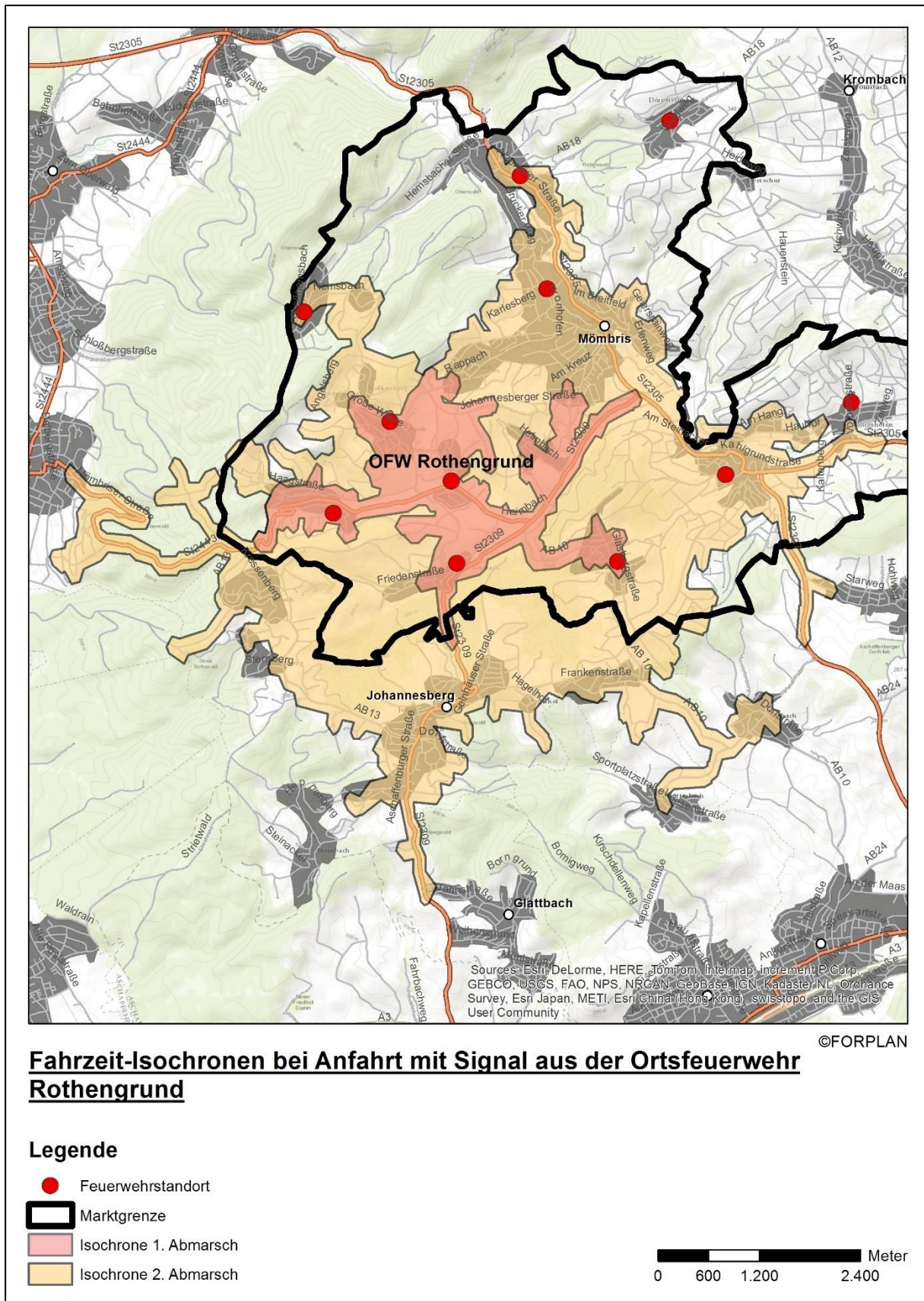


Abb B.10 Planerische 3,5 Minuten / 8,5 Minuten Fahrzeit-Isochrone OFW Rothengrund

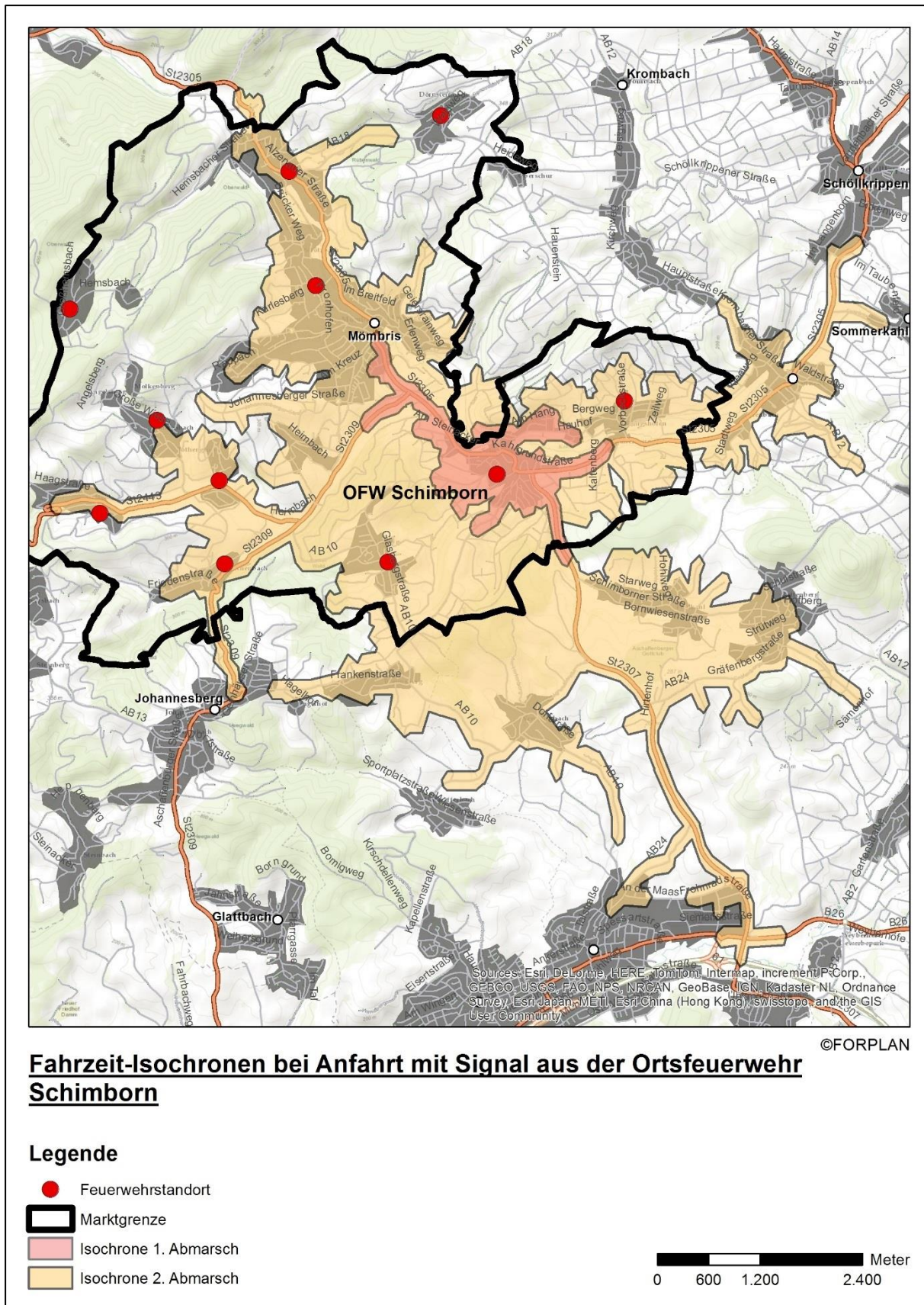


Abb B.11 Planerische 3,5 Minuten / 8,5 Minuten Fahrzeit-Isochrone OFW Schimborn

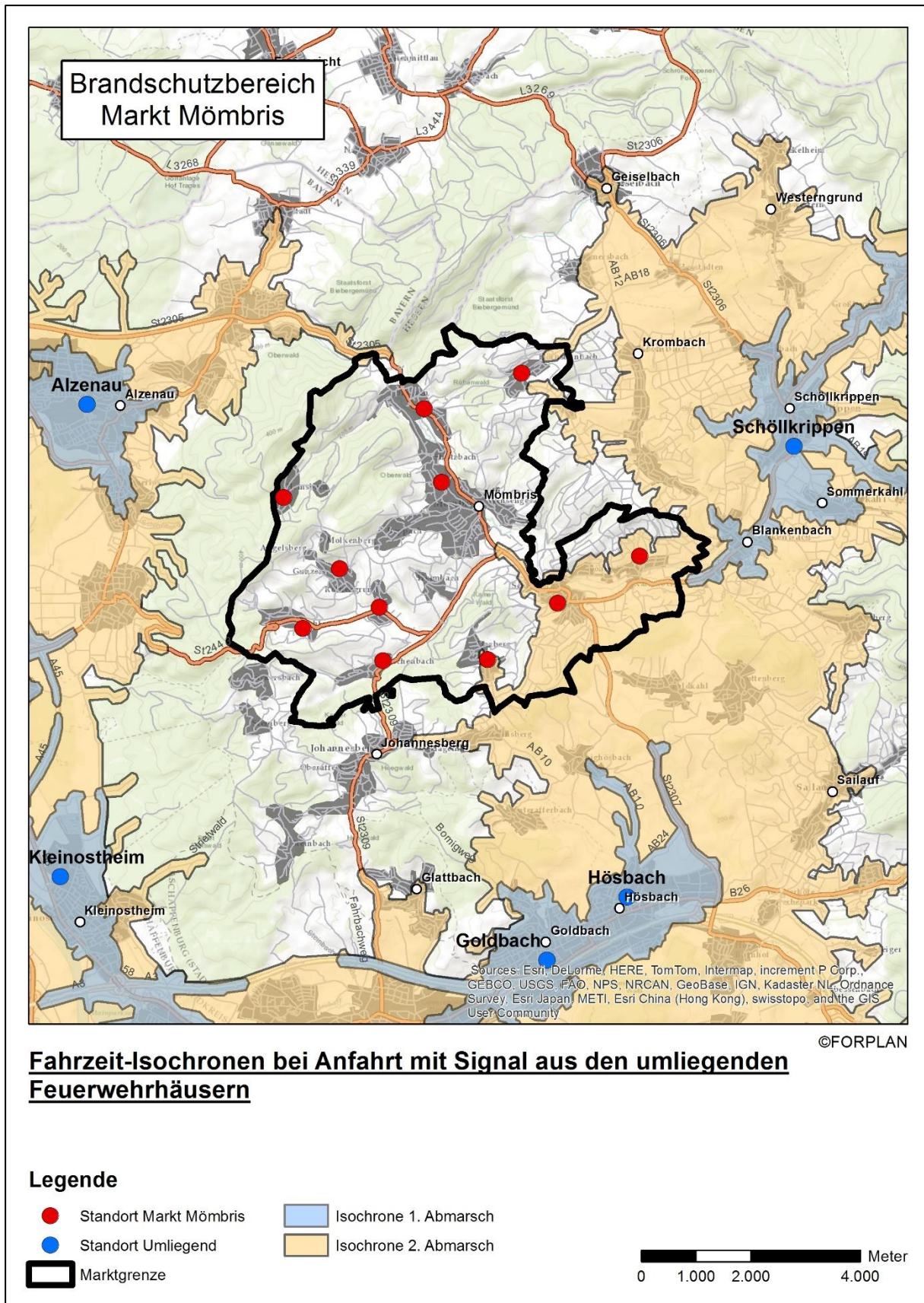


Abb B.12 Erreichbarkeit des Marktgebietes durch umliegende Feuerwehren